



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Lt 1.714

Asbach. Römisches Kaisertum und  
Verfassung. 1896

L4 1. 714

**Harvard College Library**



From the  
**CONSTANTIUS FUND**

Bequeathed by  
**Evangelinus Apostolides Sophocles**  
Tutor and Professor of Greek  
1842-1883

For Greek, Latin, and Arabic  
Literature





⊙

# Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Traian.

Eine historische Einleitung zu den Schriften

des

P. Cornelius Tacitus.

— \* —  
Von

**Julius Asbach, Dr phil.**

Direktor des Gymnasiums zu Prüm.



Köln, 1896.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Zt 1.714



*Constantius fund.*

Alle Rechte vorbehalten.

1531



## Vorwort.

---

Der Unterzeichnete hatte in frühern Jahren gehofft, es werde ihm einmal vergönnt sein, Persönlichkeit und Schriften des Cornelius Tacitus und ihr Verhältnis zu seiner Zeit in ausführlicher Darstellung dem Verständnis weiterer Kreise näher zu bringen. Die Mühen seines Schulamtes und die Entfernung von einem wissenschaftlichen Centrum haben ihn dann genötigt, die Ausführung dieser Absicht hinauszuschieben. Aus seinen Studien, die in Bonn und Köln von günstigern Umständen begleitet wurden, sind die im Historischen Taschenbuche 1886 (V) und 1887 (VI) erschienenen Aufsätze hervorgegangen. In einer dritten Abhandlung wurden ebenda (1888) die Grundzüge der Entwicklung des Prinzipates bis zur Erhebung Vespasians dargelegt. Die erwähnten Aufsätze hat derselbe seitdem, soweit es die fortschreitende Forschung nötig machte, umgearbeitet und bietet sie hier, durch eine Darstellung der Monarchie der Flavier erweitert, mit Ausschluss der Abschnitte, die von der Kunstform der Taciteischen Schriften handeln, von neuem dar. In dem zweiten Buche schien ein Eingehen auf die auswärtigen Verhältnisse wegen ihrer Rückwirkung auf die Vorgänge in Rom geboten zu sein. Die chronologischen Beilagen sollen einer die wesentlichen Punkte zusammenfassenden Darstellung als Ergänzung dienen.

Nachdem durch die neuen Lehrpläne der Tacituslektüre in Prima ein breiterer Raum gestattet worden, wird es auch für den Philologen unerlässlich sein, der politischen Seite der Historien und Annalen, der Germania und des Agricola seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich der auch von Ranke betonten Thatsache

nicht zu verschliessen, dass Tacitus „den Widerstreit der unbedingten Herrschaft mit den noch obwaltenden Gefühlen republikanischer Freiheit im Sinne der mit Nerva beginnenden neuen Ära darstellt<sup>1)</sup>“.

Beim Drucke haben mich die Herren Dr. Kreuser in Prüm und Dr. Körnicke in Mülheim a. Rh. durch ihre dankenswerte Bemühung unterstützt.

J. A.

Prüm, den 1. Juli 1896.

---

<sup>1)</sup> Ranke, Weltgeschichte III 1, S. 268.

# Inhalt.

## Erstes Buch.

Die Entwicklung des Prinzipates bis auf die Erhebung  
Vespasians . . . . . S. 1—54

**Erstes Kapitel: Der Prinzipat des Augustus . . . . S. 3**

Die Monarchie des Julius Caesar S. 3. Seine Vergötterung 4. Die Gründung des Prinzipates 5 fg. Wandlungen des Augusteischen Prinzipates 6. Der Kaiserkult 7. Bedeutung des Jahres 23 9. Behandlung des Konsulates — Neue Ämter 10. Die Inschrift von Ankyra — Das Mausoleum Augusti — Thronfolgeordnung 11.

**Zweites Kapitel: Das Kaisertum des Tiberius . . . S. 12**

Seine Regierungsgrundsätze S. 12. Behandlung des Konsulates 13. Rücksicht auf den Senat 14. Zerklüftung der leitenden Kreise — Der Kaiser auf Capreae — Thronfolgeordnung 15 fg. Sturz Seians 16. Charakter der Taciteischen Erzählung — Massloses Misstrauen in Rom 17. Vortreffliche Verwaltung 18.

**Drittes Kapitel: Wandlungen des Prinzipates  
unter Gaius und Claudius . . . . . S. 18**

Charakteristik des Gaius S. 18 fg. Vermessener Despotismus 19. Er fällt als Opfer einer persönlichen Rache 20. Neue Hoffnungen des Senates 19. Gewaltsamer Ursprung der Herrschaft des Ti. Claudius 20. Seine Persönlichkeit — Behandlung des Konsulates 21. Beziehungen zum Senate 22. Das Schalten seiner Freigelassenen 23. Grossartige Bauten 23. Thronfolgeordnung 24.

**Viertes Kapitel: Neros Anfänge und Seneca als  
Reichsverweser . . . . . S. 26**

Senecas Zurückberufung S. 27. Seneca als Theoretiker des Prinzipates 27 fg. Verehrung des Cato 28. Sein Ideal ist die gerechte Monarchie 29. Nero

regiert nach dem Vorbilde des Augustus 30. Kampf zwischen Agrippina und Nero 31. Der Muttermord 32. Tod des Burrus 33.

**Fünftes Kapitel: Neros Tyrannis . . . . . S. 33**

Verherrlichung Catos in der Pharsalia Lucans S. 33. Der grosse Brand und die Christenverfolgung 34. Die Pisonische Verschwörung 35. Ächtung der stoischen Philosophen 36. Nero als Wagenlenker und Kitharöde in Griechenland 37.

**Sechstes Kapitel: Die Schilderhebung des Vindex, Neros Untergang und Galbas Anfang . . . . . S. 38**

Stimmung in Rom S. 38. Lage der gallischen Provinzen 39. Herkunft des Julius Vindex 40. Protest gegen Neros Misswirtschaft, nicht gegen die Monarchie 41. Verbindung mit Galba 42. Galba legatus senatus populique Romani 43. Neros Ende 45.

**Siebentes Kapitel: Galba und Otho . . . . . S. 46**

Quellen S. 46. Rücksichten Galbas auf den Adel 47. Seine Grausamkeit und Habsucht — Einfluss der Freigelassenen 47. Adoption des Piso Licinianus 48. Erhebung Othos, Tod Galbas 40. Persönlichkeit und Ende Othos 50.

**Achtes Kapitel: Vitellius und Vespasian . . . . . S. 50**

Die Persönlichkeit des Vitellius im Berichte des Tacitus S. 50. Unrömisches Regiment 51 fg. Anknüpfung an Nero 52. Erhebung Vespasians; Zeichen und Wunder 53 fg.

—♦—

## Zweites Buch.

**Die Monarchie der Flavier . . . . . S. 55—119**

**Erstes Kapitel: Die Beendigung des Bürgerkrieges und Vespasians Rückkehr nach Rom . . . . . S. 57**

Erfolge des Antonius Primus — Erste Schlacht bei Bedriacum S. 57. Vertrag zwischen Flavius Sabinus und Vitellius — Brand des Kapitols, Untergang des Sabinus und Vitellius 58. Mucianus Ankunft in Rom und Herstellung der Ordnung 59. Verhandlungen im Senate 60. Sieg der gemässigten Richtung 61. Lex de imperio Vespasiani 62. Charakteristik Vespasians 63.

**Zweites Kapitel: Regierungsweise Vespasians und Mitregentschaft des Titus . . . . . S. 64**

Andere Behandlung des Konsulates S. 64. Grosse Stellung des Titus nach der Einnahme Jerusalems —

Spannung zwischen Vespasian und Titus 66 fg. Mitregentschaft des T. Caesar imp. Vespasianus 67. Domitian verbleibt in der zweiten Rolle 68.

**Drittes Kapitel: Sicherung und Erweiterung der Reichsgrenzen** . . . . . S. 69

Unterwerfung Britanniens S. 69. Die Argonautica des Verrius Flaccus 70. Erfolge am Rheine 71. Sicherung der Donaugrenze, Verwicklung mit den Parthern 71 fg.

**Viertes Kapitel: Das Werk des Neubaus im Innern** S. 72

Vorbild des Augustus und Claudius S. 73. Censur des Vespasian und Titus, Erneuerung des Senates aus angesehenen Provinzialen 73. Ausdehnung des lateinischen Rechtes über ganz Spanien 74. Erweiterung des Pomeriums — Das neue Rom 75. Ordnung der Finanzen 76. Förderung der Wissenschaften 77. Besserung der Sitten 78.

**Fünftes Kapitel: Vespasians Ausgang** . . . . . S. 79

Die Dramen des Curiatius Maternus; die Opposition der Stoiker — Hinrichtung des Helvidius Priscus S. 79. Verschwörung des A. Caecina — Vespasians Ende 80.

**Sechstes Kapitel: Des Titus Selbstherrschaft** . . . S. 81

Glückliche Enttäuschung der Römer — Charakteristik des Titus S. 81 fg. Hat er die Thronfolgeordnung seines Vaters geändert? 82. Spannung zwischen Titus und Domitian 83. Bestrafung der Delatoren, Gepränge, Luxus und Spiele 84. Gehäuftes Unglück 85. Krankheit und Tod des Titus 85 fg.

**Siebentes Kapitel: Domitians glückliche Anfänge** S. 86

Wert der Überlieferung S. 86 fg. Charakteristik Domitians 87. Löbliche Massnahmen 89. Zurückberufung des Agricola aus Britannien, der Chattenkrieg und die Erwerbung bedeutender Landstriche auf dem rechten Rheinufer — Verschärfung der monarchischen Gewalt 90. Ihre Repräsentation 91. Grossartige Bauhätigkeit 92. Statuen, Triumphbogen, Ehren 93. Reichsverwaltung und Rechtsprechung 94. Finanzverwaltung, die Freigelassenen 95. Säkularspiele 96.

**Achtes Kapitel: Die grosse Krisis** . . . . . S. 96

Kämpfe an der Donau S. 97. Sieg des Tettius Julianus über Decebalus — Empörung des L. Antonius Saturninus 98. Der zweite Chattenkrieg und der Doppeltriumph de Cattis Dacisque 100. Neue Ehren — Der Suebisch-Sarmatische Krieg 101 fg.

**Neuntes Kapitel: Feindliche Strömungen** . . . . . S. 102

Ursprung und Entwicklung der Opposition gegen den Prinzipat S. 102 fg. Charakteristik der stoischen

Philosophen 104. Beginn der Schreckenherrschaft Domitians 105. Hinrichtung des Senecio, Helvidius Priscus und Arulenus Rusticus 106. Vertreibung der Philosophen und Ausweisung der Astrologen 107. Domitians gesteigerte Grausamkeit 108.

### **Zehntes Kapitel: Finanznot und Christenverfolgung S. 109**

Äussere Rücksichten auf den Senat — Bau der via Domitiana und Begründung der Alimentationen S. 109. Erschöpfung der Finanzen 110. Mittel zur Abhülfe 111. Massregeln zum Schutze des alten Götterglaubens 112. Bekämpfung des in die kaiserliche Familie eingedrungenen Christentums 112. Domitian der Antichrist 113.

### **Elfte Kapitel: Domitians Ende und das Ergebnis seiner Regierung . . . . . S. 114**

Hat Domitian am Verfolgungswahn gelitten? S. 114. Verschwörung der Freigelassenen und Ermordung des Kaisers 115. Verhalten des Senates 116. Erhebung des Nervas 116. Ergebnis der Regierung Domitians 117.

---

## **Drittes Buch.**

**Nerva, Traian und Cornelius Tacitus . . . . . S. 119—169**

### **Erstes Kapitel: Der Prinzipat des Nerva . . . . . S. 121**

Unzufriedenheit der Soldaten nach Domitians Ermordung, Vergewaltigung Nervas S. 121. Adoption Traians 122. Masshaltung der Regierung in der Bestrafung der Delatoren 123. Fabricius Veiento als Gegner des Plinius im Prozesse des Publicius Certus 124 fg. Nerva führt Domitians Alimentar-Institution weiter 126. Konsulat des Tacitus und Tod des L. Verginius Rufus 127.

### **Zweites Kapitel: Lebensverhältnisse des Tacitus S. 127**

Dürftigkeit der Nachrichten S. 127. Benutzung seiner Schriften im Altertum 128. Tacitus' politische Laufbahn 129. Wo weilte er nach seiner Prätur? — Seine Haltung in den letzten Jahren Domitians 130.

### **Drittes Kapitel: Die Lebensbeschreibung des Agricola . . . . . S. 131**

Einleitung S. 131 — Agricolas Mässigung 133. Gründe seiner Abberufung 134. Rechtfertigung seiner Haltung unter Domitian — Allgemeine Gedanken in der Rede des Calgacus 135. Der Epilogus — Anlehnung an Seneca 136. Verwandte Schriften 137.

**Viertes Kapitel: Die Germania des Tacitus . . . S. 137**

Zeit der Abfassung S. 137. Traian am Rheine 139. Vestricius Spurinna im Lande der Brukerer 140. Selbstbeschränkung des Kaisers 141. Bedeutung des 37. Kapitels 142. Vorgänge an der Donau — Die Sueben 143. Titel und Einleitung sind verloren 144. Die Quellen 145. Stellen, an denen Gegensätze gegen römisches Leben absichtlich hervorgehoben werden 146 fg. Anlehnung an Seneca 148.

**Fünftes Kapitel: Traian, Tacitus und Plinius .. S. 148**

Traians Rückkehr nach Rom — Äussere Verhältnisse des Tacitus 148 fg. Tacitus und Plinius 149 fg. Zeit der Herausgabe der Historien 151. Beifall der Zeitgenossen 152. Abfassungszeit der Annalen 153.

**Sechstes Kapitel: Tacitus' politischer Standpunkt in den Historien und Annalen . . . . . S. 154**

Der Panegyricus des Plinius 154. Traians Entgegenkommen gegen den Senat 154 fg. Einleitung der Historien 155. Vergleich der Historien mit dem Panegyricus 156. Die persönliche Tüchtigkeit des Herrschers wird durch das Aufgeben der Erbfolge und die Adoption des Nachfolgers verbürgt 157. Tacitus ist Monarchist 158. Er verabscheut die Delatoren 159. Senat und Ritterstand 162. Ursprung der Alleinherrschaft 162 fg. Die beste Staatsform ist undurchführbar — Vergleich mit andern Historikern 164. Warum ist Tacitus von der Absicht, die Geschichte des Nerva und Traian darzustellen, zurückgekommen? 165. Seine Geschichtsauffassung wird von den Begriffen „Freiheit und Macht“ beherrscht 166 fg.



<b>Zeittafel</b> . . . . .	S. 168—180
<b>Tafel der Kaiserkonsulate</b> . . . . .	S. 181—185
<b>Stammbaum der Flavier und Traians</b> . . . . .	S. 186—187
<b>Beilagen</b> . . . . .	S. 188—192

**Berichtigungen:**

S. 124 Z. 4 v. u. lies: hatte Publicius Certus.

S. 126 A. 3: sublata.

S. 145 Julius Frontinus war 70 als Legat in Germanien, wiederum 83 während des Chattenkriegs.







Erstes Buch.

---

Die Entwicklung des Prinzipates bis auf  
die Erhebung Vespasians.

---



## ERSTES KAPITEL.

### Der Prinzipat des Augustus.

Auf die Botschaft von der pharsalischen Schlacht und dem Untergange des Pompeius fassten Senat und Volk Beschlüsse, deren Ausführung das Ende der republikanischen Staatsform bedeutete. Sie übertrugen dem Julius Caesar die Entscheidung über Krieg und Frieden, das Konsulat auf fünf Jahre, die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit und die Diktatur ohne zeitliche Begrenzung. Neue, unerhörte Ehren fielen dem Sieger von Thapsus und Munda zu: er ward als Vater des Vaterlandes begrüsst, zum Diktator auf Lebenszeit und zum Konsul auf zehn Jahre ernannt. Das Wichtigste von allem aber war das Zugeständnis, dass er den Imperatortitel dauernd führen und auf seine Nachkommen vererben solle. Es enthielt nämlich die Anerkennung einer Macht, die im Gegensatz gegen den Senat durch die Waffen der Legionen emporgekommen war. Zu ihrer äussern Vertretung sollte ihr Träger das Recht haben, im triumphalen Purpurgewande mit dem Lorbeerkranze zu erscheinen, Münzen mit seinem Bildnis zu prägen und in der Kurie auf goldenem Sessel zu sitzen. Der Senat musste sich mit der Stellung eines Reichsrates begnügen; alle Machtfülle vereinigte Caesar in seiner Hand; er schaltete wie ein König in Rom, mochte er auch das Diadem zurückweisen und in den Fasten die Thatsache verzeichnen lassen, dass der Diktator auf Lebenszeit von der Königswürde, die ihm der Konsul auf Wunsch des Volkes angetragen, nicht habe Gebrauch machen wollen. Aber ehe der gewaltige Mann den Bau seiner auf die Hoheit des römischen Volkes, die Waffen einer siegreichen Armee und die Zufriedenheit der zum erstenmal zur Freiheit und zu menschenwürdigem Dasein berufenen Provinzen gegründeten Monarchie vollendete, war er den Dolchen kurzsichtiger Verschworenen erlegen.

Während seiner Bestattung zeigte sich ein Komet am Himmel; die erregte Phantasie der Römer sah in dem leuch-

tenden Gestirn den zu den Göttern emporschwebenden Divus Julius. Das Motiv, das in der Seele des Lebenden wirksam gewesen war, hatte sich zu einer volkstümlichen Überzeugung ausgebildet: ein verheissungsvolles Schicksal habe das von Julius, dem Enkel der Venus, abstammende Julische Haus auserkoren, die Geschichte Roms einzuleiten und zu vollenden; aus troianischem Geblüte werde der Held hervorgehen, der berufen sei, den Geist der Zwietracht zu bändigen und die Zeit des Weltfriedens heraufzuführen.

Vorübergehend gewann der Senat noch einmal den alten Einfluss zurück; aber seine Unfähigkeit zu regieren trat von neuem zutage, und nun rissen die Sieger von Philippi die Alleinherrschaft an sich und teilten sich in Caesars Erbe. Die staatsmännische Begabung des Vaters ist auf den Adoptivsohn übergegangen, der, fast noch ein Jüngling, es verstand, der schwierigsten Verhältnisse Herr zu werden. Caesars feurige Kraft, die Lust an kühnem Wagnis findet sich in Marc Anton wieder. Auch die orientalischen Entwürfe des Diktators hat dieser sich angeeignet. Er hat den Partherkrieg geführt, den jener geplant, und, soweit es das Genussleben erlaubte, für die Selbständigkeit und führende Rolle des Ostens, für eine Idee gewirkt, die erst nach Jahrhunderten ins Leben treten sollte. Unterdessen führten Caesar und Agrippa erfolgreiche Kriege im Westen, vernichteten die Reste der Pompeianer, setzten den Aemilius Lepidus matt und bereiteten den entscheidenden Schlag vor, der bei Aktium die Hoffnungen der Morgenländer zerstörte und die staatliche Einheit der Mittelmeervölker rettete.

Am 1. August des Jahres 30 v. Chr. hielt der Sieger seinen Einzug in Alexandria, machte das Pharaonenreich zu einer römischen Provinz und fügte sie als letztes, wichtigstes Glied in die Kette der das Mittelmeer umspannenden Länder ein. Das römische Reich bildete jetzt eine geographische Einheit.

Von Ägypten war C. Caesar als Alleinherrscher nach Rom zurückgekehrt, von Ägypten zog der jüngere Caesar, von dem Dichter gefeiert als Sieger über die Titanenbrut und als Bändiger der entfesselten Gewalten der Revolution, als Nachfolger und Rächer seines Vaters in die Hauptstadt der Welt ein, und mit ihm kamen aus dem Osten neue Staatsformen; an die Stelle des unpersönlichen Senatsregiments trat das persönliche des ersten Bürgers<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Th. Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus. Historische Zeitschrift N. F. XXI, S. 385. Vgl. O. Hirschfeld, Römische Verwaltungsgeschichte I, S. 284 fg. u. Die ägyptische Polizei der röm. Kaiserzeit, Sitzungsberichte der preuss. Akademie der Wissenschaften XXXIX (1892) S. 823.

Im J. 32, nachdem das Triumvirat abgelaufen war, hatten Senat und Volk in Rom, die Bevölkerung Italiens und der westlichen Provinzen in Anerkennung des vorhandenen Notstandes dem Caesar den Eid des Gehorsams geleistet, der ihn zum unumschränkten Gebieter über das Reich und alle seine Unterthanen erhob. Auf diese Gewalt hat er erst nach völliger Beseitigung der inneren Wirren verzichtet, indem er in den Jahren 28 und 27 einzelne Verwaltungsgebiete stückweise an Senat und Volk, die sich früher ihrer Rechte entäussert hatten, zurückgab. Im Einvernehmen mit dem neugeschaffenen Senate ordnete er die Reichsverwaltung. Was die Hauptsache war, er übernahm zunächst auf zehn Jahre ein auf die grössten Provinzen, in denen eine Heeresmacht stand, beschränktes Kommando, in ununterbrochener Folge das Konsulat und das *ius auxilii*, wie es die Tribunen ausgeübt hatten<sup>1)</sup>.

Sein treuer Gehülfe bei diesem Werke war M. Agrippa, der in jenen entscheidenden Jahren zweimal nacheinander das Konsulat bekleidete. Auf die gemeinsame Herrschaft des Prinzipats und des Senates haben diese Männer die neue Verfassung gegründet. Der Senat teilte sich mit dem Regenten in die Verwaltung Italiens und der Provinzen. Jener liess sie durch seine auf ein Jahr bestellten Prokonsuln, dieser durch seine Legaten ausüben. Er teilte sich mit dem Regenten in die Gesetzgebung und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; ihm fiel die Kriminalgerichtsbarkeit und die Ausmünzung des Kupfers zu.

Der Ritterstand, der seine Verwendung in der Verwaltung, besonders der kaiserlichen Provinzen, fand, erwies sich bald als eine zuverlässige Stütze des Thrones. Auch Ägypten, welches eine dem Reichtum seiner Mittel, der Unzuverlässigkeit seiner zahlreichen Bevölkerung und der Bedeutung seiner geographischen Lage entsprechende Sonderstellung einnahm, war einem ritterlichen Beamten unterstellt, der den Namen *praefectus* führte. Im Heeresdienste konnte ein Ritter bis zum Kommando der Garde emporsteigen.

Eine einschneidende Veränderung erfuhr der Prinzipat im J. 23. An Stelle des Konsulats übernahm Caesar unter gleichzeitiger Veränderung im militärischen Kommando die

<sup>1)</sup> Über diese Verhältnisse ist ausser Mommsens Staatsrecht die Dissertation von Joh. Kromayer, Die rechtliche Begründung des Prinzipats (Marburg 1888) einzusehen. Von den daselbst angeführten Stellen sind besonders wichtig: Tacitus, ann. 1, 2: *Posito triumviri nomine (Ende 33) consulem se ferens (31—23) et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum und Monum. Ancyr. 6, 13: Per consensum universorum [potitus rerum omn]ium rempublicam ex mea potestate in senat[us] populique Romani arbitrium transtuli.*

volle tribunicische Gewalt und mit ihr den Namen in seine Titulatur. Er besass fortan das Recht der Intercession und der Verhandlung mit Senat und Volk, ein Recht, das in den folgenden Jahren durch Uebertragung von Spezialbefugnissen noch erweitert wurde. Aus der Stelle als ordentlicher oberster Gemeindebeamter ist er nach Niederlegung des Konsulates zurückgetreten, das als höchste Staffel der alten Verfassung weiterbesteht. Diese Form des Prinzipates schien ihrem Schöpfer so vollkommen, dass er in den nachfolgenden 36 Jahren seiner Regierung nichts Wesentliches mehr daran geändert hat.

Wie nur dem Prinzeps und seinem Mitregenten das Recht, ihr Bildnis auf die Münzen zu setzen, zusteht, so vereinigt jener, thatsächlich niemanden verantwortlich, alle Staatshoheit in seiner Person. Der Prinzeps ist der alleinige Vertreter der Volkssouveränität, als Imperator verfügt er über die gesamte neu organisierte Streitmacht. Heer und Volk sind die Pfeiler, auf denen seine Macht beruht.

Will man weit auseinanderliegende Dinge, absehend von der Verschiedenheit der Zeiten und Nationen, vergleichen, so steht der römische Prinzipat in der Mitte zwischen der griechischen Tyrannis, die sich auf den Trümmern der Macht der edlen Geschlechter erhebt und, gestützt auf ein stehendes Soldheer und den emporstrebenden Demos, nicht zum wenigsten durch die Persönlichkeit des Herrschers die bestehende Verfassung lahm legt, und andererseits dem Kaisertum der Bonaparte, das als Quelle seiner Gewalt grundsätzlich die Hoheit des Volkes anerkennt, seine Wurzeln in den breiten Schichten der bäuerlichen und arbeitenden Bevölkerung hat und auf ein schlagfertiges, vom Ruhme genährtes Berufsheer sich stützt. Eine schrankenlose, unbestimmte Gewalt sahen wir die Napoleoniden ausüben. Schrankenlos und unbestimmt war auch die Machtstellung des Prinzeps, wenn auch jedes einzelne ihm vom Senate übertragene Amt wohl umgrenzt war<sup>1)</sup>. War es ihm doch gestattet, alles was er im Interesse des Staates für nötig hielt, alle religiösen und profanen Verhältnisse nach seinem Gutdünken zu ordnen. Ein römischer Kaiser durfte sich Dinge erlauben, wie man sie bei den Despoten des Ostens gewohnt war. „Dem Caesar ist alles gestattet; er ist der Besitzer der Welt“<sup>2)</sup>. Und doch konnte derselbe Seneca, von dem dieses Wort herrührt, die

<sup>1)</sup> Vgl. die verständigen Ausführungen bei Kromayer, a. a. O. S. 42: „Die Stellung des Herrschers zum Konsulat hat nicht zum wenigsten zu jener Zwittergestalt beigetragen, welche dem Prinzipat der ersten Jahrhunderte eigen ist.“

<sup>2)</sup> Seneca, Ad Polybium 13.

Verfassung Roms als eine freie bezeichnen. Richtiger würde er sie zu den gemischten Verfassungen rechnen. Der Prinzeps ist König ohne Scepter und Diadem; seine Herrschaft ist aus dem Kampfe der Popularen gegen die Misswirtschaft einer aristokratischen Regierung und aus der Erhebung der Provinzen gegen die Herrschaft einer Stadtgemeinde hervorgegangen.

Die Nobilität ist nicht beseitigt, aber ihre Macht unschädlich, weil sie diese mit einem Höhern teilen muss, von dem ihr Thun und Lassen im Interesse des Ganzen überwacht wird. Die Staatskunst des Augustus war ehrlich bemüht, ein festes Band zwischen dem Monarchen und der Aristokratie zu schaffen und beide in den Dienst des Staates zu spannen. Rasch und sicher wuchsen die Keime, die er in das Erdreich gesenkt hatte, zu einem lebensvollen Baume. Sein Werk ist eine der reifsten und durchdachtsten Schöpfungen staatsmännischen Geistes, das Werk eines echten Politikers, den nicht Theorien, sondern die harte Zeit gebildet hatte, der sich der Grenzen seines Könnens wohl bewusst war und diese einhielt.

Niemals ist es ihm in den Sinn gekommen, etwas ganz Neues an die Stelle des Alten zu setzen. Er hat vielmehr bei den verschiedenen Wandlungen, die die Form seiner Herrschaft erfahren, aus frühern Phasen dasjenige herübergenommen, was ihm für den Bestand seiner Machtstellung von Bedeutung und mit den Einrichtungen eines Freistaates vereinbar schien<sup>1)</sup>.

Indem er den Zusammenhang mit der Vergangenheit nicht zerriss und den historischen Charakter des Staates mit den monarchischen Ideen in Einklang setzte, hat er seinem Werke für drei Jahrhunderte Dauer verliehen.

Wie Caesar, so war der Erbe seiner Pläne von der göttlichen Mission seines Geschlechtes überzeugt. Auch in seiner Seele lebte die Vorstellung von einem uralten Ansprüche des Julischen Hauses auf die Beherrschung der Mittelmeervölker, deren Geschieke durch göttliche Einwirkung seit etwa einem Jahrtausend einen Gang eingeschlagen hätten, der die Sprösslinge des Aeneas zur Herrschaft prädestinierte. Der Mythos, in den entsprechend den Anschauungen des Altertums dieser Glaube sich kleidete, empfing jetzt seine abschliessende Gestalt. Der Prinzeps hatte das Glück, dass einem seiner Lieblingsgedanken Erfüllung wurde. Die tiefe, von der Vorsehung gewollte Verflechtung der Geschieke der julischen Familie mit denen des römischen Volkes und die Familien-

---

<sup>1)</sup> Kromayer, a. a. O. S. 43.

traditionen seines Geschlechtes selbst wurden durch den dem Hofe nahestehenden, für seine italische Heimat begeisterten Vergilius Maro von dem Glanze der Dichtung verklärt und zur Grundlage seines nationalen Epos gemacht.

Der Senat hatte den Herrscher mit dem Namen Augustus (Σεβαστός), der ihn als geheiligtes Wesen bezeichnete, im Jahre 27 begrüßt. Dieser Caesar Augustus wird das goldene Zeitalter begründen und die saturnische Ära in Latium erneuern; er wird das Reich über die Garamanten und Inder hinaus ausbreiten. Handel und Wandel werden gedeihen, ohne Fährlichkeit schreitet der Stier vor dem Pfluge, segeln die Schiffer durch das Meer, und in die Häuser ist Zucht und Ehrbarkeit zurückgekehrt. Ilion, das Rom der Vergangenheit, ist dahin, der Neugründung des Romulus-Quirinus gehört die Zukunft. „Sofern nur zwischen Rom und Ilion das Meer brandet, mögen die Heimatlosen allerorts gebieten und siegreich bis zu den Grenzen des Erdkreises vordringen.“ Aber wehe ihnen, wenn sie Ilion wieder aufbauen, wenn sie zu dem Rom der Optimatenzeit zurückkehren. Dann würde Troias Geschick, und sollte es dreimal sein, sich in Blut und Thränen wiederholen.

Die Mannheit des jungen Römers soll sich fortan nicht allein im Felddienste und im Gewühle der Schlacht bekunden, sie meidet auch das Treiben auf dem Forum, sie wahrt sich ihre Unabhängigkeit von der Laune der Volksgunst und übt gefahrlos die Tugend „der treuen Verschwiegenheit“<sup>1)</sup>.

Schon im J. 30 nach der Unterwerfung Ägyptens hatte der Senat beschlossen, dass jedermann dem Herrscher bei der Mahlzeit Weihegüsse widmen solle<sup>2)</sup>. Der Genius Augusti tritt in die Reihe der Lares publici ein. Die Laren an den Kreuzwegen werden durch die Dreiheit der Lares domus Augustae und des Genius Caesaris ersetzt. Nur in dieser Form gestattete er zunächst seinen römischen Unterthanen die Verehrung seiner Person, während im Orient, wo seit uralter Zeit die Regenten göttliche Ehren genossen, ihm längst Opferaltäre dampften.

Die Dichter gingen auf diese Absichten bereitwilligst ein. Sie feierten den Nachkommen des Anchises, den Sprossen des Saturnus, den Sohn des divus Caesar als menschgewordenen

<sup>1)</sup> Vergil, Aeneis 6 791 und Kiessling zu Horaz Oden, III 1—6. Sueton, Aug. 7. Auch O. Jäger, Nachlese zu Horatius (1887), der die Fülle der bei dem Dichter sich findenden politischen Anspielungen betont.

<sup>2)</sup> Dio 51, 19 und A. Kiessling zu Horaz IV, 5. Vgl. O. Hirschfeld, Zur Geschichte des röm. Kaiserkultes, Sitzungsberichte der preuss. Akademie der Wissenschaften XXXV (1888) S. 838.



Gott. Bald heisst er der vom Himmel herabgestiegene Mercurius: der Gott, dem die neugeschaffenen Menschen die Elemente der Bildung verdankten, schirmt nun auf Erden den Frieden und vollendet die Mission des römischen Volkes. Bald galt er als ‚augur Apollo‘, dem Juppiter die Rolle zugeteilt, die Blutschuld der Bürgerkriege zu sühnen und als Augustus das neue Zeitalter zu augurieren.

In spätern Jahren seiner Regierung hat er dann in Italien in denjenigen Gemeinden, die er gegründet oder unter seinen besondern Schutz genommen hatte, sich göttliche Verehrung in aller Form gefallen lassen. Feste Gestalt gewann der Kaiserkult frühzeitig in den romanisierten Provinzen des Westens. In Tarraco, Lugudunum und dem Oppidum Ubiorum versammelten sich die Provinzialen am Altare des Augustus, um seinem Genius zu opfern oder gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. So war der Dienst der Roma und des kaiserlichen Genius eine neue Staatsreligion geworden, durch die die Stämme an Rhein und Rhone, an Donau und Euphrat verbunden wurden.

Man darf, wenn man diesen Vorgang verstehen will, nicht vergessen, dass die Gemüter durch Prophezeiungen einer bevorstehenden Palingenesie des goldenen Weltalters erfüllt waren und diesen gerade die Besten ihr Ohr liehen. Im J. 23 v. Chr. war der 440jährige Cyklus abgelaufen, und die Sprüche der Sibylle verhieszen den Anbruch eines besseren Zeitalters. Augustus trug sich mit der Absicht, durch einen Akt religiöser Weihe, durch die Feier der Säcularspiele, die Neuordnung der Verfassung auch äusserlich abzuschliessen. Zwar durchkreuzte der unerwartete Tod des Thronerben Marcellus seine Absichten, aber mit der Sommersonnenwende des Jahres 23, mit dem 26. Juni, liess er die neue Ära beginnen. Die Rücksicht auf die religiöse Bedeutung, welche die Ägyptier der Sonnenwende beilegen, bestimmte den Kaiser sich für diesen Tag zu entscheiden, mit dem auch für Ägypten eine neue Zeitrechnung ins Leben trat. Mit dem Neujahrstage des neuen Säculums beginnt die Zählung der tribunicischen Kaiserjahre. Die Konstituierung des Prinzipats fand in diesem Akte und den Säcularspielen des Jahres 17 ihren Abschluss. Im J. 2 v. Chr. begrüsst der treu ergebene Senat den Kaiser als Vater des Vaterlandes, ein Titel, der nicht bloss eine Ehreauszeichnung sein sollte, sondern seinen Träger wiederum als ein göttliches Wesen, als den Genius des Reiches bezeichnete. Schon wandelte dieser kühner auf der Bahn der Alleinherrschaft.

Nach der Regellosigkeit, mit der in der Zeit des Triumvirats das Konsulat auf bald kürzere, bald längere Fristen

verliehen worden, war Caesar mit dem J. 29 zu dem Jahreskonsulat zurückgekehrt, das bis zum J. 5 v. Chr. Regel blieb und fast ausnahmslos den Vertretern der grossen Geschlechter zufiel.

Dann schwankte der Brauch bis zum J. 1 v. Chr. Seitdem ist die republikanische Ordnung zu Grabe getragen und das semestrale Konsulat die Regel, während das Jahreskonsulat nur Mitgliedern des kaiserlichen Hauses als Auszeichnung verliehen wird. Die Einführung dieser neuen Ordnung steht ohne Frage mit andern Massregeln des Kaisers im Zusammenhang, durch welche die Macht der Aristokratie weiter geschwächt und die Stellung des Prinzeps auf Kosten des Senats befestigt wurde. Den alternden Regenten veranlasste nicht allein das Scheitern seiner dynastischen Pläne und die Verbitterung über die entarteten Sprossen seines Hauses, die Zügel der Regierung fester zu fassen, sondern auch das Treiben der Opposition, die in dem letzten Drittel seiner Regierung kühner das Haupt erhob, hatte seine Entschliessungen beeinflusst. Denn nicht aller Sache war es, die von Horaz empfohlene Tugend patriotischer Resignation gegenüber der monarchischen Ordnung der Dinge zu üben.

Für die wichtigsten Zweige der Verwaltung wurden neue Ämter gegründet, deren Besetzung ihm ebenso unbedingt zustand wie die Verfügung über die öffentlichen Kassen, speziell über das neu errichtete *aerarium militare*, wodurch das Verfügungsrecht des Senates über die Staatsgelder empfindlich getroffen wurde. Durch Notstände der verschiedensten Art sah Augustus sich genötigt, für die wichtigsten Zweige der hauptstädtischen und italischen Verwaltung neue Ämter zu schaffen; für das Verpflegungswesen, die Wasserleitungen und öffentlichen Bauten, für die grossen italischen Chausseen wurden zunächst in Gemeinschaft mit dem Senate Kuratoren bestellt. Nach diesen vorläufigen und halben Massregeln entschloss sich Augustus auf Bitten der von Bränden und Hungersnot heimgesuchten Bürgerschaft, die Sorge für das Löschwesen, für die Sicherheit und Verpflegung von Rom selbst in die Hand zu nehmen und nach dem Vorbilde ägyptischer Behörden in Alexandria den *praefectus vigilum* und den *praefectus annonae* mit seiner Stellvertretung zu beauftragen. Eine musterhafte Verwaltung trat an die Stelle der Misswirtschaft des Senats, der sich seiner Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen gezeigt hatte<sup>1)</sup>. Gleichzeitig ward nicht nur das Ansehen der grossen Ämter herabgesetzt, indem ihnen

<sup>1)</sup> Vgl. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 284. — Sueton, Aug. 37.

wesentliche Befugnisse entzogen wurden, sondern auch die Bedeutung des Ritterstandes, dem der grössere Teil der vom Kaiser abhängigen Beamten entnommen war, wurde gehoben.

Augustus ist der zweite Stifter der römischen Monarchie. Klar und mannhaft bis zu seinem Ende, ruft er die umstehenden Freunde als Zeugen, dass er schicklich und würdevoll den letzten Akt des Lebens abgeschlossen habe. Von seinen politischen Erfolgen erzählt die grosse Inschrift von Ankyra, die Mommsen mit der persepolitischen Inschrift des Darius und andern monarchischen Geschichtserzählungen treffend vergleicht<sup>1)</sup>. „Die Veröffentlichung der politischen Einrichtungen des Schöpfers der römischen Monarchie zu ewigem Gedächtnis in der Hauptstadt des Reichs ist ein integrierender Teil dieser Schöpfung selbst.“ Ihr allein verdanken wir das Verständnis für einen der wichtigsten Akte der allgemeinen Geschichte. Zwar hat Dio Cassius die Begründung der neuen Staatsordnung eingehend und planmässig zu erläutern gesucht; aber nicht nur wird in der Rede des Maecenas die Verfassung der eigenen Zeit, der regenerierte Prinzipat des Severus Alexander, geschildert, sondern auch in die Erzählung eine künstliche Konstruktion eingeführt, die den Autor in zahlreiche Widersprüche mit dem ankyranischen Monument verwickelt.

Erinnert der Rechenschaftsbericht des Augustus an die monumentale Geschichtsschreibung der Monarchien des Ostens, so legt seine Grabstätte die Erinnerung an das Königsgrab der Ptolemäer nahe. Denn nach seiner Rückkehr aus Ägypten hatte er noch in dem Jahre, in welchem die Auseinandersetzung mit dem Senat erfolgte, für sich und sein Haus auf dem Marsfelde als Grabstätte ein Mausoleum eingerichtet, dessen Trümmer noch heute von der monarchischen Herrlichkeit des Augustus Zeugnis ablegen<sup>2)</sup>.

Die Nachfolge wurde von ihm endgültig so geregelt wie von einem, der das Recht dazu hat<sup>3)</sup>. Er hatte seine Enkel Gaius und Lucius als Thronfolger adoptiert und ihnen unerhörte Ehren erweisen lassen. Als sie aber in der Blüte ihrer Jahre gestorben waren, nahm er seinen Stiefsohn Tiberius an Sohnes Statt an, und diese Willensäusserung des Kaisers wurde noch bei seinen Lebzeiten öffentlich anerkannt. Gleich-

---

<sup>1)</sup> Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus, a. a. O.

<sup>2)</sup> O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Grabstätten in Rom, Sitzungsberichte der preuss. Akademie der Wissenschaften LI, (1886) S. 1149.

<sup>3)</sup> Nach Joh. Kreuzer, Die Thronfolgeordnung im Prinzipat (Beilage zum Jahresbericht des Kölner F. W.-Gymnasium), S. 12. Vgl. daselbst die Belege.

zeitig adoptierte Tiberius den Germanicus, der damit als unmittelbarer Nachfolger in Aussicht genommen war, vermutlich als Mitregent des jüngern Drusus. Bestimmend muss für diese Thronfolgeordnung der Umstand gewesen sein, dass Germanicus mit Agrippina, der leiblichen Enkelin des Augustus, vermählt war. Er hat also nicht nur seinen Nachfolger ernannt, sondern auch über diesen hinaus die Thronfolge zu regeln versucht.

## ZWEITES KAPITEL.

### Das Kaisertum des Tiberius.

Augustus hatte die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit, das imperium proconsulare auf eine Reihe von Jahren übernommen, gleich als hätte er wie die Aisymneten in den griechischen Kolonien nach Lösung seiner Aufgabe die Absicht, von der höchsten Gewalt zurückzutreten. An den von ihm geschaffenen Grundlagen haben seine Nachfolger festgehalten. Aber ein Fortschritt war, dass unter Tiberius das Kaisertum zu einer lebenslänglichen Gewalt wurde und auch äusserlich mehr die Formen der Monarchie annahm.

Ohne den Ruf des Senats oder der Legionen abzuwarten, tritt Tiberius sofort nach dem Ableben des Augustus als Herrscher auf. Dasselbe Gerücht meldete den Tod des einen und den Regierungsantritt des andern<sup>1)</sup>. Eine Leibwache begleitete ihn auf das Forum, mit Bewaffneten erschien er im Senate. Und wenn er vor diesem eine zögernde Haltung annahm, so war dies nur eine wohlgespielte Komödie. Es leisteten ihm den Huldigungseid zuerst die Konsuln, dann die Präfecten der Garde und des Getreidewesens, nach den übrigen Beamten der Senat, die Legionen und das Volk. Er legte Wert darauf, dass man sagte, er habe sich nicht durch die Adoption eines Greises und die Umtriebe eines Weibes eingeschlichen, sondern sei vom Staate erkoren und berufen worden.

Von vornherein war Tiberius entschlossen, im Sinne und nach dem Beispiele des Augustus zu regieren. Allen übertriebenen Ehren abhold, betonte er seine Stellung als Prinzeps, wenn er äusserte, er sei Herr für die Sklaven, Imperator für

<sup>1)</sup> Tac. ann. 1, 5: Simul excessisse Augustum et rerum potiri Neronem eadem fama tulit. Sueton, Tib. 24: Principatum quamvis nec occupare confestim neque agere dubitasset et statione militum, hoc est vi et specie dominationis assumpta diu tamen recusavit. Ann. 1, 7: Nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur.

die Soldaten, Prinzeps aber für die andern. Er wollte weder „Vater des Vaterlandes“ noch „Herr“ heissen und bediente sich des Augustustitels nur im Verkehr mit auswärtigen Fürsten. Göttliche Ehren und die Errichtung von Tempeln lehnte er im Gegensatze gegen seine unter die divi versetzten Vorgänger mit den denkwürdigen Worten ab: „Ich bin nur ein Mensch, menschliche Pflichten habe ich zu erfüllen und bin zufrieden, wenn ich den ersten Platz im Senate würdig ausfülle . . . Die Nachwelt wird mein Gedächtnis mehr als genug ehren, wenn sie mir das Zeugnis ausstellt, dass ich meiner Vorfahren mich würdig gezeigt, für euer Wohl nach Kräften gesorgt, in Gefahren Standhaftigkeit bewahrt und, wo es des Staates Wohlfahrt galt, nicht Hass und Verleumdung gescheut habe. Dies sind für mich die schönsten Tempel in euren Herzen, herrliche Standbilder von ewiger Dauer. Denn Tempel und Bildnisse aus Stein werden als Grabmäler geringgeschätzt, wenn das Urteil der Nachwelt sich in Hass verwandelt. Darum flehe ich zu den Göttern, sie mögen mir allezeit bis an mein Ende einen ruhigen Geist und sichere Kenntnis des göttlichen und menschlichen Rechtes verleihen<sup>1)</sup>.“

Mit dem Senate hat Tiberius nicht nur die wichtigsten Angelegenheiten beraten, wir sehen ihn auch auf Kosten des Volkes die Befugnisse dieser Körperschaft erweitern, indem er ihr die den Komitien entzogene Magistratswahl überträgt und sie zum höchsten Tribunal für Majestätsverbrechen erhebt. Den Konsuln überwies er die wichtigsten Geschäfte, er pflegte sich vor ihnen zu erheben und aus dem Wege zu treten.

In den Fasten erscheinen die Namen der grossen Familien der republikanischen Zeit: die Aemilier und Valerier, die Fabier und Licinier, die Sempronier und Sulpicier. In dem Jahrzehnt von 24—33 sind die Cornelier nicht weniger als achtmal nachweisbar, zuletzt Faustus Cornelius Sulla und L. Sulla Felix, Nachkommen des grossen Diktators.

Das Konsulat selbst behandelte er nicht anders als Augustus. Das jährige Konsulat kommt in seiner 23jährigen Regierungszeit fünfmal vor, als Auszeichnung von Verwandten und zuverlässigen Freunden des kaiserlichen Hauses; von den unregelmässigen Fristen der Jahre abgesehen, in denen der Kaiser selbst Konsul war, ist wie in dem letzten Drittel der Regierung seines Vorgängers das semestrale Konsulat die Regel.

Es ist keine Frage, in dem ersten Jahrzehnt hat Tiberius im Sinne des Augustus den Prinzipat geführt. „Alle öffentlichen

<sup>1)</sup> Tac. ann. 4, 38. Dazu W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius, S. 96 (Übersetzung eines engl. Aufsatzes aus dem J. 1857).

Angelegenheiten“, sagt Tacitus, „und von denen, welche einzelne Personen betrafen, die wichtigsten, wurden im Senate verhandelt, wo die Männer ersten Ranges die volle Freiheit hatten, sich ausführlich auszusprechen, und wo der Kaiser der Servilität einzelner selbst Einhalt that. Indem die hohen Ämter mit Rücksicht auf den Adel der Ahnen, auf Tüchtigkeit in Krieg und Frieden besetzt wurden, konnte man sicher sein, dass sie in den besten Händen waren. Konsuln, Prätores und die geringeren Magistrate übten unbehindert ihre Befugnisse aus“<sup>1)</sup>).

Für die souveräne Stellung, die Tiberius dem Senate eingeräumt wissen wollte, ist es bezeichnend, dass derselbe Regent, der sich im Occident göttliche Ehren entschieden verbeten hatte, sich von den Gemeinden Asiens in Smyrna einen Tempel in Gemeinschaft mit seiner Mutter und dem Senate errichten liess, dass ferner in Asia und anderen Senatsprovinzen geprägte Münzen die *ἱερά σύγκλητος* oder den *θεός σύγκλητος* in Schrift und Bild feiern<sup>2)</sup>).

Aber mochte er immerhin die Aristokratie verstärken und mit neuem Glanze umgeben, der Staat bewegte sich doch in den Bahnen, die er selbst vorschrieb. Seitdem die Prätorianer ein verschanztes Lager in Rom bezogen hatten, war es ungefährlich, das Prinzip der Dyarchie ohne Einschränkung zum Ausdruck zu bringen<sup>3)</sup>).

Wir wissen leider zu wenig von dem Ringen der Parteien in dem damaligen Rom, um beurteilen zu können, ob es dringend geboten war, den Prinzipat unter den Schutz einer Garde zu stellen. Jedenfalls entschloss der Kaiser sich zu diesem Schritte erst, nachdem Germanicus im Orient ein frühes Ende gefunden hatte.

Nur einzelne Andeutungen der Ueberlieferung sind geeignet, uns eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu geben, mit denen Tiberius zu kämpfen hatte. Schon die Abberufung des Germanicus von dem Kriegsschauplatze am Rhein und der darin ausgesprochene Verzicht auf die Führung grosser Eroberungskriege war ein Schlag gegen die Nobilität. Auf diesen vielbesprochenen Schritt des Kaisers fällt das richtige

<sup>1)</sup> Ann. 4, 6; Dio, 57, 8, im wesentlichen übereinstimmend. Sehr nachdrücklich und meines Erachtens richtig wird von diesem betont, dass er aus Rücksicht auf Germanicus, einen gefährlichen Nebenbuhler, vorsichtig war. Die Verlegung der Garde in die Stadt wird von Dio in das J. 20 gesetzt. Tacitus berichtet dieselbe unter dem Jahre 23 in der bekannten Charakteristik des Seian, wo er nach seiner Gewohnheit früher Geschehenes nachholt.

<sup>2)</sup> O. Hirschfeld, Zur Geschichte des röm. Kaiserkultes a. a. O., S. 842.

<sup>3)</sup> E. Herzog, Röm. Staatsverfassung II, 1, S. 248.

Licht, wenn man damit einige von Tacitus berichteten Vorgänge in Rom zusammenhält.

Die Abberufung des Germanicus fällt in dasselbe Jahr, in dem Asinius Gallus den kühnen Antrag stellte, die Magistrate auf fünf Jahre zu bestimmen, was offenbar mit einer Schwächung der kaiserlichen Gewalt gleichbedeutend war. In demselben Jahre wurden die Umtriebe des Scribonius Libo, die auf Hochverrat hinausliefen, aufgedeckt. Diese Vorgänge gaben Anlass, die Majestätsgesetze, die schon unter Augustus hervorgesucht waren, schärfer handhaben zu lassen. Die Zerklüftung der leitenden Kreise durchkreuzte die besten Absichten des Regenten. Es ist neuerdings<sup>1)</sup> dargelegt worden, dass man innerhalb der kaisertreuen Partei die unbedingten Anhänger des Tiberius von der Gefolgschaft der Livia und den Genossen des Seianus zu unterscheiden hat. Livia hatte ihren eigenen Hof und war weit entfernt davon, mit allen Regierungshandlungen ihres Sohnes einverstanden zu sein. Ranke trifft ohne Frage das Richtige, dass es Parteiränke waren, die ihm den Aufenthalt in der Stadt verleideten und sogar gefährlich für ihn machten.

So entfernte sich der Kaiser im J. 26 aus Rom und begab sich nach Capreae, von wo er durch Vermittlung des Seianus das Weltreich regierte.

„Mit der Entfernung des Fürsten war die Augustische Verfassung untergraben: liefen doch alle Fäden des künstlich verschlungenen Gewebes in seiner Person zusammen. Die Stellvertretung des Kaisers fiel dem Prätorianerpräfekten zu, der unheilvolle Schritt von dem constitutionellen Prinzipat zur Militärdespotie war damit vollzogen“<sup>2)</sup>.

Nach dem Tode des Germanicus hatte Tiberius seinen einzigen Sohn Drusus zum Nachfolger ernannt, und zwar in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Als Drusus den ehrgeizigen Entwürfen des Seian zum Opfer gefallen war, bestimmte der Kaiser mit Rücksicht auf die Thronfolgeordnung des Augustus die beiden ältesten Söhne des Germanicus zur Nachfolge. Es geschah in feierlicher Weise. Die Konsuln führten die Jünglinge in die Kurie vor den Kaiser. Der fasste sie bei der Hand und sprach zu den Senatoren: „Diese Waisen hat Drusus wie sein eignes Blut gehegt und erzogen. Da ihnen der Oheim entrissen ist, so beschwöre ich euch angesichts der Götter und des Vaterlandes: nehmet die Enkel-söhne des Augustus auf und leitet sie“. „Diese Männer,“ so

<sup>1)</sup> Ranke, Weltgeschichte III, 1 S. 70. Fr. Abraham, Velleius und die Parteien in Rom (1884), S. 4 fg. Tiberius und Seian (1888). Herzog, Röm. Staatsverfassung II 1, S. 254.

<sup>2)</sup> O. Hirschfeld, Verwaltungsgeschichte S. 286.

sprach er dann zu Nero und Drusus, „vertreten an euch Elternstelle; also seid ihr geboren, dass euer Wohl und Wehe sich auf den Staat erstreckt“<sup>1)</sup>.

Bei dieser Massnahme hatte Tiberius die öffentliche Meinung auf seiner Seite. Man freute sich, dass das Haus des Germanicus neue Lebenskraft gewinne. Nur Seianus, kühn in Freveln, überlegt, auf welche Weise er den Kindern des Germanicus beikommen könne, deren Nachfolge über jeden Zweifel erhaben war. Tacitus legt eingehend die Ränke dar, durch die er den ältern in die Verbannung, den zweiten in den Kerker gebracht hat. Jetzt übertrug ihm Tiberius eine Art Mitregentschaft und für den Fall seines Ablebens die Vormundschaft über seinen leiblichen Enkel, den Tiberius Gemellus<sup>2)</sup>. Der Senat leistete den Eid auch auf den Namen des Seianus, der die senatorische Würde ein Priestertum und das prokonsularische Imperium erhielt. Am 1. Jan. 31 hatte der Kaiser mit ihm zusammen das Konsulat auf fünf Jahre übernommen. Nur die tribunicische Gewalt blieb ihm vor-enthalten. Um auch diese und das Höchste zu erlangen, stiftete er eine Verschwörung, in die zahlreiche Beamten und Senatoren verwickelt waren, und plante, um die Massen zu gewinnen, Erneuerung und zeitgemässe Umgestaltung der Tribusversammlungen. Von diesen Plänen durch Antonia, des ältern Drusus Witwe, in Kenntniss gesetzt, bereitete der Kaiser in der Stille den Schlag vor, der den Emporkömmling und seinen Anhang vernichten sollte. Der Nichtsahnende erschien im Senate, um endlich auch die tribunicische Gewalt entgegenzunehmen. Hier wurde ein kaiserliches Schreiben verlesen, das seine Absetzung und Bestrafung befahl. Sofort wurde ihm der Prozess gemacht und, während in den Strassen der Aufruhr tobte, auf Befehl der Konsuln seine Hinrichtung vollzogen.

Für den Notfall war angeordnet, dass der im Palatium gefangen gehaltene Drusus als Nachfolger ausgerufen werde<sup>3)</sup>. Dazu kam es nicht. Macro, der neue Gardepräfect, wurde der Bewegung ohne Schwierigkeit Herr.

In der Hauptquelle für die Regierung des Tiberius, in den Annalen des Tacitus, findet sich eine grosse Lücke, in der die Erzählung der Jahre gestanden hat, in denen Livia starb, Agrippina und Seianus gestürzt wurden, Jahre, in denen die alten Parteien sich bis auf den Tod bekämpften. Wir werden an anderer Stelle sehen, wie Tacitus die Ereignisse der

<sup>1)</sup> Kreutzer, a. a. O. S. 13.

<sup>2)</sup> Sueton, Tib. 55.

<sup>3)</sup> Tac. ann. 6, 23, Suet. Tib. 65, Dio 58, 13. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, S. 301.



Kaiserzeit unter den Begriffen der Macht und Freiheit auffasst. Die republikanische Freiheit unterliegt in dem Kampfe mit der Alleinherrschaft, weil die leitenden Kreise, in sich zerklüftet, um persönlicher Vorteile willen den Machthabern schmeicheln. Siegreich erhebt sich die Macht des Tiberius über den sittlich heruntergekommenen Senat; aber ihr Besitz hat ihn mit bösem Argwohn genährt und zu den schwersten Blutthaten getrieben. „Nach so grosser Erfahrung hat der Herrschaft Gewalt ihn zerrüttet und umgewandelt“. Unter diesem Gesichtspunkte steht das Gemälde, das von der Regierung und Persönlichkeit des Tiberius entworfen wird. So bewundernswert diese künstlerische Leistung ist, so schwierig ist es für die Forschung, den wirklichen Verlauf der Begebenheiten in jenen entscheidenden Jahren festzustellen.

Im ganzen wie im einzelnen hält Tacitus an der Vorstellung von der immer grausiger sich äussernden Tücke und Bosheit des Kaisers fest. Trotz der lückenhaften und gefärbten Überlieferung liegt aber das Ergebnis der Regierung des Tiberius deutlich vor Augen.

Das Konsulat, das der Kaiser am 1. Januar des Jahres 31 mit Seian auf fünf Jahre übernommen, war der höchste Triumph der antirepublikanischen Politik der letzten Jahre: ein Mitglied des Ritter- und Kapitalistenstandes, der seit dem jüngern Gracchus in Opposition gegen die Nobilität gestanden hatte, war zum höchsten Staatsamte gelangt. Nach dem jähen Sturze des Emporkömmlings führte der gereizte Tyrann neue Schläge gegen den Senat.

In Majestäts- und Repetundenklagen wütete die römische Aristokratie gegen ihre eigenen Glieder. Ein kühnes Wort, eine verdächtige Bewegung gab den Delatoren, deren Auftreten durch die Prozessordnung und sichere Belohnung begünstigt war, Anlass zur Klage. Und wenn auch die Zahl der Opfer nicht so gross war als man gewöhnlich annimmt<sup>1)</sup>, so heisst es doch sich gegen die historische Wahrheit verschliessen, wenn man verkennen wollte, dass die Herrschaft des gewaltigen Claudiers zuletzt eine blutige Wendung genommen hat und in seinen letzten Jahren in der Hauptstadt ein massloses Misstrauen herrschte, das für den gesamten Staat von verderblichen Folgen begleitet war.

Italien und die Provinzen empfanden trotzdem dankbar den Segen einer verständigen Verwaltung und sparsamen Wirtschaft, einer strengen Beaufsichtigung der Beamten und durchgreifen-

<sup>1)</sup> Tacitus, Ann. 6, 19: *Iacuit immensa strages, omnis sexus, omnis aetas, illustres ignobiles, dispersi aut aggerati, etc.* Dazu G. Sievers, Tacitus und Tiberius (Hamburg 1851) in Studien zur röm. Kaisergeschichte. S. 93.

der Unterstützung bei Unglücksfällen. Der Kaiser holte in wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung eines aus den angesehensten Männern zusammengesetzten Beirates ein und war in Sachen der Provinzialverwaltung so frei von Misstrauen, dass er bewährte Statthalter bis zehn Jahre, ja darüber hinaus im Amte liess und im Senate über die Schwierigkeit Klage führte, für die Reichsverwaltung tüchtige Beamte zu finden.

Als Erben hinterliess Tiberius den einzigen noch übrigen Sohn des Germanicus, den Gaius, und seinen eigenen Enkel, den Tiberius Gemellus. Zwischen beiden machte er in seinem Testamente keinen Unterschied, obschon Tiberius die Jahre der Mannbarkeit noch nicht erreicht hatte und der Verdacht laut geworden war, Livia habe ihn von Seian empfangen. Die Entscheidung wollte Tiberius dem Geschicke überlassen. Als er verschieden war, liess der Gardepräfect Macro den Gaius als einzigen Nachfolger ausrufen, und dieser adoptierte im Widerspruche mit dem Testamente des Grossvaters den rechtmässigen Miterben und stellte ihm die Nachfolge in Aussicht<sup>1)</sup>.

### DRITTES KAPITEL.

## Wandlungen des Prinzipates unter Gaius und Claudius.

Tiberius soll einmal die Äusserung gethan haben: „dem römischen Volke erziehe er in seinem Nachfolger eine Natter, einen Phaethon für den Erdkreis“. Begrüsst von dem Jubel der Menge, nahm Gaius Caesar, ohne dass wir von einer Mitwirkung des Senates hören, von der Herrschaft, die ihm selbst und dem Reiche verhängnisvoll werden sollte, wie von einem Erbe Besitz.

Gesund war Gaius weder an Leib noch an Seele, und schon den Knaben hatten epileptische Anfälle heimgesucht. Als Jüngling litt er an hochgradiger Schlaflosigkeit, übertriebener Ängstlichkeit und plötzlichen Ohnmachten. In solchem Zustande konnte er nur mit Mühe gehen oder sich aufrecht halten. Seine Krankheit hatte er selbst bemerkt und

<sup>1)</sup> Ich bin in Uebereinstimmung mit Ranke, Weltgeschichte III, 1 S. 79; Schiller, a. a. O. S. 301, Herzog, a. a. O. S. 236. Kreuzers Annahme, dass der Kaiser zuletzt Schritte gethan habe, die Nachfolge des Gaius zu sichern, ist mit den Zeugnissen der Schriftsteller nicht in Uebereinstimmung, weder mit Tac. ann. 6, 46 (incertus animi, fesso corpore, consilium, cui impar erat, fato permisit) noch mit der Bestimmung des Testamentes: heredes aequis partibus reliquit Gaium — et Tiberium — substituitque invicem. Sueton, Tib. 76. Cal. 14, Dio 59, 1.

mehrmals daran gedacht, sich zurückzuziehen und eine Kur zu gebrauchen.

Diese von Seneca, Tacitus<sup>1)</sup> und Sueton ausdrücklich bezeugte geistige Zerrüttung zeigte sich in dem Hange zu wider-natürlicher Unzucht und massloser Verschwendung, in Thorheiten und Orgien aller Art, schliesslich in dem nacktesten Despotismus, der an seine eigene Göttlichkeit glaubte, sich auf dem Markte zwischen den Standbildern des Castor und Pollux sogar anbeten liess und im Capitol Verkehr mit seinem „Bruder Juppiter“ pflog<sup>2)</sup>). Anfangs hatte er dem Senat gegen-über Nachgiebigkeit gezeigt und sogar die Schriften des T. Labienus, des Cremutius Cordus und Cassius Severus, deren Vernichtung vom Senate beschlossen war, wieder aufsuchen lassen und ihre Lektüre freigegeben. Als aber sein wahnsinniges Treiben gefährliche Verschwörungen hervorrief, sehen wir ihn im Gegensatz gegen den Senat mit „Strenge, Sorgfalt und Mässigung“ den Ritterstand heben, durch vornehme Unterthanen der Provinzen ergänzen und diesen die Möglichkeit geben, in den Senatorenstand einzutreten, wir sehen ihn das Bürgerrecht freigebiger verleihen und dem Senat seine Schmeichelei und Niedrigkeit vorwerfen<sup>3)</sup>). Während des gallischen Feldzuges droht er in einem Edikt, er werde zurückkehren, aber nur für Ritterstand und Volk, die es wünschten, für den Senat werde er weder Bürger noch Fürst sein. Sueton schreibt ihm alles Ernstes die Absicht zu, die hervorragendsten Mitglieder dieses Standes umzubringen.

Die Majestätsprozesse wurden mit Berufung auf Tiberius wieder aufgenommen, die Behörden misshandelt, Italien und die Provinzen, um die erschöpften Kassen zu füllen, ausgeplündert.

Bei einer solchen Regierung des vermessensten Despotismus kann es nicht Wunder nehmen, dass Gaius das Wort im Munde zu führen pflegte: „Ich habe das Recht, alles zu thun, was mir beliebt und ein Recht über alle“. Und doch wagte der Despot, der göttliche Ehren für sich in Anspruch nahm und seine Schwester Drusilla zur dea erhoben und zur Nachfolge bestimmt hatte, nicht, die Krone auf sein Haupt zu setzen.

<sup>1)</sup> Seneca, De constantia 18: Tanta illi palloris insaniam testantis foeditas erat, tanta oculorum sub fronte anili latentium torvitas, tanta capitis destituti et emendicatis capillis adpersi deformitas . . . — Ann. 13, 3: Gai turbata mens.

<sup>2)</sup> Sueton, Cal. 22: Templum etiam numini suo proprium et sacerdotes et excogitatissimas hostias instituit etc.

<sup>3)</sup> Dio 59, 9, 5: Τ'οῦ Τ'έλουσ τοῦ τῶν ἱππέων ὀλιγανδρῶντος τοὺς πρῶτους ἐξ ἀπάσης καὶ τῆς ἔξω ἀρχῆς τοῖς τε γένεσι καὶ ταῖς περιουσίαις μεταπεμφάμενος κατελέξατο. Zonaras 11, 5 p. 450, Sueton Cal. 16.

Als einst Vasallenkönige, die nach Rom gekommen waren, um ihm zu huldigen, bei der Tafel über den Adel ihres Geschlechtes stritten, hörte man ihn rufen: „nur einer sei Herrscher, einer nur König“. Und es fehlte nicht viel, fügt Sueton hinzu, und er hätte sofort das Diadem angenommen und die Zeichen seines Prinzipats in aller Form mit denen der Königswürde vertauscht.

Gaius fiel selbst als Opfer der persönlichen Rache eines von ihm beleidigten Offiziers der Garde, ohne einen Erben oder Teilhaber der tribunicischen Gewalt zu hinterlassen, da Tiberius Gemellus alsbald aus dem Wege geräumt war. Nach seinem Falle war der Senat so einmütig für die Wiederherstellung der Freiheit eingetreten, dass die Konsuln die erste Sitzung nicht in die Kurie, weil sie die Julische hiess, sondern auf das Kapitol beriefen, und dass von verschiedenen Seiten der Antrag gestellt wurde, das Andenken der Caesaren auszulöschen und ihre Tempel zu zerstören<sup>1)</sup>. Thatsächlich wurde das Andenken des Gaius verfehmt und von den Konsuln für die laufende Nacht vielversprechend die Losung „libertas“ erteilt. Aber konnte man denn erwarten, dass die Prätorianer mit der Rückkehr zu einem Zustande, der durch die Waffen der Legionen überwunden worden war, einverstanden sein würden? Während der Senat noch beriet, wurde Ti. Claudius, den seine Persönlichkeit nicht im mindesten empfahl, nur deswegen, weil kein anderes Mitglied der Familie des Augustus mehr vorhanden war, aus einem Versteck hervorgezogen, unter dem Jubel der Massen nach der Kaserne geführt und zum Kaiser ausgerufen. Ein Donativum belohnte die Garde für die dem Claudischen Hause bewiesene Treue. Anstatt aber im Senate die Bestätigung seiner Wahl nachzusehen, liess er sich von den Senatoren, die in der Stadt geblieben waren, in der Kaserne huldigen. In einer Sänfte wurde er dann unter militärischem Geleite in den Palast getragen. Dasselbst fanden sich die Senatoren zu einer Sitzung ein und übertrugen dem Claudius sämtliche Titel und Würden der frühern Herrscher<sup>2)</sup>.

Diesen gewaltsamen Ursprung hat der Prinzipat des Claudius zu keiner Zeit verleugnet. Er gedachte zwar mit Wohlwollen zu regieren, unterdrückte auch die Majestätsklagen und begegnete äusserlich dem Senat mit Achtung. Auch wurden wichtigere Angelegenheiten, wie Abschaffung von Steuern, Freilassung von Gefangenen und Begnadigung

<sup>1)</sup> Suet., Cal. 60. Claud. 10.

<sup>2)</sup> H. Lehmann, Claudius und Nero und ihre Zeit, I, S. 120. Eine Hauptquelle für diese Vorgänge ist Josephus, Antiq. 19, 4, 1 fg. und bell. Iud. 2, 11, 1—4.

der Verbannten in Gemeinschaft mit jenem erledigt. Ja, nach der tyrannischen Regierung des Gaius mochte der Kaiser, der absichtlich Augustus nachahmte, mit Recht als *vindex libertatis* bezeichnet werden. Unentschlossen und sinnlich, ward er geleitet von seinen Freigelassenen und Weibern, die es nicht zulassen konnten, dass er seine Ratgeber aus einem Kreise wähle, dessen Häupter noch eben nach der Herrschaft getrachtet hatten. Guten Willen und Einsicht in die Bedürfnisse des Staats und Sinn für Ordnung und Recht darf man Claudius nicht absprechen. Hatte sich auch schon Augustus in einem Briefe dahin geäußert, dass der arme Bursch Malheur habe, in wichtigen Dingen zeige sich, wo nicht sein Geist auf falsche Fährte geraten sei, zur Genüge die angeborene Noblesse seiner Denkungsart. Polybius, Narcissus und Pallas, Männer an Einsicht und Thatkraft den Mitgliedern der Nobilität überlegen und treu ihrem Patron bis zum Tode, rissen als Inhaber der neugegründeten oder zu grösserer Bedeutung erhobenen Hofstellungen, der Ämter *a rationibus*, *ab epistulis*, *a studiis*, um es mit einem Worte zu sagen, die centrale Regierung des Reiches an sich.

Mehr als durch ausführliche Berichte wird die Willkür dieser Palastregierung durch die Behandlung beleuchtet, die das Konsulat erfährt. Wie unter Gaius so herrscht unter seinem Nachfolger in der Verleihung des höchsten Amtes die grösste Willkür<sup>1)</sup>. Ein mehrere Jahre nacheinander befolgter Brauch ist nicht geübt worden. Nicht nur treffen längere und kürzere Fristen regellos in einem Jahre zusammen, sondern es ist auch wiederholt vorgekommen, dass der eine der Eponymen länger als der andere im Amte blieb.

Während auf die ersten Jahre (43—47) noch je ein zweites Konsulat eines Privaten entfällt, ist eine derartige Auszeichnung in der spätern Regierungszeit nicht mehr vorgekommen. War unter Tiberius ein Ritter zum Konsulat gelangt, jetzt geschieht das Unerhörte, dass der Senat dem Pallas, dem angesehensten der kaiserlichen Freigelassenen, nicht nur bedeutende Belohnungen, sondern auch prätorischen Rang verleiht. Wir besitzen in dem sechsten Briefe des achten Buches der Briefsammlung des Plinius einen im Tone der Entrüstung gehaltenen Kommentar zu den wichtigsten Stellen dieses Senatsbeschlusses.

„Es schien ihm nicht genug, dass die Kurie Zeuge solcher Schändlichkeit gewesen, man wählte den besuchtesten Platz (das Standbild des göttlichen Julius), um die dem ekelhaften

<sup>1)</sup> Vgl. Calpurnius, bucol. 1, 69 fg.: *Jam nec adumbrati faciem mercatus honoris Nec vacuos tacitus fasces et inane tribunal Accipiet cōvva.*

Sklaven zu teil gewordenen Ehren dem lebenden und dem kommenden Geschlecht mitzuteilen. Prätorische Ehrenzeichen des Pallas wurden in öffentliche und ewige Denkmäler eingegraben, wie alte Bündnisse, wie heilige Gesetze. So gross war die —, ich weiss nicht, wie ich sagen soll, des Kaisers, des Senates, des Pallas selbst, dass sie, Pallas seinen Übermut, der Kaiser seine Schwachheit, der Senat seine Niederträchtigkeit vor aller Augen stellen wollten“.

Ämter und Kommandos, Bürgerrecht und Privilegien waren von den Freigelassenen zu kaufen.

Trotz äusserlichen Entgegenkommens griff Claudius in die Machtsphäre des Senates wiederholt rücksichtslos ein. Das Recht, eine *legatio libera* zu übertragen, d. h. eine Mission mit oder ohne öffentlichen Auftrag, womit die Befugnis verbunden war, drei Jahre von Rom fernzubleiben, wurde dem Senate entzogen und ausdrücklich dem Kaiser verliehen. Wir hören, dass manche Prokonsuln zwei Jahre im Amte blieben, dass die Verwaltung senatorischer Provinzen kaiserlichen Legaten übertragen wurde<sup>1)</sup>.

Besonders schroff gestalteten sich die Beziehungen zum Senat, seitdem die jüngere Agrippina zur Augusta erhoben war, wodurch ein formelles Mitregiment herbeigeführt werden sollte<sup>2)</sup>. „Alles gehorchte einer Frau, die nicht wie Messalina aus Mutwillen die Römer zum besten hatte. Eine strenge und gleichsam männliche Herrschaft!“<sup>3)</sup> An 35 Senatoren wurden hingerichtet<sup>4)</sup>. Die Auflösung der Reste der alten Nobilität schreitet unter dem Regiment des Gaius und Claudius unaufhaltsam voran. Seltener erscheinen jetzt die alten Namen in den Konsularfasten.

Es ist ein wohldurchdachtes System, nach welchem die staatsmännische Thätigkeit des Claudius und seiner Freigelassenenen den Hofdienst und die Verwaltung, besonders die der Finanzen, neu regelte und die Thätigkeit der Nobilität auf diesem Gebiete, das ihr selbst Tiberius unverkürzt gelassen, zu Gunsten der Ritter und Freigelassenen lahm legte. Neue Ämter wurden für letztere in der Verwaltung geschaffen. Die

<sup>1)</sup> Vgl. Lehmann, Claudius S. 253.

<sup>2)</sup> Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, II<sup>2</sup>, 795.

<sup>3)</sup> Tacitus, ann. 12, 7.

<sup>4)</sup> Sueton, Claud. 29: *In quinque et triginta senatores trecentosque amplius equites r. . . animadvertit.* Die Zahl der Ritter ist sicher verdorben. Vgl. *Iudus c. 13: . . . agmine facto (seine Opfer) Claudio occurrunt.* Von Konsularen werden genannt: Saturninus Lusius, Peto Pompeius, Lupus, Celer Asinius. Sehr bezeichnend ist auch die Stelle in Calpurnius, bucol. 1, 69: *Nulla catenati feralis pompa senatus Carnificum lassabit opus nec carcere pleno Infelix rarus numerabit curia patres.*

Prokuraturen in den Provinzen sollten durchweg nur Rittern zugänglich sein, in deren Hände auch die Überwachung der kaiserlichen Einkünfte in den Senatsprovinzen und die Jurisdiktion in Fiskalsachen gelegt ward. Das ganze höhere Dienstpersonal der bedeutend angewachsenen Hofhaltung wird durch den Titel Prokurator ausgezeichnet, und innerhalb dieser Kreise entwickelt sich eine höhere und niedere Freigelassenenkarriere. Die seit 27 v. Chr. erworbenen Länder Bätien und Noricum, die Alpes maritimae et Poeninae, Thrakien und Mauretanien werden seit Claudius als kaiserliche Provinzen behandelt, und ihre Verwaltung wird nach dem Beispiele Ägyptens ritterlichen Prokuratoren anvertraut; als Vorstufen dieser Laufbahn erfahren die *militiae equestres* eine neue Gestaltung.

Diese Bureaukratie hat ihre Aufgabe so gut gelöst wie die bürgerlichen Minister Ludwigs XIV., welche Finanzen und Verkehrswesen in musterhafte Ordnung brachten, so gut wie die bürgerlichen Intendanten des *ancien régime*, die auf dem Gebiete der Verwaltung die Thätigkeit der adeligen Gouverneure lahm legten.

Die Einrichtung einer Reichshauptkasse des Fiskus unter der Leitung eines Freigelassenen mit dem Titel *a rationibus* hat die Bedeutung des *aerarium publicum*, des Wahrzeichens der Senats Herrschaft, gebrochen<sup>1)</sup>. Durch umfassende Frumentationen, die fortan der kaiserliche Fiskus besorgte, durch Anlage grossartiger Wasserleitungen und neuer Häfen, deren Unterhaltung aus den Mitteln des Kaisers bestritten wurde, durch Strassenbauten und Regulierung des Tiberlaufes suchte des Claudius Regierung das Wohl der Massen zu fördern. Diesen kam die energische Handhabung der Polizei, die Sorge für eine solide und rasche Justiz zu gute.

Hand in Hand damit geht seine Bemühung, den Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen auszugleichen. Das Bürgerrecht wurde auf dem Wege der kaiserlichen Verleihung häufiger erteilt, und alle Gallier, die die *civitas sine suffragio* besessen hatten, erhielten im Jahre 47 das Recht, in Rom Ämter zu bekleiden und somit Aufnahme in den Senat. Kolonien in Germanien, Thrakien und Afrika sind redende Zeugen für die Weitsichtigkeit dieses Regiments. Kühn schreitet dasselbe über die Häupter der Aristokratie hinweg und erinnert in mehr als einer Beziehung an die grossen Claudier der ältern Republik. Tacitus trifft die Sache, wenn er dem

<sup>1)</sup> Vgl. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 286 fg. und Th. Mommsen, Römische Staatsrecht, II<sup>2</sup>, 310. Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte S. 141.

Claudius vorwirft, dass er seinen Willen an die Stelle gesetzlicher Formen setzte<sup>1)</sup>.

Mochte er immerhin, wie Augustus und Tiberius persönlich einfach und bürgerlich, den Titel Imperator und andere über-grosse Ehrenbezeichnungen abweisen, mochte er in der Kurie zwischen den beiden Konsuln auf einem Tribunensitze Platz nehmen, das Konsulat länger als seine Vorgänger behalten und selbst als Suffectus an die Stelle eines Gestorbenen treten, mochte er den Senatoren im Circus Maximus besondere Sitz-plätze anweisen und zumal durch Übernahme der Censur, die seit dem J. 23 v. Chr. geruht hatte, an republikanische Erinnerungen und das Beispiel des Augustus anknüpfen, sein Regiment im ganzen genommen ist ebenso antiaristokratisch wie dasjenige des Tiberius. Und was damit unvereinbar scheint, ist entweder auf die Vorliebe des Kaisers für das Altertum zurückzuführen oder Zuckerbrot für die mit Ruten gestrichenen Kinder.

Das Urteil, das der Annalist Fabius über den glänzendsten Vertreter des Claudischen Geschlechtes der alten Zeit, Appius Caecus, fällt: „er erschütterte gar vieles im Herkommen, denn der Menge dienstbar, kümmerte er sich nicht um den Senat“<sup>2)</sup>, lässt sich auch auf die Politik des Ti. Claudius anwenden. Kein Wunder, dass er innerhalb kurzer Zeit in solchem Masse die Sympathien des Volkes gewann, dass bei der Nachricht, er sei auf der Reise nach Ostia meuchlings umgebracht worden, dasselbe in die grösste Bestürzung geriet. Es hörte nicht eher auf, gegen das Militär als Verräter und den Senat als Vatermörder grässliche Verwünschungen auszustossen, bis die Behörden selbst beruhigende Versicherungen abgegeben hatten<sup>3)</sup>.

Die Unzufriedenheit der Nobilität kam in wiederholten Verschwörungen zu Tage. Im J. 42 wurde die Empörung des Scribonianus niedergeworfen, und die Entdeckung des Complots des Gallus Asinius und Statilius Corvinus gab im J. 46 zu zahlreichen Hinrichtungen Anlass. Diese Regung hat nicht so sehr republikanische Tendenzen, als sie auf die Ersetzung des willkürlichen Regiments, an dem die Dyarchie zu Schanden wurde, durch einen in gesetzmässigen Formen sich bewegendem Prinzipat ausgeht.

Claudius hatte bald nach seiner Erhebung den Sohn der

<sup>1)</sup> Ann. 11, 5: *Cuncta legum et magistratum munia in se trahens princeps materiam praedandi patefecerat* (vgl. Ann. I, 2, wo es von Augustus heisst: *munia senatus magistratum legum in se trahens*).

<sup>2)</sup> Vgl. Th. Mommsen, *Die patricischen Claudier*, in *Römische Forschungen*, I, 311.

<sup>3)</sup> Sueton, *Claud.* 12. Vgl. Lehmann, a. a. O. S. 130, *‘Claudius als Bürgerkaiser‘*, S. 200, *‘Sein Behagen an öffentlichen Ergötlichkeiten‘*.



Messalina, den er nach der neu gewonnenen Provinz Britannicus nannte, zu seinem Nachfolger bestimmt, aber nach seiner Vermählung mit Agrippina deren Sohn Nero adoptiert und durch Verleihung des Titels „princeps iuventutis“ und der prokonsularischen Gewalt vor dem eigenen Sohne ausgezeichnet und als Nachfolger anerkannt, wenn er dem Britannicus auch eine Art Mitregentschaft zugedacht haben mag<sup>1)</sup>. Eine zu Gunsten des letzteren getroffene letztwillige Anordnung blieb unbeachtet; durch die Intriguen der Agrippina und ihrer Günstlinge wurde die Garde für die Alleinherrschaft des Nero gewonnen.

Nach dem Hinscheiden des Claudius, dem sie, wie die Zeitgenossen überzeugt waren, in Abwesenheit des allmächtigen Narcissus Gift gereicht hatte, wartete die Ränkevolle auf den Eintritt der Mittagsstunde, die nach der Weisung der Chaldäer ihren Absichten günstig war, entzog den Britannicus den Blicken der Römer und besetzte alle Eingänge des Palastiums mit Wachen, um die Meinung zu erregen, in dem Befinden des Kaisers sei eine Besserung eingetreten. Als dann die verabredete Stunde erschien, da öffneten sich die Flügeltore des Palastes und heraus trat, von dem Oberbefehlshaber der Garde begleitet, der jugendliche Nero. Von der wachhabenden Kohorte als Imperator begrüßt, begab er sich in die Kaserne der Garde. Wohl hatten einzelne Stimmen nach Britannicus gerufen; aber niemand hatte Ansehen und Mut genug, dessen Ansprüche zu verteidigen. Nero wurde allseitig als Imperator ausgerufen, und der Senat, in dessen Sitzung er sich aus dem Lager begeben hatte, beeilte sich, dem neuen Kaiser alle Titel und Würden zu verleihen<sup>2)</sup>.

Von dem Hasse, mit dem der Adel den Claudius verfolgte, giebt das Pasquill des Seneca, der *ludus de morte Claudii*, eine Vorstellung<sup>3)</sup>.

Wenn aber trotzdem der Senat den Kaiser apotheosierte, so beweist dies nur, wie fest Agrippina und Pallas das Heft in der Hand hielten. Die Münzen, die von ihrer Mitregierung

<sup>1)</sup> Kreutzer, a. a. O. S. 16, nimmt mit Recht an, dass in diesem Sinne von Claudius letztwillige Bestimmungen getroffen waren und weist auf die Unterdrückung des Testamentes (Tac. ann. 12, 66) und das ausdrückliche Zeugnis des Sueton, Claud. 44, hin. Auch die Massregeln, zu denen Agrippina griff (ann. 12, 68. Suet., Claud. 45), bestätigen diese Annahme. Vgl. dagegen Lehmann, Claudius S. 374.

<sup>2)</sup> Lehmann, a. a. O. S. 377. Tac. ann. 12, 69: *Sententiam militum secuta patrum consulta nec dubitatum est apud procincias*. Vgl. Josephus, ant. c. 2, 8, 1. Sueton, Nero 8 und Dio 61, 3.

<sup>3)</sup> Nach Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung, III, S. 43, 47, wurde „das kleine Machwerk rachsüchtiger Bosheit mit Wissen und Zustimmung der nächsten Angehörigen des Toten verfasst“.

Zeugnis ablegen und aus den letzten Zeiten des Claudius und Neros erstem Halbjahre herrühren, sind alle nicht senatorischer Prägung<sup>1)</sup>. Der Senat hat ihr Prägerecht nicht anerkannt, überhaupt aufs bitterste den Druck, den Agrippinas Herrschsucht ausübte, empfunden. Aber noch vor Ablauf des ersten Jahres gelang es den Beratern Neros, den Einfluss der Agrippina und des Freigelassenen, dem die Verwaltung des Fiskus übertragen war, zurückzudrängen. Den Umschwung der Verhältnisse spiegelt auch hier die Behandlung des Konsulats wider. Während Nero im J. 55, wie drei Jahre vorher Claudius, zehn Monate im Amte blieb, und während ferner im J. 56 die Ordinarien das erste Semester hindurch genannt waren, sind verschiedene Paare am 25. August bis 3. September und am 5. November bis 8. Dezember in Funktion: also schliesst auch noch dieses Jahr mit einem zwei-monatlichen Konsulat. Dann wendet sich Nero entschieden der im letzten Drittel der Regierung des Augustus aufkommenen Regel des semestralen Konsulats zu, und diese erscheint bis in die Mitte der sechziger Jahre ziemlich folgerichtig durchgeführt.

Mit einer Fülle von Erwartungen und Verheissungen begann diese Regierung. „Eine neue Zeit ist angebrochen. Wie die Sonne leuchtet das Antlitz des Kaisers über das Erdenrund. Ein Apollo an Angesicht, Haltung und Stimme, wird er glückliche Jahre den Müden spenden und das Schweigen der Gesetze brechen“. Mit diesen Worten begrüßte L. Annaeus Seneca den neuen Regenten.

---

#### VIERTES KAPITEL.

### Neros Anfänge.

#### Seneca als Reichsverweser und Theoretiker des Prinzipats.

In der zweiten Hälfte des J. 56 gelangten Seneca<sup>2)</sup> und Thrasea Paetus zum Konsulat, beide Vertreter der stoischen Schule. Seneca, geboren in dem spanischen Corduba, aber

<sup>1)</sup> Vgl. Mommsens Ausführungen in von Sallet, Numismatische Zeitschrift, I, 241: „Kupfermünzen mit ihren Namen sind nicht vorhanden“.

<sup>2)</sup> Benutzt sind zu folgender Darstellung Ranke, Weltgeschichte, III, 1, 126, 133, 178; Boissier, L'opposition sous les Césars (2. Aufl., 1885), und J. A. Heikel, Senecas Charakter und politische Thätigkeit, (Helsingfors 1886), eine besonnene Abhandlung, die auf gründlicher Kenntnis der Schriften des Seneca beruht, aber eine unerquickliche Lektüre ist.

schon als Knabe in Rom, beschäftigte sich mit philosophischen Studien, denen er auch noch mit Eifer oblag, als er sich für den Beruf eines Anwalts entschieden hatte. Aber nach seiner Quästur des Ehebruchs mit der jüngern Julia beschuldigt, ward er von Claudius nach Corsica verbannt. Thatsächlich waren seine stoischen Grundsätze die Veranlassung des Exils. Erst im J. 49 ward er durch Vermittlung der Agrippina zurückgerufen und mit der Prätur bekleidet. Man meinte<sup>1)</sup> damit dem Volke einen Gefallen zu thun und wünschte die Erziehung des jungen Domitius dem geistreichsten Manne seiner Zeit anzuvertrauen. Dabei hoffte Agrippina, durch seine Ratschläge ihren Einfluss befestigen zu können. Thatsächlich hat sich Seneca von seiner Rückkehr an bis wenige Jahre vor seinem Tode in den schwierigsten Verhältnissen als Erzieher, Ratgeber und Minister Neros behauptet, wie es nur ein Mann konnte, der offen den Grundsatz aussprach, dass der Weise niemals den Zorn der Mächtigen reizen, sondern ihm ausweichen solle wie auf dem Meere dem Sturme. Hatte Agrippina an Seneca eine Stütze zu finden gehofft, so musste sie die Enttäuschung erleben, ihn schon im ersten Jahre des neuen Regiments im Gegensatz gegen ihre eigenen Ansprüche auf Mitregierung als Ratgeber des Nero zu sehen, der sich von der Bevormundung seiner Mutter loszumachen suchte. Seneca ist der Theoretiker des Prinzipats.

Der Historiker, der dem Spiele der lebendigen Kräfte nachgeht, auf deren Wirken die Erscheinungen des menschlichen und staatlichen Lebens beruhen, wird auch den Zusammenhang und die Wechselwirkung ergründen müssen, die zwischen den politischen Theorien und der politischen Praxis einer Zeit besteht.

Schon in der Trostschrift an Polybius, die dem Claudius schmeichelt, wird von Seneca der Gedanke ausgesprochen, dass der Fürst um des Staates willen da sei, wenn auch als Erläuterung oder Beschränkung des Satzes, dass dem Caesar alles gestattet ist<sup>2)</sup>. In der Schrift vom Zorne<sup>3)</sup>, die anscheinend noch unter Claudius verfasst ist, nennt er den Fürsten den Vorsteher der Gesetze und den Lenker des Staates,

---

Dass Seneca kein Heuchler war, geben wir dem Verfasser gern zu. Ob aber das Urteil des Seneca über den Prinzipat unbedingt richtig ist (S. 25), wollen wir wenigstens als eine offene Frage bezeichnen. Vgl. auch die schönen Ausführungen bei Ribbeck, a. a. O. S. 43 fg.

<sup>1)</sup> Ann. 12, 8.

<sup>2)</sup> c. 7, 2: *Caesari quoque ipsi, cui omnia licent, propter hoc ipsum multa non licent: omnium somnos illius vigilia defendit, omnium otium illius labor — ex quo se Caesar orbi terrarum dedicavit, sibi se eripuit.*

<sup>3)</sup> 1, 6, 3: *Ita legum praesidem civitatisque rectorem decet, quamdiu potest verbis et his mollioribus ingenia curare, ut facienda suadeat.*

der nur im Notfalle zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nimmt, dessen Gewalt nur durch Gerechtigkeit bestehen kann<sup>1)</sup>.

Aus dem zweiten Jahre Neros stammt die dem Kaiser gewidmete Schrift von der Gnade. Darin empfiehlt er diesem die Nachahmung des Augustus und der ersten Zeiten des Tiberius und führt den Gedanken aus, dass die höchste Autorität wohlwollend sein müsse, dass die Interessen des Monarchen und des Gemeinwesens zusammenfielen, und dass der Fürst, wenn er den Körper schone, dessen Seele er sei, damit sich selbst schone<sup>2)</sup>.

Der Fürst ist der Vertreter der Gottheit auf der Erde; aber diese hohe Stellung legt ihm Beschränkung auf, denn er ist gleicherweise der Vertreter der Gesetze, die das Verhältnis zwischen Fürst und Unterthanen umzukehren geeignet sind, also dass der Fürst selbst zum Diener aller wird<sup>3)</sup>.

Seneca scheut nicht davor zurück, Cremutius Cordus, dem unter Tiberius der Prozess gemacht wurde, weil seine Geschichtschreibung einen oppositionellen Ton angeschlagen, als Märtyrer einer altrömischen Gesinnung zu preisen<sup>4)</sup> und die Stellen, an denen er Cato verherrlicht, zählen zu den schönsten seiner Werke<sup>5)</sup>.

Cato ist jener Edle und Grosse, der wie ein Löwe oder Tiger das Bellen der kleinen Hunde unbeirrt anhört, der hoch über dem Stoiker Diogenes steht, der der „Tugenden lebendiges Bild“ ist. Er preist ihn als einen Mann, der sich mitten im allgemeinen Ruin aufrecht hält. „Wenngleich alles der Herrschaft eines Einzigen unterworfen ist und alle Pforten bewacht sind, so weiss er doch einen Ausgang zu finden. Mit einer Hand wird er der Freiheit eine breite Gasse eröffnen“<sup>6)</sup>.

Aber Senecas Bewunderung gilt mehr dem charakterfesten Manne als dem Politiker. Dazu stimmt es, dass in den Schriften, die in unmittelbarer Beziehung zum Hofe stehen, in dem Trostscheiben an Polybius und „Von der Gnade an Nero“, der Name Cato fehlt. Die Regierung konnte eben die Begeisterung für den Republikaner nicht harmlos finden, da auch die extreme Richtung in der stoischen Schule auf seinen Namen schwur. Es ist sicher, dass er für Seneca nichts weniger als die Hoffnung auf Herstellung des Freistaates be-

<sup>1)</sup> 3, 16, 2.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders 1, 3, 3 (1, 1, 6) die Stellen, an denen dies Thema variiert wird, s. bei Heikel, S. 14.

<sup>3)</sup> 1, 8, 1: Quid tu non experiris istud (imperium) esse nobis, tibi servitum?

<sup>4)</sup> Ad Marciam 1, 2 u. a.

<sup>5)</sup> De constantia 1, 3; 2, 1. De tranq. 16, 1. Epist. 71, 11 De ira 3, 32, 3, 3, 38.

<sup>6)</sup> De prov. 2, 9.

deutete. Ja er kann sich nicht verhehlen, dass der Untergang der Freiheit die natürliche Folge der Entwicklung des Reiches ist. Soweit es mit der Hand eines Einzigen möglich war, hat Cato den sinkenden Freistaat gehalten. „Was fängst du an“, ruft er ihm zu, „es handelt sich nicht mehr um die Freiheit, die ist längst zu Grunde gerichtet. Die Frage ist, ob Caesar oder Pompeius Herr sein soll“, und wiederum heisst es: „Warum hätte er die Veränderung der Staatsform nicht überleben sollen, da alles dem Wechsel unterworfen und an bestimmte Zeiten gebunden ist“<sup>1)</sup>.

M. Brutus, der Caesarmörder, habe nicht nach den Grundsätzen der Stoiker gehandelt, die da lehrten, dass die Monarchie unter einem gerechten König vor allen Formen der Regierung den Vorzug verdiene, und die Wiederherstellung der Republik nach dem Verluste der alten Sitten ein unfruchtbares Ideal sei<sup>2)</sup>.

Neros Vorgänger werden nur insofern sie tyrannisch und grausam regiert haben, getadelt. Caesar wird gepriesen, der den Sieg über seine Mitbürger nur soweit benutzte, um gegen die Feinde Nachsicht, gegen Freunde Freigebigkeit ohne Mass zu üben. Des Augustus Milde lobt er wiederholt, aber nur die Anfänge des Tiberius haben seinen Beifall, von Caligula redet er in Worten des höchsten Abscheus. Er ist ihm ein Wahnsinniger, ein Henker, ein reissendes Tier, ihn habe noch im Tode geschmerzt, dass das römische Volk ihn überlebe<sup>3)</sup>.

Sein Ideal ist der gerechte und milde Regent. „Der Prinzeps ist das Band, das den Staat zusammenhält, der Lebensatem vieler Tausende, die Seele des Gemeinwesens. Solange der Regent lebt, treibt alle nur ein einziger Geist. Sein Fall zerreisst das Band der Treue. Sein Fall würde den Frieden Roms untergraben und das Glück eines so gewaltigen Volks in Scherben schlagen. Sobald das römische Volk des Zaumes ledig ist, so wird die Einigkeit und Verbindung des grössten Reichs in Stücke springen, mit dem Gehorsam dieser Stadt wird ihre Herrschaft ein Ende nehmen. Der Kaiser ist längst mit dem Gemeinwesen so vereinigt, dass sie beide zusammen gehören, beide zusammen untergehen. Denn wie jener ohne Macht, so kann dieses ohne Haupt

<sup>1)</sup> Epist. 14, 13 und 71, 12. Quidni ille mutationem reipublicae forti et aequo pateretur animo! Quid enim mutationis periculo exceptum!

<sup>2)</sup> De benef. 2, 20: Cum optimus civitatis status sub rege iusto sit aut ibi speravit libertatem futuram ubi tam magnum praemium erat et imperandi et serviendi aut existimavit civitatem in priorem formam posse revocari amissis pristinis moribus futuramque ibi aequalitatem civilis iuris et staturas suo loco leges, ubi viderat tot milia hominum pugnantia, non an servirent, sed utri.

<sup>3)</sup> Vgl. De ira: 1, 20, 9. 2, 33, 6. 3, 19, 3. De brevitate vitae 18, 5. Sievers, a. a. O. S. 99 fg. Heikel, a. a. O. S. 24.

nicht bestehen<sup>1)</sup>. Nicht den Absolutismus, wie ihn die Despoten des Ostens ausüben, sondern eine gerechte Monarchie hat Seneca hier im Sinne. Denn den äussern Glanz der Stellung und die unumschränkte Macht teilt der Despot mit dem Könige, aber nur aus wichtigen Ursachen und durch die Verhältnisse gezwungen wird dieser einschreiten.

Die Alleinherrschaft ist also eine Notwendigkeit, aber Dauer kann ihr nur massvolle Beschränkung verleihen, darum ist der Prinzipat des Augustus, die zwischen Regent und Senat geteilte Herrschaft, die beste Regierungsform. Nach diesem Grundsatz haben Seneca und Burrus Nero beraten, und dieser respektierte die seiner Macht gezogenen Grenzlinien, bis die angeborene Bösartigkeit seines Charakters und die Macht der Verhältnisse ihn in die verhängnisvolle Bahn der Willkür drängten.

Mit den von seinem Lehrer ihm in den Mund gelegten Worten versprach der junge Regent, Milde zu üben und sich Augustus zum Muster zu nehmen. Sein Haus wolle er von dem Staate trennen, d. h. die Beamten des Palastes würden keinen Einfluss auf die Geschäfte haben. Die Staatsangelegenheiten sollten in dem Lichte der Öffentlichkeit, nicht in dem Dunkel des Palastes, nach Recht und Gesetz erledigt werden; behalten solle der Senat seine alten Befugnisse, vor dem Richterstuhl der Konsuln sollten Italien und die Senatsprovinzen erscheinen; er werde für die ihm anvertrauten Heere sorgen. Darf man sich wundern, dass der Senat diese Worte zum Danke auf eine silberne Tafel eingraben liess, dass missliebige Verordnungen des Claudius trotz des Widerspruchs der Agrippina, die sich zur Vertreterin des alten Systems aufwarf, beseitigt wurden?

Der leuchtende Komet, der in den ersten Monaten der Neronischen Herrschaft sichtbar war, verkündete dem Verfasser der Hirtengedichte eine neue bessere Ära, in der die Henker von ihrer Ermüdung ausruhen, die Kerker nicht mehr gefüllt und die Kurie nicht mehr leer stehen wird, in der das Konsulat wieder zu Ehren gelangen und die Gesetze gelten werden<sup>2)</sup>. In einem andern Gedichte wird der all-

<sup>1)</sup> De clementia 1, 4, 1. Vgl. De ira 1, 6 die Parallele zwischen Fürst und Arzt in der Behandlung der Kranken. Ueber die Regierung des Nero ist zu vergleichen H. Schiller und die Rezension seines Werkes in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1873, S. 741; Historische Zeitschrift, XXXII, 333.

<sup>2)</sup> Calpurnius, bucol. 1, 59 fg.:

Omne procul vitium simulatae cedere pacis  
Jussit et insanos Clementia contudit enses.  
Nulla catenati feralis pompa senatus  
Carnificum lassabit opus nec carcere pleno

gemeine Frieden, die neu belebte Fruchtbarkeit der Fluren, die Wiederkehr des goldenen Zeitalters und der Astraea gepriesen<sup>1)</sup>).

Das hohe Kollegium genoss ein Ansehen wie kaum jemals vorher und gelangte zu einem entscheidenden Anteil am Regiment. Weder sollte ein Freigelassener von nun an in seine Reihen eintreten, noch den von seinen Vorgängern aufgenommenen der Zutritt zu den Ehrenstellen gestattet sein. Senatoren, die Gefahr liefen, in unverschuldeter Armut zu Grunde zu gehen, wurden durch ein Jahresgehalt bis zur Höhe von 500 000 Sesterzen unterstützt. Mit einem Worte, es bestand ein vollständiges Einvernehmen zwischen den beiden Gewalten, die nach dem Willen des Augustus berufen waren, die Welt zu regieren, und ihm wird eine Reihe der verständigsten Entscheidungen verdankt. Auch Tacitus muss gestehen, dass damals ein gewisses Bild der Freiheit bestehen blieb<sup>2)</sup>, und noch unter dem Jahre 60, als Nero schon zum Schlechten neigte, betont er, dass das Ansehen des Senates erhöht ward durch die Entscheidung, es müsse, wer in Civilsachen an den Senat appelliere, dieselbe Summe niederlegen, die bei Berufungen an den Kaiser gefordert war. Hatte einst Tiberius die Nobilität zu Unthätigkeit und schlaffem Genussleben verurteilt, Nero liess in Britannien und Armenien dem kriegerischen Geiste des Suetonius Paulinus und Domitius Corbulo weiten Spielraum.

Die Entscheidung des grossen Kampfes zwischen Agrippina und Nero ist der Gegenstand der ersten Kapitel des vierzehnten Buches der Annalen und wird von Tacitus auf die persönlichen Umtriebe der Poppaea zurückgeführt. „Mit Spottreden setzte sie dem Prinzeps zu: er sei ein Unmündiger ohne Macht und Freiheit,“ bis das entsetzliche Verbrechen vollendet war. Mit drastischer Lebendigkeit wird dann ge-

---

Infelix raros numerabit curia patres.  
 Plena quies aderit, quae stricti nescia ferri  
 Altera Saturni referet Latialia regna,  
 Altera regna Numae, qui primus ovantia caede  
 Agmina, Romuleis et adhuc ardentia castris  
 Pacis opus docuit iussitque silentibus armis  
 Inter sacra tubas, non inter bella, sonare.  
 Jam nec adumbrati faciem mercatus honoris  
 Nec vacuos tacitus fasces et inane tribunal  
 Accipiet consul; sed legibus omne reductis  
 Jus aderit moremque fori vultumque priorem  
 Reddet et afflictum melior deus auferet aevum.

v. 77: Cernitis ut puro nox iam vicesima caelo  
 Fulgeat et placida radiantem luce cometem  
 Proferat.

<sup>1)</sup> bucol. IV, dazu Ribbeck, a. a. O. III, S. 48.

<sup>2)</sup> Ann. 13, 28.

schildert, wie Nero von Verbrechen zu Verbrechen stürzt und welche Einwirkung die sittlichen Zustände der leitenden Kreise auf die Umgestaltung der Verfassung ausgeübt haben. Wir sehen die persönlichen Kräfte, die miteinander ringen, gewissermassen Leben und Blut gewinnen. Und wie er nicht den Versuch macht, den Charakter der handelnden Persönlichkeiten aus ihren Anlagen und Lebensgeschicken, aus ihrer Umgebung und ihren Anschauungen über die öffentlichen Dinge, mit einem Worte aus der Fülle ihres individuellen Daseins herzuleiten, eben so wenig werden wir mit der Geschichte der Entstehung und dem Spiele der Parteien vertraut. Es versteht sich, dass die staatskluge Agrippina sich eines starken Anhanges versichert hatte. Noch kurz vor der Katastrophe sprechen die Arvalbrüder in einer Weihinschrift den Wunsch nach Wiederherstellung der Eintracht zwischen Mutter und Sohn aus.

Und wenn Tacitus versichert, dass alle Schwächung ihres Einflusses wünschten, so hat man darunter die Senatoren zu verstehen, denen die zielbewusste Herrschaft eines Weibes unerträglich war. Aber die Unterstützung, die der Senat dem Muttermorde geliehen, die Gewissenlosigkeit des Seneca, der die Unthat in einer von ihm verfassten, an den Senat gerichteten Schrift zu rechtfertigen wagte, sollte böse Früchte zeitigen<sup>1)</sup>.

Seit dem entsetzlichen Frevel sind für Nero gesetzliche Formen ein unerträglicher Zwang. Als der ergebene Senat beschloss, Agrippinas Geburtstag unter die Unglückstage zu rechnen, verliess Paetus Thrasea die Sitzung; durch diesen kühnen Schritt legte er sich, nach der Meinung des Tacitus, den Grund der Gefährdung und verlieh den übrigen nicht den Beginn der Freiheit. Es ist die erste Spur einer Opposition im Senat. Im J. 63 ward Rubellius Plautus hingerichtet. Man griff wieder zu dem Majestätsgesetz, und diese scharfe Waffe schlug der hohen Aristokratie von neuem tödliche Wunden. Nur des bösen Omens wegen wurde ein Antrag, den Kaiser bei seinen Lebzeiten zum Gott zu erklären, abgelehnt.

Die Lage wurde noch misslicher durch die Finanznot, die sich schon im J. 62 fühlbar machte. Sie veranlasste nicht nur eine Verschlechterung des Geldes, sondern eine beträchtliche Zahl von Kupfermünzen ohne S. C. bekundet, dass dem Senat, wenn auch nur für kurze Zeit, die Kupferprägung entzogen wurde. Diese schwere Krisis war nicht etwa durch

<sup>1)</sup> Wilmanns, n. 2870; Casagrandi, *Agrippina la madre di Nero* (1878), S. 97. Der von dem Italiener gemachte Versuch, Agrippina zu Ehren zu bringen, ist, wie schon Dünzer in den Bonner Jahrbüchern LXVIII, 152, gezeigt hat, total verfehlt.



Nero allein verschuldet, sondern hing in der Hauptsache mit dem übermässigen Luxus der römisch-griechischen Welt zusammen. Für Seide, Gewürze, Perlen, die von dem fernen Osten eingeführt wurden, zahlte das römische Reich mit Edelmetall, für dessen Abfluss kein genügender Ersatz vorhanden war.

Nach dem Tode des Burrus im J. 62 konnte sich Seneca an der Spitze der Geschäfte nicht mehr behaupten; er trat zurück, ohne zunächst die Gunst seines Zöglings zu verlieren, der noch im J. 64 mit ihm freundschaftlich verkehrte. Aber den massgebenden Einfluss hatte des Burrus Nachfolger Tigellinus gewonnen, und dieser nahm in Verbindung mit den kaiserlichen Freigelassenen eine ähnliche Stellung ein, wie sie vordem sein Vorgänger in Verbindung mit dem Senate gehabt hatte. Die Delatoren spielten wieder eine Rolle, wiederum suchte die Mehrzahl der Senatoren ihr Leben durch Unterwürfigkeit zu sichern; stärkere Naturen, darunter die angesehensten Mitglieder der Aristokratie, hielten sich zur Opposition der stoischen Schule.

---

## FÜNFTES KAPITEL.

### Neros Tyrannis.

So gross die Unzufriedenheit der vornehmen Kreise auch war, den wenigsten kam die Aufhebung des Prinzipates in den Sinn. Aber immerhin gab es unter denen, die auf den Namen der Stoa schwuren, einzelne Männer, die, grundsätzlich Feinde der Alleinherrschaft, die Erneuerung der Republik wünschten. Einer der namhaftesten Vertreter dieser Richtung war Annaeus Lucanus, der eine Zeitlang dem Palatium, zu dem er durch seinen Oheim Seneca Zutritt hatte, nahe stand, später aber in das Lager der Unversöhnlichen übergegangen war. Hatte Seneca den Porcius Cato als Ideal der Mannheit verehrt, der mitten im allgemeinen Ruin aufrecht steht, so feiert ihn der Neffe als den Genius der Partei, dessen Verehrung an die Stelle des Kaiserkultes treten soll. Schon im zweiten Buche der Pharsalia, in deren Anfang er sich noch als Anhänger des Prinzipates bekennt, wird Cato gepriesen „der einzige Hort der Tugend, dem allein Brutus folgen will“. Im fünften Buche findet sich eine Anspielung auf Neros Muttermord. Im siebenten beklagt er den Verlust der Freiheit. „Unheilvoller als der Alliafluss und Cannae ist Rom der Tag von Pharsalus geworden: seitdem ist die Freiheit über den Tigris und den Rhein entwichen. Glücklich

die unter einem Zwingherrn stehenden Reiche des Ostens, Araber und Meder, traurig ist vor ihnen das Los des Römers, der seine Knechtschaft für eine Schmach ansieht“. Und im neunten ruft er Rom zu: „Sieh Cato, den wahrhaftigen Vater des Vaterlandes, der würdig ist deiner Altäre, bei ihm magst du ohne Bedenken schwören, ihn wirst du, wenn du je mit befreitem Nacken dastehen wirst, jetzt oder dereinst zum Gotte machen“<sup>1)</sup>.

Mitten in die Reibungen zwischen dem Kaiser und dem Senat schlugen in Rom die Flammen der gewaltigen Feuersbrunst hinein. Plinius, ein Zeitgenosse, versichert auf das bestimmteste, dass Nero der Urheber des Brandes gewesen; Tacitus entscheidet sich nicht, bemerkt aber dass, als in den Besitzungen von Neros vertrautestem Freunde Tigellinus das Feuer von neuem ausbrach, der Verdacht rege geworden sei, er wünsche Raum für eine neue, nach seinem Namen zu benennende Stadt zu gewinnen<sup>2)</sup>. Es war am 19. Juli 64, dem Jahrestage des Gallischen Brandes, als das Feuer von den 14 Regionen der Stadt drei ganz, sieben grösstenteils zerstörte.

An dies Ereignis knüpft sich der Anfang von Neros Ende. Die Schuld an dem Unglück wälzte er auf die schuldlosen Häupter der Juden und Christen. Die Verfolgung, die besonders in Rom zahlreiche Opfer forderte, machte den Kaiser auch den Massen verhasst und furchtbar. Hatten die Willkürmassregeln, zu denen er in seiner finanziellen Verlegenheit greifen musste, die ersten Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Senat hervorgerufen, so führten die Schatzungen, mit deren Erträgen die Kosten des Wiederaufbaues der zerstörten Stadtteile bestritten werden sollten, und die Willkür und Grausamkeit des Regenten eine Missstimmung herbei, die in wiederholten Verschwörungen zum Ausbruch kam. In das grosse Komplot vom J. 65 waren die angesehensten Männer, der Konsul Atticus Vestinus, der designierte Konsul Plautius Lateranus, selbst der Gardekommandant Faenius Rufus verwickelt, auch hatte letzterer eine Anzahl von Tribunen und Centurionen gewonnen. Der Senator Flavius Scevius erbat sich die Gunst, den ersten Stoss führen zu dürfen. An Neros Stelle sollte Calpurnius Piso treten, aus altem Adel, der den Beteiligten Zusicherungen gegeben hatte, dass er den Ansprüchen des Senates auf Freiheit Rechnung tragen werde. Der Entdeckung der Verschwörung folgten zahlreiche Hinrichtungen. Die Furcht trieb den

<sup>1)</sup> Pharsalia 2, 241, 247 (dazu Boissier, a. a. O. S. 280). 7, 398—436. 9, 601 fg. und Ribbeck, Römische Dichtung III, S. 94 fgg.

<sup>2)</sup> Vgl. die Streitfrage bei Schiller, a. a. O., S. 424 fg. Nissen betont nachdrücklich, Nero sei entschlossen gewesen, das Rattennest in Brand zu stecken. Vgl. Rhein. Museum II (1895) S. 277.

Kaiser von Mord zu Mord. Auch Lucanus und Seneca wurden wegen ihres Einverständnisses mit Piso zu sterben genötigt<sup>1)</sup>. Um die Verschwörung hatte der Philosoph gewusst, ohne daran einen thätigen Anteil zu nehmen<sup>2)</sup>, und wie er selbst war die Mehrzahl der Verschworenen mit den Anschauungen der stoischen Sekte erfüllt. Ganz in diesem Sinne rühmten sie sich ihrer Absicht: „denn man habe Nero nicht anders als durch den Tod helfen können, gebrandmarkt mit allen Schandthaten wie er sei“. Hat ein Teil der Verschworenen wirklich, wie Tacitus berichtet<sup>3)</sup>, daran gedacht, an Stelle des Piso den Seneca zum Kaiser auszurufen, so bezweckte man damit nichts weiter als die Zurückführung des Zustandes, wie er in den ersten sechs Jahren des Neronischen Prinzipates gewesen.

Die Entdeckung einer zweiten Verschwörung steigerte die Erbitterung des Kaisers bis zu dem Grade, dass er sich zur Drohung verstieg, „er würde auch die übrigen Senatoren nicht schonen, ja den ganzen Stand beseitigen und Ritter und Freigelassene an seine Stelle setzen“. Und solange er einen Rückhalt bei den Prätorianern hatte, die als Belohnung Mann für Mann 435 Mark und Verpflegung auf Kosten der Staatskasse erhalten hatten, war der Tyrann in der Lage, diese Drohung auszuführen. Thatsächlich folgten die Verurteilungen der namhaftesten Männer mit grausiger Schnelligkeit aufeinander. Als die Verschwörer beseitigt waren, kamen die Verdächtigen an die Reihe.

Unter den Senatoren, die eine den Absichten des Herrschers feindliche Richtung vertraten, war Paetus Thrasea einer der angesehensten; sein Haus galt als der Mittelpunkt der Philosophen. In seiner Haltung lag für eine Regierung, deren Stellung erschüttert war, unleugbar eine grosse Gefahr. War er doch im Beginn des Jahres der feierlichen Eidesleistung ausgewichen und niemals unter den Bürgern erschienen, die für das Wohl des Princeps Gelübde und Opfer darbrachten, hatte er doch drei Jahre lang an den Beratungen der Kurie keinen Anteil genommen und die Stirn gehabt, eine Lobschrift auf Cato zu verfassen. Man schrieb ihm die hochverräterische Äusserung zu: „Der Senat, die Magistrate, die Gesetze, Rom selbst sind nicht mehr vorhanden“. Und wie ehemals die Unzufriedenen von Gaius Caesar und M. Cato geredet hatten,

<sup>1)</sup> Es ist noch immer nicht ausgemacht, ob der Staatsmann Seneca die unter seinem Namen überlieferten Tragödien verfasst hat. Heikel und Boissier zweifeln nicht daran; nach jenem (S. 17) sind sie in den Jahren 58—62, nach diesem (S. 88) kurz vor seinem Tode niedergeschrieben. Vgl. dagegen Ribbeck, a. a. O. S. 82.

<sup>2)</sup> Er verneint es auch selbst nicht. Vgl. Tacitus, ann. 15, 65.

<sup>3)</sup> Ann. 15, 65.

so stellten sie jetzt in Rom Nero und Thrasea einander gegenüber. Provinzen und Heere waren gespannt zu erfahren, was Thrasea nicht gethan habe, weil man ihm die kühnsten Schritte zutraute. „Um die Alleinherrschaft zu stürzen, schütze jene Zunft Freiheit vor, und wenn die Macht beseitigt wäre, würde man der Freiheit selbst zu Leibe gehen. Was nütze es, den Cassius beiseite zu schaffen, wenn die Rivalen des Brutus wüchsen und gediehen?“<sup>1)</sup>

So eiferten die Freunde der Regierung, allen voran der beredete Eprius Marcellus, der, als Thrasea im Senat zur Verantwortung gezogen wurde, seine Anklage mit den Worten begann, der Staat sei durch einen Empörer gefährdet, und mit der Aufforderung schloss, er möge das Leben losreißen von einem Staate, dem er schon längst die Liebe und jetzt auch den Anblick entzogen. Ohne einen Verteidiger gefunden zu haben, ward der Angeklagte vom Senat als Empörer zum Tode verurteilt. In seinen Sturz wurde Barea Soranus hereingezogen, der sich, wie Thrasea vom Senat verurteilt, selbst den Tod gab. Mitten in den Verhandlungen, die über diese Frage im Senat geführt wurden, brechen die Annalen des Tacitus ab. Ihre beiden letzten Bücher, in denen Neros Katastrophe erzählt ward, sind verloren gegangen. Ein unersetzlicher Verlust! Mochte auch sein Bericht einseitig und nicht frei von Parteilichkeit sein, so vermissen wir doch bei der Darstellung der grossen Wendung, die den Untergang des Julischen Hauses herbeiführte, um so schmerzlicher seine Leitung, als wir die Kenntnis jener Vorgänge aus minderwertigen Quellen schöpfen müssen.

Tacitus betont, dass die Senatoren sich zu Neros Mitschuldigen machten, und wenn etwas die Grausamkeit, mit der dieser in den letzten Jahren seine Gegner verfolgte, entschuldigen kann, so ist es die „feige Ergebung“, mit der man sich in sein Schicksal fand, die Tacitus dem Senat seiner Zeit als ein warnendes Beispiel vor Augen hält.

Die Erhebung, die der blutigen Tyrannis des Nero ein jähes Ende bereitete, konnte nicht von dieser herabgewürdigten und sittlich verkommenen Körperschaft ausgehen, sie wurde durch die Erbitterung, welche die Tollheiten und Schändlichkeiten Neros in den Provinzen des Westens hervorriefen, unvermeidlich.

Nero hatte längst als Wagenlenker, Dichter und Kitharöde nach dem Beifall der Menge gestrebt, er berief sich auf alte Könige und Heerführer. „Als Kitharöde stehe auch Apollo nicht

<sup>1)</sup> Ann. 16, 22 fg. und besonders die Rede des Marcellus 16, 28.

nur in Griechenlands Städten, sondern auch in römischen Tempeln, eine grosse der Zukunft kundige Gottheit<sup>1)</sup>.

Mit seinem göttlichen Ursprung und dem Dienste der Götter also, unter deren Schutz die Caesaren zu stehen glaubten, schien ihm diese Kunstübung im Einklange. Dem Apollo meinte er deshalb auch besondere Ehre schuldig zu sein, weil er das Dunkel der Pisonischen Verschwörung mit seinen Strahlen erhellt hätte<sup>2)</sup>. Um ihm eine Art musischen Dankopfers darzubringen<sup>3)</sup>, begab er sich im Herbst des Jahres 66 in das klassische Land aller Kunst und überliess die Regierungsgeschäfte seinen Freigelassenen und dem Gardepräfecten Numpidius Sabinus. Auch Männer von ernster Gesinnung, wie Cluvius Rufus und Vespasianus, befanden sich in seinem Gefolge. Mehrere Monate weilte er in Griechenland und trat bei allen nationalen Spielen als Sänger und Wagenlenker auf. Er fühlte sich wohl unter den Griechen, die es verstanden, seiner Schwäche zu schmeicheln. Die Standbilder der frühern Sieger bei den Kampfspielen wurden umgestürzt und 1808 Kränze ihm zuerkannt. Mit dem olympischen Siegerkranze geschmückt, in der Rechten den pythischen Lorbeer, angethan mit einem Purpurgewande und einer gesterntem Chlamys, hielt er auf dem Triumphwagen des Augustus seinen Einzug in Rom und in den Tempel des Apollo auf dem Palatin.

Diesem frivolen Treiben des Hofes mochte der Orient, der an alle Arten von Despotenlaune gewöhnt war, ruhig zusehen; aber längst hatte die masslos tolle Wirtschaft den gesunden Sinn der Unterthanen des Westens empört, längst war eine bewaffnete Erhebung der hart geschätzten Bevölkerung zu erwarten gewesen; doch die Verblendung des Kaisers hatte die Gärung nicht bemerken wollen. Und vergebens hatten ihn, bei den ersten Anzeichen des von Norden her drohenden Gewitters, seine Getreuen gemahnt, seine Rückkehr nach Rom zu beschleunigen.

Er fühlte sich so sicher im Besitze seiner Herrschaft, dass die Kunde von dem Abfalle der Gallier keinen besondern Eindruck auf ihn machte. An dem unseligen Tage, an dem er vor neun Jahren seine Mutter ermordet hatte, am 19. März 68 n. Chr., war dieselbe nach Neapel gelangt<sup>4)</sup>.

Der letzte entartete Sprosse der Julischen Familie, der Mörder und Brandstifter, tausendfach geschändet an Leib und Seele, war reif zum Untergange. Die Saat wartete auf den Schnitter.

<sup>1)</sup> Ann. 14, 14.

<sup>2)</sup> Ann. 15, 74.

<sup>3)</sup> Vgl. Kenner, Wiener numismatische Zeitschrift, X, 277; dagegen Schiller, Nero, S. 362.

<sup>4)</sup> Sueton, Nero 40.

## SECHSTES KAPITEL.

## Die Schilderhebung des Vindex, Neros Untergang und Galbas Anfang.

Als Nero von seiner Autorität den schlimmsten und schmachlichsten Missbrauch machte, ist in Rom gewiss nicht wenigen der Wunsch nach einer gründlichen Umgestaltung der Zustände rege geworden. An der republikanischen Gesinnung des Lucanus und eines Teiles des hohen Adels kann man nicht zweifeln. Aber es war nicht denkbar, dass in der Hauptstadt im Ernste der Versuch gemacht wurde, diese Gedanken zu verwirklichen, weil die Garde, die schon nach Gaius Tode im Gegensatz gegen den Senat die Anerkennung des Claudius erzwungen hatte, auch jetzt die Fortdauer der Monarchie in ihrem eigenen Interesse wünschen musste. Ebenso wenig konnten die Legionen, deren Erinnerungen mit der Begründung des Prinzipates und mit dem Hause des Caesar aufs engste verflochten waren, für die Wiederherstellung der Republik eintreten. Vollends undenkbar war es, dass die Provinzen, deren Zustand erst nach dem Untergange der Republik erträglich wurde, sich für ihre Wiederaufrichtung erhoben hätten. Wohl aber lag der Sturz eines grausamen und unkriegerischen Regenten im Interesse dieser Kreise. Doch angenommen, dass Nero zwar der Gehorsam aufgekündigt war, aber die Rückkehr zur Republik sich als unfruchtbares Ideal erwies, wer sollte des Gestürzten Nachfolger werden?

Die Monarchie, zur Erhaltung des Friedens begründet, hatte sich auf Grund einer thatsächlichen Erblichkeit im Julischen Hause fortgesetzt, ohne dass in diesem kritischen Augenblick eine Succession zu Recht bestand. Es war dieselbe eine offene Frage. Ehe ihre endgültige Lösung gelang, wurde das Reich noch einmal durch die Stürme des Bürgerkrieges bis in seine Grundfesten hinein erschüttert.

Die Erhebung gegen Neros Misswirtschaft nimmt von Gallien ihren Ausgang. Die vornehme und reiche Provincia Narbonensis zwischen Alpen und Cevennen war seit der Gracchenzeit das nächst der Poebene wichtigste Kolonistenland der Römer; seit Caesar mit der lateinischen Gemeindeverfassung beschenkt, konnte schon am Schlusse der Augusteischen Zeit das Land zu beiden Seiten der Rhone für völlig romanisiert gelten. Aber in dem weiten Gebiete der „tres

Galliae“ östlich der Cevennen, das von Augustus in vierundsechzig Kantone geteilt war, überwog entschieden das keltische Element: diese binnenländischen Provinzen, in denen Ackerland mit Jagdgründen und Sumpfboden wechselte, sind zumal in dem belgischen Teile von der römischen Kultur nur gestreift worden. Waren doch die Voraussetzungen einer durchgreifenden Romanisierung, obschon seit Caesar der Gebrauch der lateinischen Sprache officiell war, nicht vorhanden. Denn der italische Kaufmann erschien nicht zu häufig im Binnenlande, und die Legionen hielten an der Grenze, am grossen Strome gegen Kelten und Germanen zugleich Wache. Die Folge davon war, dass sich nicht nur keltische Sprache und Namengebung, sondern auch Gottesdienst, Kleidung und Lebensweise je weiter nach Norden, desto zäher in nationaler Eigenart behaupteten<sup>1)</sup>. Es hatte lange gedauert, ehe sich die beweglichen Kelten in das eherne Joch der römischen Herrschaft schicken lernten, das ihnen schliesslich doch erträglicher vorkam, als die unaufhörlichen blutigen Fehden ihrer Clane, denen die Römer ein für allemal steuerten. Noch unter Tiberius hatten die wirtschaftlichen Notstände eine gefährliche Empörung hervorgerufen, deren lange verborgene Fäden durch ganz Gallien gesponnen waren. Beherzte Männer, der Treverer Julius Florus und der Aeduer Julius Sacrovir, von ausgezeichnetem Adel und im Besitze des römischen Bürgerrechts, waren die Leiter der Bewegung, welche sich die Selbständigkeit der gallischen Nation als Ziel steckte, aber durch die Wachsamkeit der germanischen Legaten und die Disciplin der Legionen niedergeschlagen wurde, ehe sich die Streitkräfte der Aufständischen vereinigt hatten. Seit dem Scheitern dieses Planes herrscht 50 Jahre hindurch Ruhe in Gallien, das unter Claudius auch den alten Priesterstand der Druiden, der durch Menschenopfer und Zauber aller Art die Gemüter gefesselt hatte, gewaltsam unterdrückt sah. Aber wie unter dem Schutze des Friedens die gesamte Bevölkerung wuchs und ihr Wohlstand gedieh, so kam der Segen der römischen Herrschaft besonders dem am Zusammenfluss von Rhone und Saône höchst günstig gelegenen Lugudunum zu statten, das, Sitz einer Reichsmünzstätte und Garnison einer Cohors urbana, für den Norden eine ähnliche Bedeutung hatte, wie Rom für die Welt des Mittelmeeres. C. Julius Vindex, der Statthalter des lugudunensischen Gallien, war es, der die Fahne des Aufstandes gegen Nero erhob. Er trug nicht nur die Namen des grossen Caesar, sondern

<sup>1)</sup> F. Hettner, Die Cultur der Gallia Belgica, in der Westdeutschen Zeitschrift, II, 1.

gab auch vor, von einem seiner Bastarde abzustammen. Seine Vorfahren hatten über eine der zahlreichen Völkerschaften Aquitaniens geherrscht, sein Vater hatte dieser angesehenen Stellung die senatorische Würde zu danken. Die leider sehr dürftigen Quellen dieser Zeit rühmen des Rebellen Einsicht, Kühnheit und Kriegserfahrung. Er wusste aber auch in feurigen Manifesten die Misswirtschaft Neros zu brandmarken, in treffenden Worten den Gegner zu schlagen, in wohlberechneter Rede die Zuhörer zu einem Entschlusse hinzureissen. Die Eigenschaften der gallischen Nation besass er in höchster Ausbildung.

Nachdem er den Legaten der westlichen Provinzen seine Absicht brieflich mitgeteilt hatte<sup>1)</sup>, berief dieser verwegene Mann im Frühling 68 die Gallier zu einer Versammlung. Seine Rede, die Dio mitteilt<sup>2)</sup>, beleuchtete die Greuelthaten Neros und betonte besonders die persönliche Herabwürdigung des Kaisers, der als Sänger öffentlich aufträte und mit Sporos und Pythagoras jede Art von Unzucht treibe. Dann forderte er die Anwesenden auf, von dem entarteten Regenten sich abzuwenden und dem römischen Senate und Volke Treue zu schwören. Er bekräftigte selber durch einen feierlichen Eid, dass er für seine Person den Prinzipat nicht begehre.

Die grosse Masse der gallischen Nation, vor allem der Adel, traten unter seine Fahne. Infolge von Zuzügen aus allen Gauen Galliens soll sein Heer auf 100000 Mann angewachsen sein. Gewiss hatte diese Unternehmung einen nationalen Charakter, aber wer ihm die Absicht zuschreibt, Gallien von Rom loszureissen, und in der Bewegung lediglich ein Vorspiel der grossen Insurrection des folgenden Jahres sieht, geht zu weit. Und wenn Plutarch in seiner Biographie des Galba ganz Gallien zum Aufstand bereit sein lässt, und wenn in der Rede des Vocula<sup>3)</sup> die Rebellion des Sacrovir und die des Vindex auf dieselben Motive zurückgeführt werden, so darf uns diese Thatsache nicht irre machen; es haben die spätern Schriftsteller wie so oft aus dem Charakter der nachfolgenden Begebenheiten auf frühere Vorgänge zurückgeschlossen. Dass die Trennung von Rom keineswegs seine Losung war, zeigt die von ihm mit den Vornehmen der Aeduer und Sequaner unterhaltene Verbindung, die, im Besitz einer bevorzugten Stellung in Gallien, Beseitigung der römischen Herrschaft nicht wünschen konnten. Noch mehr als dies zeigt es die Thatsache, dass er seine Truppen für den Senat

<sup>1)</sup> Plutarch, Galba 4.

<sup>2)</sup> Dio, 63, 22; Zonaras, 11, 13 Sueton, Galba 9.

<sup>3)</sup> Tacitus, Hist. 1, 57.



und das römische Volk in Eid nahm<sup>1)</sup>. Aber wahrscheinlich ist, dass er den auf den gallischen Provinzen lastenden Steuerdruck beseitigen oder ihnen gar die Stellung von Clientelstaaten geben wollte, dergleichen im Osten noch bestanden. Wie dem auch sein mag, jedenfalls findet die von Mommsen mit vielem Geist vertretene Ansicht, als ob Vindex nicht den Sturz des Monarchen, sondern der Monarchie auf seine Fahne geschrieben habe, in der zusammenhängenden Überlieferung, an die sich die folgende Darstellung streng hält, keine Stütze<sup>2)</sup>. Der Bericht des Plutarch über diese Vorgänge in der Biographie des Galba hat fast den Wert einer gleichzeitigen Quelle, da er um das Jahr 46 geboren, unter den Flaviern als Lehrer der Philosophie in Rom weilte und im persönlichen Verkehr mit hervorragenden Männern stand, die an den Ereignissen der Jahre 68 und 69 selbst beteiligt waren. So erzählt Plutarch, dass ihm Mestrius Florus, der im J. 68 das Konsulat bekleidete, auf dem Felde von Bedriacum Mitteilungen über die daselbst gegen Otho geschlagene Schlacht gemacht habe.

Es wird zwar nicht geradezu bezeugt, dass Vindex den Legaten von Obergermanien für seinen Plan zu gewinnen gesucht hat, aber das Schicksal des Sacrovir musste ihn belehren, dass sein Unternehmen wenig Aussicht auf Gelingen hatte, wenn er nicht der Unterstützung der benachbarten Statthalter sicher war. Es entsprach jedoch der vorsichtig abwartenden und von Ehrgeiz freien Natur des Verginius nicht, zuzugreifen, sondern den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Anderseits konnte es nicht fehlen, dass die Verhandlungen mit Galba rasch zum Ziele führten. Schon dem Jüngling hatten Weissagungen die Herrschaft versprochen, und bei des Gaius Ermordung war er nahe daran gewesen, die Gelegenheit zu ergreifen. Aus einem alten Geschlecht und in der Verwaltung wie im Heeresdienst von erprobter Tüchtigkeit, durfte er sich für würdig halten, an die Stelle des entarteten Claudiers zu treten. Hatte Nero ihm wirklich das Schicksal des Domitius Corbulo zgedacht, so blieb ihm

<sup>1)</sup> Der letzte Kampf der römischen Republik, im Hermes XIII (1878), S. 90 fg. H. Schiller, „Adsertor libertatis“, im Hermes XV, 620 fg. Dagegen Mommsen, Hermes XVI, 147 fg. Alle Streitpunkte zusammenfassend H. Schiller, Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie (1881), S. 339.

<sup>2)</sup> Wenn Vindex dem Senat und Volke in Rom schwören lässt, so braucht dies noch lange nicht zu heissen, „die alte republikanische Ordnung als zu Recht bestehend anzuerkennen“. Mommsen, a. a. O., S. 93. Der Streit über die Bedeutung von „adsertor libertatis“ (Plinius, *Historia naturalis* XX, 14, 160; Martial, VII, 63) scheint mir gegenüber dem Gewicht der Ueberlieferung bei Dio und Plutarch gegenstandslos.

damals keine andere Wahl, als auf die Anträge des Vindex einzugehen. Nach der von Plutarch und Dio vertretenen Überlieferung hatte Vindex ihn wiederholt vergeblich aufgefordert, mit ihm gemeinsame Sache zu machen; erst als ersterer dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt hatte und ihn ersuchte, sich einem starken Leibe, der nach einem Haupte verlange, nicht zu entziehen<sup>1)</sup>, habe er sich auf Drängen des T. Vinius zum Abfall entschlossen.

Diese von Vindex ausgegangene Aufforderung ist mit der ihm zugeschriebenen Absicht der Beseitigung der Monarchie nicht besser vereinbar als die andere Stelle aus dem an Galba gerichteten Briefe, er wünsche ihn den Römern als Oberhaupt statt des Tyrannen Nero<sup>2)</sup>. Welcher Aufrührer aber, fragt Schiller mit Recht, der sich gegen die Alleinherrschaft ausgesprochen, kann in demselben Atem sich für einen neuen Alleinherrscher entscheiden, ohne das Vertrauen seiner Anhänger vollständig zu verlieren? Plutarch trifft die Sache, dass die Bewegung des Vindex ein blosser Abfall gewesen und erst durch die Verbindung mit Galba den Charakter eines Bürgerkriegs angenommen habe.

Nun ist für die Frage, die uns beschäftigt, Galbas Verhalten höchst lehrreich. Der Konvent, den er am 2. April 68 abhielt, war eine grosse Demonstration gegen Nero. Auf dem Tribunal des Imperators sah man die Bilder der von Nero getöteten Senatoren, ihm zur Seite einen jungen Adligen, den er von den Baleareninseln, wo er als Verbannter weilte, als lebendigen Zeugen der Grausamkeit des Regenten hatte kommen lassen. Angesichts der Versammlung beklagte Galba den traurigen Zustand des Reiches. Da begrüßten ihn die Soldaten als Kaiser. Aber Galba wies diese Würde von der Hand und erklärte, dass er nur Legat des römischen Senats und Volkes sei. Und wenn weder Vindex noch Galba die Republik herstellen wollten, wozu diese Umstände? Es war ihnen doch bekannt, dass der Senat in Rom ein blosser Name, ohne Macht und Kraft zu selbständigem Handeln, in seinen Entschliessungen an den Willen der Gardepräfekten gebunden war. Nicht ganz trifft das Richtige, wer annimmt<sup>3)</sup>, dass Galbas Massnahmen von Rücksicht auf die hauptstädtische Besatzung geleitet waren und dieser auf solche

<sup>1)</sup> Plutarch, Galba 4. Die Verhandlungen zwischen Vindex und Galba fallen wohl noch in das Jahr 67 und sind anscheinend die dringenden Umstände, auf welche die Berichte der Freigelassenen hinweisen, um Neros Rückkehr aus Griechenland zu beschleunigen.

<sup>2)</sup> Plutarch, Galba 4: "Ὅτι σε βούλεται Ῥωμαίοις ἔχειν ἀρχοντα μᾶλλον ἢ Νέρωνα τύραννον. Damit im wesentlichen übereinstimmend Sueton.

<sup>3)</sup> Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, S. 148 fg.

Weise faktisch die Wahl des Imperators anheimgegeben wurde; man darf eben nicht vergessen, dass das Selbstgefühl der Legionen verletzt worden wäre, wenn Galba seine Erhebung allein der einen spanischen Legion zu danken hatte.

So energisch die Thätigkeit war, die dieser entfaltete, vor der Hand verliefen die Dinge nichts weniger als glatt. Nicht nur wankte die Treue seiner Truppen, die Katastrophe, die den Vindex ereilt hatte, wäre fast zu einem auch für Galba vernichtenden Schlage geworden. Es hatte viel daran gefehlt, dass alle gallischen Stämme die nationale Sache ergriffen. Die Treverer und Lingonen, vor allem das mächtige Lugudunum bewahrten Nero die Treue. Verginius Rufus war mit seiner ganzen Macht von Mainz aufgebrochen und vor Vesontio gerückt, zu dessen Entsätze Vindex herbeieilte. Vor den Mauern der Stadt hatten die beiden Heerführer eine geheime Unterredung, in der sich Verginius der Koalition zwischen Galba und Vindex anschloss, welche die Entscheidung über die neue Regierungsform dem Willen des Senats vorbehielt<sup>1)</sup>. Aber der nationale Gegensatz zwischen den Legionen und dem Insurgentenheere war stärker als der Wille der Feldherren. Plutarch<sup>2)</sup> vergleicht sie in diesem Augenblick mit Wagenlenkern, denen die Zügel entfallen sind. In der Schlacht, die sich gegen ihren Willen entspann, wurden die gallischen Milizen zu Tausenden erschlagen. Sein Geschick beklagend, stieß Vindex sich das Schwert in die Brust<sup>3)</sup>.

Auch Galba gab seine Sache verloren und soll sogar daran gedacht haben, sich selbst das Leben zu nehmen. Er zog sich nach Clunia zurück, von wo aus er den Verginius Rufus brieflich aufforderte, mit ihm gemeinsam Herrschaft und Freiheit den Römern zu wahren<sup>4)</sup>, das heisst doch, die von dem Tyrannen Nero beseitigte Dyarchie wiederherzustellen.

In diesem Sinne hatte Rufus schon seinen Entschluss gefasst. Als die Legionen Neros Bilder herabrissen und ihrem Führer die Kaiserwürde antrugen, gab er die Entscheidung über das Imperium dem Senat und dem Volke anheim<sup>5)</sup>, er

<sup>1)</sup> Dio 63, 24: Κατὰ τοῦ Νέρωνος, ὡς εἰκάζετο, συνέθεντο πρὸς ἀλλήλους.

<sup>2)</sup> Plutarch, Galba 6. Tacitus, Hist. 1, 89, bezeichnet den Krieg als ein „bellum provinciale quod inter legiones Galliasque velut extremum fuit“.

<sup>3)</sup> Dio 63, 25, sagt nur: Ἰδὼν δὲ τοῦτο καὶ περιαλγήσας ὁ Οὐίνδιξ αὐτὸς αὐτὸν ἐσφαξῆς . . . Ῥοῦφος τοῦτον ἰσχυρῶς ἐπένηθησεν.

<sup>4)</sup> Plutarch, Galba 6.

<sup>5)</sup> Ebend., Kap. 10. eine Stelle von entscheidender Bedeutung: Ἐκείνος τότε τοὺς ἐξ ἀρχῆς ἐμμένων λογισμοῖς ἐφύλαττε τῇ συγκλήτῃ τὴν ἀρεσιν τοῦ αὐτοκράτορος. Καίτοι φανερὰς γε τῆς Νέρωνος τελευτῆς γενομένης etc.

hat, wie seine Grabschrift sagt, „das Imperium dem Vaterlande vorbehalten“<sup>1)</sup>. Die Truppen fügten sich, und auch das niedergermanische Heer nahm eine abwartende Stellung ein.

„Nie hat“, sagt Mommsen, „die Erneuerung des alten aristokratischen Regiments näher gelegen als nach jenen Vorgängen bei Vesontio im Mai des Jahres 68. Sämtliche commandirenden Generale des Westens, Galba und Otho in Hispanien, Macer in Afrika, Rufus und Capito in Germanien, hatten die Republik proklamirt“. Es soll nicht geleugnet werden, dass die einflussreichsten Generale den Senat als die höchste entscheidende Behörde und den rechten Vertreter des römischen Volkes anerkannten und insofern der Übergang zur republikanischen Regierungsform nahe gelegen hat. Aber dieser Schritt ist nicht gethan worden. In der Überlieferung bei Plutarch und Dio findet sich nicht nur kein Anhaltspunkt, die von Mommsen aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, sondern es ist wiederholt von der Herstellung des Prinzipates, wie ihn Augustus gegründet hat, die Rede. Nur Clodius Macer, der damals in seiner Treue gegen Nero nicht wankte<sup>2)</sup>, hat später den erfolglosen Versuch gemacht, für die Republik zu kämpfen.

Die Betrachtung der Vorgänge in Rom, die Neros Sturz unmittelbar herbeiführten, wird uns in der Überzeugung bestärken, dass in Rom die Fortdauer des Prinzipates keinen Augenblick in Frage gestellt wurde.

Für Nero war auch nach dem Abfall der germanischen Truppen das Spiel noch lange nicht verloren. In Italien stand eine beträchtliche Truppenmacht: ausser der hauptstädtischen Garnison, die treu zum Kaiser hielt, eine neu ausgehobene Legion und zu einem orientalischen Kriege abberufene Abteilungen der Armeen des Westens. Aber die Rat- und Thatlosigkeit des Kaisers war grenzenlos. Er nahm, „quasi fatale esset non posse Gallias debellari nisi a se consule“ dem einen der Ordinarien, Silius Italicus, das Consulat und führte es selbst, zunächst in Gemeinschaft mit dem andern, mit Trachalus, bis er auch diesen zum Rücktritte zwang<sup>3)</sup>; kaum dass er mehr

<sup>1)</sup> Plinius, Epist. 9, 19, teilt die von ihm gewünschte Grabschrift mit: *Hic situs est Rufus pulso qui Vindice quondam Imperium adseruit non sibi sed patriae.*

<sup>2)</sup> Plutarch, Galba 6: „Ἀφισταμένων πολλῶν τοῦ Νέρωνος καὶ πάντων ἐπισικῶς τῇ Γάλλῃ προστιθεμένων, μόνος Κλώδιος Μάκρος ἐν Λιβύῃ καὶ Οὐβεργίνιος Ρούφος . . αὐτοὶ καθ'ἑαυτοῦς ἐπραττον, οὐ τὴν αὐτῆν αἴρεσιν ἔχοντες.“ Wie ist denn diese Stelle damit vereinbar, dass Clodius in Gemeinschaft mit den andern Generalen die Republik proklamierte? (Mommsen, a. a. O., S. 96.) Clodius Macer trieb nur die Feindschaft gegen Galba. Die Ankunft des Galvia Crispinilla muss nach Neros Tode erfolgt sein. Vgl. Sievers, a. a. O., S. 159.

<sup>3)</sup> Sueton, Nero 43. Vgl. dazu meine Bemerkungen im Rhein. Mus. XXXV, S. 183.

that, als Galba für einen Hochverräter erklären und seine Güter einziehen. So mussten die Treue der Truppen und der Glaube der Massen an den Beruf des Regenten erschüttert werden. Eines Tages lief ein Schiff aus Ägypten ein, das mit feinem Nilstaub für die kaiserliche Rennbahn befrachtet war, statt sehnlich erwartetes Korn zu bringen; da verdüsterte sich unter dem Drucke der Teuerung, einer Folge der unsichern Zustände, die Stimmung in der Hauptstadt bis zu dem Grade, dass Gerüchte nicht nur vom Abfall des Verginius Rufus, sondern auch des gegen ihn ausgesandten Petronius Turpilianus Glauben fanden. Als nun gar Nero Anstalten traf, nach Alexandrien zu entfliehen, weil ihm die Astrologen die Herrschaft über den Orient verkündet hatten<sup>1)</sup>, weigerten sich die Tribunen und Centurionen der Garde, die durch die Bevorzugung der germanischen Leibwache längst verstimmt war, ihn auf seiner Flucht zu begleiten. Die Ränke des Gardepräfecten Numpidius Sabinus, der sich für einen Sohn des Caligula ausgab und auf diese Verwandtschaft ehrgeizige Entwürfe gründete, machte die Prätorianer dem Nero vollends abspenstig. Er stellte ihnen vor, dass der oberste Kriegsherr sie im Stiche lasse und es darauf ankomme, die Gunst seines Nachfolgers zu gewinnen. Durch das Versprechen eines Geldgeschenks von 30000 Sesterzen gab er seinen Worten den erforderlichen Nachdruck.

Dies geschah noch bei Neros Lebzeiten. Er hatte sich in die Servilianischen Gärten begeben, wo er einen bestimmten Entschluss zu fassen gedachte. Als er aber um Mitternacht erfuhr, dass die wachhabende Kohorte das Palatium verlassen habe und in der Prätorianerkaserne dem Galba gehuldigt werde, ritt er zu dem Landhause eines seiner Freigelassenen, wo er sich den Tod geben liess, nachdem er noch erfahren, dass der Senat ihn für einen Feind des Staats erklärt habe. Es geschah an dem nämlichen Tage, an dem er einst die Octavia gemordet hatte.

Ohne Verzug hatte der Senat nach dem Vorgange der Prätorianer Galba anerkannt, und in Gallien zwang Verginius Rufus seine Truppen zur Eidesleistung.<sup>2)</sup> Diesem Beispiel folgten die Legionen am Niederrhein, an der Donau und im Orient. Nur in Afrika

<sup>1)</sup> Sueton, Nero 40: Praedictum a mathematicis Neroni olim erat fore ut quandoque destitueretur . . . sponponderant tamen quidam destituito orientis dominationem, nonnulli nominatim regnum Hierosolymorum. Aus denselben Kreisen stammt die auf Vespasian bezogene Weissagung fore ut profecti Judaea regno potirentur.

<sup>2)</sup> Plutarch, Galba 7: "Ὅτι καὶ ζῶντος ἐστὶ τοῦ Νέρωνος οὐκ ἐντος δὲ φανεροῦ τὸ στρατεύμα πρῶτον, εἶτα ὁ δῆμος καὶ ἡ σύγκλητος αὐτοκράτορα τὸν Γάλβαν ἀναγορεύσασιν ὀλίγον δὲ ὕστερον ἀπαγγελαθεῖν τεθνηκῶς ἐκεῖνος. Vgl. Sievers, S. 153, Anmerk. 27.

glaubte man, es könne die Republik wieder ins Leben treten. Hier hatte Clodius Macer nach Neros Tode den altrepublikanischen Titel eines Proprätors angenommen und durch Verhinderung der Getreideausfuhr Rom zu bedrängen versucht. Die von ihm geschlagenen Silbermünzen reden mit Aufschriften und Symbolen von der Herstellung der Republik<sup>1)</sup>. Aber ehe noch das ereignisreiche Jahr ablief, wurde er auf Galbas Befehl erschlagen<sup>2)</sup> und seine Legion entlassen. Galba war damit allenthalben im Reiche zur Anerkennung gelangt, und auf seinen Münzen durfte er auf die „*concordia provinciarum*“ hinweisen.

Zahlreiche Münzen der kurzen Regierung Galbas, teils mit, teils ohne seinen Namen, tragen die Aufschrift „*libertas restituta*“, von der auch eine hauptstädtische Inschrift Zeugnis ablegt<sup>3)</sup>. Diese Worte bringen den Anspruch zum Ausdruck, den der Senat auf Teilnahme am Regimente hatte, und haben keine andere Bedeutung als die „*libertas*“ auf Münzen der ersten Jahre des Claudius, der die Welt von der Tyrannei des Gaius so gut befreit hat, wie Galba der Gewaltherrschaft des Nero ein Ende machte. Sie sind in dem Sinne zu nehmen, wie Tacitus die „*Freiheit*“ fasst, als den in rechtmässiger Gemeinschaft mit dem Senat geführten Prinzipat, wie ihn nach der Schreckensherrschaft Domitians Nerva begründet und Traian festgehalten hat.

## SIEBENTES KAPITEL.

### Galba und Otho.

Die Hauptquelle für die letzten Jahre Neros und die Erhebung Galbas ist der Bericht des Cassius Dio, der uns aber nur im Auszug des Xiphilinus erhalten ist, und die Lebensbeschreibungen des Galba und Otho von Plutarch, der geschrieben hat, noch ehe er des Tacitus Werke kannte. Mit dem 1. Januar des Jahres 69 beginnen die Historien, deren

<sup>1)</sup> H. Cohen, *Monnaies imperiales* (2. Aufl.) I, 317. „Wenn Galba, der am 15. Januar 69 umkam, 9 Monate 13 Tage regiert hat (Dio 64, 6) und dies die offizielle Rechnung war, so zählte er sein Imperium von dem Tage seiner Proklamation durch die Truppen in Spanien an“. Herzog, a. a. O. II<sup>1</sup>, S. 281.

<sup>2)</sup> Cohen, S. 322, Anm. 31.

<sup>3)</sup> CIL 6, 471 neben „*Serv. Galbae imp. Aug.*“, Cohen, I, besonders S. 326. Der Herzog von Blacas hat in der *Revue numismatique* (1862) die angeblich republikanischen Münzen, die nach Neros Tode geprägt wurden, zusammengestellt. Ich bin auch hier im Gegensatz gegen Mommsen und Blacas in wesentlicher Übereinstimmung mit Schiller, „*Jahresbericht*“ (1882), und Boissier, *L'opposition sous les Césars*, S. 68.

uns gerettete Bücher von dem Standpunkt der Traianischen Zeit den jähen Wechsel der Ereignisse des Jahres 69, den Sturz dreier Regenten in kunstvoller Darstellung schildern. Diesem Bericht haben wir es zu danken, dass wir über das Verhältnis, in dem jede neue Regierung zum Senat stand, ausreichend unterrichtet sind. Vor Galba, der im Herbst des Jahres 68 seinen Einzug in Rom hielt, war der Ruf blutiger Strenge hergegangen. Es zeigte sich bald, dass die Persönlichkeit des neuen Imperators, der sich den Wiederhersteller der Freiheit und des Erdkreises nannte, und der Adel, der in dem Fahrwasser der Reaction steuerte, nicht imstande waren, den Zuständen, die sie geschaffen, Dauer zu verleihen. Mit den Prätorianern hatte es Galba von vornherein verdorben, da ihnen seine Äusserung zu Ohren gekommen war, dass er die Soldaten nicht kaufe, sondern auslese, und da dementsprechend das von Numpidius verheissene Geldgeschenk noch immer vorenthalten wurde. Man erzählte sich, er wolle die germanischen Legionen decimieren; man sah, wie ganze Glieder der Armee ausgestossen wurden, schliesslich fühlte sich niemand mehr sicher.

Alle Schritte Galbas sind von der Rücksichtnahme auf den Adel geleitet, für den jetzt die Stunde der Rache gekommen war. Die germanische Leibwache, welche Nero die Treue gewahrt hatte, ward entlassen, die vertrauten Freigelassenen, denen Nero sein Ohr geliehen, wurden in Fesseln über den Markt geführt und unter dem Frohlocken des Volkes hingerichtet. Um die Staatskassen zu füllen, wollte er alle Schenkungen Neros bis auf den zehnten Teil wieder einziehen, und als eine dazu eingesetzte Kommission von 50 Rittern auf unlösbare Schwierigkeiten stiess und nur geringe Summen eingingen, schreckte er nicht vor der Gehässigkeit zurück, das Verfahren auf alle auszudehnen, die irgend etwas von jenen Geschenken erkaufte oder sonst empfangen hatten; so rief er eine endlose Verwirrung hervor. Der Senat fasste den bedeutsamen Beschluss, gegen die Ankläger einzuschreiten. Schon kehrten die Verbannten heim, schon bereitete Helvidius Priscus, einer der Wortführer der Stoiker, zurückgerufen, seinen Sturmlauf gegen Eprius Marcellus vor, von dem Tacitus unter dem Eindrucke der selbsterlebten Reaction gegen Domitians Schreckensherrschaft ausführlicher berichtet<sup>1)</sup>.

Infolge dieser und anderer Missgriffe, namentlich in der Wahl seiner Ratgeber, unter denen sich Männer von unlau-

---

<sup>1)</sup> Von Galbas Reformen handelt ein älterer Aufsatz von A. d. Schmidt, abgedruckt in den Abhandlungen zur alten Geschichte, Leipzig 1888, S. 528 fg.

terer Gesinnung wie T. Vinius und Icelus befanden, hatte, noch ehe der von den rheinischen Legionen erhobene Vitellius allgemeine Anerkennung fand, das Regiment des Galba den Boden unter den Füßen verloren. Sein Sturz ist durch die Nachfolgefrage herbeigeführt worden. Diese war bis dahin noch immer im Einvernehmen mit den Prätorianern geregelt worden, mit denen Galba auf dem schlechtesten Fusse stand. Der Kaiser, alt und kinderlos, wählte sich einen Adoptivsohn aus dem hohen Adel, den jungen Piso Licinianus, der seinen Stammbaum auf Pompeius und Crassus zurückführte und selbst unter Neros Willkürherrschaft gelitten hatte. Tacitus teilt in der Rede, die er dem Galba in den Mund legt, die Erwägungen mit, von denen er bei diesem Schritte geleitet war. Wenn des Reiches ungeheurer Körper ohne Lenker stehen und im Gleichgewicht bleiben könnte, so wäre er es wert, dass die Republik mit ihm ins Leben träte. Jetzt könne sein Alter dem Volke nicht mehr als einen guten Nachfolger und Pisos Jugend nicht mehr als einen guten Fürsten verleihen. „Unter Tiberius, Gaius und Claudius waren wir gleichsam eines einzigen Geschlechtes Erbteil: ein Entgelt für den Verlust der Freiheit wird sein, dass wir begannen gewählt zu werden, und nach dem Aussterben des Julisch-Claudischen Hauses wird Adoption jedesmal den Besten zu finden wissen“. Im Verlaufe der Rede wird empfohlen, bei diesem wichtigen Akt auf des Volkes Stimme zu achten. Der Schluss fasst dann das Programm der Regierung Galbas nachdrücklich zusammen: „Hier giebt es nicht, wie bei Stämmen, die Königen gehorchen, ein bestimmtes Herrscherhaus und sonst Sklaven, sondern du sollst über Menschen herrschen, welche weder völlige Knechtschaft noch völlige Freiheit zu erdulden vermögen“<sup>1)</sup>. Die Wahl des Piso und die Art, wie sie vorgenommen wurde, waren unzweifelhaft darauf berechnet, dem Kaiser die Sympathien des Senats, die er durch seine rücksichtslose Härte fast verscherzt hatte, zu sichern.

Hatte der Kaiser gehofft, durch diesen ausserordentlichen Schritt seinen Prinzipat zu befestigen, so musste er sofort die Täuschung erleben, dass M. Salvius Otho, der dem Galba die wesentlichsten Dienste geleistet und die Adoption für seine Person erwartet hatte, infolgedessen zur Empörung getrieben ward.

<sup>1)</sup> Hist. 1, 15, 16. Herzog, a. a. O., S. 282 bemerkt richtig, dass Tacitus den Galba nicht so reden lassen konnte, wenn er nicht in dem wirklichen Charakter des Kaisers Anknüpfung für diese Grundsätze gefunden hätte. Die Rede enthalte eine Zurechtlegung des Prinzipates aus den Anschauungen des Tacitus selbst. Dessen Urteil finde sich hist. 1, 49: *Ipsi medium ingenium magis extra vitia quam cum virtutibus*. Dass Galba an Augustus angeknüpft habe, zeige auch die von ihm in Spanien geschlagene Münze (Cohen 1<sup>2</sup> p. 79 n. 109) mit *divus Augustus—Hispania*.



Die Prätorianer, denen die Wahl zwar angezeigt, aber auch diesmal kein Geschenk gewährt wurde, empfingen, unter der Hand bearbeitet, den von einem Häuflein Soldaten zum Imperator ausgerufenen Otho mit offenen Armen. Galba, den alles verliess, und Piso Licinianus, der adoptierte Caesar, mussten sterben. Der Senat, dem Tacitus auch hier den Vorwurf der Servilität nicht erspart<sup>1)</sup>, beeilte sich, Otho anzuerkennen. Der neue Regent suchte den Senat auch für die Folge durch Rücksichtnahme an seine Person zu fesseln. Bezeichnend sind die Worte, die ihm von Tacitus in den Mund gelegt werden. „Vitellius“, ruft er den Soldaten zu, „besitzt gewissermassen das Scheinbild von Macht, mit uns ist der Senat. So geschieht es, dass hier der Staat, dort des Staates Feinde stehen. Wie? — Soll diese herrliche Stadt nur aus Palästen und Steinmassen bestehen? Dinge, die tot und seelenlos sind und gleichmässig untergehen und aufgebaut werden können. Des Staates ewige Dauer und der Völkerfriede gründen sich auf die Wohlfahrt des Senates, der mit der Gegenwart die fernste Vergangenheit und die entlegenste Zukunft verknüpft.“<sup>2)</sup> Aber Senat und Adel verfolgten mit Misstrauen die Schritte des Kaisers, den das Volk als den „neuen Nero“ begrüsst hatte, der selbst gelegentlich diesen Beinamen führte, und keinen Versuch machte, der Zuchtlosigkeit der Garde zu steuern. Allem Anscheine nach hängt mit dieser Haltung des Senates das Fehlen des Kupfergeldes unter dieser Regierung zusammen.<sup>3)</sup>

Im Reiche hatte Otho allgemeine Anerkennung gefunden. Nur der Westen trat für den von der Rheinarmee am 1. Januar in der Hauptstadt der Ubier erhobenen A. Vitellius ein. Ohne Säumen rückten seine Legaten, Caecina und Valens, gegen Italien vor und besiegten unweit Cremona bei Bedriacum die Streitmacht Othos. Das Unerwartete geschah: dieser gab sich selbst den Tod.

In dem Wesen dieses Mannes sind ganz entgegengesetzte Eigenschaften vereinigt. Grausam gegen Galba und Piso, lässt er gegen die Angehörigen des Vitellius Milde walten. Gewandt und vornehm in seinem Auftreten, der Gemahl der schönsten Frau, hatte er diese, um Einfluss zu gewinnen, dem Nero abgetreten und war dann in die entlegenste Provinz entfernt worden. Der weichliche Höfling, der in Neros Umgebung sich in jeglicher Lust geschult hatte, wusste sich doch, als die Stunde der Not schlug, zu zügeln

<sup>1)</sup> Hist. 1, 45, 47.

<sup>2)</sup> Hist. 1, 83. Vgl. H. Schiller, Kaisergeschichte, I, S. 375.

<sup>3)</sup> Auf den Münzen heisst er Imp. M. Otho Caesar Augustus, ebenso in den Arvalakten. Vgl. Herzog, a. a. O., S. 285.

und Entscheidungen zu treffen, wie sie der Lage angemessen waren. Sein Ausgang vollends hat den sonst herbe urteilenden Tacitus für ihn eingenommen. In der Seele des Mannes habe Sinn für ewigen Nachruhm geschlummert und durch den herrlichsten Entschluss sei das grosse Verbrechen seines Lebens, die Ermordung Galbas, gesühnt worden. Die Farben, mit denen er Othos Ende malt, hat Tacitus aus unzureichender Kenntnis der Verhältnisse und aus Hass gegen Vitellius gemischt. Ohne gerade die Überlieferung zu fälschen, hat er den Verlauf der Katastrophe von Bedriacum verschoben und dadurch die historische Wahrheit auf den Kopf gestellt. In der That hatte die Unterwerfung seiner Generale das Schicksal des Imperators entschieden. Denn hätte sich auch der Kampf noch einige Wochen hinziehen lassen, nach dem Übertritt der Hauptarmee mit den illyrischen Truppen waren für Otho alle Aussichten verloren, seiner Sache eine günstige Wendung zu geben<sup>1)</sup>. Da für diese Sache zugleich der Senat eingetreten war, so hatte er zuletzt gegen einen Usurpator und fremde Eroberer gekämpft.

#### ACHTES KAPITEL.

### Vitellius und Vespasian.

Unter den Persönlichkeiten, an denen sich die historische Muse des Tacitus versucht hat, ist schwerlich eine zu nennen, die mit dem gleichen Grade von Hass und Verachtung wie Vitellius gezeichnet wäre. Wie er es meisterhaft verstand, durch Färbung seiner Darstellung und Weglassung wesentlicher Züge den Charakter Othos „zu adeln und zu heben“, so hat er mit derselben Kunst der Colorierung allem, was Vitellius that und liess, den Stempel des Gemeinen aufgedrückt.

In den Augen ernsthafter Männer sei sein Benehmen niederträchtig gewesen; seine Anhänger hätten es Freundschaft und Güte genannt, weil er ohne Mass und Urteil eigenes und fremdes Vermögen vergeudete. Wenn ihm auch eine gewisse Geradheit des Charakters nicht abgesprochen wird, so schwächt der Autor dieses Lob durch die Einschränkung ab, dass sie aus der Unfähigkeit Tugenden zu erheucheln und Fehler zu verdecken entsprungen sei<sup>2)</sup>. Und immer verhängnisvoller entwickeln sich diese Fehler. Vom Waffenlärm umtost, am hellen Tage trunken, von Speisen überladen, kostet er im voraus das Glück der Alleinherrschaft, indessen der Eifer des Heeres

<sup>1)</sup> Th. Mommsen, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus. Hermes IV S. 310 fg.

<sup>2)</sup> Hist. 1, 52. 1, 62. 2, 57. 58. 3, 56. 86.

zugleich die Pflichten des Soldaten und des Führers erfüllte. Dieser wird auf eine Stufe mit Tieren gestellt, die sich nur regen, wenn ihnen Trank und Speise gereicht wird. Den Caesarnamen, den er anfangs abgelehnt hatte, nimmt er zuletzt aus Furcht des guten Omens wegen an. Auf ein so geartetes Gemüt machte das Gerede der Leute einen tiefern Eindruck als weiser Rat. Schliesslich würde er seines Kaisertums vergessen haben, wenn ihn andere nicht daran erinnert hätten. Gewiss hatte Vitellius eigene Verdienste nicht aufzuweisen und sein Emporkommen in erster Linie dem Namen seines Vaters zu danken. Auch Galba ernannte ihn nicht wegen seiner Würdigkeit, sondern weil er wegen seiner Neigung zu den Freuden der Tafel ungefährlich schien, auf Empfehlung des T. Vinus zum Legaten des niedergermanischen Heeres. Dasselbst hatte er die Ergebenheit seiner Leute durch Offenheit und Leutseligkeit gewonnen, Eigenschaften, für die zu allen Zeiten Soldatenherzen empfänglich waren.

Nach Othos Untergang beeilte sich der Senat, den Sieger anzuerkennen, und mochte dieser auch die Anknüpfung an die Caesaren verschmähen, so hat er doch, statt sein Imperium vom 2. Januar, dem Tage, an dem ihn seine Legionen erhoben hatten, zu rechnen, den Tag dieses Senatsbeschlusses als dies imperii betrachtet.

Sonst war Vitellius nicht gesonnen, dem Senat Entgegenkommen zu beweisen. Schon in Lugudunum hatte er durch eine symbolische Handlung unzweideutig dargethan, dass er die Herrschaft in seiner Familie erblich zu machen wünsche. In feierlicher Versammlung nahm er damals zwischen seinen Legaten Valens und Caecina auf einem kurulischen Sessel Platz und liess das ganze Heer seinem Söhnchen, das er auf dem Schosse hielt, huldigen, legte ihm seinen eigenen Namen Germanicus bei und bekleidete das Kind mit dem Feldherrnmantel und allen Abzeichen fürstlicher Hoheit.

Seine Scharen hausten schlimmer in Italien als die Horden des Brennus: Krieger in Tierfelle gehüllt, mit ungeheuern Waffen ausgerüstet, hielten in Rom wie in einer eroberten Stadt ihren Einzug. Eine neue Garde, bis auf 16 000 Mann verstärkt und vorwiegend aus der Rheinarmee gebildet, sollte für die neue Regierung der Rückhalt sein und der Ritterstand entschieden bevorzugt werden<sup>1)</sup>. Während der Freigelassene Asiaticus in den wichtigsten Angelegenheiten eine entscheidende Rolle spielte, wurde der Senat, der noch vor kurzem mit Galba die Herrschaft geteilt und unter Otho

<sup>1)</sup> Tac. hist. 1, 58: Ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit. Sueton, Vitellius 12.

seine Würde gewahrt hatte, nach Siegerrecht behandelt, als ob er einer fremden Nation angehörte.

Hatte schon Otho das Andenken Neros erneuert, seine Standbilder wieder aufgerichtet, seine Procuratoren und Freigelassenen wieder in ihre alten Ämter eingesetzt und die Mittel zur Vollendung des „goldenen Hauses“ bewilligt, Vitellius ging, um sich bei der Menge beliebt zu machen, in dieser Beziehung noch weiter. Mitten auf dem Marsfelde brachte er, umgeben von einer zahlreichen Schar von Staatspriestern, Nero ein Totenopfer, bei seinen Gastmählern liess er Neros Lieder vortragen und sein „goldenes Haus“ der Vollendung entgegenführen.

Des Vitellius Schalten und Walten hatte ein ganz un-römisches Gepräge. Sueton drückt dies mit den Worten aus: er habe sich über alles göttliche und menschliche Recht hinweggesetzt. Nichts kann dafür bezeichnender sein als die von demselben Gewährsmanne mitgetheilten Thatsachen, dass er am Tage der Alliaschlacht die Würde des Pontifex Maximus übernahm, die Beamten auf zehn Jahre im voraus bestimmte, sich selbst zum lebenslänglichen Consul ernannte.

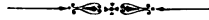
Diesem würdelosen Treiben setzten sich die Legionen des Ostens und der Donauländer entgegen. Sie waren empört über den Übermut der Fremden, die auf ihre Körperkraft pochten und mit barschen Worten die andern Soldaten verletzten.

Der eingehende Bericht des Tacitus stellt es ausser Zweifel, dass Vespasianus, den der Gang der Ereignisse und eigene Tüchtigkeit zu einer grossen Rolle beriefen, erst nach längerem Schwanken, unter dem Einfluss, den sein Sohn Titus auf ihn ausübte, sich entschlossen hat, auf das Anerbieten des L. Licinius Mucianus, der sich auf seine syrischen Legionen wie er selbst auf das palästinische Heer verlassen konnte, trotz seines hohen Alters einzugehen. Ehrgeizige Absichten hatte man unter Galba dem Cluvius Rufus, der das diesseitige Spanien, und dem Luceius Albinus, der Mauretanien verwaltete, vielleicht mit Unrecht, zugeschrieben. An Vitellius hatte niemand, an Vespasian nur wenige gedacht. Als aber das Reich in die Hände der germanischen Eroberer geraten war, konnte neben dem General, der sich in allen Stufen des Dienstes bewährt hatte und dessen Wachsamkeit, Sparsamkeit und Klugheit in aller Munde waren, ein anderer umsoweniger in Frage kommen, weil in seinen beiden Söhnen, besonders in dem ehrgeizigen, hochgebildeten, der höchsten Stellung gewachsenen Titus, die Nachfolge und die Zukunft des Reiches gesichert waren. Vater

und Sohn hatten ihr Ohr längst glückverheissenden Orakelsprüchen und Konstellationen geliehen. Auf die Nachricht von der Erhebung Galbas trat Titus eine Reise nach Rom an, um den neuen Imperator zu beglückwünschen, Ehrenstellen zu erlangen und sich durch Verdienste um den kinderlosen Greis der Adoption würdig zu machen. Schon war er bis Korinth gekommen, als er gleichzeitig von der Erhebung Othos und der Empörung des Vitellius hörte. Nachdem er mit seinen Freunden zu Rate gegangen, entschloss er sich, den Gang der Ereignisse unter dem Schutze der Legionen seines Vaters abzuwarten, und kehrte über Kypros nach Syrien zurück. Auf Kypros liess er sich im Tempel der Venus Paphia eine glänzende Zukunft weissagen, während die Gedanken Vespasians durch wunderbare Vorzeichen längst auf die höchste Stufe menschlichen Glücks gelenkt waren. Eines Abends kam eine stattliche Cypresse auf seinem Landgute unerwartet zu Falle; am folgenden Tage schaute man, wie sie sich an derselben Stelle erhob, von neuem grünte und ihre Äste höher und breiter entfaltete. Seine Freunde hatten dies Prodigium auf das Konsulat, und als er dieses erlangt hatte, auf das Imperium bezogen. Dem Legaten hatte dann auf dem Berge Karmel, wo an uralter Opferstätte ohne Tempel und Bild die Gottheit verehrt wurde, der Priester Basilides den von Tacitus aufgezeichneten Spruch gegeben: „Was du auch im Sinne führen magst, ein Haus zu bauen, Grundbesitz zu erwerben oder die Zahl der Sklaven zu vermehren, dir wird ein ausgedehnter Herrensitz eigen sein, weite Grenzen, eine grosse Menge Unterthanen.“ Es konnte nicht fehlen, dass durch diesen neuen Seherspruch die Erinnerung an eine alte Weissagung belebt wurde, kommen werde die Stunde, wo nach dem Willen des Schicksals Männer aus Judaea zur Weltherrschaft gelangen würden. In den weitesten Kreisen, in denen diese Sprüche von Mund zu Mund gingen, regte sich das Gefühl für die kommende Veränderung der Dinge. Man ahnte, dass eine Verjüngung der römischen Welt durch neue Männer und neue Ordnungen bevorstand.

Von Alexandria waren Caesar und Octavian nach Rom zurückgekehrt, um ihre Herrschaft in feste, verfassungsmässige Formen zu bringen und den Frieden dem Reiche zu sichern. In Alexandria ist Vespasian am 1. Juli 69 zum Kaiser ausgerufen worden, und erst fünf Tage später folgten diesem Vorgange die Legionen in Judaea. Alexandria hat er als den Schlüssel des Mittelmeeres selbst behauptet, bis seine Parteigänger sich Italiens und der Hauptstadt versichert hatten. In Ägypten glaubte die Menge unerhörte Zeichen und Wunder wahrzunehmen. Widerstrebend musste der Kaiser, als wenn es

für sein Glück nichts Unmögliches gebe, mit seinem Speichel die Augen eines Blinden benetzen, mit seiner Fusssohle einen Gelähmten berühren. Im Tempel des Serapis erblickte er hinter seinem Rücken einen vornehmen Ägypter Basilides, der in jenem Augenblick 80 Milien weit entfernt weilte. „Diese Wunder“, bemerkt Tacitus, „erzählen Augenzeugen auch jetzt noch, wo mit der Erdichtung nichts mehr zu gewinnen ist“<sup>1)</sup>.



<sup>1)</sup> Hist. 4, 81, 82.

Zweites Buch.

---

Die Monarchie der Flavier.

---





## ERSTES KAPITEL.

### Die Beendigung des Bürgerkrieges und Vespasians Rückkehr nach Rom.

Während der Prinzeps durch Zeichen und Wunder seinen Anspruch, der von den Göttern berufene Nachfolger des Augustus zu sein, beglaubigen liess, waren die Legionen des Orients aufgebrochen, um durch die Gewalt ihrer Waffen dem von ihnen erhobenen Imperator die Anerkennung des Westens zu erzwingen. Gleichzeitig traf Titus seine Vorbereitungen, um die Bergveste Jerusalem, in die sich die Juden, im Felde allenthalben besiegt, zu verzweifelm Widerstande zurückgezogen hatten, mit einer gewaltigen Circumvallationslinie einzuschliessen.

In Italien gestaltete sich der Verlauf der Begebenheiten für die Flavier günstiger, als die kühnsten Erwartungen angenommen hatten. Mit den illyrischen Legionen war der verwegene Antonius Primus, dem Mucianus zuvorkommend, unter Preisgebung der Alpengrenze auf dem kürzesten Wege an den Po geeilt. Auf derselben Walstatt, auf der im Frühjahr Otho unterlegen war, trug die umsichtige Führung des Antonius Primus in den letzten Tagen des Oktobers den Sieg über die Tapferkeit der Vitellianer davon; er besetzte darauf die wichtigsten Plätze der Halbinsel. Schon damals liess er die Bilder Galbas, die während des Krieges gestürzt worden waren, in allen Municipien wieder aufrichten, um das Verfassungsmässige des neuen Regiments unzweifelhaft darzuthun.<sup>1)</sup>

Die Flotte, die bei Ravenna ankerte, war gleich im

---

<sup>1)</sup> Tac. hist. 3, 7: Galbae imagines discordia temporum subversas in omnibus municipiis recoli iussit Antonius, decorum pro causa ratus, si placere Galbae principatus et partes revirescere crederentur. Tacitus bemerkt dazu, dass dieser Massregel eine grössere Wichtigkeit beigelegt wurde, als sie in der That verdiente.

Beginne des Feldzuges zu ihm abgefallen; jetzt wurde auch auf den Schiffen in Misenum die Fahne der Flavianer aufgepflanzt. So beherrschten diese das ganze Meer und bedrohten von allen Seiten die Küsten Italiens. Auf die wenigen Truppen, die dem Vitellius noch zur Verfügung standen, konnte sich dieser, als der Untergang des Fabius Valens, des treuesten seiner Parteigänger, bekannt geworden war, nicht mehr verlassen. Sie stiegen mit ihren Feldzeichen und Fähnlein auf die Ebene bei Narnia hinab und wurden von Antonius mit freundlichen Worten in sein Heer aufgenommen. Vitellius sah sich auf die Stadt Rom beschränkt.

Hier hatten sich die angesehensten Bürger um den Stadtpräfekten Flavius Sabinus, den ältern Bruder Vespasians, geschart. Dieser vermittelte mit Vitellius, der alles verloren gab, ein Abkommen; er war bereit, auf das Imperium zu verzichten, wenn ihm in Italien ein ehrenvoller Wohnsitz zugesichert wurde. Aber die Partei, die zu ihm gehalten, und die Reste der germanischen Legionen waren mit seiner Abdankung nicht einverstanden. In dem Augenblick, als er die kaiserliche Wohnung verliess, zwangen ihn seine Soldaten, gegen die geschlossene Abkunft wieder als Imperator aufzutreten. Ja er liess sich, der Not des Augenblicks gehorchend, Augustus und Caesar nennen<sup>1)</sup>. In der Stadt entbrannte ein offener Kampf; Flavius Sabinus suchte mit seinen Anhängern Schutz auf dem Capitol, das, von den Vitellianern angegriffen, in Flammen aufging, während Flavius Sabinus dabei ums Leben kam.

Diese blutigen Vorgänge bestimmten Antonius Primus, mit bewaffneter Hand in die Stadt einzudringen und vor den Augen der Bürger den letzten Widerstand der Vitellianer im Blute von fünfzigtausend Menschen zu ersticken. Der Kaiser, den man aus einem Verstecke hervorgezogen hatte, wurde von einem seiner Soldaten misshandelt, durch die Strassen geschleppt und, mit Wunden bedeckt, die gemonischen Stufen hinab in den Tiber geworfen (20. Dez.).

„Zu des Staates Vorteil gereichte es ohne Zweifel, dass Vitellius besiegt ward. Aber zum Verdienst können sich ihre Treulosigkeit nicht anrechnen, die Vitellius dem Vespasian

---

<sup>1)</sup> In den Arvalakten heisst der Kaiser bloss Vitellius Germanicus imperator, auf einigen Münzen auch Aug. — Tac. hist. 1, 62: *Caesarem se appellari etiam victor prohibuit.* 2, 62: *Praemisit in urbem edictum, quo vocabulum Augusti differret, Caesaris non reciperet, cum de potestate nihil retraheret.* 2, 90: *Nomen Augusti expressere ut adsumeret.* 3, 58: *Quin et Caesarem se dici voluit, aspernatus antea, sed tunc superstitione nominis.* Vgl. Herzog, a. a. O. S. 285.

verrieten, da sie von Galba abgefallen waren.“ Mit diesen Worten schliesst das dritte Buch der Historien des Tacitus ab.

Antonius Primus hatte schon begonnen, in der eroberten Stadt, in der die ungeordneten Zustände fort dauerten, den Herrn zu spielen, als Mucianus ankam und eben so sehr durch politische Einsicht wie durch das Gewicht seiner Persönlichkeit den Sieger von Cremona in den Schatten stellte. Nachdem die unzuverlässigen Truppen entfernt und des Antonius Macht gebrochen war, stellte er ohne Mühe die Ordnung wieder her. Von Bewaffneten umgeben, Wohnungen und Gärten wechselnd, eignete er sich in Pracht, Aufzug und Wachen die Gewalt eines Fürsten an und verzichtete nur auf den Namen<sup>1)</sup>. In die furchtbare Krisis, die Italien und Rom am schrecklichsten heimsuchte, waren alle Teile des Reiches mehr oder weniger hereingezogen worden. Da war es für die Befestigung einer dauernden Herrschaft von Bedeutung, dass des Vespasianus Hände von Bürgerblut frei blieben. Im Herbst 70 beeilte er sich, nach Italien zurückzukehren, „um des Friedens und seiner Familie zu walten“ und vor allem Domitian in seine Schranken zu weisen, der die Grenzen seines Alters und seiner Sohnespflicht überschritten hatte<sup>2)</sup>. Die schnellsten Schiffe befrachtete er mit Getreide und vertraute sie dem noch tobenden Meere an. Schwebte doch die Stadt in grosser Gefahr, da nur noch für zehn Tage die Speicher mit Korn versehen waren. Schon vorher war auf Befehl des Mucianus der Sohn des Vitellius und Calpurnius Galerianus, der Sohn des von Galba adoptierten Piso, ums Leben gebracht worden, weil die Zwietracht fortbestehen werde, wenn er den Keim des Krieges nicht vernichte. Überhaupt war die Macht in Mucians Händen, wenn auch mit dem Namen des Caesar Domitianus, der an Stelle des Julius Frontinus Anfang Januar die städtische Prätur übernommen hatte, Briefe und Edikte eröffnet wurden<sup>3)</sup>.

Gesetze und Geschäfte der Beamten kehrten, nachdem das Kriegsvolk entfernt war, in die Stadt zurück. Auch der Senat trat mit einem bedeutsamen Beschlusse in seine Thätigkeit ein. Auf Domitians Antrag wurde Galbas Andenken wiederhergestellt. Für Piso war ein Gleiches beschlossen worden, ohne dass der Beschluss zur Ausführung kam. Aber ein allgemeiner Sturm auf gegen die Ankläger wurde nicht unternommen, so sehr eine Partei im Senate darauf drang. Das Signal dazu war allerdings gegeben, als Publius Celer, der den Barea Soranus durch ein falsches Zeugnis gestürzt

<sup>1)</sup> Hist. 4, 11, 4, 39.

<sup>2)</sup> Hist. 4, 51, 52.

<sup>3)</sup> Hist. 4, 11, 40.

hatte, auf Antrag des Musonius Rufus, eines der Wortführer der stoischen Partei, verurteilt und so den Manen des Soranus Genugthuung geleistet ward. Junius Mauricus wagte es, den Caesar zu bitten, er möge dem Senate Einsicht in die Denkschriften der früheren Regenten verstatten, um daraus zu ermitteln, wen jemand zur Anklage sich erbeten habe. Die Sache wurde an den Kaiser verwiesen. Zunächst verfasste der Senat nach dem Vorgange der Angesehensten eine Eidesformel, nach welcher um die Wette alle Beamten und die übrigen, wie sie gefragt wurden, die Götter zu Zeugen anriefen, dass durch ihre Schuld niemand gefährdet worden, dass sie weder Lohn noch Ehre aus der Not ihrer Mitbürger geerntet hätten. Wer kein reines Gewissen hatte, suchte den Wortlaut der Eidesformel zu verändern, während die Senatoren bei dem einen ihr Vertrauen zu erkennen gaben, andere tadelten, ein Sittengericht, das besonders schwer auf Sariolenus Vocula, Nonius Attianus und Cestius Severus lastete, die sich als Delatoren unter Nero hervorgethan hatten. Auf Sariolenus, der dasselbe Gewerbe unter Vitellius betrieben, drangen die Väter mit geballten Fäusten ein, bis er sich aus der Kurie entfernte. Ähnlich erging es dem Pactius Africanus, der für den Sturz der Scribonier verantwortlich gemacht wurde. Eine donnernde Rede des Curtius Montanus gegen Aquillius Regulus, den der Sturz des Hauses der Crasser und des Orfitus zum Gegenstande des grössten Hasses gemacht hatte, hörte der Senat mit solcher Zustimmung, dass Helvidius Priscus Hoffnung fasste, es liesse sich auch wohl Eprius Marcellus stürzen. Indem er anhub mit des Cluvius Rufus Lobe, der nicht minder reich und beredt, unter Nero niemanden gestürzt habe, brachte er den Eprius mit der Beschuldigung und dem Vergleiche ins Gedränge und versetzte den Senat in leidenschaftliche Aufregung. Als Marcellus dies bemerkte, sagte er, als wolle er die Kurie verlassen: „Wir gehen, Priscus, und überlassen Dir Deinen Senat; sei König in des Caesars Gegenwart“. Ihm schloss sich Vibius Crispus an, beide erbittert, doch mit verschiedener Miene, drohend Marcellus, höhnisch lächelnd Crispus, bis sie von herbeieilenden Freunden zurückgezogen wurden. Auf der einen Seite, so fährt Tacitus fort, stand die besser gesinnte Mehrheit, auf der andern wenige und einflussreiche Männer. So ging unter Zwietracht der ganze Tag hin<sup>1)</sup>.

In der nächstfolgenden Senatssitzung machte Mucianus dem unerfreulichen Treiben ein Ende. Er nahm sich mit Wohlwollen der Ankläger an und gab denen, die eine begonnene und dann abgebrochene Untersuchung wiederaufnehmen wollten, einen gelinden Verweis. Und die Väter liessen die

<sup>1)</sup> Hist. 4, 41—44.

erstrebte Freiheit, sobald man ihnen entgegenwirkte, fallen und gaben sich zufrieden, als Mucian die Senatoren Octavius Sagitta und Antistius Sorianus, die ihr Exil verlassen hatten, als verworfene Menschen auf die ihnen früher angewiesenen Inseln zurückwies. „Unbedeutend waren Sorianus und Sagitta, auch wenn sie zurückgekehrt wären. Man fürchtete nach wie vor der Ankläger Talente, Reichtum und ihren in allen schlimmen Ränken geschulten Einfluss“.

Waren in Bezug auf die Bestrafung der Delatoren die meisten Senatoren einig, so gingen in einer andern Frage die Anhänger der stoischen Richtung ihren eigenen Weg. Im Senate wurde über die Frage verhandelt, ob die an Vespasian abzuordnenden Gesandten durch das Los bestimmt oder von den Magistraten namentlich gewählt werden sollten. Helvidius Priscus verlangte die Losung und begründete seinen Antrag mit der Erwägung, dass Vespasian, der in enger Verbindung mit den Gegnern der Regierung Neros, mit Thræsea und Soranus, gestanden habe, eine Begrüssung durch Männer dieser Gesinnung nicht verübeln könne. Aber die Mehrheit lehnte es ab, auf die Wünsche einer Partei einzugehen, die fast seit der Begründung der Monarchie dieser grundsätzlich nur Schwierigkeiten bereitet hatte. Frühere Zustände, so führt bei Tacitus der redegewandte Eprius Marcellus aus, dürfe er bewundern, er halte es aber mit den gegenwärtigen; gute Regenten seien Gegenstand seiner Sehnsucht, er nehme sie aber, wie sie auch seien, getrost hin. Von Thræsea habe sich der Senat losgesagt, Helvidius möge immerhin an Charakterstärke mit Cato und Brutus wetteifern; er selbst vergesse nicht, dass er Mitglied des Senates sei, der mit ihm sich gefügt habe. Es fromme nicht, sich über den Fürsten emporzuheben und den Vater erwachsener Söhne zu hofmeistern. Wie den schlimmsten Regenten eine schrankenlose Gewaltherrschaft, so gefalle den trefflichsten Mässigung der Freiheit.

Der Senat bemühte sich überhaupt, dem neuen Regenten das grösste Entgegenkommen zu beweisen. Als Helvidius eine Entscheidung über die Einschränkung der Ausgaben herbeiführen wollte, stellte es sich heraus, dass der Senat nicht geneigt war, über eine so wichtige Angelegenheit einen Beschluss zu fassen, ehe der Kaiser zurückgekehrt war. Und über desselben Mannes kühnen Antrag, das Kapitol auf Staatskosten wiederherzustellen und auch Vespasian zur Deckung des Aufwandes heranzuziehen, gingen die Gemässigten mit Schweigen hinweg<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hist. 4, 8—11.

Zwischen Prinzeps und Senat wurde, um des erstern Gewalt genau zu begrenzen, ein Vertrag geschlossen, der dank einem glücklichen Zufalle bis auf den verloren gegangenen Anfang erhalten ist<sup>1)</sup>. Man darf annehmen, dass Vespasian selbst auf diese Formulierung der ihm zustehenden Rechte gedrungen hatte und dass der Senatsbeschluss durch eine formelle Abstimmung in den Comitien genehmigt wurde.

Dem Vespasian werden darin die Befugnisse übertragen, die vor ihm Augustus, Tiberius und Claudius wirklich ausgeübt hatten. Aber wie die Namen des Gaius und Nero aus der Urkunde ausgeschlossen sind, so sollen in Zukunft die von diesen geübten Gewaltsamkeiten nicht mehr vorkommen und der Prinzipat sich in den Formen eines gesetzmässigen Amtes halten. Aber welche Machtfülle vereinigt in den Händen des Prinzeps die Befugnis, „alles, was nach seiner Meinung im Interesse des Staates und der Majestät göttlicher und menschlicher, öffentlicher und privater Dinge ist, so zu erledigen, wie es dem Augustus, Tiberius und Claudius gestattet war“! Von denselben Gesetzen und Volksbeschlüssen wie diese soll auch Caesar Vespasianus entbunden sein.

Die Legionen hatten ihn zum Imperator erhoben, während ein anderer, den der Senat anerkannte, noch regierte. Nach dessen Tod hatte man sich beeilt, nicht nur diesen Akt zu genehmigen, sondern auch seine Regierung<sup>2)</sup> und alle in Frage kommenden Rechte, eingeschlossen die tribunicische Gewalt, bis zum 1. Juli, dem Tage, an dem die Truppen in Alexandria ihn als Imperator ausgerufen hatten, zurückzudatieren. Wie anders war bei Galba verfahren worden! Er hatte anfangs auf den Imperatortitel verzichtet und sich begnügt, als ‚legatus senatus ac populi Romani‘ aufzutreten, bis der Senat ihn proklamierte. Dem neuen Regimente eignete ein vorwiegend militärischer Charakter; dem entsprach es, dass der Name Imperator, den die Vorgänger vereinzelt geführt hatten, von nun an ausnahmslos in der Form des Praenomens als wesentlicher Bestandteil der Titulatur geführt ward. Zugleich mit den Einrichtungen, die die

<sup>1)</sup> Bruns, *Fontes Iuris Romani*, 3. A. S. 118. O. Hirschfeld, *Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte*, S. 289 A. 4, bezweifelt, dass der verlorene Anfang der Urkunde die Erwähnung der tribunicischen Gewalt enthalten habe, da es sich nicht um eine Übertragung des Prinzipates, sondern um eine Begrenzung der damit verbundenen Gewalt handelte. Tacitus hat dies Senatskonsult hist. 4, 3 im Sinne: *Senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit . . .*

<sup>2)</sup> Tac. hist. 2, 79: *Isque primus principatus dies in posterum celebratus (vom 1. Juli). Vgl. Chamblu, De magistratibus Flaviorum S. 7 A. 1.*

Julier geschaffen hatten, wurden die Namen Caesar und Augustus in der frühern Bedeutung herübergenommen.

Als der Träger dieser Namen im Herbst des J. 70 nach Rom zurückkehrte, stand das Reich, das ein Jahr zuvor nahezu aus den Fugen gegangen war, fester denn je da. Den Hauptanteil an diesem Erfolge hat Mucianus, ein zweiter Agrippa, an Verdiensten um die Begründung der Dynastie diesem überlegen, aber an sittlicher Kraft und weltgeschichtlicher Bedeutung mit dem Sieger von Aktium nicht zu vergleichen.

Der Gewalt der Waffen hatte Vespasian sein Kaisertum zu danken; aber Gewaltsamkeit und Willkür lagen seinem gesunden, kernigen Wesen fern. Fest und mild in seinem Auftreten, verband er mit einer reichen Erfahrung, die er in der Verwaltung verschiedener Provinzen gesammelt hatte, einen praktischen Verstand, der ohne Mühe in jedem Dinge das Wesentliche erkannte, und einen ökonomischen Sinn, wie er sich bei alten Leuten findet, die mühsam einen grössern Besitz erworben haben. Diese Eigenschaft schien an Habsucht zu grenzen; wenn diese von den Geschichtschreibern übereinstimmend getadelt wird, so fügen sie gleich hinzu, dass er von dem schlecht erworbenen Gelde den besten Gebrauch gemacht habe. Ohne diesen Charakterfehler wäre er den grossen Heerführern der Vorzeit gleichgekommen. In der That erinnert diese herbe und derbe Natur an die alten Plebejer, die ihr Landgut nur verliessen, um im Rate, auf dem Forum und im Kriege ihre Pflicht zu thun, an M. Curius Dentatus oder M. Porcius Cato. Von namhaften Männern der neuern Zeiten möchte ihm Oliver Cromwell am nächsten stehen, der auch als Protektor von England der einfache Landedelmann blieb, nur gewaltsamer als Vespasian auftrat, aber wie dieser in religiösen Ideen lebte. Vespasian war trotz seiner praktischen Geistesrichtung mystischen Anwendungen zugänglich. Er glaubte an schicksalverkündende Träume, an seine und seiner Söhne Sterne, an die Vorzeichen und Wunder, mit denen die Götter sein Emporkommen begleitet hatten. Auf dem Throne pflegte er die Erinnerung an seine ländliche Heimat; man sah ihn an Festtagen aus dem silbernen Becher seiner Grossmutter trinken, unter deren Obhut er seine Jugend verlebt hatte. Als man ihm einen Stammbaum zeigte, worin der Ursprung seiner Familie auf einen der Gefährten des Herakles, des angeblichen Gründers von Reate, zurückgeführt war, begann er zum Verdross des Titus lächelnd von seinem Grossvater, einem cisalpinischen Landmanne, zu erzählen<sup>1)</sup>. Allem Prunke abgeneigt, lebte

<sup>1)</sup> Sueton, Vesp. 12.

er wie ein wohlhabender Bürger, einfach und mässig. War schon Galba mit eigenem Beispiele vorangegangen, um den Verheerungen, die der Luxus der Tafel zur Folge hatte, Einhalt zu thun, Vespasian schritt auf dem betretenen Wege weiter und bewirkte vor allem durch sein Vorbild den Umschwung der Sitte, dem Tacitus ein rühmendes Zeugnis ausgestellt hat.

## ZWEITES KAPITEL.

### Regierungsweise Vespasians und Mitregentschaft des Titus.

Bei einem Charakter, der auch in kleinen Dingen jedem Scheine abhold war, konnte es nicht fehlen, dass er auf das Wesen der Macht den grössten Wert legte und der Prinzipat Änderungen erfuhr, die dem von Augustus so weislich abgewogenen Verhältnis zwischen Princeps und Senat wenig entsprachen, weil sie von durchaus monarchischem Geiste getragen waren.

Im Zusammenhange mit dieser Tendenz steht die Übernahme der konsularen Eponymie, wie sie Augustus in seinem dauernden Konsulate gehabt hatte. Dies Vorrecht war geeignet, den Unterschied zwischen dem Regenten und dem Senate schärfer zum Ausdruck zu bringen und das Konsulat mehr als bisher von dem erstern abhängig zu machen. Die Zählung der Regierungsjahre nach der tribunicischen Gewalt, für deren Bedeutung Vespasian keinen Sinn hatte, tritt vor der konsularen Jahresbenennung zurück, die nur zweimal an Private abgetreten wurde. Für diesen Brauch ist es bezeichnend, dass auf den Münzen kaiserlicher und senatorischer Prägung die Ziffer des Konsulates regelmässig erscheint, während die tribunicische Gewalt meist übergangen wird. Das höchste Jahresamt behielt der Kaiser in der Regel nur kurze Zeit. Im Jahre 70 blieben Vespasian und Titus während der ihnen zugemessenen Frist im Amte, im J. 71 führte jener nach dem Rücktritte eines Privaten das Konsulat mit seinem jüngern Sohne weiter. Aber seitdem hat einer der beiden Ordinarien, wahrscheinlich schon am 12. Januar, einem Ersatzmanne Platz gemacht, im J. 74 der Vater dem Silvanus Aelianus, im folgenden Jahre Titus seinem Bruder. So war auch Gaius in drei aufeinanderfolgenden Konsulaten im Laufe des Januar zurückgetreten, während die übrigen



Kaiser, namentlich Claudius und Nero, mehrere Monate im Amte blieben.

Häufiger als früher ist die Wiederholung des Konsulates. Während in der Augusteischen Zeit allein M. Agrippa dreimal, Statilius Taurus und Ti. Nero je zweimal, unter Tiberius einzig die Angehörigen des Kaiserhauses Germanicus und Drusus zum zweitenmale zum höchsten Amte berufen wurden, war unter Gaius nur M. Sanquinius im Genuss dieser Auszeichnung. Unter Claudius dagegen führte in den ersten fünf Jahren, jedesmal einer der Eponymen zum zweitenmale, im J. 47 L. Vitellius zum drittenmale die Fasces. Seitdem ist diese Wiederholung weder unter Claudius, noch unter Nero vorgekommen. Unter den Flaviern steigt ihre Zahl auf etwa 20. Männer wie Mucianus, Fabricius Veiento und Vibius Crispus haben drei Konsulate aufzuweisen. Die Wiederholung war offenbar ein Mittel, verdiente, dem Herrscherhause treu ergebene Männer über die übrigen Angehörigen der ersten Rangklasse zu erheben.

Die Bedeutung des Konsulates wurde herabgesetzt, indem eine im J. 69 durchgeführte Neuerung, für die sich Analoges unter dem Triumvirat und in den ersten Jahren des Claudius findet, die Verkürzung der Konsularfunktion, Bestand gewann, die zugleich den Vorteil bot, dass auf diesem Wege die Zahl der Konsulare fast um das Dreifache vermehrt wurde. Unter Vespasian war den Eponymen und ihren Ersatzmännern eine viermonatliche Amtsdauer zugemessen, auf die in der Regel vier zweimonatliche Fristen folgten. In den Jahren 81 und 83 war nachweisbar auch das am 1. Januar antretende Paar nur zwei Monate im Amte. Vom J. 85 an bis auf Nerva sind nur viermonatliche Fristen ermittelt.

Mit der regelmässigen Verkürzung der Konsularfunktion hängt auch das weitere Umsichgreifen des seit Einführung des halbjährigen Amtes nachweisbaren Brauches zusammen, die am 1. Januar antretenden Konsuln bei der Datierung zu bevorzugen. Nicht nur dass die Schriftsteller die *suffecti* durchweg unberücksichtigt lassen, auch in amtliche Kundgebungen dringt diese Datierungsweise ein<sup>1)</sup>. Täuscht nicht alles, so war unter den Flaviern eine formelle Regulierung der Fristen des Konsulates erfolgt.

Im Juli des J. 71 kehrte Titus, nachdem er Jerusalem erobert und wohlervogenem Entschlusse zufolge samt dem Tempel zerstört hatte, nach Rom zurück und feierte zu-

<sup>1)</sup> Vgl. Asbach, Zur Geschichte des Konsulates in der röm. Kaiserzeit, S. 213, in den Untersuchungen, A. Schaefer gewidmet.

sammen mit seinem Vater einen glänzenden Triumph, bei dem Domitian auf weissem Rosse dem Siegeswagen folgte.

Titus hatten die Legionen schon am 5. August des J. 70 in dem Augenblick, als die Eroberung Jerusalems gesichert schien, als Imperator begrüsst<sup>1)</sup>. Er, dem Tacitus eine besondere Fähigkeit zuschreibt, die Menschen für sich zu gewinnen, hatte im Orient die grössten Sympathieen. Die Soldaten suchten ihn mit Bitten, ja mit Drohungen zurückzuhalten und beschworen ihn, entweder zu bleiben oder sie allesamt mitzunehmen, das heisst doch, sie waren bereit, ihm zu jedem Unternehmen die Hand zu bieten. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, den Verdacht entstehen zu lassen, als habe er die Absicht gehabt, sich der Herrschaft über den Orient zu bemächtigen<sup>2)</sup>. Dieser Verdacht erhielt neue Nahrung, als er auf der Reise nach Alexandria, mit einem Diadem geschmückt, der Consecration des Apis beiwohnte; es entsprach dieser Stirnschmuck zwar dem Ritus jener uralten Feier, wurde aber von manchen Leuten anders ausgelegt.

Von der Spannung, die zwischen Vespasian und dem siegreichen Imperator Titus bestand, legen die Konsularfasten ein beredtes Zeugnis ab. Im J. 71 übernahm Vespasian das Konsulat zusammen mit M. Cocceius Nerva, obschon nichts im Wege gestanden hätte, dass Titus abwesend das Konsulat übernahm. In den Frühjahrscomitien des J. 71 wurde Vespasian als cos IV, Domitian als cos II, in den Herbstcomitien Titus als cos II designiert; am 1. Jan. 72 trat dann Titus mit dem Vater in das Amt ein, während Domitian bis zum 1. Januar 73 warten musste. Mittlerweile war das Zerwürfnis zwischen Vespasian und dem ältern Sohne beigelegt worden<sup>3)</sup>.

Dieser hatte sich nach einigem Schwanken der väterlichen Autorität gefügt. Es giebt keinen Grund, an dem Berichte des Sueton zu zweifeln: Um allem Gerede die Spitze abzubrechen, habe er seine Rückkehr nach Rom beschleunigt, sei auf einem Lastschiff nach Regium gefahren, dann nach Puteoli geeilt und von dort mit grösster Schnelligkeit nach Rom gereist. Seinen überraschten Vater habe er mit den Worten:

<sup>1)</sup> Fr. J. Hoffmann, *Quomodo, quando Titus imperator factus sit*, S. 1 fg. S. 41: „Acclamationum comparatione efficitur Titum imp. factum esse, cum Vespasianus recepisset acclamationem septimam, aliquo temporis spatio post non. Apr. a. 71. Ad idem tempus Titi reditus atque triumphus sunt revocandi“. — Vgl. Pick, *Zeitschr. für Numismatik* 13, S. 48: Der VIII. Acclamation des Vespasian entspricht die zweite des Titus, der XX. des Vaters, die XVII. des Sohnes.

<sup>2)</sup> Philostratos, *Apollonios* 6, 29 S. 243: Ἐπει Τίτος ἤρξατο τὰ Σόλυμα καὶ νεκρῶν πλέα ἦν πάντα τὰ ἄνομα τὰ ἐξ ἡν ἑστειφάνουν αὐτόν, ὃ δὲ οὐκ ἤξιον ἑαυτὸν τούτου.

<sup>3)</sup> Hoffmann, a. a. O. S. 44 fg. Chambalu, a. a. O. S. 16, 17.

„Da bin ich, Vater, da bin ich“ begrüsst und so die Grundlosigkeit jener Gerüchte bewiesen. Von da an sei er der ständige Teilnehmer, ja die Stütze der Herrschaft gewesen<sup>1)</sup>.

Nach Philostratos reiste Titus über Argos (?), wo er mit Apollonios von Tyana eine Unterredung hatte. Das Zwiegespräch entspricht der Lage der Dinge. „Ich bin jetzt“, sagte Titus, „dreissig Jahre alt und eben zu der Würde berufen worden, die mein Vater im 60. Jahre erlangte. Da fürchte ich, grösseres zu unternehmen, als sich für mich schickt“. Apollonios streichelte ihm den athletischen Hals und sagte dazu: „Wer sollte einen Stier mit so mächtigem Nacken unter das Joch zwingen können?“ „Eben derjenige“, antwortete Titus, „der mich zum Kalbe aufgezogen hat“. Damit wollte Titus sagen, er werde sich stets seinem Vater unterordnen, der ihn von Jugend auf zum Gehorsam gewöhnt hätte. Darauf der Weise: keine Leier und Flöte könne eine so liebliche Harmonie hervorbringen, als die Verbindung von Vater und Sohn. Denn wenn das Alter mit der Jugend gehe, so werde jenes an Kraft, diese an Zucht gewinnen<sup>2)</sup>.

In der That war Titus seit dem 1. Juli 71 im Besitze der tribunicischen Gewalt, die als der formelle Ausdruck der Mitregentschaft anzusehen ist. Die Designierung zum Nachfolger war schon in den letzten Monaten des J. 70 erfolgt.

Die Denkmäler bekunden weiter, dass ihm im Sommer 71<sup>3)</sup> auch der Imperatorname übertragen wurde mit der Massgabe, dass er ihn nicht als Praenomen, sondern zwischen den Namen zu führen habe, also T. Caesar imp. Vespasianus. Wie sein Vater zählte er seit dem 1. Juli 71 die Acclamationen als Imperator, war sein Amtsgenosse in sechs Konsulaten, führte mit ihm gemeinsam die Censur und nahm am Münzrechte teil. Sueton berichtet noch<sup>4)</sup>, dass Titus im Namen seines Vaters Verfügungen erliess, seine Reden

<sup>1)</sup> Die Ausführungen Chamalus, Titus habe seinen Vater zur Bewilligung seiner Forderungen gezwungen, sind von Herm. Schiller im Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft LII (1885) zurückgewiesen worden. Auch Herzog, Römische Staatsverfassung II, S. 291 A. 2, tritt dieser zu weit gehenden Auffassung entgegen und weist mit Recht auf die Urtheile des Tacitus in den erhaltenen Büchern der Historien hin.

<sup>2)</sup> Philostratos, vita Apollonii 6, 27 S. 241 fg. Vgl. Deutsche Übersetzung von E. Baltzer S. 268.

<sup>3)</sup> Hoffmann, a. a. O. S. 34 setzt die Übernahme des imperium proconsulare in die Zeit zwischen dem 5. April und 1. Juli.

<sup>4)</sup> Sueton, Tit. 6: Receptaque ad se prope omnium officiorum cura, cum patris nomine et epistulas ipse dictaret et edicta conscriberet orationesque is senatu recitaret etiam quaestoris vice praefecturam quoque praetorii suscepit nunquam ad id tempus nisi ab equite Romano administratam.

im Senat an Stelle des Quästors verlas und zuletzt das Kommando der Garde übernahm, das vordem nur römische Ritter verwaltet hatten. In der letzteren Stellung war er der Nachfolger des M. Arrecinus Clemens, eines Senators, den Vespasian allen Bedenken zum Trotz im J. 70 zum Prätorianerpräfekten erhoben hatte<sup>1)</sup>.

Titus nahm eine Stellung ein, wie sie bis dahin in der Geschichte des Prinzipates nicht vorgekommen war. Wenn man aber annimmt, dass er diese Stellung dem Vater abgetrotzt habe und im Gegensatze gegen diesen behauptete, so findet diese Unterstellung in der gleichzeitigen und späteren Überlieferung keine Stützpunkte; im Gegenteil ist Vespasian nach vorübergehender Trübung seines Verhältnisses zu dem ältern Sohne nach eigenem Plane und Willen dessen ehrgeizigen Wünschen entgegengekommen. Aber wie er den Augustusnamen und den Oberpontifikat sich vorbehielt, so gab er das Heft überhaupt nicht aus der Hand, und des Sohnes Loyalität ermöglichte es, die Herrschaft in einheitlichem Geiste zu führen.

Freilich wurde dies nur auf Kosten des jüngeren Sohnes erreicht, der durchaus in der zweiten Rolle verharrte. Während des Vaters Abwesenheit hatte dieser den Herrn gespielt, bis er durch Mucians überlegenen Geist gezügelt ward. Der Vater wies ihn nach seiner Rückkehr wegen der Überschreitung seiner Befugnisse streng zurecht und liess ihn nicht mehr aus den Augen. Er musste, wenn er in Rom war, im Hause seines Vaters wohnen, und wenn die Regenten sich öffentlich zeigten, hinter ihren Thronsesseln in einer Sänfte folgen. Und doch kam er in Besitz von Ehren, wie sie nur den zur Thronfolge berufenen Familienmitgliedern zuteil geworden waren. Hatte Titus sieben ordentliche Konsulate erhalten, so gelangte Domitian sechsmal zum Konsulat, im J. 73 als Ordinarius, in den übrigen Jahren als Suffectus, aber doch allemal im Anfange des Jahres als Ersatzmann des Vaters oder Bruders. Seit 72 hatte er am Münzrecht Anteil, wenn auch zunächst auf die Befugnis beschränkt, durch den Senat Kupfer zu prägen, seit 74 erscheint dieses Recht auf die Gold- und Silberprägung ausgedehnt. Domitian war weiter mit dem Ehrennamen *princeps iuventutis* ausgezeichnet, war Mitglied der grossen Priesterkollegien, und in ihren Voten ward seiner wie der Regenten gedacht. Lediglich hinter diesen stand er zurück. Freilich empfand der leidenschaftliche, unruhige Geist die Bevor-

<sup>1)</sup> O. Hirschfeld, Röm. Verwaltungsgeschichte, S. 290. Tac. ann. 4, 68: *Ipsum quamquam senatorio ordine ad utraque munia sufficere.*

zung des Bruders um so schmerzlicher, als ihm die Gelegenheit versagt blieb, sich kriegerische Lorbeeren zu verdienen. Er hatte sich mit Mucianus auf den germanischen Kriegsschauplatz begeben, um eine Gelegenheit zur Auszeichnung zu suchen. Man erzählte, dass er im geheimen den Cerialis fragen liess, ob er auf ihn und sein Heer zählen könne. Ohne seine Wünsche befriedigt zu sehen, war er nach Rom zurückgekehrt. Als der Partherkönig Vologaeses von Rom Hülfe gegen die Alanen begehrte und einen von Vespasians Söhnen sich als Feldherrn ausbat, bot er alles auf, dieses Kommando für sich zu gewinnen. Als sich diese Aussicht zerschlug, suchte er andere Könige des Orients durch Geschenke und Versprechungen zur Stellung des nämlichen Gesuches zu bewegen. Es wäre Gelegenheit genug gewesen, ihn in der Schule eines der bedeutenden Generäle den Krieg lernen zu lassen. Aber man hört nichts davon, dass er an der Grenze des Reiches in Britannien oder Germanien, wo mit nur kurzen Unterbrechungen gekämpft wurde, unter Männern wie Cerialis, Frontinus und Cn. Agricola ein Kommando gehabt hätte.

---

### DRITTES KAPITEL.

## Sicherung und Erweiterung der Reichsgrenzen.

Die Flavier haben die römische Mittelmeer-Monarchie im Innern fester begründet, die Reichsgrenze durch glückliche Kriege erweitert und ihre bedrohtesten Teile durch wohl ausgeführte Einrichtungen auf lange hinaus gesichert. Die endgültige Befestigung der römischen Herrschaft in Britannien ist das Werk Vespasians und seiner Heerführer. Was unter hervorragender Teilnahme seiner Person — er hatte als Legat der zweiten Legion in 20 Schlachten gesiegt und die Insel Vectis (Wight) bezwungen — unter den Auspizien des Claudius begonnen worden war, hat er als Kaiser vollendet.

Von Petillius Cerialis, einem nahen Verwandten seines Hauses, war die Macht der Briganten gebrochen, von Julius Frontinus das Silurenland im heutigen Wales zur römischen Provinz gezogen worden. Seit dem J. 77 hat dann Julius Agricola, einer der Männer, die mit dem Herrscherhause emporgekommen waren, durch methodische Kriegführung die Eroberungen des Cerialis fortgesetzt und von dieser Basis aus im zweiten Jahre seiner Verwaltung Lancaster und die

Insel Anglesea unterworfen, im dritten den Solway-Firth und im vierten die Landenge zwischen Clyde und Forth erreicht. Hand in Hand mit der Ausbreitung des römischen Gebietes ging seine Deckung durch die Anlage von Kastellen und befestigten Linien an bedrohten Punkten. Wie sehr dem Agricola darum zu thun war, Britanniens Besitz zu sichern, zeigen nicht nur die Rüstung einer Flotte, sondern in noch höherem Masse die Unternehmungen im 5. Kriegsjahre. Die an Schottlands Westküste angelegten Festungen sollten die Operationsbasis abgeben, von der aus Irlands Eroberung begonnen werden könnte, dessen Behauptung mit einer Legion und entsprechenden Bundestruppen möglich sei.

Unter Claudius hatte es den grössten Eindruck gemacht, dass ein römisches Heer den Ocean, das erdumflutende Element, überschritt und jenseits desselben die kaiserlichen Adler aufpflanzte. Seneca hatte darin einen Fortschritt der Weltentdeckung gesehen<sup>1)</sup>. In der Tragödie *Medea* wird prophezeit, dass der Ocean die Fesseln der Dinge lösen, die gesamte Erde sich eröffnen und Tiphys, der Steuermann der Argonauten, eine neue Welt entdecken werde, so dass man nicht mehr von der ultima Thule reden könne.

Dem Vespasian ist die *Argonautica* des Verrius Flaccus gewidmet, in der die Erschliessung der oceanischen Schifffahrt in den Mythen und Sagen von dem durch die *Argo* eröffneten Pontus verherrlicht wird<sup>2)</sup>. Jetzt wo derselbe Caledonische Ocean, der gegen die Julier noch sich empört hatte, Vespasians Segel trägt, scheint erst vollendet, was die *Argo*-fahrer begonnen haben. Und wenn in der Tragödie *Octavia* die Kriegsthaten des Claudius in Britannien nachdrücklich hervorgehoben werden, dem, lange frei, der Ocean gehorchte und der zuerst den Britanniern das Joch auflegte, so kann dies nicht auffallen, da alles dafür spricht, dass dies Stück erst nach Neros Tode verfasst wurde<sup>3)</sup>.

Nach Beendigung des Bataverkrieges wurden die Verhältnisse am Rheine neu geordnet. Unerlässlich war es, fünf Legionen, darunter vier vom niederrheinischen Heere, sowie die Mehrzahl der germanischen Hilfskohorten aufzulösen. Aber rasch erhoben sich die zerstörten Standlager am Grenzstrom

<sup>1)</sup> Ranke, *Weltgeschichte* III, 1 S. 137 und 195.

<sup>2)</sup> J. Bernays, *Die Chronik des Sulpicius Severus*, S. 50 zu v. 7 fg.

<sup>3)</sup> Ribbeck, *Geschichte der röm. Dichtung* III, 89: „nicht lange nach Neros Tode“. Bemerkenswert ist nach Ribbeck auch die Pietät, mit der *Octavia* das Andenken des Claudius in Ehren hält. Es entspricht dies der an Claudius anknüpfenden Politik Vespasians. Ebenso das Lob des *Britannicus* v. 165.

von neuem aus Trümmern und Aschenhaufen und neue Legionen hielten ihren Einzug.

Die Brukterer suchte Rutilius Gallicus in ihrem eigenen Lande heim und zwang sie zur Auslieferung der Seherin Vellaeda<sup>1)</sup>. Wie es zu bedauern ist, dass uns über dies Unternehmen nähere Nachrichten fehlen, so stellt sich die Überlieferung über die Einrichtung eines obergermanischen Grenzschutzes weit günstiger. Am Oberrhein wurde um das J. 74 unter dem Kommando des Cn. Cornelius Clemens ein Kampf geführt, der nicht unbedeutend gewesen sein kann, da er die Verleihung der Triumphalstatue an den Legaten zur Folge hatte<sup>2)</sup>. Im Zusammenhange mit diesem Kriege fasste man die Erweiterung des Imperiums durch die Erwerbung des dünn bevölkerten Dekumatlandes ins Auge. Wenigstens führte schon damals eine von dem siegreichen Legaten Cornelius Clemens erbaute Strasse von Argentoratum auf das rechte Rheinufer<sup>3)</sup>.

Nichts hindert, mit Mommsen anzunehmen, dass um diese Zeit „ein ernstlicherer Grenzschutz eingerichtet worden sei, als ihn das blosse Verbot germanischer Siedelung gewährte“. Selbst die Anlegung „der flavischen Altäre“, des Centrums der neuen Erwerbung, an der Neckarquelle bei dem heutigen Rottweil ist möglicherweise schon unter Vespasian erfolgt. Jedenfalls ist damals eine Art Protektorat über das Schwarzwald- und Neckargebiet eingerichtet worden<sup>4)</sup>.

Die Gefährlichkeit der nordischen Völker war noch mehr als zuvor im Reiche empfunden worden, als im J. 69 Roxolanen, Daker und Jazygen die Provinzen um die Wette mit ihren Einfällen heimsuchten. Die Verpflanzung von 100000 Mann durch Ti. Plautius Silvanus hatte einem schwachen Aderlasse gleich ihre Kraft nicht erschöpfen können<sup>5)</sup>.

Vespasian würde gewiss die Donauarmee vermehrt haben, wenn die zerrütteten Finanzen des Reiches nicht die grösste Sparsamkeit geboten hätten, doch that er, was die Lage gebot. Zwei Legionen rückten aus dem Binnenlande nach Carnuntum und Vindobona (um 73), zwei andere vertauschten die dalmatischen Garnisonen mit festen Plätzen an dem

<sup>1)</sup> Er war um 79 Legat v. Germania inf.; vgl. Statius silv. 1, 4, v. 39 Stobbe bei Friedländer; Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 3<sup>6</sup>, 451. Nohl, ebenda S. 454.

<sup>2)</sup> Henzen 6427. Bonner Jahrbuch LXXXI S. 28.

<sup>3)</sup> Diese wichtige Thatsache ist durch Zangemeisters richtige Ergänzung des Offenburger Meilensteins (Westdeutsche Zeitschr. III S. 246) ausser allen Zweifel gesetzt worden.

<sup>4)</sup> Th. Mommsen, Röm. Geschichte V S. 120; S. 145 Anm.

<sup>5)</sup> Th. Mommsen, Röm. Geschichte V S. 198 ff. Vgl. Tac. hist. 3, 46.

mösischen Stromufer. Wir kennen eine Inschrift, aus der hervorgeht, dass das Lager in Carnuntum im J. 73 neugebaut oder doch erweitert wurde. Auch wird mit Recht vermutet, dass Vespasian der Schöpfer der Donauflotte, der *classis Flavia*, ist<sup>1)</sup>.

Die Sorge um einen gesicherten Grenzschutz führte zu durchgreifenden Neuordnungen auch im Osten. Aus Palästina wurde eine selbständige Provinz gebildet, Commagene und Cappadocien (letzteres mit Galatien verbunden) erhielten militärische Besatzung. Damit der Statthalter von Mösien seine ganze Aufmerksamkeit der Überwachung der Donaugrenze widmen könne, zweigte Vespasian Thrakien von Mösien ab und verband es unter dem Namen Hellespontus mit Teilen von Bithynien und Kleinasien. Eine Reihe von Kolonien sicherte die Ostgrenze<sup>2)</sup>.

Diese Massnahmen hatten neue Verwicklungen mit den Parthern zur Folge, die, von den Alanen bedrängt, vergebens auf römische Hülfe hofften. Über die damit zusammenhängenden kriegerischen Vorgänge sind wir nicht unterrichtet; sie waren aber bedeutend und brachten dem M. Ulpus Traianus, Statthalter von Syrien, im J. 76 die Triumphalinsignien, den Regenten neue Acclamationen ein. Ja die Erfolge schienen dem Titus wichtig genug, sie in Verbindung mit dem Kometen, der in seinem fünften Konsulate sichtbar war, in einem besondern Gedichte zu feiern<sup>3)</sup>.

---

#### VIERTES KAPITEL.

### Das Werk des Neubaues im Innern.

Nur zum Schutze der Grenzen unternahm Vespasian Kriege in grösserem Stil. Für das Reich hatte er durch die Schliessung der Januspforte eine neue Ära des Friedens inauguriert, die in dem grossartigen Bau des Tempels der Pax ihre monumentale Verherrlichung fand. Er folgte dem Beispiele des Siegers von Aktium, der nach seiner Rückkehr

---

<sup>1)</sup> Wiener Studien 1882 S. 208 ergänzt O. Hirschfeld die *Bauinschrift*, in der ausser dem Kaiser seine beiden Söhne und der Legat Valerius Festus erwähnt werden.

<sup>2)</sup> H. Schiller, Röm. Kaisergeschichte I S. 512.

<sup>3)</sup> In dieses Jahr scheint auch der Witz Vespasians (Suet. Vesp. c. 23) zu gehören: *Cum inter cetera prodigia stella crinita in caelo apparuisset, . . pertinere dicebat . . ad Parthorum regem, qui capillatus esset.*



aus Ägypten ähnliche Massregeln angeordnet hatte. An dessen Absichten wurde mehrfach angeknüpft; sicher ist es kein Zufall, dass mitten in der Stadt, an dem Platze, den Augustus dazu bestimmt hatte, ein Amphitheater begonnen wurde.

Doch in noch höherem Masse ist die neue Dynastie darauf bedacht, das Andenken des Kaisers zu erneuern, dem die Flavii ihre grosse Stellung, Vespasian selbst Konsulat und Triumphalabzeichen zu danken hatte, des Ti. Claudius. Das Nächste war, dass er die von Nero vernachlässigte und schliesslich aufgehobene Verehrung seiner Gottheit wiederherstellte und seinen Tempel auf dem Caelius, der von Agrippina begonnen, aber von Nero völlig niedergelegt war, wieder aufbaute<sup>1)</sup>. Auch das Andenken des Britannicus, mit dem Titus den nämlichen Unterricht genossen hatte, blieb in Ehren. Im Kaiserpalast sah noch Sueton sein Reiterstandbild aus Efenbein<sup>2)</sup>.

Das Vorbild des Claudius schwebte Vespasian bei den wichtigsten Akten seiner Regierung vor. Claudius hatte im J. 47 nach Niederlegung des Konsulates gemeinsam mit L. Vitellius die Censur nach republikanischem Brauche bis zum Lustrum durchgeführt. Auf dasselbe Amt griff Vespasian im April 73 zurück, um das begonnene Werk des Neubaus in einheitlicher, umfassender Weise zum Ziele zu führen, und zusammen mit Titus bekleidete er 18 Monate hindurch die Censur.

Die Überlieferung dieser Epoche ist so trümmerhaft, dass wir ausser Stande sind, uns eine Vorstellung von dem Gange der Geschäfte zu machen, und nirgends empfindet man schmerzlicher den Verlust desjenigen Theiles der Historien, in dem Tacitus über das Werk des Neubaus berichtet hat. So sind wir auf einige Bemerkungen Suetons angewiesen, aus denen wir erfahren, dass Vespasian die beiden höchsten Stände gereinigt und ergänzt, die unwürdigsten Glieder daraus entfernt und durch angesehene Leute aus Italien und den Provinzen ersetzt habe. Ältere Senatoren seien durch Erhebung in das Patriziat ausgezeichnet worden<sup>3)</sup>. Diese höchst dürftige Nachricht erfährt durch die Epitome des Victor eine willkommene Ergänzung. Vespasian habe aus den Provinzen die besten Männer nach Rom berufen und aus ihnen 1000 gentes gebildet. Nur 200 waren deren übrig geblieben, die andern ein Opfer der Grausamkeit seiner Vorgänger und des

<sup>1)</sup> Sueton, Vesp. 10.

<sup>2)</sup> Sueton, Tit. 1.

<sup>3)</sup> Herzog, a. a. O. S. 296 verweist auf Tacitus, Agricola 9 und Capitolinus, vita Marci 1. Vgl. ebenda S. 329.

Bürgerkrieges geworden. Man wird an die entsprechende Massregel des Claudius erinnert, welcher Senatoren, die sich durch hohes Alter und vornehme Herkunft auszeichneten, in die Zahl der Patrizier aufgenommen hatte, da damals nur noch wenige Familien aus dem Kreise derjenigen blühten, die nach Romulus und Brutus zuletzt Caesar und Augustus erkoren hatten<sup>1)</sup>.

Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der kaiserlichen Censoren war die auf sorgfältiger Zählung aller Unterthanen beruhende Aufstellung der Bürgerliste. Dies war sie um so mehr, als damit ein Massstab gewonnen wurde für die Erweiterung des römischen Bürgerrechtes und der Latinität. Wer im Besitze der letzteren, des *ius latinum*, war, konnte durch Bekleidung eines Gemeindeamtes Vollbürger werden. Für die Verbreitung des Bürgerrechtes hatte Claudius überaus viel gethan, während die Latinität unter der ersten Dynastie im ganzen in den Grenzen blieb, die ihr von Caesar und Augustus gesteckt waren, d. h. über Italien und seine Nachbarländer mit Inbegriff der alten Provinzen Spanien und Afrika nicht hinausging. Erst Vitellius hatte, um deren Treue zu belohnen, dies Recht an auswärtige Völkerschaften oder Städte verliehen. Jetzt verstand man sich zu einem der folgenreichsten Schritte, die im ersten Jahrhundert zur Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der herrschenden Nation und den Unterthanen geschehen sind. Das *ius latinum* wurde nämlich auf ganz Spanien, das mehr oder weniger romanisiert war, ausgedehnt<sup>2)</sup>. Schwerlich waren alle Kreise mit diesem einschneidenden Verfahren einverstanden. Es klingt wie eine Verteidigung, wenn Plinius bemerkt, das lateinische Recht, das durch die Verleihungen des Vitellius hin- und hergeschleudert war, sei an eine ganze Provinz verliehen worden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Tac. ann. 11, 25: Cl. in numerum patriciorum ascivit vetustissimum quemque e senatu aut quibus clari parentes fuerant paucis iam reliquis familiarum, quas Romulus maiorum et L. Brutus minorum gentium appellaverant, exhaustis etiam quas dictator Caesar lege Cassia et princeps Augustus lege Saenia sublegerat . . . condiditque iustrum, quo censa sunt civium quinquagens noviens centena octoginta quattuor milia septuaginta duo (nach andern auf 6,844,009). Vgl. Lehmann, Claudius und seine Zeit, der die Gesamtsumme auf 25 bis 30 Millionen Köpfe berechnet.

<sup>2)</sup> O. Hirschfeld, Zur Geschichte des Lateinischen Rechtes, hat die damit zusammenhängenden Fragen erschöpfend behandelt. Wahrscheinlich gelangte Spanien in Besitz des *Latium minus*. Gaius I, 96: Aut maius est Latium aut minus: maius est Latium cum et hi qui decuriones leguntur et si qui honorem aliquem aut magistratum gerunt, civitatem Romanam consequantur; minus Latium est, cum hi tantum qui magistratum aut honorem gerunt, ad civitatem Romanam perveniunt.

<sup>3)</sup> Nat. hist. 3, 3, 30: Universae Hispaniae Vespasianus imp. Augustus

Der Vorgang des Claudius mag noch in einer andern Beziehung wirksam gewesen sein. Dieser hatte das Pomerium erweitert, begrenzt und den Aventin, der aus religiösen Gründen ausserhalb desselben geblieben war, in das Weichbild der Stadt hereingezogen. Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Claudius allein war dem Vespasian die Beugnis zu denselben Massnahmen schon in dem Bestallungsgesetz übertragen worden<sup>1)</sup>. Als Censor nahm er eine neue Permutation vor, und in Rom neugefundene Cippen zeigen, dass diese Abgrenzung auf grossen Strecken mit der von Claudius vorgenommenen zusammenfiel, in andern über diese hinausgriff.

Der ältere Plinius, der Geschichtsschreiber der Flavier, hat die Aufnahme des Umfanges der Mauern Roms als einen der censorischen Akte bezeichnet und mit denkwürdigen Worten die grossartige Bauhätigkeit, durch die die neue Gestaltung der Stadt zum Abschluss gebracht ward, verherrlicht:<sup>2)</sup>

„Deus est mortali iuvare mortalem et haec ad aeternam gloriam via. Hac proceres iere Romani, hac nunc caelesti passu cum liberis suis vadit maximus omnis aevi rector Vespasianus Augustus fessis rebus subveniens“.

„Nachdem die Weltordnung des göttlichen Augustus zerfallen war, gedachte er eine neue für ewige Zeiten aufzurichten und an sein Haus zu knüpfen; die Münzaufschrift ‚aeternitas‘ deutet auf seine Hoffnungen hin. Wenn er auch gleich seinem Vorgänger auf den stolzen Namen eines Stadtgründers verzichtet hat, den die Thorheit eines Nero und Commodus anstrebte, so hat er in der That als solcher gelten wollen“<sup>3)</sup>. Der Ruhm, das von Nero eingäscherte Rom schöner wieder aufgebaut zu haben, gebührt den Flavischen Kaisern, und mit Fug und Recht konnten sie auf ihre Münzen die Aufschrift „Roma resurgens“ setzen.

Mit dem gegen Ende des J. 74 abgehaltenen Lustrum haben diese ihre denkwürdige Thätigkeit abgeschlossen. Nach

---

iactatum procellis rei publicae Latium tribuit. Vgl. dazu Hirschfeld, a. a. O. S. 11. Auf eine spätere Verleihung desselben Rechtes bezieht H. die Münzen des Vespasian und Titus aus dem J. 78, auf denen die Sau mit den Ferkeln dargestellt ist.

<sup>1)</sup> Lex de imperio Vespasiani 14.; Tac. ann. 12, 23: Pomerium urbis auxit Caesar more prisco quo iis qui protulere imperium etiam terminos urbis propagare datur. Claudius hatte dieser Forderung durch die Eroberung Britanniens genügt. Im Hinblick auf die Erfolge in Britannien und Judaea konnte Vespasian ebenso verfahren.

<sup>2)</sup> Plin. nat. hist. 3, 65—67.

<sup>3)</sup> Heinr. Nissen, Die Stadtgründung der Flavier, Rhein. Museum IL (1894) S. 273 fg.

ihrem Willen sollten grossartige Bauwerke für alle Zeit davon Zeugnis ablegen. Im J. 75 wurde der Friedenstempel eingeweiht, und in einem nahegelegenen Gebäude der Plan des neuen Flavischen Rom zur allgemeinen Kenntnissnahme ausgestellt. Mit dem Nerokultus war es für immer vorbei; der an der heiligen Strasse stehende eiserne Koloss Neros wurde in einen Koloss des Sonnengottes, des Schirmherrn der neuen Stadt, verwandelt und sein Name später auf das in der Nähe liegende Amphitheater übertragen. Zahlreiche Tempel, Staatsgebäude und Wasserleitungen in Rom und in dem übrigen Italien, die durch die Ungunst der Zeiten in Verfall geraten waren, liess Vespasian zum Teil auf seine Kosten wiederherstellen<sup>1)</sup>. Diese grossartige Bauthätigkeit, neben der alle privaten Unternehmungen zurücktraten, hatte auch das Gute, dass es ihm gelang, den Massen lohnenden Verdienst zu verschaffen und die Wunden, die der Bürgerkrieg dem Wohlstande geschlagen hatte, zu heilen. So verdiente er sich ähnlich wie Augustus den inschriftlich bezeugten<sup>2)</sup> Namen „conservator caerimoniarum publicarum et restitutor aedium sacrarum“.

Eine der glänzendsten Seiten der Verwaltung Vespasians ist die mit angeborenem Talente durchgeführte Ordnung der Finanzen. Die Zeitgenossen heben die Geschicklichkeit hervor, mit der er immer neue Steuerquellen erschloss, die Sparsamkeit, mit der er diese Mittel zusammenhielt, die Einsicht, mit der er sie im Interesse des Staates verwertete. Er scheute nicht davor zurück, die Steuern der Provinzen zu erhöhen und in einigen Fällen sogar zu verdoppeln. „Ja er trieb“, fährt Sueton fort, „ganz öffentlich Spekulationsgeschäfte, deren ein Privatmann sich hätte schämen müssen, indem er alles mögliche zu dem Zwecke ankaufte, um es zu höheren Preisen loszuschlagen. Auch Ämter waren käuflich und Schuldige wie Unschuldige konnten um Geld Freisprechung erlangen“. Während des Bürgerkrieges waren gewaltsame Erpressungen, die man mit der Kriegsnot entschuldigte, an der Tagesordnung gewesen, und man empfand es schon als eine Wohlthat, „dass Vespasian im Beginn seiner Herrschaft nicht besonders darauf ausging, Ungerechtigkeiten zu beheben,

<sup>1)</sup> An der *Digentia*, dicht bei der Villa des Horaz, ist eine Inschrift aufgefunden worden, in der von Vespasian gesagt wird: „*Censor aedem Victoriae vetustate dilapsam sua impensa restituit*“. Man hat vermutet, dass diese *Victoria* nicht verschieden von der bei Horaz ep. 1, 10, 49 genannten ‚*Vacuna*‘ ist. Vgl. dazu Kiessling.

<sup>2)</sup> CIL 6, 934 — Eckhel 6, 927. Cohen, Vespasian, 391—395.

bis er es, durch Glück verwöhnt, von schlechten Lehrmeistern lernte und wagte<sup>1)</sup>.

Aber alle Quellen sind darin einig, dass er auch von dem nicht löblich erworbenen Gelde den löblichsten Gebrauch machte. Vespasian sammelte viel, um viel zu haben und zu geben. Wo irgend ein Notstand vorlag, hatte er eine offene Hand. Mittellose Senatoren wurden durch Jahrgehälter unterstützt, Dichter und Künstler reich beschenkt, den Lehrern der lateinischen und griechischen Beredsamkeit zum erstenmal ein Jahresgehalt von je 100 000 Sesterzien ausgesetzt<sup>2)</sup>; einer grossen Zahl von Städten im ganzen Reiche, die durch Erdbeben oder Feuersbrunst gelitten hatten, hat er wieder aufgeholfen. Wenn er auch die Ausgaben des Hofes auf das Notwendigste beschränkte, hielt er doch offene Tafel und gab sehr häufig grosse und reiche Gastmähler.

Im Zusammenhang mit diesen Nachrichten findet sich die Bemerkung Suetons, der Kaiser habe gleich nach Übernahme der Regierung erklärt, vierzig Milliarden seien notwendig, damit der Staat bestehen könne. So hoch schlug er die Summe an, die ihm zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben unentbehrlich schien: zur Füllung der leeren Kassen und Magazine, zur Errichtung neuer Truppenkörper und Grenzwahren, zur Ausbesserung der alten, zur Anlegung neuer Strassen, zur Gründung von Kolonien und vor allem zum Aufbau der zerstörten Stadtteile Roms<sup>3)</sup>.

Solch umsichtigen und energischen Bemühungen gelang es, den Staat aus tiefem Verfall wieder aufzurichten. Neue Zeiten schafften neue Männer. Eine frischere Luft weht durch die höhern und leitenden Kreise; es überwiegt darin der

<sup>1)</sup> Tacitus hist. 2, 84: *Passim delationes, et locupletissimus quisque in praedam correpti; quae gravia atque intoleranda, sed necessitate armorum excusata etiam in pace mansere ipso Vespasiano inter initia imperii ad obtinendas iniquitates haud perinde obstinante, donec indulgentia fortunae et pravis magistris didicit aususque est. Suet. Vesp. 16 u. 23. Dio 66, 14.*

<sup>2)</sup> Nach Sueton gab Vesp. bei den Spielen zur Einweihung des neu restaurierten Marcellustheaters dem Tragöden Apellaris 400 000, den Zitherspielern Terpnus und Diodorus je 200 000, einigen 100 000, dem geringsten 20 000 Sesterzien.

<sup>3)</sup> Ranke, Weltgeschichte III, 1 S. 254: „Ich finde in den Ziffern nichts Unglaubliches. Die Hauptsache ist, dass er die Bedürfnisse des Gemeinwesens im allgemeinen überschlug und nicht die zufälligen Beträge, die nach Rom gelangten, sondern eine bestimmte Summe zur Grundlage der Verwaltung machte.“

Herzog a. a. O. S. 296 A. 2 findet die Summe von 8700 Millionen Mark sehr hoch, aber nicht undenkbar. Vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrbuch für Nationalökonomie XV 205.

neue Adel, der sich aus Männern zusammensetzt, die mit dem Kaiser emporgekommen oder aus den Provinzen nach Rom verpflanzt worden waren. Sie brachten ihre einfachen Gewohnheiten mit in die entsittlichte Hauptstadt und blieben bei der nüchternen Lebensführung ihres Heimatsortes. So brachte das Beispiel des Kaisers und seiner Umgebung den grossen Umschwung zuwege, den der Geschichtsschreiber dieser Epoche, der denselben Kreisen angehörte, als Ruhmes-titel für Vespasian in Anspruch nimmt. Es waren vortreffliche Männer, mit denen sich Vespasian umgab. Die meisten stiegen in die höchsten Rangstufen des Heeresdienstes und der Verwaltung empor<sup>1)</sup>: Cn. Julius Agricola aus der Narbo-nensis, T. Antoninus aus Gallien, Lusius Quietus aus Maure-tanien, M. Ulpius Traianus aus Spanien, A. Julius Quadratus aus Kleinasien, die beiden Plinii aus dem Polande. Es sind die-selben Familien, aus denen die Kaiser des zweiten Jahr-hunderts hervorgehen, und die Gesellschaft, in der auch diese Kaiser ihre Stützen suchten, sind die Nachfolger der Männer, die mit Vespasian emporkamen. Vespasian hatte auch Sinn für die Erhaltung der Denkmäler der Vergangenheit. Und das Geschick gab ihm Gelegenheit, diesen in grossartiger Weise durch die Erneuerung des Staatsarchivs zu bethätigen. Beim Brande des Kapitols waren zahlreiche darin aufbewahrte Beschlüsse des Senats und Volkes zu Grunde gegangen. Durch Anfertigung von etwa 3000 Kopieen wurde für das Verlorene Ersatz geschafft. Plinius Secundus, der in der ritterlichen Laufbahn zum Praefectus classis emporstieg, stand den Regenten persönlich nahe. Der Verfasser der grossen Encyklopädie und einer umfassenden Geschichte aller germa-nischen Kriege hat in 31 Büchern die Kaisergeschichte „a fine Aufidii Bassi“ (41—71) dargestellt. Flavius Josephus, der dem Vespasian das Kaisertum prophezeit hatte und im Lager des Titus Zeuge der Einnahme von Jerusalem gewesen war, einer der fruchtbarsten Geschichtsschreiber, lebte am Hofe der Flavier. Antonius Julianus, der ebenfalls an der Belagerung Jerusalems teilnahm und als Mitglied des Kriegs-

<sup>1)</sup> Tac. ann. 3, 55: Postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiora convertere. Simul novi homines ex municipiis et coloniis atque etiam provinciis in senatum crebro adsumpti domesticam parsimoniam intulerunt; et quamquam fortuna vel industria plerique pecuniosam ad senectam pervenirent, mansit tamen prior animus, sed praecipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit antiquo ipse cultu victuque; obsequium inde in principem et aemulandi amor validior quam poena ex legibus et metus. — Hist. 2, 82: Multos praefecturis et procurationibus plerosque senatorii ordinis honore percoluit, egregios viros et mox summa adeptos.

rates für die Zerstörung der Stadt stimmte, hat, wie Josephus, ein Geschichtswerk über den jüdischen Krieg hinterlassen, aus dem Tacitus seinen Bericht schöpfte<sup>1)</sup>.

## FÜNFTES KAPITEL.

### Vespasians Ausgang.

Man hätte glauben sollen, dass vor der Macht der Erfolge, die alle Unternehmungen Vespasians begleiteten, jeder Widerspruch verstummt wäre. Aber trotz der Rücksicht, die er auf den Senat nahm, stiess er gerade in diesem auf einen mächtigen Widerstand. Jener Curiatius Maternus, der im Taciteischen Dialogus als namhafter Sachwalter gezeichnet wird, trug seine politischen Ideale in Aufsehen erregenden Dramen vor. Im J. 75 stand man unter dem frischen Eindruck seines Cato, und nächstens wollte er im Thyestes nachholen, was Cato etwa vergessen habe<sup>2)</sup>. Helvidius Priscus, des Thræsea Eidam, einer der Führer der republikanischen Partei, liess sich bei einem Wortwechsel zu heftigen Schmähungen gegen Vespasian hinreissen. Er wurde verbannt und nicht lange darnach hingerichtet. Nur ungen hatte der Kaiser den Befehl dazu gegeben. Und als es geschehen war, nahm er das Urtheil zurück. Nur durch beschleunigte Ausführung war Titus diesem unzeitigen Gnadenakte zugekommen. Die Philosophen, um deren Tadel sich der Kaiser bis dahin wenig gekümmert hatte, wurden mit Ausnahme des Musonius Rufus aus Rom verwiesen, einige ins Exil geschickt<sup>3)</sup>.

Ranke deutet eine Äusserung, die Vespasian einst beim Verlassen einer Sitzung fallen liess, entweder würden ihm seine Söhne nachfolgen oder gar niemand<sup>4)</sup>, dahin, dass dem Imperator selbst der endliche Triumph der republikanischen Partei nicht unmöglich vorkam.

Ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls war die gefährliche Opposition für den Augenblick zurückgedrängt, bis sie unter Domitian in wiederholten Verschwörungen von neuem die Monarchie gefährdete.

Für die Härten, die unter der Regierung Vespasians vorkamen, macht Sueton den Titus verantwortlich. Jener habe nur unter Thränen sogar gerechte Todesurtheile vollzogen,

<sup>1)</sup> J. Bernays, Die Chronik des Sulpicius Severus, S. 50.

<sup>2)</sup> Vgl. Ribbeck, Geschichte der röm. Dichtung III S. 89.

<sup>3)</sup> Sueton, Vesp. 15: Victor ep. 9. Dio 66, 12.

<sup>4)</sup> Sueton, Vesp. 25: Aut filios sibi successuros aut neminem.

Titus dagegen Leute, denen er nicht traute, im Theater oder im Lager durch zuverlässige Personen, die im Namen aller die Bestrafung der Verdächtigen fordern mussten, sofort umbringen lassen. Den Konsularen A. Caecina, den er zu Tisch gebeten hatte, liess er beim Verlassen des Speisesaales durch einen Dolchstoss aus dem Wege räumen. Der Biograph entschuldigt dieses gewaltsame Vorgehen mit dem Drange der Gefahr, da der von Caecina selbst herrührende Entwurf einer an die Soldaten zu richtenden Ansprache bekannt geworden war. Es war jener Caecina, der zuerst die Fahne des Vitellius erhob und zuerst verlassen hatte, der auf seine Verdienste um das Flavische Haus allzukühne Hoffnungen bauen mochte. Geschützt durch die Verantwortlichkeit seines Vaters, konnte Titus sich also ungestraft Handlungen der Härte und Grausamkeit erlauben.

Vespasian deuchte einst im Traume, er sehe im Vorhofe des Kaiserpalastes eine Wage mit geradem Zünglein, in der einen Schale den Claudius mit Nero, in der andern sich selbst mit seinen beiden Söhnen. „Dieser Traum ging in Erfüllung“, so schliesst Sueton seine Biographie, „da ja beide Teile gleichviel Jahre und eine ganz gleiche Zeit regierten“. Ob Vespasian in dem Gesichte auch eine Andeutung gesehen hat, dass die von ihm unter Anknüpfung an Claudius begründete Herrschaft zu derselben Tyrannis ausarten werde, wie sie Nero ausgeübt hatte?

Ein unerwarteter Tod raffte den beherzten Mann am 23. Juni 79 auf seinem sabinischen Landgute hinweg. Fieber und Dysenterie hatten seine Kräfte erschöpft. Doch versuchte er, als er sein Ende nahe fühlte, mit den Worten „ein Kaiser müsse stehend sterben“ sich emporzurichten, bis zuletzt das Vorbild eines für das Gemeinwohl rastlos thätigen Regenten.

## SECHSTES KAPITEL.

### Des Titus Selbstherrschaft<sup>1)</sup>.

Ob dem Titus die Rechte, die sein Vater ausgeübt hatte, in ihrem vollen Umfange durch einen neuen Akt übertragen wurden oder die Übertragung sich nur auf die Ehrenämter

<sup>1)</sup> L. Double, L'empereur Titus, Paris 1877, hat ein Zerrbild des Kaisers entworfen. Er stellt sich die Aufgabe „de démasquer un hypocrite“. S. 129: „Titus a tout simplement un ramollissement de la moelle épinière. Titus n'est devenu doux et clément qu'en devenant idiot“. S. 132 will Double eine gewisse Consequenz in seinen fixen Ideen wahrnehmen. S. 135: Rechtspflege und Verwaltung hätten still gestanden.



Augustus und Pater patriae und den Oberpontifikat bezog, ist ganz unsicher. Die Überlieferung verzeichnet bloss Vespasians Ableben; von einer Veränderung, einem Übergange, einer Feierlichkeit, wie sie bei einem Thronwechsel stattfinden, ist darin mit keinem Worte die Rede. Wir hören aber, dass kaum ein zweiter Fürst mit so übelm Rufe und unter so allgemeiner Abneigung zur Herrschaft gelangte<sup>1)</sup>. Wegen seiner Grausamkeit, Schwelgerei und Habsucht habe man ganz offen der Vermutung Ausdruck gegeben, er werde ein zweiter Nero werden. Dieser Ruf sei ihm zu statten gekommen und habe sich in das grösste Lob verwandelt, da er als Kaiser die herrlichsten Tugenden an den Tag legte. Diese Angabe Suetons bestätigt Tacitus insofern, als er bemerkt, dass Titus seine Jugend in heiterm Genusse verlebte und unter der eigenen Regierung eine stärkere Selbstbeherrschung als unter der seines Vaters bewies<sup>2)</sup>. Aber in den erhaltenen Büchern der Historien ist ein anderes Wort des Tadels nicht ausgesprochen. Im Gegenteil wird versichert, dass seine Anlagen jeder, auch der höchsten Stellung gewachsen waren, dass die Anmut seiner Züge durch den Ausdruck der Majestät gehoben wurde und dass er nach Naturell und Bildung dazu angelegt war, einen Charakter wie Mucianus zu gewinnen. Erfüllt mit kühnem Ehrgeize tritt er uns im zweiten Buche entgegen, ein hochstrebender Jüngling, der auf seine und des Vaters Sterne vertraut. Ohne die kräftigen Antriebe, die von ihm ausgingen, hätte sich Vespasian nimmer zur Annahme des Prinzipates verstanden,

---

„En proie à un véritable délire ne demande plus qu'à être aimé“. Endlich wird Titus S. 158 als Bild von Hässlichkeit hingestellt. Bedeutender ist das Buch von Beulé, *Titus et sa dynastie*. Deutsch von E. Döhler, Halle 1875. Auch Beulé urtheilt ungünstig über Titus. S. 132: „Er war blutdürstig, habgierig, wollüstig; er war es ganz offen, ohne falsche Scham; als wenn er eine seiner Stellung zukommende Pflicht erfüllte. Selbst wenn er sich bemüht hätte, sich verhasst zu machen, so würde es ihm nicht besser gelungen sein.“ Von seinen Bildern heisst es S. 106: „Der ganze Typus ist durchaus nicht aristokratisch, er ist vielmehr plebejisch, athletisch und erinnert an einen schönen Hirten der Appenninen viel mehr als an einen Caesar. Denkt man sich einen Schnurrbart hinzu, so hat man einen Gallier vor sich. Der vorherrschende Charakterzug ist die Zähigkeit.“ S. 109: „Seine Natur, der er so lange Gewalt angethan hatte, rächte sich; die übergrosse Anspannung wurde durch ein zu grosses Nachgeben ausgeglichen, und was Berechnung war, wurde Herzensdrang. Die Nachgiebigkeit ging über in Schwäche, die Mildthätigkeit in Monomanie.“

<sup>1)</sup> Sueton, Tit. 7: *Alium Neronem et opinabantur et praedicabant. Aus seinem übeln Rufe leitete sich auch die Beschuldigung her, die Hadrian in seinen Denkwürdigkeiten aussprach, er habe seinen Vater umgebracht.*

<sup>2)</sup> Hist. 2, 2.

ohne die Hoffnungen, die er auf Titus setzte, hätte Mucianus nimmer die Sache der Flavier zu der seinigen gemacht. Alles in allem erscheint uns Titus als eine reich beanlagte Persönlichkeit. Am Hofe des Claudius und Nero zusammen mit Britannicus erzogen, hatte er sich eine vielseitige Bildung angeeignet. Wie er lateinische und griechische Verse mit grosser Leichtigkeit hinwarf und sogar aus dem Stegreif vortrug, so sang und spielte er anmutig und kunstgerecht. Die Härten, die ihm unter der Regierung seines Vaters schuld gegeben wurden, mochten im Interesse der Sicherheit des Prinzipates geboten erscheinen. Und wenn er, zur Selbstherrschaft gelangt, eine Milde walten liess, die ihm den weltberühmten Beinamen eintrug, so scheint diese Eigenschaft doch nicht so sehr berechnender Klugheit entsprungen als vielmehr sein angeborenes Naturell gewesen zu sein. Hatte er sich doch als Kriegstribun in Germanien und Britannien ebensowohl durch seine Tapferkeit wie seine Besonnenheit und Milde den höchsten Ruhm erworben. Zum Beweise dafür weist der Biograph auf die Menge seiner Statuen, Bilder und Inschriften hin<sup>1)</sup>. In den zahlreichen auf uns gekommenen Büsten des Titus finden sich diese Eigenschaften wieder. Nach den Ausführungen Beulé's ist die Stirn ganz die des Vaters und bekundet Kraft, Fleiss und Geistesanstrengung. Der Mund ist einnehmender, die Lippen ungezwungener, das Kinn gewöhnlicher als bei jenem. Der ganze Ausdruck sei angenehm, liebenswürdig, einschmeichelnd; er verrate eine grosse Aufrichtigkeit, verbunden mit Sanftmut, ein Sichgehenlassen, vereint mit einer natürlichen oder angenommenen Güte. Aus den Zügen könne man entnehmen, dass Titus von Herzen milde war, dass aber die Willenskraft seiner Seele eine gewisse Straffheit verlieh, dass sie durch Berechnung zum Bösen, durch den Drang eines mächtigen Interesses zum Verbrechen geführt wurde<sup>2)</sup>.

Über die Thronfolge hatte Vespasian nach dem Beispiele der frühern Kaiser entweder bestimmte Anordnungen getroffen oder darauf bezügliche Wünsche geäussert. Nachdem er sich einmal entschlossen hatte, den Titus als Mitregenten an seine Seite zu setzen und dem jüngern Sohne eine Ausnahmestellung unmittelbar nach den Regenten einzuräumen, lag die Anordnung nahe, dass nach seinem Ableben Domitian an die Stelle treten sollte, die bis dahin Titus inne gehabt hatte. Domitian scheute sich auch nicht, zu erklären, dass er eigentlich zum Mitregenten ernannt, aber das Testament des Vaters

<sup>1)</sup> Tit. 4.

<sup>2)</sup> Beulé-Dühler, a. a. O. S. 106.

gefälscht worden sei, und als Kaiser kam er im Senate auf diese Behauptung zurück<sup>1)</sup>.

Wie dem auch sein mag, Titus hat, wenn er auch nicht aufhörte, den Bruder als „consors imperii et successor“ zu bezeichnen, die Vollgewalt der Regierung für sich behalten und an der Stellung, die dieser vorher eingenommen hatte, nichts geändert. Weder die tribunicische Gewalt noch der Imperatorname werden ihm verliehen, und während er im J. 80 mit ihm zusammen das Jahr eröffnete, fehlt unter den Konsuln des nächsten Jahres sein Name. Aber Titus war weit davon entfernt, ihm die Nachfolge zu entziehen, er wollte ihn sogar mit seiner Tochter Julia verheiraten, deren Name bedeutungsvoll an die frühere Dynastie erinnerte. Was ihn jedoch davon abhielt, dem Domitian eine ähnliche Stellung einzuräumen, wie er selbst unter seinem Vater gehabt hatte, war nicht allein die in seinem Wesen begründete Selbstherrlichkeit, sondern er wird unter dem Eindrucke der Besorgnis gestanden haben, es möchte von der Mitregentschaft zu seinem eigenen Verderben Gebrauch gemacht werden. Hatte der Bruder doch nach Vespasians Tode überlegt, ob er den Soldaten das doppelte Donativ bieten solle, und später die Heere ganz offen aufgewiegelt. Die Nachrichten von dem brüderlichen Entgegenkommen des Titus, der unter Thränen in heimlichen Zusammenkünften den Domitian beschworen habe, endlich auch ein brüderliches Herz zu haben, sind ohne Wert, wo die Urkunden eine andere Sprache reden. L. Aelius Plautius Lamia, derselbe, dem Domitian seine Frau abwendig gemacht hatte, erscheint unter den Konsuln des J. 80, L. Flavius Silva Nonius Bassus, ein Verwandter des Herrscherhauses, unter denen des folgenden Jahres, und T. Flavius Sabinus, consul ordinarius des J. 82, ist wahrscheinlich noch von Titus designiert worden. War es bei der Auszeichnung, die diesem zuteil wurde, darauf abgesehen, den Domitian in Schach zu halten? Man hörte diesen, als er erfuhr, dass Sabinus wie der Kaiser sich weissgekleidete Diener halte, das homerische Wort anführen: „εἰς κόλρανος ἔστω“, und zur Regierung gelangt, liess er ihn aus nichtigem Anlass umbringen. Wir erfahren weiter, dass Domitians Freunde den Titus fürchteten<sup>2)</sup>, dass das Zerwürfnis zwischen den Brüdern sich schliesslich so schroff gestaltete, dass Domitian

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 2: *Patre defuncto nunquam iactare dubitavit relictum se participem imperii, sed fraudem testamento adhibitam* und c. 13: *Principatum adeptus neque in senatu iactare dubitavit et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse.*

<sup>2)</sup> Plin. ep. 4, 9, 2 von Julius Bassus.

darauf Bedacht nahm, durch heimliche Flucht aus Rom für seine Sicherheit zu sorgen. Man könnte vermuten, er sei an der Verschwörung der beiden Patrizier, die Titus durch Milde zu versöhnen wusste, beteiligt gewesen<sup>1)</sup>.

Je weniger sich Titus auf seinen Bruder verlassen konnte, umso mehr Wert legte er darauf, die Ansprüche des Senates zu befriedigen und die Sympathieen der Menge sich zu erhalten. Die Delatoren wurden streng bestraft, dem Volke zur Augenweide im Amphitheater vorgeführt und auf die unfruchtbarsten Inseln verwiesen. Majestätsverbrecher wurden begnadigt, neue Klagen sollten nicht zugelassen und Todesurteile über Senatoren nur unter Teilnahme des Senates selbst verhängt werden<sup>2)</sup>. Er war der erste Kaiser, der alle von seinen Vorgängern erteilten Gnaden durch ein einziges Edikt bestätigte, ohne dass man besonders darum einzukommen brauchte. So wurden Beamte und Privilegierte gewonnen<sup>3)</sup>. Im Gegensatz zu der Einfachheit seines Vaters umgab er sich mit Gepränge und Luxus, mit dem Glanze, wie er ihn bei den orientalischen Despoten kennen gelernt hatte. Er nahm seine Wohnung im Palatium. Jetzt wurden der Familie Statuen errichtet und göttliche Ehren zuerkannt. Er liess Goldmünzen prägen, die das Andenken seiner Mutter, der diva Domitilla Augusta, verewigten und legte auch seiner Tochter Julia den Augustanamen bei.

Der wirtschaftliche Sinn seines Vaters ging ihm ab oder war doch durch das Streben, seine glänzende Persönlichkeit geltend zu machen, verdunkelt. So grossartig dessen Bauhätigkeit gewesen war, sie hatte sich innerhalb der Grenzen seiner Mittel gehalten. Aber Titus bewies in der Finanzverwaltung weder Sorgfalt noch Masshaltung. Ein Fest folgte dem andern, Schauspiel folgte auf Schauspiel. Auf den Trümmern der Neronischen domus aurea erhoben sich neue Thermen, die an Pracht alles bisher dem Volke Gebotene übertrafen. Hundert Tage dauerten die Spiele, die im J. 80 in nie dagewesenen Formen zur Eröffnung des neuen Amphitheaters veranstaltet wurden. An einem Tage erschienen 5000 Bestien der verschiedensten Art in der Arena<sup>4)</sup>. Die Schaustellungen überboten alles bisher Gekannte, und die Leistungen der Kämpfer stellten die Heroen der Vorzeit in den Schatten. In einem Epigrammenkranze, der dem Kaiser zum Andenken

<sup>1)</sup> Suet. Tit. 9, Dom. 12.

<sup>2)</sup> Suet. Tit. 8. Dio 66, 19, 3 — Paneg. 35: *Ingenti animo divus Titus securitati nostrae ultionique prospexerat ideoque numinibus aequatus est.*

<sup>3)</sup> Suet. Tit. 7, 8. Dio 66, 19, 3. Victor, epit. 10, 8.

<sup>4)</sup> Dio 66, 25. Suet. Tit. 7. Victor, ep. 10, 5.

überreicht wurde, hat Martialis eine Anzahl der merkwürdigsten Bilder dieses Festes verherrlicht. „Zuschauer aller Zungen von den entlegensten Enden der Erde sind gekommen, aber alle verehren einmütig den Kaiser als wahrhaftigen Vater des Vaterlandes.“

Es ist ausserordentlich bezeichnend für seine Art zu regieren, dass er bei allen Bittgesuchen nach dem Grundsatz handelte, niemanden ohne Hoffnung zu entlassen, und dass seine Umgebung bemerkte, er verspreche mehr, als er halten könne<sup>1)</sup>. So gewann er freilich den Namen „Wonne des Menschengeschlechtes“, aber er musste auch die kaiserlichen Kassen übermässig in Anspruch nehmen, zumal als furchtbare Unfälle Städte und ganze Landschaften heimsuchten und Hülfeleistungen in grösserm Massstabe notwendig machten.

Am 24. August 79 wurden die Städte Herculaneum und Pompeii durch einen Ausbruch des Vesuv verschüttet, während ein Erdbeben andere Ortschaften Campaniens in Trümmer legte. In Rom wütete ein Brand drei Tage und ebensoviele Nächte, und eine Pest, die schon unter Vespasian aufgetreten war, forderte zahllose Opfer.

Bei diesen Katastrophen griff Titus mit seiner ganzen Autorität und mit väterlicher Fürsorge ein. Bald tröstete er durch Edikte, bald leistete er thatkräftige Hülfe. Um in Campanien, wo es am dringendsten war, der Not zu steuern, wurde eine Kommission von Konsularen gebildet und nach dem Brande der Schmuck der kaiserlichen Landgüter zur Ausstattung der Tempel und öffentlichen Gebäude verwandt.

Die Ausschweifungen, denen er sich in jüngern Jahren hingegeben, die Aufregung, die das gehäufte Unglück zur Folge hatte, mussten die Gesundheit auch des stärksten Mannes erschüttern. Sein Hang zur Melancholie und ein unersättliches Bedürfnis nach Mitgefühl waren Symptome eines krankhaften Zustandes<sup>2)</sup>. Das Volk sah ihn im Colosseum während der letzten Tage der Spiele bitterlich weinen. In den Thränen, die keinen wahrnehmbaren Anlass hatten, verrät sich die Schwäche des Körpers. Als sich dieser Zustand infolge des Missbrauches von Bädern noch verschlimmerte<sup>3)</sup>, begab er sich, um Erholung zu suchen, in das Sabinerland. Auf der Reise wurde er nach dem ersten Nachtquartier von einem heftigen Fieber ergriffen, dem er bald nachher in derselben Villa, in der sein Vater gestorben war; 41 Jahre alt, erlag. Sein Bruder äusserte später ein-

<sup>1)</sup> Suet. Tit. 7.

<sup>2)</sup> Beulé-Döhler, a. a. O. S. 110.

<sup>3)</sup> Plutarch, De sanitate praecepta c. 3: ὃς φασιν οἱ νοσηλεύσαντες.

mal, Titus sei mehr glücklich als tugendhaft gewesen. Er wollte sagen, es sei ihm erspart geblieben, die Probe auf sein Regierungssystem zu erleben.

Domitian, der sich in seiner Nähe befand, befahl, ihn zu verlassen, ehe er noch den Geist aufgegeben hatte, und eilte zu Pferde nach Rom, um sich der Herrschaft zu versichern. Er gewährte den Prätorianern dasselbe Donativ wie Titus und nahm ihre Huldigung entgegen.

Der Senat eilte vor der amtlichen Einberufung zur Kurie, deren Pforten noch geschlossen waren, und spendete dem Hingeschiedenen so warmen Dank und so lautes Lob, wie er nie zu Lebzeiten und in Anwesenheit vernommen hatte. Anscheinend in derselben Sitzung (14. Sept.) übertrug man dem Domitian den Augustustitel, das Imperium und die tribunische Gewalt; am 30. Sept. wurde die letztere in der Volksversammlung proklamiert. Ohne, wie andere Kaiser, eine gewisse Zeit zu warten, übernahm er den Oberpontifikat und den Ehrennamen „Vater des Vaterlandes“<sup>1)</sup>. Ohne Widerspruch, wie in einer Erbmonarchie, hatte sich auch dieser Thronwechsel vollzogen.

## SIEBENTES KAPITEL.

### Domitians glückliche Anfänge<sup>2)</sup>.

Die Überlieferung der Geschichte des Flavischen Herrscherhauses ist im allgemeinen lückenhaft und dürftig, diejenige der Regierung Domitians zudem tendenziös gefärbt und entstellt. Zeugnisse gleichzeitiger unabhängiger Männer besitzen wir nicht. Quintilian, der beste Lehrer seiner Zeit und Erzieher der kaiserlichen Neffen, hat in seinen Schriften das politische Gebiet nicht berührt. Von Julius Frontinus, einem der namhaftesten Männer dieser Epoche, sind einige wertvolle

<sup>1)</sup> Vgl. Chambalu, a. a. O. S. 31; die Arvalakten ed. Henzen p. 64.

<sup>2)</sup> Stephane Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitian*. Paris 1894, hat eine längst empfundene Lücke ausgefüllt und ist namentlich infolge der Verwertung des inschriftlichen Materials und der Berücksichtigung der Bauten wertvoll. Imhofs Biographie (Halle 1857) hat die uns überkommenen schriftstellerischen Nachrichten mit fast erschöpfender Vollständigkeit zusammengestellt und durchweg mit grossem Geschick verwertet, aber inschriftliche Zeugnisse finden sich bei ihm nur gelegentlich berücksichtigt. Der kleinen Abhandlung von Kraus (Landshut 1875) ist dagegen ein selbständiger Wert abzusprechen, besser ist die Arbeit von Pichlmayr (Erlangen 1889); diejenige von Halberstadt (Amsterdam 1877) ist ein blosser Panegyrikus.

auf den Chattenkrieg bezügliche Notizen erhalten. Die Dichter Martialis und Statius versäumen keine Gelegenheit, dem irdischen Jupiter ihre Huldigungen darzubringen. Statius hat in einem Gedichte, das bis auf einige Zeilen verloren gegangen ist, den germanischen Krieg besungen; als Gegenstück dazu kann man die vierte Satire Juvenals betrachten; eine Parodie auf des Statius Epos, führt sie den Kaiser und die Mitglieder seines Consiliums ein, wie sie auf der albanischen Villa über die Verwendung eines seltenen Fisches beraten. Denkmäler sind nur wenige vorhanden, weil mit der Ächtung des kaiserlichen Andenkens eine gründliche Zerstörung seiner Bildnisse, Statuen und Inschriften verbunden war. Mit der neuen Ära, die nach seinem Tode begann, lebte die Geschichtschreibung, für die unter einer Gewaltherrschaft der Boden ungünstig war, wieder auf. Plinius stellte den Kaiser in der im J. 100 gehaltenen Dankesrede, um Traians Persönlichkeit und Verdienste noch mehr hervortreten zu lassen, als blutdürstigen Unhold hin. Tacitus rühmt die Zeiten, in denen gestattet ist, was man will, zu denken, und was man denkt, zu schreiben; er spricht zwar in würdigerem Tone als Plinius von dem Regenten, der ebenso hinterlistig wie grausam den Senat misshandelt hatte und in seinen letzten Jahren noch den Nero überbot. Die unmittelbarste und zuverlässigste Quelle für die Geschichte Domitians ist seine Biographie von Sueton, die neben dem Gerede der Leute, wie es über jeden Hof in Umlauf gesetzt wird, zuverlässige und sachliche Mitteilungen enthält. Dagegen sind die griechischen Quellen, des Philostratos Lebensbeschreibung des Apollonios von Tyana und die Auszüge aus Dio, mit grösster Vorsicht zu benutzen.

So sehr diese Berichte im einzelnen von einander abweichen, so ergibt sich als eine unbestreitbare Thatsache, dass den Domitian hervorragende Gaben des Verstandes auszeichneten, dass er Sinn für höhere Bildung hatte und ihn ein inneres Bedürfnis zu den Staatsgeschäften zog. Manches treffende Witzwort wird verzeichnet; er führte gern homerische Kraftstellen an und verehrte Minerva als seine Schutzgöttin. In jüngern Jahren war er eine schöne Erscheinung, hochgewachsen und von vollkommenstem Ebenmass der Glieder. In den uns erhaltenen Bildnissen kommen Selbstbewusstsein und Klugheit zum Ausdruck. Starke körperlichen Übungen abgeneigt, suchte er lieber seine Erholung beim Würfelspiel, im Rudern und Bogenschiessen. Seine Lebensweise war einfach. Früh am Tage nahm er ein Bad und sättigte sich beim Frühstück, so dass er bei der cena ausser einem Mattianischen Apfel und einem müssi-

gen Trunke nicht leicht etwas zu sich nahm. Die Gastmähler, die er veranstaltete, waren reichlich, aber man speiste nahezu in Eile. Der Kaiser pflegte die Tafel, ohne ein Trinkgelage zu gestatten, vor Einbruch der Nacht aufzuheben und, bis er zur Ruhe ging, allein an einsamem Orte zu weilen<sup>1)</sup>. An der Einschränkung des Tafelluxus und der Besserung der Sitten, die in erster Linie auf das Beispiel des Vespasian zurückzuführen ist, hat der jüngere Sohn einen bemerkenswerten Anteil. Willkür und Sinnlichkeit, Missgunst und Ehrsucht, Verslossenheit und Misstrauen sind Züge, die in seinem Charakter hervortreten, als ihn noch die Autorität seines Vaters im Zaume hielt. Da ihn dieser nicht zu den Geschäften zuzog, hatte er sich litterarischen Studien zugewandt, mit Eifer gedichtet und recitiert. Den Kampf auf dem Capitol, bei dem er selbst in Lebensgefahr geraten war, und den jüdischen Krieg und die Thaten des Titus machte er zum Gegenstande einer epischen Dichtung. Quintilian rühmte diese poetischen Arbeiten in überschwenglichen Worten. Nur seine Erhebung zum Weltregiment habe ihn um den Namen des grössten Dichters gebracht<sup>2)</sup>. Als Kaiser habe er dies Lob durch seine andern Vorzüge verdunkelt. Sueton versichert, er habe ausser den Memoiren und Schriften des Tiberius nichts mehr gelesen. Aber trotzdem hat er sein Interesse für die Litteratur in hervorragendem Masse betätigt. Nicht nur liess er die abgebrannten Bibliotheken mit grossen Kosten wiederherstellen, wertvolle Bücher in Alexandria aufkaufen, abschreiben oder emendieren. Nachhaltigere Folgen hatten die in Rom gestifteten öffentlichen Wettkämpfe. Alljährlich am 19. März, am Hauptfeste der Minerva, stritten Dichter und Redner auf dem albanischen Landsitze um den goldenen Olivenkranz. Und alle vier Jahre fand seit 86 zu Ehren Jupiters der kapitolinische Agon statt, dessen dritter Teil den musischen Künsten gewidmet war. Dabei führte der Kaiser in griechischer Tracht, mit dem Purpurmantel und einer Goldkrone geschmückt, auf der die Bildnisse Jupiters, der Juno und Minerva angebracht waren, den Vorsitz und erteilte als Preis den Eichenkranz<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 18, 21, teilt diese Einzelheiten mit. Plin. paneg. 49 hat niemals ungerechter geurteilt. Domitian habe schon des Vormittags zum Platzen vollgepropft, rülpsend und lauernd seine Gäste überwacht und nach seinen heimlichen Schwelgermahlzeiten fast keine Speise mehr berührt.

<sup>2)</sup> Quintilianus 10, 1, 9: Quid tamen his ipsis eius operibus in quae donato imperio iuvenis secesserat sublimius, doctius, omnibus denique numeris praestantius u. 10, 1, 92: Nunc ceterarum virtutum laus ista (als Dichter) praestringitur.

<sup>3)</sup> Censorinus, De die natali c. 18.



s war so, als ob die olympischen oder pythischen Spiele nach Rom verpflanzt wären und die griechisch-römische Kultur in dem Kaiser selbst ihren Repräsentanten gefunden hätte. Wenn auch sein Lob das stehende Thema war und bei dem herrschenden Drucke die Originalität der Dichter wanken musste, so ist doch die von höchster Stelle ausgehende Anregung den musischen Künsten fördernd zu Gute gekommen.

Der Anfang der neuen Regierung war nach allen Seiten inwandfrei und erfolgreich. Domitian blieb zunächst dem Regierungssystem, das sich unter seinen Vorgängern bewährt hatte, treu. Dem Titus, der unter die *divi* aufgenommen wurde, hielt er unter Thränen die Leichenrede und weihte einen grossen Triumphbogen auf der Velia. Die Eponymie wurde wieder mit dem Prinzipate verbunden, und die Fristen, die unter Titus zweimonatlich gewesen waren, wurden wieder verlängert. Vibius Crispus und A. Fabricius Veiento, die im J. 83 durch ein drittes Konsulat ausgezeichnet wurden, haben ihm offenbar am nächsten gestanden.

Die Bestätigung der Verfügungen seiner Vorgänger, die Beschränkung der Ansprüche des Ärars, die Bestrafung der Delatoren, das Verbot der Knabenentmannung, die Einschränkung der Pantominen waren Massnahmen, die von gutem Willen zeugten.

Erfolgreiche Feldzüge an der Nordgrenze des Reiches liessen auf seine Regierung einen Abglanz des militärischen Ruhmes fallen, der seinem Vater und Bruder in so reichem Masse zuteil geworden war.

Agricola sicherte im J. 82 durch einen Sieg über die Caledonier den Besitz von Britannien. Aber anstatt die Verfolgung dieses Sieges und die Eroberung des heutigen Schottland und Irland gützuheissen, zu der von dem unternehmenden Legaten alle Vorbereitungen getroffen waren, rief er diesen nach siebenjähriger Verwaltung zurück und bemühte sich unter Verzicht auf die kostspielige Offensive um Herstellung einer Defensivstellung an der schottischen Landenge. Die Linie vom Clyde- zum Forthbusen war schon von Agricola mit einer Postenreihe besetzt worden, und die Anlage, die sich auf einen ansehnlichen Erdwall mit Graben davor und Strasse dahinter beschränkt, entspricht dem Limes, der einige Jahre später in Germanien begonnen wurde<sup>1)</sup>.

An diesem stets bedrohten Punkte war ein kräftiger Vorstoss nötiger als in Britannien, wenn den Raubzügen der Chatten ein Ziel gesetzt und das Werk Vespasians vollendet

<sup>1)</sup> Th. Mommsen, Röm. Geschichte V S. 169, 171.

werden sollte. Domitian selbst begab sich in Begleitung tüchtiger Offiziere, unter denen sich auch der als Techniker hervorragende Julius Frontinus befand, auf den Kriegsschauplatz. Die Kraft des chattischen Stammes wurde durch mehrere von Mainz aus gegen den Taunus unternommene Vorstöße gebrochen, ohne dass es zu einer grösseren Schlacht gekommen wäre<sup>1)</sup>. Hatte man bisher nur einen Streifen Landes von Wiesbaden bis Höchst als Vorterrain der Festung Mainz gehalten, jetzt wurde ein Teil des Chattenlandes, das Gebiet der Mattiaken, besetzt und in engere Verbindung mit dem früher gewonnenen Dekumatentlande gebracht, dessen Grenze sich auf den Ausläufern des Taunus und Vogelsberges hielt. Damals begann man mit dem Bau einer Grenzwehr; ob zuerst im Taunus oder mit dem Stücke, das bestimmt war, die durch Kastelle befestigte Main- und Neckarlinie zu verbinden, ist noch nicht ausgemacht<sup>2)</sup>. Münzen mit der Aufschrift ‚Germania capta‘, mit Symbolen der Knechtschaft, überschwengliche Gedichte des Statius und Martialius verherrlichen diese Erfolge, für die der Senat dem Imperator die Ehre eines Triumphes und den Beinamen Germanicus zuerkannte.

Nach Rom zurückgekehrt, glaubte Domitian seine Stellung so weit befestigt, dass er es wagen konnte, ihre monarchische Seite noch schärfer geltend zu machen, als es sein Vater gethan hatte. Der Senat hatte gehofft, es werde der Kaiser den Gerichtsstand der Senatoren in Kapitalsachen anerkennen. Während Titus überhaupt kein Todesurteil gefällt hatte, legte Domitian den grössten Wert darauf, sein Recht über Leben und Tod auch dem Senate gegenüber zu handhaben<sup>3)</sup>. War schon hierdurch die Freiheit der Beratung und Meinungsäusserung in Frage gestellt, so wurde die Körperschaft, die nach der von Augustus gegebenen Verfassung sich mit dem Prinzeips in die Reichsregierung teilen sollte, um ihre Selbständigkeit gebracht, als Domitian im April des J. 85 die Censur, zunächst in denselben Formen wie sein Vater, aber schon im

<sup>1)</sup> Vgl. meine Abhandlung im Bonner Jahrbuch LXXXI (1886), S. 27 fg. und Herzog, a. a. O. S. 314: Die Erfolge waren im wesentlichen strategischen Mitteln und klugem Entgegenkommen zu danken. Dass für Land zu Kastellzwecken im Chattengebiet Entschädigung geleistet wurde, mochte als ein Erkauen des Sieges gedeutet werden.

<sup>2)</sup> „Den Beweis für die Eroberung Domitians erbringen die in den Centralziegeleien zu Nied und in den Kastellen Hofheim, Friedberg, Okarben gefundenen Stempel der um die Wende vom 1. zum 2. Jahrh. aus Obergermanien verlegten Legionen I XIV XXI.“ Hettner, Bericht über die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes (Trier 1896), S. 29.

<sup>3)</sup> Dio 67, 2: Οὐκ ἐφρόντιζεν . . . , ὅτι ἡ γερουσία πολλάκις ἤξιτον ψηφισθῆναι: μὴ εἶξιναι: τῷ αὐτοκράτορι τῶν δημοτῶν τινὰ ἀπολέσαι.

November desselben Jahres auf Lebenszeit übernahm. Die *actio senatus* und das *regimen morum* waren nun grundsätzlich mit der höchsten Gewalt vereinigt und damit die Zusammensetzung der mitregierenden Körperschaft in das Belieben des Kaisers gestellt<sup>1)</sup>. Schon vorher hatte sich dieser ein zehnjähriges Konsulat beschliessen lassen, das er nur der Eponymie wegen in der Regel bis zum 13. Januar führte.

Auf diesem Wege ging er zunächst weiter, ohne dass wir in der Lage wären, im einzelnen seine Schritte zu verfolgen. Das wenige, was wir davon wissen, reicht aber aus, uns über das Ziel seiner innern Politik völlige Klarheit zu verschaffen.

Es kommt jetzt häufiger vor, dass die höchsten Ämter, die früher den Senatoren vorbehalten waren, an Ritter und Freigelassene verliehen werden<sup>2)</sup>. L. Minicius Italus hat vorübergehend sogar Asia verwaltet. Erschien er öffentlich, so begleiteten den Kaiser 24 Liktores, kam er in den Senat, so trug er das Purpurgewand. Beides aber geschah immer seltener. Im Gegensatz zu seinen nächsten Vorgängern entzog er sich, dem Beispiele des Tiberius folgend, den Blicken seiner Unterthanen und lebte meist in der Stille seiner albanischen Villa. Eine Formulierung fand die schrankenlose Herrscherstellung, die er einnehmen wollte, in dem Worte ‚dominus‘. Zwar hat er diese Bezeichnung, die Tiberius mit Entrüstung zurückgewiesen hatte, in seine Titulatur nicht aufgenommen, aber wenn er das Formular für die Prokuratoren diktierte, bediente er sich nach Sueton die Worte: „Unser Herr und Gott hat folgendes befohlen.“ Dessen weitere Nachricht, infolge dessen sei es Brauch geworden, ihn weder mündlich noch schriftlich anders anzureden, wird durch die Gedichte des Martialis und Statius sowie durch die Inschriften bestätigt.

Sohn und Bruder eines Divus, glaubte er befugt zu sein, sich selbst zum Range einer Gottheit zu erheben. Er war der erste nach Caligula, der bei seinen Lebzeiten als Gott verehrt wurde<sup>3)</sup>. Auf dem Kapitol standen seine Bilder unter den übrigen Gottheiten. Wie diesen durften ihm nur goldene und silberne Statuen von bestimmtem Gewichte errichtet werden. Den Dichtern heisst er deus, Jupiter und *sacratissimus imperator*, auf Münzen von Asia wird er als *θεός*, in Athen als *Zeὺς ἑλευθέριος* bezeichnet. Als er sich mit Domitia, von der er eine Zeitlang geschieden war, wieder

<sup>1)</sup> Chambalu, a. a. O. S. 19.

<sup>2)</sup> Sueton, Dom. 7.

<sup>3)</sup> Plinius, paneg. 56.

vereinigte, hörte man ihn sagen, er habe sie auf seinen Göttersitz zurückgerufen. Während der gerade, einfache Sinn seines Vaters auf eine eigene Grabstätte verzichtete und bestimmte, dass seine Asche im Mausoleum des Augustus beigesetzt werden sollte, hat Domitian auf dem Quirinal an der Stelle, wo er geboren war, für sich und sein Haus ein Grabmal gebaut, das an Glanz das Julische Mausoleum übertraf<sup>1)</sup>.

Vor allem aber war die Baulust Vespasians bei dem jüngern Sohne zur Leidenschaft gesteigert. Er suchte durch die von ihm vollendeten und neuerrichteten Bauwerke alle seine Vorgänger zu überbieten, Rom zu einem seiner kaiserlichen Gottheit würdigen Herrschersitze auszugestalten, Künstler und Arbeiter in einem nicht dagewesenen Umfange zu beschäftigen. So zahlreich waren seine Bauten, dass ein Forscher, der ihre Spuren an Ort und Stelle untersucht hat, sagen konnte, Rom habe unter seiner Regierung sein Aussehen verändert. So prachtvoll waren sie, dass der vielgereiste Plutarch<sup>2)</sup> in Worte der Bewunderung ausbrach. In dem Jupitertempel auf dem Kapitol, den er nach einem neuen Brande wieder aufgebaut hatte, habe die Vergoldung 12 000 Talente (etwa 55½ Millionen Mark) gekostet. Doch wer erst in seinem Palaste einen Säulengang oder eine Halle, ein Bad oder eine Wohnung seiner Maitressen sehe, der müsse sagen, der Erbauer habe gleich Midas seine Freude daran gefunden, durch seine Berührung alles in Gold zu verwandeln. Der gewaltige Bau dieses Palastes ruhte nach des Statius<sup>3)</sup> preisender Schilderung nicht auf 100 Säulen, sondern auf so vielen, dass sie den Himmel stützen könnten, und schloss weite offene Räume ein; dort wetteiferten numidischer, synnadischer, chiischer, carystischer Marmor und Granit aus Syene; nur die Postamente der Säulen waren aus

<sup>1)</sup> Nach O. Hirschfeld, Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften LI (1886) S. 1159. Diese Grabstätte wurde erst im J. 94 vollendet. Aus dem Umstande, dass in der Nähe ein Kolossalkopf des Vespasian gefunden wurde, hat man gefolgert, dass auch dessen Asche in dasselbe Grabmal übergeführt wurde.

<sup>2)</sup> Publicola c. 15.

<sup>3)</sup> Silv. 4, 218—231. Vgl. Martial, ep. 8, 36. Friedländer, Sittengeschichte III, 89.

Vollständiger als bei Sueton ist die Aufzählung der Bauten Domitians bei Eusebius II p. 161 Sch.: *Multa opera Romae facta, in quis Capitolium, forum transitorium, divorum porticus, Iseum ac Serapeum, stadium, horrea piperatoria, Vespasiani templum, Minerva Chalcidica, Odeum, forum Traiani, thermae Traianae et Tiberianae, senatus ludus matutinus, mica aurea, meta sudans et Pantheon.* Sehr eingehend hat über die Bauten Domitians Gsell in einem der besten Abschnitte seines wiederholt angeführten Werkes gehandelt: *Rome sous Domitian* S. 90—130.

arrarischem Stein. Die Höhe des Palastes war so gross, dass der ermüdete Blick kaum die Kuppelwölbungen, die veroldeten Deckenfelder erreichen konnte. „Was sind die Denkmäler von Memphis, verglichen mit dem Palatium? Der Pelion scheint auf dem Ossa zu ruhen. Deine Wohnung reicht bis um Himmel und verliert sich inmitten glänzender Sterne“<sup>1)</sup>. Lin für musikalische Aufführungen bestimmtes Odeum war der Schmuck des Marsfeldes und hatte 10 000 Plätze, das Stadium deren 30000.

Auf dem Forum stand des Kaisers Bronzestatue. Er war zu Pferde dargestellt; auf den Schultern das Paludamentum, an der Seite das Schwert, reitet er den Gott des Rheines nieder. Sein Blick war auf den Tempel des Julius Caesar und die Wohnung der Vestalinnen gerichtet, zu seiner Linken hatte er die Basilica Aemilia, zu seiner Rechten die Basilica Julia, auf der Rückseite die Tempel der Concordia und des divus Vespasianus. In der einen Hand trug er die Statue der Minerva, die Rechte war ausgestreckt, als ob sie der Welt Frieden gebieten wollte<sup>2)</sup>.

So suchte Domitian den Eindruck seiner Person und seiner Erfolge ins Heroenhafte zu steigern.

Der Senat beugte sich, ohne einen ernstlichen Widerstand zu versuchen<sup>3)</sup>; Statuen und Triumphbogen wurden immer von neuem beschlossen, Gelübde und Opfer für das Wohlergehen des Kaisers und die Ewigkeit des Reiches wurdenargebracht. Sein Geschäftskreis war von Jahr zu Jahr enger geworden. Der jüngere Plinius erinnert in einem Briefe an die Zeit, wo die Kurie zitterte oder sprachlos war, in der zu sagen, was man wollte, gefährlich, was man nicht wollte, jämmerlich war, wo die Väter entweder zur grössten Inthätigkeit oder zu den grössten Freveln berufen wurden, und bald zum Spotte, bald zum Schmerze zusammengehalten, niemals Ernstes, oftmals Trauriges beschliessen mussten. Und in Panegyricus klagt er, wenn auch in übertriebenen Worten, die Senatoren seien nur zusammengetreten, um dem Prinzeps neue Ehren ausfindig zu machen oder sich zu seinen Mitschuldigen herabzuwürdigen, um über die Vermehrung der Zahl der Gladiatoren und die Bildung<sup>4)</sup> eines Kollegiums von Werkleuten zu beraten.

Dem Reiche schadete es nicht, dass die Regierungsgewalt straffer angespannt, die Verwaltung einheitlicher gestaltet

<sup>1)</sup> Martial, ep. 8, 36.

<sup>2)</sup> Gsell, a. a. O. S. 104.

<sup>3)</sup> Plinius, paneg. 54: Certamen adulationum, 55: Novitas omnis adulatione consumpta. Vgl. Gsell, a. a. O. S. 46.

<sup>4)</sup> Plinius, ep. 8, 14, 8; paneg. 54. Dazu Gsell, a. a. O. S. 56.

und ein Teil der Rechtspflege vom Kaiser selbst in die Hand genommen wurde. „Die Behörden der Hauptstadt und die Statthalter der Provinzen“, sagt der Zeitgenosse, „hielt er so streng in Ordnung, dass sie niemals uneigennütziger und gerechter gewesen sind.“ Derselbe Sueton stellt ihm das Zeugnis aus, dass er der Rechtsprechung mit Eifer und Sorgfalt oblag, bestechliche Richter aufs strengste bestrafte und parteiische Entscheidungen des Centumviralgerichtes aufhob. Es konnte nicht fehlen, dass der richtenden Thätigkeit der Konsuln und Prätores durch dies persönliche Eingreifen der Boden entzogen und jede Initiative genommen wurde<sup>1)</sup>.

Die wichtigsten Fragen der Rechtsprechung und Verwaltung brachte Domitian in einem Consilium zur Sprache, in dem die angesehensten Männer des Senatoren- und Ritterstandes vereinigt waren, und das, ohne gerade eine organische Einrichtung zu sein, eine kräftige Stütze für das kaiserliche Ansehen abgab. Wir kennen aus der vierten Satire Juvenals die Mitglieder des Beirates; es finden sich darunter Männer, die schon dem Vespasian und Titus treu gedient hatten<sup>2)</sup>: der berühmte Jurist Pegasus, die namhaften Redner und Sachwalter Q. Vibius Crispus und A. Fabricius Veiento, der alte Parteigänger der Flavier aus der Zeit der Bürgerkriege Cornelius Fuscus. Mit Rücksicht auf diese und andere Männer konnte man später sagen, der schlechteste Kaiser habe gute Freunde gehabt<sup>3)</sup>.

Wie Domitian in der Kontrolle ungerechter Beamten und der beständigen Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen dem Beispiele des Tiberius folgte, so war dieses auch für die Bildung des Consiliums massgebend geworden. In dem Beirate, den Tiberius nach dem Vorgange des Augustus angenommen hatte, kamen alle politischen Angelegenheiten zur Sprache; auch ein Nichtsenator, Aelius Seianus, hatte darin Sitz und Stimme<sup>4)</sup>, wie unter Domitian der Gardepräfekt Cornelius Fuscus. Unter des Tiberius Nachfolgern ist von einem politischen Consilium nichts mehr überliefert.

<sup>1)</sup> Plinius, paneg. 94: Super omnia praedicandum videtur quod patris consules esse quos fecisti.

<sup>2)</sup> Gsell, a. a. O., S. 62 stellt alle uns bekannten Namen zusammen und weist auf die Bronzetafel CIL 9, 5420 hin, auf der man die Worte liest: Adhibitis utriusque ordinis splendidis viris cognita causa.

<sup>3)</sup> Lampridius, Alex. 65: Id quidem ab Homullo ipsi Traiano dictum est, cum ille diceret Domitianum pessimum fuisse, amicos autem bonos habuisse. Sueton, Tit. 7: Amicos elegit, quibus etiam post eum principes ut et sibi et reipublicae necessariis adqueverunt praecipueque sunt usi (also auch Domitian).

<sup>4)</sup> Sueton, Tiber. 55: Super veteres amicos ac familiares viginti sibi e numero principum civitatis depoposcerat velut consiliarios in negotiis publicis. Vgl. Herzog, Röm. Staatsverfassung, II 1 S. 259.

Auf eine Schmälerung des Ansehens der alten republikanischen Ämter lief auch die Hebung der Bedeutung der Stadtpräfektur hinaus, der 14 Vorsteher der Quartiere unterstellt wurden<sup>1)</sup>. In dieses Amt gelangten Männer von hervorragender persönlicher Tüchtigkeit. Wir kennen als solche die Konsularen T. Aurelius Fulvus, Rutilius Gallicus und den Juristen Pegasus. Die Garde stand unter zwei Befehlshabern, die häufiger wechselten, und bewahrte dem Kaiser die Treue über den Tod hinaus.

In der Finanzverwaltung wurden mit Vorliebe bewährte Freigelassene verwandt. Das Amt *a rationibus* bekleidete in den ersten Jahren der reiche und hochangesehene, von Claudius<sup>2)</sup> gefeierte Claudius Etruscus. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der sardinischen Herden, der alexandrinischen Krystallfabriken, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins untersteht einer alleinigen Verwaltung<sup>3)</sup>. Sein und seiner Nachfolger Verdienst dürfte die reelle Geldprägung sein, die eine der erfreulichsten Seiten dieser Regierung ausmacht. Das Goldstück, das Nero auf  $\frac{1}{45}$  Pfund herabgesetzt hatte, wird vollrichtiger. Es steht im Durchschnitt 0,2 bis 0,3 Gramm über  $\frac{1}{45}$  Pfund. Die Legierung, die unter Vitellius und wieder seit Traianus letzten Jahren nahezu  $\frac{1}{5}$  ausmacht, beträgt unter Domitian nur  $\frac{1}{10}$ . Mochten aber einzelne Freigelassene, die persönlich tüchtig und zuverlässig waren, in hervorragende Stellungen eintreten, dauernden, beherrschenden Einfluß wie unter Claudius und Nero haben sie unter Domitian nicht gehabt. Neben einer selbstherrlichen Natur, wie dieser sie hatte, war für eine eigentliche Günstlingsherrschaft kein Raum vorhanden. Nur in der spätern Zeit, als bei ihm das Misstrauen überhand genommen hatte, besaß der Kämmerer Parthenius im Palaste grosses Ansehen; sogar das Recht, das Schwert zu tragen, war ihm als Zeichen seiner hohen Gerichtsbarkeit verliehen worden<sup>4)</sup>. Zu den Hofämtern wurden auch Ritter zugelassen. So verwaltete das Amt *ab epistulis* der von Plinius als einer der besten Männer seiner Zeit gerühmte Titinius Capito<sup>5)</sup>, vermutlich der Nachfolger des Freigelassenen Abascantus, dessen Fähigkeit und Arbeitskraft Statius rühmt. Auch nach seiner Beförderung sei er sich gleich geblieben in seiner Ruhe, Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mässigen Mahlzeiten und

<sup>1)</sup> Laurentius Lydus, *De magistr. populi Romani* II 19 p. 185.

<sup>2)</sup> *Silv.* 3, 3, 86.

<sup>3)</sup> *Silv.* 3, 3, 84. Friedländer, *a. a. O.* I<sup>6</sup> S. 107.

<sup>4)</sup> *Dio* 67, 15. Gsell, *a. a. O.* S. 326.

<sup>5)</sup> Plinius, *ep.* 8, 12. *CIL* 6, 798.

nüchternen Becher glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern<sup>1)</sup>).

Domitian hat den Senat um seine politische Selbständigkeit gebracht und von der Dyarchie des Augustus nur leere Formen übrig gelassen. Es wäre folgerichtig gewesen, den Senat ganz zu beseitigen. Aber selbst sein gewalthätiger Sinn hat an dies Wagnis schwerlich im Ernste gedacht, das als eine Versündigung an der Vergangenheit des römischen Volkes erscheinen musste.

So vieles er im Staatswesen änderte, zu tiefgreifenden Reformen ist es unter ihm nicht gekommen. Im ganzen bewegte er sich in den Bahnen seines Vaters, nur dass er einige fruchtbare politische Gedanken, dem Regimente des Tiberius entlehnte. Seines Vaters monarchische Regierungsweise hat er zum Despotismus überspannt. Die Worte, mit denen Tacitus die Politik des Augustus und Claudius charakterisiert: „munia senatus, magistratum, legum in se trahere“ gelten in noch höherm Masse von Domitian.

Die Erinnerung an diese beiden Vorgänger erscheint in einem bedeutsamen Akte vereinigt.

Im J. 88 wurden nach dem Vorgange des Claudius, nach der Berechnung des Augustus, jedoch sechs Jahre zu früh, die Säkularspiele gefeiert. Cornelius Tacitus, der Schwiegersohn des Agricola, war dabei als *Quindecimvir sacris faciundis* und *Praetor* hervorragend beteiligt<sup>2)</sup>.

---

## ACHTES KAPITEL.

### Die grosse Krisis.

Wir sahen, dass es in den ersten Jahren seiner Regierung Domitian gelang, die Grenze gegen Germanien hinauszuschieben und zu befestigen; gleichzeitig und später wurde an der Donau mit wechselndem Erfolge gekämpft, aber erst nach grossen Verlusten die Grenze von neuem gesichert.

Zum Zweck der Verstärkung des Donauheeres verwandte man rheinische Truppenkörper. Mösien wurde geteilt und

---

<sup>1)</sup> Statius, *Silv.* V, 1 und dazu Friedländer, a. a. O. I<sup>o</sup> S. 110.

<sup>2)</sup> Tac. ann. 11, 11: *Utriusque principis rationes praetermitto, satis narratas libris, quibus res imp. Domitiani composui. Nam is quoque edidit ludos saeculares iisque intentius adfui sacerdotio quindecimvirali praeditus ac tunc praetor.*



für den Legaten L. Funisulanus Vettonianus ein grösseres Kommando über Dalmatien, Pannonien und Moesia superior geschaffen. Erst diese durchgreifenden Massnahmen führten im J. 85 eine glückliche Wendung des Krieges herbei, sodass eine Verminderung der Heeresmacht durch Entlassung der Veteranen unbedenklich erschien. Aber schon im folgenden Jahre unternahm der König Decebalus, dessen Persönlichkeit offenbar unterschätzt worden war, einen Einfall in die Provinz. Die Legionen wurden geschlagen, der Legat C. Oppius Sabinus fiel im Kampfe; die Daker machten eine unermessliche Beute.

Da der Besitz der Balkan-Halbinsel gefährdet war, so traf Domitian die umfassendsten Vorbereitungen. Er zog Verstärkungen herbei, übertrug den Oberbefehl dem Gardepräfekten Cornelius Fuscus und begab sich selbst auf den Kriegsschauplatz, um von einer Stadt Mösiens aus die Organisierung der Reserve zu leiten, während Fuscus auf einer Schiffbrücke über die Donau ging und den König in sein eigenes Land hinein verfolgte. Seine Unbesonnenheit führte eine neue Katastrophe herbei. Er selbst kam ums Leben, sein Heer wurde fast gänzlich aufgerieben, das Lager mit allem Proviant, mit Kriegsgeschütz und Feldzeichen eine Beute der Daker.

Domitian war schon früher nach Rom zurückgekehrt, weil er besorgte, diese Misserfolge könnten seine Stellung erschüttern. Wie kritisch die Lage des Reiches war, lässt sich aus einigen Spuren erraten. Im J. 87 versammeln sich wiederholt die Arvalen, einmal in ausserordentlicher Weise, um „pro salute et incolumitate Augusti“ Gelübde darzubringen. Am 22. September wird auf dem Kapitol „ob detecta scelera nefariorum“ geopfert, Worte, die sich nur auf eine in Rom aufgedeckte Verschwörung beziehen können. Man kann an Parteigänger des falschen Nero denken, der damals bei den Parthern Aufnahme fand, oder an solche des C. Cerialis, der als Prokonsul von Asien hingerichtet wurde.

Die Arvalakten des J. 87 sind vollständig erhalten; bei den ausserordentlichen Gelübden in der zweiten Hälfte des Januar 87 war der Kaiser in Rom anwesend; in den Akten ist von seiner Abwesenheit keine Rede. Täuscht nicht alles, so ist Domitian in der letzten Hälfte des J. 86 zum erstenmale an der Donau gewesen; zum zweitenmale begab er sich nach dem Untergange des Fuscus, Anfang 88, auf den Kriegsschauplatz.

Mit der Führung des Krieges betraute er nach dem neuen Missgeschick den rechten Mann, den Konsularen Tettius Julianus, der sich im J. 69 in Mösien ausgezeichnet hatte, 83 Konsul gewesen war und jetzt Statthalter in Obermösien wurde. Die Zucht des Heeres, die sich unter dem Eindrucke

des gehäuften Unglücks gelockert hatte, stellte er wieder her; er erfüllte die Truppen mit besserem Geiste. Das ist auch der Sinn der Anekdote, dass er auf den Schild jedes einzelnen Mannes dessen eigenen und seines Centurio Namen einschreiben liess. Sein siegreicher Feldzug nach Siebenbürgen, die Vernichtung des feindlichen Heeres an den Pässen von Tapae, die Bedrohung der Hauptstadt Sarmizegethusa sind Ereignisse, die Ende 88 geschahen. Nach Dio soll die Hauptstadt nur durch eine List gerettet worden sein. Thatsächlich hat eine Erhebung der Quaden, Markomannen und Sueben, die mit Decebalus im Bunde standen, also aller Völker an der mittleren Donau, auf die Kriegführung in Dakien lähmend gewirkt. Zwar wurde gegen diese Völker unter Domitians persönlicher Teilnahme von Pannonien aus ein Vorstoss unternommen, aber neues Missgeschick bestimmte ihn, mit dem Hauptfeinde, den Dakern, Frieden zu schliessen.

Tettius Julianus, der bis zur feindlichen Hauptstadt vorgezogen war, musste seine Operationen einstellen. Diegis, der Bruder des Königs, der eine geringe Anzahl erbeuteter Waffen und Gefangener überbrachte, empfing aus Domitians Händen das Diadem, zum Zeichen, dass Decebalus des Kaisers Vasall geworden sei. In Rom erschienen dakische Gesandte, auch ein eigenhändiger Brief des Decebalus gelangte im Senate zur Verlesung. Die Grenzen blieben dieselben wie vorher. Dem König wurden Geld und Arbeiter bewilligt zur Verwendung im Kriege und Frieden und ihm als einem Freunde des römischen Volkes ein Jahrgehalt zugesagt. Die Nachrichten über diesen Friedensschluss sind mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da sie nicht allein höchst lückenhaft sind, sondern auch dem gehässigen Berichte Dios und dem Panegyricus des Plinius verdankt werden<sup>1)</sup>.

Rascher und günstiger für den Kaiser verlief eine gleichzeitige Krisis, deren Schauplatz der Mittelrhein war. L. Antonius Saturninus erhob, von Domitian persönlich verletzt, gegen Ausgang des Dezember 88 oder in den ersten Tagen des Januar in dem Mainzer Winterlager, wo zwei Legionen vereinigt waren, die Fahne des Aufstandes und bestimmte ausser diesen auch die übrigen Legionen der obergermanischen Provinz zum Anschlusse. Er rückte in Eilmärschen rheinabwärts, um sich mit den Chatten, seinen Verbündeten, an geeigneter Stelle, wahrscheinlich in der Nähe der Lahn-mündung, zu vereinigen. Hätten die niederrheinischen Legionen sich ihm angeschlossen, so würden sich die Schrecken des J. 69 wiederholt haben. Aber ihr Legat L. Appius Nor-

<sup>1)</sup> Dio 68, 6 und paneg. 11 u. 12.

banus Maximus blieb dem Kaiser treu, eilte den Rebellen entgegen und schlug sie Mitte Januar in der Nähe der Grenze der beiden Provinzen in entscheidendem Waffengange. Ein plötzlich eingetretenes Tauwetter sprengte die Eisdecke des Rheines und machte es dem Heerbanne der Chatten unmöglich, über den Strom zu gehen und dem Antonius Bundeshilfe zu leisten. Die Römerherrschaft am Rheine war gerettet.

Domitian war Mitte des verhängnisvollen Monats mit den Prätorianern in den Krieg gezogen. Dem Legaten der in Spanien stehenden legio VII Gemina, M. Ulpius Traianus, wurde der Befehl gegeben, nach Oberitalien vorzurücken, wo voraussichtlich die Entscheidung fallen musste. Als dann die Würfel am Rheine gefallen waren, änderte Traian seine Marschrichtung und eilte zur Lösung anderer Aufgaben an den Rhein. Der Kaiser, dem der abgeschnittene Kopf des Rebellen als Zeugnis des grossen Sieges übersandt worden war, kehrte nach Rom zurück<sup>1)</sup>. Den vier niederrheinischen Legionen, der I Minervia, VI Victrix, X Gemina, XXII Primigenia, wurden nach dem Beispiele, das Claudius nach Bewältigung des Camillus Scribonianus gegeben hatte, die ehrenvollen Beinamen ‚pia fidelis Domitiana‘ verliehen. Für L. Appius wurde ein grösseres Kommando am Rheine gebildet und ihm

<sup>1)</sup> Nach Th. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der römischen Rheinlande, S. 61 fgg., haben Gsell, a. a. O. S. 197, und E. Ritterling, Westdeutsche Zeitschrift XII S. 218 fg., den Aufstand des Antonius behandelt. Die von mir im Bonner Jahrbuch LXXXI (1886), S. 29 und Westdeutsche Zeitschrift III (1884), S. 11. u. S. 20 fg. vorgetragene Ansicht, dass im J. 89 ein zweiter Krieg mit den Chatten geführt wurde, ist allgemein angenommen worden. Zu den im Anhang des Aufsatzes über die Kriege der Flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs mitgetheilten Dichterstellen ist Martial 10, 7 hinzuzufügen: ‚Rhenus . . . sic semper liquidis fruaris undis nec te barbara contumeliosi calcatum rota conterat bubulci. Ritterlings Ausführungen stimme ich namentlich in der Bestimmung des Schauplatzes der Katastrophe des Antonius zu; ich muss dagegen die Darstellung abweisen, die sich bei Gsell S. 147 findet: Domitian kann im J. 89 nicht persönlich am Rhein gewesen sein, um den zweiten Chattenkrieg zu führen. Sueton, der in allen Dingen, die die Person des Kaisers betreffen, sich gut unterrichtet zeigt, kennt nur vier von Domitian in Person unternommene Feldzüge (c. 6). Der 1. sponte suscepta in Chattos, der 2. gegen die Sarmaten (Mai 92—Jan. 93), der 3. und 4. gegen die Daker in den Jahren 86 und 88. Weil der Kaiser, als er die Nachricht von der Niederlage und dem Tode des Antonius Saturninus erhielt, erst wenige Tagemärsche von Rom entfernt war und alsbald umkehrte, erwähnt Sueton diesen Zug nicht. Damit fällt auch die von Gsell aufgestellte Chronologie des zweiten Dakerfeldzuges. Es ist fast sicher, dass die Anwesenheit des Kaisers an der Donau in die Jahre 86 und 88 fällt, eine Annahme, mit der alle bekannten Ereignisse und die Ziffern der Imperator-Aclamationen im besten Einklange stehen (vgl. darüber Ritterling, a. a. O. XII S. 228 fg.).

die Führung des germanischen Krieges übertragen, an dem auch Traian als Legat teilnahm. In siegreichem Zuge ward das Chattenland von neuem heimgesucht und eine Anzahl kleinerer Völkerschaften von diesem abgezweigt<sup>1)</sup>.

Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, zur Erweiterung und Verstärkung der Grenzwehr zu schreiten. Wahrscheinlich wurde damals die Taunuslinie angelegt und bis zum Rheine fortgesetzt. Im Zusammenhange damit steht eine andere Massregel, die für die Kultur des römischen Germanien epochemachend geworden ist. Ober- und Niedergermanien, die bis dahin bloss Heeresbezirke waren und zur Gallia Belgica gehörten, wurden in eigentliche Provinzen verwandelt<sup>2)</sup>. Im J. 90 begegnet uns der bekannte Jurist Javolenus Priscus als legatus Augusti provinciae Germaniae superioris.

In Rom versammeln sich am 29. Jan. die Arvalen auf dem Kapitol, um den drei kapitolinischen Gottheiten, dem Mars, der Salus, Fortuna, Victoria redux und dem Genius des römischen Volkes Gelübde darzubringen für das Heil und die Rückkehr des Kaisers. Anfang des Februar war er wieder in seiner Hauptstadt und beeilte sich, auf seinem Albanum über die Offiziere der überwundenen Armee, die lebend in die Hände der Sieger gefallen waren, und die in die Verschwörung verwickelten Senatoren abzuurteilen<sup>3)</sup>.

Die Nachricht, dass Antonius von seinen Truppen zum Imperator ausgerufen sei und mit den Germanen im Bunde stehe, hatte in Rom eine begreifliche Erregung hervorgerufen. Man begann wieder an Vorzeichen und Wunder zu glauben. Man erzählte, der Kaiser habe durch Wunderzeichen früher als durch Boten von der Niederlage des Antonius erfahren, und die Kunde vom Tode des Rebellen habe sich so rasch verbreitet, dass sich Leute fanden, die behaupteten, sie hätten in Rom den abgeschnittenen Kopf des Antonius gesehen. Andere meldeten, ein prächtiger Adler habe am Tage des Entscheidungskampfes die kaiserliche Statue unter lautem Jubelgeschrei mit den Fängen umfasst.

Es muss als ein grosser Moment im Leben Domitians bezeichnet werden, dass er sich inmitten dieser Gefahren behauptet hat. Der prunkvolle Doppeltriumph „de Cattsis Dacis-

<sup>1)</sup> Mommsen, Röm. Gesch. V S. 137 und A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur S. 208.

<sup>2)</sup> Darauf habe ich Westdeutsche Zeitsch. III (1884) S. 11 und Raumer'sches Taschenbuch N. F. VI S. 77 hingewiesen. Neuerdings ist A. Riese im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. (1895) S. 158 fg. darauf zurückgekommen.

<sup>3)</sup> Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht II<sup>3</sup> S. 961 A. 2. Dio 67, 11, 4. Suet. Dom. 10.

que“ war nicht unberechtigt. Denn der Erfolg an der Rheingrenze war unzweifelhaft bedeutend, und an der Donau war doch nach schweren Misserfolgen die Autorität des Reiches wenigstens äusserlich aufrecht gehalten worden. Es waren Verwicklungen, wie sie seit der Erhebung der Markomannen unter Marbod und dem Aufstande in Pannonien und Dalmatien, den Tiberius im J. 6 n. Chr. niederwarf, im Donaugebiete nicht vorgekommen waren. Wie die schliesslichen Erfolge im Dakerlande durch den Ausbruch des Sarmatenkrieges und den Aufstand am Rhein in Frage gestellt wurden, so hatte 80 Jahre vorher die Niederlage des Varus in die Ereignisse an der Donau eingegriffen.

Der Triumph war ein willkommener Gegenstand für Dichter und Deklamatoren. Bei Gelegenheit des Wettstreites auf dem albanischen Landsitze hat auch Statius die germanischen und dakischen Siege verherrlicht und aus der Hand des Herrschers den goldenen Olivenkranz empfangen. Nach dem Triumph beschloss der Senat, den September Germanicus, den Oktober Domitianus zu nennen<sup>1)</sup>. Die Numismatik erfand immer neue Symbole, um der Eitelkeit des Kaisers zu schmeicheln. Auf den Münzen dieser Zeit findet sich die trauernde Germania, auf einem Schilde sitzend, daneben ein zerbrochener Speer<sup>2)</sup>, auf andern ein Löwe mit dem Schwert im Maule, Pallas und Victoria mit grossen Flügeln, gefangene Germanen und der Kaiser triumphierend zu Pferde.

Noch einmal musste dieser zu Felde ziehen. Seit dem J. 90 war Pannonien der Schauplatz eines grösseren Kampfes mit sarmatischen und germanischen Stämmen. Die Inschriften bezeichnen ihn als bellum Suebicum et Sarmaticum. In diesen Kämpfen hat auch L. Norbanus Appius Maximus ein Kommando gehabt, und einige Spuren führen darauf, dass auch Traian in diesen Verwicklungen seine Loyalität von neuem bewiesen hat. Dank ihrer Tüchtigkeit konnte der Krieg im J. 92/93 für beendet gelten. Im Sommer dieses Jahres wurde dem Domitian die XXII. Acclamation als Imperator zuteil<sup>3)</sup>. Eine weitere war ihm nicht beschieden. Er brachte aus dem Feldzuge dem Juppiter den Lorbeer heim. „Des latinischen Triumphes hielt er die Barbaren nicht für würdig“<sup>4)</sup>. Es folgte eine Zeit ruhigen Verkehrs mit den

<sup>1)</sup> Florus, Vergilius orator an poeta: In omni foro clarissimus ille de Dacia triumphus exultat geht wohl auf den Triumph des Traian. Über die Umnennung der Monatsnamen s. Westd. Zeitschr. III S. 18 Anm. 19.

<sup>2)</sup> Cohen, Dom. n. 50.

<sup>3)</sup> Westd. Zeitschr. III S. 23 A. 36. Nach Martial 9, 84, 1—6. Ritterling, a. a. O. Chambalu, a. a. O. S. 27.

<sup>4)</sup> Statius, Silv. 3, 167: Haud mirum, ductor placidissime, quando haec

Donauvölkern, und nichts verlautet, dass nach dem J. 92 die Ruhe an den grossen Grenzströmen gestört worden sei.

Nach alle dem können wir Ranke<sup>1)</sup> nicht zustimmen, wenn er der Meinung ist, dass Domitian nach Kriegsruhm wenig Verlangen trug und auch das kriegerische Verdienst nicht zu schätzen wusste. Er war gewiss kein Kriegsmann, aber er verlangte nach kriegerischem Lorbeer, und zuletzt wusste er doch für die Ausführung seiner Absichten die richtigen Leute zu finden.

## NEUNTES KAPITEL.

### Feindliche Strömungen.

Antonius Saturninus hatte auch in Rom zahlreiche Mitschuldige. Eine noch grössere Zahl als des Hochverrates überführt wurde, war verdächtig, und nur dem Umstande hatten viele von ihnen ihre Rettung zu danken, dass L. Appius nach seinem Siege die Schriftstücke, die sich im Nachlasse der Rebellen vorfanden, den Flammen übergab<sup>2)</sup>, um ihre Verfasser nicht blosszustellen. Zum Jahre 88/89 bemerkt Eusebius-Hieronymus, dass Domitian viele verbannte und tötete, zum folgenden Jahre, dass Mathematiker und Philosophen aus Rom verwiesen wurden. Domitian hatte, um sich der Unzufriedenen zu entledigen, zu gewaltsamen Massregeln gegriffen. Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle, wo wir im Begriffe sind, den erbitterten Kampf zwischen der kaiserlichen Autorität und der Opposition der Aristokraten und Philosophen darzustellen, in der Kürze, in welcher Richtung die dem Prinzipat feindliche Strömung seit seiner Gründung verlaufen ist.

Es war von vornherein ein Unglück für die römische Welt gewesen, dass die Herrschergewalt einer festen Umgrenzung entbehrte und die Stellung, die Augustus dem Senate zuge-dacht hatte, von dem guten Willen und der Persönlichkeit der Regenten abhing. Augustus selber hatte es mit staatsmännischem Takte verstanden, die Reste der grossen Fa-

*est, quae victis parcentia foedera Cattis, quaeque suum Dacis donat clementia montem: quae modo Marcomanos post horrida bella, vagosque Sauromatas Latio non est dignata triumpho. Silv. 4, 1, 11: Ipse etiam immensi reparator maximus aevi attolit vultus et utroque a limine grates Ianus agit, quem tu vicina pace ligatum omnia iussisti componere bella novique in leges iurare fori. (Vgl. 40 nondum omnis honorem annus habet, cupiuntque decem tua nomina menses.) Silius Italicus, Punica 14, 886: Viri qui nunc dedit otia mundo.*

<sup>1)</sup> Weltgeschichte III S. 257.

<sup>2)</sup> Dio 67, 11; vgl. Gsell, a. a. O. S. 260.

milien zu versöhnen, sie in sein Interesse zu ziehen oder durch die Bande der Verwandtschaft an sein Haus zu fesseln. Und trotzdem gab sich, als der alternde und durch die Schläge, die seine Familie heimgesucht hatten, verbitterte Kaiser die Zügel der Regierung straffer anzog und Befugnisse, die bis dahin Senat und Beamten ausgeübt hatten, in seiner Hand vereinigte, das Verlangen nach Veränderung des bestehenden Zustandes in wiederholten Verschwörungen kund. Augustus sah sich genötigt, zum Schutze seiner Person die alten Majestätsgesetze hervorzusuchen und auf die neuen Verhältnisse anzuwenden. Ungleich erbitterter und durch die Zerwürfnisse in der Familie verschärft, trat der Geist der Unzufriedenheit unter seinem Nachfolger zu Tage. Tiberius äusserte einmal, dass die harten und unverdienten Anfeindungen, deren Zielscheibe er um des Staates willen sei, bei Gastmählern und in Klubs geplant würden. Die Kühnern schleuderten auch wohl Epigramme gegen den rauhen, verschlossenen Mann, den die eigene Mutter nicht lieben könne, der den ehemals verehrten Wein verschmähe, weil er nach Blut dürste, der an Stelle des goldenen das eiserne Zeitalter eingeführt habe<sup>1)</sup>.

Zunächst ertrug Tiberius dergleichen Ausfälle mit Gelassenheit, und noch im J. 24 gewährte er dem Ritter C. Cominius, der ein Spottgedicht auf ihn gemacht hatte, Verzeihung. Aber mit den Jahren verdüsterte sich sein Gemüt, und er kehrte mehr und mehr den rauhen Zuchtmeister heraus, „der den verdorbenen und verderbenden, kranken und entzündeten Geist durch nicht leichtere Mittel zu bezähmen sucht, als die Begierden sind, von denen er lodert“<sup>2)</sup>. Die Majestätsprozesse wurden wieder mit grausamer Strenge gehandhabt und auch auf versteckte Angriffe ausgedehnt. Einer der Führer der Unzufriedenen war Cremutius Cordus, der noch bei Augustus' Lebzeiten eine Geschichte der Bürgerkriege und des Prinzipates geschrieben und später vorgelesen hatte. Unter Tiberius wurde ihm ein Verbrechen daraus gemacht, dass er in seinem Geschichtswerk den M. Brutus gelobt und C. Cassius den letzten Römer genannt, dass er Volk und Senat in den Vordergrund gestellt und Caesar nicht verherrlicht habe<sup>3)</sup>. Der Senat verfügte auf des Kaisers Antrag die Vernichtung der Jahrbücher. Des Tiberius Nachfolger waren in dieser Beziehung weniger empfindlich und gaben sogar die Lektüre der Schriften des Cordus wieder frei. Unter Gaius und Claudius hat sich auch die stoische Schule, an der die Opposition den festesten Rückhalt hatte,

<sup>1)</sup> Aus den fünf Epigrammen, die Sueton, Tib. c. 59, mitteilt.

<sup>2)</sup> Ann. 3, 54.

<sup>3)</sup> Ann. 4, 34. Dio 57, 24.

enger zusammengeschlossen. Gaius liess den von Seneca bewunderten Canus Julius hinrichten, unter Claudius wurde der Konsular Paetus zu sterben gezwungen. Gegen die Tyrannis des Nero führten die Anhänger dieser Richtung einen offenen, unversöhnlichen Kampf. Der Name der Stoiker wurde zu einer Art Losung für politisch Gleichgesinnte, zu einer Verbrüderung der Anhänger der Freiheit und Tugend gegen den Tyrannen und seine Werkzeuge. In diesem Sinne rühmt Tacitus von Helvidius Priscus, dass er zu Lehrern in der Weisheit Männer gewählt habe, die für das einzige Gut die Tugend, für Übel nur, was schimpflich, Macht dagegen, Adel und was sonst ausserhalb des Geistes liegt, weder für ein Gut noch für ein Übel halten<sup>1)</sup>. Der Hinrichtung des Paetus Thræsea und Barea Soranus war die Ausweisung der Philosophen aus Rom gefolgt. Galba rief die Vertriebenen zurück, Vespasian wies sie von neuem aus. „Sie sind“, so charakterisierte sie damals Mucianus, „voll eitler Prahlerei; wenn sich einer den Bart wachsen lässt, die Augenbrauen hinaufzieht, den Lumpenmantel umwirft und barfuss geht, so will er gleich ein Philosoph, ein Held, ein Tugendspiegel sein und trägt die Nase hoch, wenn er sich auch, wie das Sprichwort sagt, weder auf die Feder noch auf die Kunkel versteht; sie sehen jedermann über die Achsel an; der Vornehme ist ihnen ein Einfaltspinsel, der Niedere ein feiger Wicht, der Schöne ein Wüstling, der Hässliche ein Ideal von Schönheit, der Reiche ein Egoist, der Arme eine niedere Seele“<sup>2)</sup>. Dem Sinne nach ist es dasselbe, wenn Philostratos den Präfekten Casperius Aelianus vor Domitian sagen lässt: „Diese Sophisten, o Kaiser, sind ein unbedachtsames Gezücht, ihre Kunst ist voll eitler Prahlerei, und da sie nichts Gutes von ihrem Dasein haben, so verlangen sie nach dem Tode und fordern diejenigen, die das Schwert führen, heraus“.

In den ersten Jahren Domitians haben sich die Philosophen, durch die Erfahrung, die sie unter Vespasian gemacht hatten, gewitzigt, vorsichtig zurückgehalten. Zum Jahre 84 ist bei Hieronymus nur von Senatoren, die verbannt wurden, nicht von Philosophen die Rede; erst im J. 89 waren sie so unbequem geworden, dass sie von neuem aus Rom verwiesen wurden.

Aber trotz der Strenge, mit der Domitian gegen seine Gegner einschritt, war seine Herrschaft damals noch erträglich und hatte sich nach dem Siege an der Nordgrenze mehr

<sup>1)</sup> Hist. 4, 5.

<sup>2)</sup> Dio, fragm. ed. Dindorf V S. 202. Tacitus, ann. 14, 57: *Assumpta etiam Stoicorum arrogantia sectaque, quae turbidos et negotiorum appetentes faciat.*



und mehr befestigt. Noch gelangten tüchtige Männer in die höchsten Rangstufen. M. Cocceius Nerva und L. Appius Norbanus bekleideten im J. 90 ein zweites Konsulat. Die Ordinarien des J. 91 waren M. Ulpianus Traianus und M. Acilius Glabrio. Wie der letztere stammten aus uraltem Adel Q. Volusius Saturninus (cos 92), M. Lollius Paullinus (93), L. Nonius Torquatus Asprenas und T. Sextius Lateranus (94). Tacitus, der 88 Praetor gewesen, verwaltete später eine Statthalterschaft, die ihn für mehrere Jahre von Rom fern hielt. Sein Schwiegervater Agricola, der für seine Verdienste in Britannien die Triumphalinsignien erhalten hatte, lebte in der tiefsten Musse, ohne Aufwand zu machen; häufig wurde er in jenen Tagen bei Domitian abwesend angeklagt, abwesend freigesprochen. Domitians Natur, rasch zum Zorne geneigt und desto unversöhnlicher, je hinterlistiger sie war, wurde durch die Mässigung und Klugheit Agricolas gemildert. Und ebenso konnten auch die andern Männer, die nicht durch Starrsinn ihr Schicksal herausforderten, ohne Schaden zu leiden, durchkommen. Der jüngere Plinius, der 93 Praetor war, gesteht ein, dass er von Domitian befördert wurde, ehe dieser sich mit Hass gegen die Gutgesinnten erfüllte, dass er stehen blieb, als man nur auf Umwegen in die höchsten Rangstufen eintreten konnte<sup>1)</sup>. Auch Tacitus lässt die Wendung zum Schlimmen erst mit Agricolas Tode (23. Aug. 93) eintreten. Er preist ihn glücklich, dass er den letzten Zeiten entgangen war, in denen Domitian nicht mehr in Zwischenräumen, in einzelnen Anwandlungen, sondern ununterbrochen und gleichsam mit einem Streiche das Gemeinwesen zu Grunde richtete<sup>2)</sup>. Endlich ist Sueton mit beiden in Übereinstimmung, wenn er berichtet, dass seit seinem Siege im Bürgerkriege noch geraume Zeit verstrich, bis sich seine Grausamkeit aufs höchste steigerte<sup>3)</sup>.

Gegen Ende des J. 93 kam man hinter eine neue Verschwörung, bei der ausser dem Konsularen Juventius Celsus die Philosophen eine hervorragende Rolle spielten. Vielleicht stammt das Wort des Kaisers, der Fürsten Lage sei beklagenswert, weil man ihnen die Entdeckung einer Verschwörung nicht eher glaube, bis sie deren Opfer geworden seien, aus dieser Zeit. Ein andermal meinte er mit einer Anspielung auf Titus, nicht gut seien die Fürsten, die wenig strafteten,

<sup>1)</sup> Paneg. 95: Profectus ab illo insidiosissimo principe antequam profiteretur odium bonorum, postquam professus est, substiti, et cum viderem quae ad honores compendia paterent, longius iter malui.

<sup>2)</sup> Agricola c. 44.

<sup>3)</sup> Aliquanto post civilis belli victoriam saevior. Auf die Ausbrüche seiner Grausamkeit in den letzten Jahren beziehen sich die Worte c. 11. Erat non solum magnae, sed etiam callidae inopinataeque saevitiae. Vgl. Gsell, a. a. O. S. 261.

sondern glücklich. Das Gebiet, auf dem sich diese Opposition kundgab, war vor allem die Litteratur, auch an gelegentlichen Meinungsäusserungen im Senate wird es nicht gefehlt haben. Die Schuldigen und Verdächtigen hervorzu ziehen waren die Delatoren geschäftig, die wieder eine unheilvolle Thätigkeit wie je unter Tiberius und Nero entfalteten.

Der Zorn des Kaisers traf zunächst die Häupter der Sekte. Herennius Senecio wurde von dem berüchtigten Mettius Carus auf Grund der Majestätsgesetze angeklagt, weil er einen Lebensabriss des ältern Helvidius abgefasst und sich nach Bekleidung der Quästur während eines langen Lebens um kein weiteres Amt beworben habe<sup>1)</sup>. Nach seiner Hinrichtung wurde seine Schrift über Helvidius auf dem Richtplatze durch die triumviri capitales einem Senatsbeschlusse zufolge verbrannt. Seine Gattin Fannia, des Thrasea Tochter, die ihm zu seinem Buche Stoff geliefert hatte, musste ins Elend wandern.

In den Sturz des Senecio wurde ein anderer Stoiker, L. Junius Arulenus Rusticus, verwickelt. Ihm ward Schuld gegeben, dass er eine Lobschrift auf Thrasea verfasst und ihn als ehrwürdigen Mann bezeichnet hatte. Seine Gattin Gratilla theilte das Schicksal der Fannia<sup>2)</sup>.

Wie hätte, nachdem die Wut der Verfolgung einmal entfesselt war, der jüngere Helvidius auf Schonung rechnen können? Seinen berühmten Namen und seine glänzenden Tugenden hatte er vor Domitians Eifersucht in kluger Zurückgezogenheit verborgen gehalten; er war sogar zum Konsulate gelangt. Jetzt machte man ihm den verderbenbringenden Vorwurf, dass er in einem mimischen Schauspiel in der Rolle des Paris und der Oinone auf die Scheidung des Kaisers von der Domitia angespielt habe<sup>3)</sup>.

Tacitus preist den Agricola auch deswegen glücklich, weil ihm erspart blieb, die Kurie von Bewaffneten besetzt zu sehen, in der Domitians Kreaturen mit unerhörter Frechheit wütheten. „Bald führten unsere Hände den Helvidius ins Gefängnis; uns erschütterte der Anblick des Mauricus und Rusticus; uns bespritzte Senecio mit unschuldigem Blute“. „Keiner der Senatoren“, führt Plinius aus<sup>4)</sup>, „wagte den Mund zu öffnen ausser jenem Beklagenswerten, der zuerst seine Stimme abzugeben hatte. Die andern, leblos und starr, erteilten schweigend, mit zerrissenem Herzen, unter Zittern

<sup>1)</sup> Plinius, ep. 1, 5, 3. 7, 19, 5. Dio 67, 13. Darauf spielt auch Tacitus an, hist. 1, 2: *omissi gestique honores pro crimine.*

<sup>2)</sup> Plinius, ep. 1, 14. Sueton, Dom. 10. Dio 67, 13.

<sup>3)</sup> Sueton, Dom. 10. Plinius, ep. 9, 13.

<sup>4)</sup> Paneg. 76. Gsell, a. a. O. S. 262, 272.

re Zustimmung. Ein einzelner gab sein Gutachten ab und sie nahmen es an, obschon sie es missbilligten.“ Ihrer rhetorischen Form entkleidet, sagen diese Worte deutlich, dass der Kaiser bei diesen blutigen Prozessen am Senate ein geeignetes Werkzeug fand, dass er die Senatoren zu seinen Mitschuldigen machte. Nachdem die Wortführer der Stoa seitigt waren, wurden durch Senatsbeschluss alle Philosophen aus Rom und Italien verbannt<sup>1)</sup>. Sie zerstreuten sich an die äussersten Grenzen der bekannten Erde, sie suchten in den Wüsten Afrikas und in den Steppen Scythiens Schutz. Man vertrieb die Lehrer der Weisheit, man verbannte alle hervorragenden Talente, auf dass nirgend etwas Gutes entgetrete“<sup>2)</sup>.

Um dieselbe Zeit wurden die Astrologen aus Rom ausgewiesen, „eine Sorte von Menschen, den Machthabern unzuverlässig, die jeden, der auf sie hoffte, betrogen“. Sie hatten die Verschwörer ermutigt und dem Kaiser ein Ende mit Schrecken geweissagt. Mit ihnen mag der Konsular Mettius Compsianus in Verbindung gestanden haben, der hingerichtet wurde, weil er eine Herrschaft verheissendes Horoskop habe, eine Erdkarte aus Pergament besitze, die Reden der Könige und Heerführer aus Livius ausgezogen und seine Sklavenago und Hannibal genannt habe.

Salvidienus Orfitus und Acilius Glabrio fielen wegen revolutionärer Umtriebe, Salvius Cocceianus wegen seiner Verwandtschaft mit Otho, Aelius Lamia wegen alter, auf die Ausführung der Domitia gemünzten Anspielungen, Sallustius Lucullus, weil von ihm eine neuerfundene Art Lanzen als Lucullische bezeichnet worden sei<sup>3)</sup>.

Die Zahl der hingerichteten Senatoren war lange nicht so gross, wie man nach den Äusserungen über Domitians blutige Tyrannis erwarten sollte. Aber bei dem persönlichen Regenten, das er führte, konnte es nicht ausbleiben, dass er für alle Härten und Gewaltsamkeiten selbst verantwortlich

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 10: Cuius criminis (Junius Rusticus) occasione philosophos omnis urbe Italiaque summovit. Die Nachweise bei Gsell, a. O. S. 284. Philostratos, Apollonios 7, 4, 10. 8, 12. Imhof, a. O. S. 112.

<sup>2)</sup> Agricola 2.

<sup>3)</sup> Sueton, Dom. 20: Complures senatores, in iis aliquot consulares, interemit; ex quibus Civicam Cerialem in ipso Asiae proconsulatu, Salvienum Orfitum, Acilium Glabrimonem in exilio quasi molitores rerum novarum: ceteros levissima quemque de causa. Die Zahl der hingerichteten Senatoren war nach Suetons Angaben etwa elf. Es fehlt unter den genannten Senecio.

gemacht wurde, während Claudius, dessen Regierung in den letzten Zeiten nicht minder blutig war, durch die Einwirkung seiner Weiber und Freigelassenen einigermassen entlastet, ein reineres Andenken hinterlassen hat.

Domitians Jugend hatte unter Einflüssen gestanden, die einer harmonischen Entwicklung seiner Fähigkeiten nicht günstig waren. Die Zurücksetzung, die er unter seinem Vater erfuhr, das gespannte, ja feindselige Verhältnis, in dem er zu seinem Bruder stand, hatten die schlimmen Neigungen seiner Natur befördert; die Enttäuschungen, die er als Regent erlebte, die beständige Furcht, die er für die Sicherheit seiner Person hegte, hatten sie zur Reife gebracht. Aber die Züge, die uns so anschaulich geschildert werden, der Hang zur Einsamkeit, die Heimtücke und die Freude an den Schmerzen seiner Opfer treten erst in den letzten Zeiten hervor. Wir erfahren aus Sueton, dass er den Konsularen Arrecinus Clemens in dem Augenblick, wo er ihn zum Tode verurteilen wollte, mit gewohnter, ja mit noch grösserer Freundlichkeit behandelte. Während einer gemeinsamen Ausfahrt richtete er beim Anblick seines Anklägers die Frage an ihn: „Willst du, dass wir diesen nichtswürdigen Sklaven morgen vernehmen?“

Um die Geduld der Menschen mit noch grösserm Hohne zu missbrauchen, fällte er nie ein härteres Urteil, ohne in der Einleitung von seiner Gnade zu sprechen, so dass es kein zuverlässigeres Zeichen eines blutigen Ausgangs gab, als die Milde des Einganges. Einst hatte er einige Leute wegen Majestätsbeleidigung vor dem Senate verklagt und durch die voraufgeschickte Bemerkung, er werde heute erfahren, wie teuer er dem Senate sei, leicht durchgesetzt, dass sie zum Tode mit dem Beile verurteilt wurden. Durch die Härte der Strafe erschreckt und um die Gehässigkeit zu mildern, legte er mit folgenden Worten Fürsprache ein: „Lasset mich, Väter, von eurer Liebe erlangen, was ich freilich, ich weiss es wohl, nur schwer erlangen werde, und gestattet den Verurteilten die freie Todeswahl; denn so werdet ihr euch ein grässliches Schauspiel ersparen, und alle werden daraus ersehen, dass ich im Senate anwesend war“<sup>1)</sup>.

Ähnlich pflegte Tiberius zu sprechen, als er seit dem Sturze Seians und der Verödung seines Hauses sein Herz mit Hass und Argwohn erfüllt hatte. Domitian hatte aus des Tiberius Commentarien und Akten, die seine einzige Lektüre waren, auch die Sprache seines Vorbildes gelernt.

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 11.

Mit einem vielleicht aus den Historien des Tacitus herrenden Worte hat Sueton die Änderung treffend gewürdigt, die mit Domitian vor sich ging: Er war über seine turanlage hinaus aus Not raubgierig, aus Furcht grausam<sup>1)</sup>.

## ZEHNTES KAPITEL.

### Finanznot und Christenverfolgung.

Die Nachrichten über Domitians letzte Lebensjahre sind mlich ausgiebig für die Beurteilung seiner Persönlichkeit d die Kenntnis des Ganges einiger Prozesse. Nur Vereinzelt erfährt man über wichtigere Regierungsakte. Bedeutungsvoll, was sich aus den Fasten ergibt, dass er seit dem J. 89, seit m er das 14. Konsulat bekleidet und damit den Augustus überlt hatte, darauf verzichtete, dauernd die Jahresbenennung sich in Anspruch zu nehmen. Wie in dem J. 89, so erliess er 91, 93, 94, 96 Privaten die Eröffnung des hres.

Als der Senat ihm eine nie dagewesene Auszeichnung schloss: es sollten, so oft er das Konsulat bekleide, durch s gewählte Ritter in der Trabea und mit Kriegslanzen ischen den Liktoren und Dienern vor ihm herschreiten, rrichtete er darauf<sup>2)</sup>.

Er fuhr unzweifelhaft fort, eine heilsame Kontrolle der amten auszuüben und an der Rechtspflege persönlich Anteil nehmen. Er baute die via Domitiana von Sinuessa nach teoli, unter Überwindung aller Schwierigkeiten, die das mpfige Gelände bereitete, und kürzte dadurch die Entfernung zwischen der Hauptstadt und Neapel sowie den übrigen ten am Cumanischen Meerbusen bedeutend ab<sup>3)</sup>. Auch r via Latina und dem Strassenbau in entfernten Gegenden s Reiches war seine Aufmerksamkeit zugewandt.

Von einer Einrichtung, die sich in der Folge als segensich erwies, schweigt die Überlieferung nicht allein, sondern sie mmt den Ruhm, sie begründet zu haben, sogar für seinen achfolger in Anspruch. Domitian ist der Schöpfer der Alientationen verwaister Kinder, die Nerva auf das übrige alien ausgedehnt hat<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 3: Quantum coniectare licet, super ingenii naturam opia rapax, metu saevus — c. 20: Praeter commentarios et acta Tiberii cesaris nihil lectitabat.

<sup>2)</sup> Sueton, Dom. 14.

<sup>3)</sup> Statius, silv. 4, 3. Dio 67, 14.

<sup>4)</sup> Vgl. die Beilage.

Die innere Politik gegen den Ausgang seiner Regierung wird, nachdem die Opposition der Stoiker gebrochen war, von zwei Gesichtspunkten beherrscht, einmal von verzweifelten Versuchen, der Finanznot abzuhelpfen, sodann, der Ausbreitung der christlichen Lehre ein Ziel zu setzen.

Sueton<sup>1)</sup> spricht sich mit erfreulicher Bestimmtheit über den erstern Punkt also aus:

„Bei der Erschöpfung der Finanzen durch die Bauwerke, Festspiele und die den Soldaten gewährte Zulage (drei Golddenare jährlich) versuchte er anfänglich, die Zahl der Soldaten zu vermindern, um die Ausgaben für die stehenden Heere herabzusetzen. Da er indessen sah, er setze sich dadurch den Angriffen der Barbaren aus, und er trotz jener Massregel immer in Geldverlegenheiten war, so begann er ohne Scheu und ohne Rücksicht alles zu plündern. Das Vermögen der Lebenden und der Verstorbenen wurde fort und fort auf jede Anklage und Anschuldigung hin eingezogen. Es genügte, wenn die geringste Handlung oder Äusserung gegen des Kaisers Majestät vorgebracht wurde. Man konfiszierte fremde Erbschaften, sobald sich ein Mensch fand, der aus dem Munde eines Verstorbenen gehört zu haben behauptete, der Kaiser werde sein Erbe sein“.

Durch Bauten, Festspiele und Solderhöhung waren demnach die Finanzen erschöpft. Sueton hätte hinzufügen können, dass schon unter Titus der Grund zu ihrer Zerrüttung gelegt ward; und wenn ein wirklicher Notstand erst in Domitians letzten Jahren sich fühlbar machte, darin ein Beweis für die Musterhaftigkeit seiner Verwaltung zu sehen ist.

Nächst den kostspieligen Kriegen hat einen grossen Teil der Einnahmen die Befriedigung der Massen verschlungen. Seine Geldspenden überboten alle frühern Aufwendungen dieser Art, da die Bürger Roms, an 200 000, dreimal ein Geldgeschenk von 75 Denaren empfangen und wiederholt reichlich bewirtet wurden. Die von ihm veranstalteten Schauspiele sollten hinter dem, was Titus geboten hatte, nicht zurückstehen. Er war geradezu erfinderisch in dem Darbieten von Ergötzungen, um die Leidenschaften der Menge in eine Richtung zu lenken, in der sie seiner Herrschaft nicht gefährlich werden konnten<sup>2)</sup>.

Unerhörte Mittel wurden angewandt, den Schatz zu füllen. Sueton betont, dass ansehnliche Summen aus Hinterlassenschaften gezogen wurden. Die Sitte, den Kaiser allein oder mit andern als Erben einzusetzen, war nicht neu; auch Cali-

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 12.

<sup>2)</sup> Sueton, Dom. 4.

la und Nero hatten sie zu einer Einnahmequelle gemacht, er konsequent wurde sie erst von Domitian zu gunsten des skus ausgebeutet. Auch Agricola vermachte ihm einen il seines Vermögens, was Tacitus mit der Bemerkung rzeichnet, der Kaiser sei darüber als ein ihn ehrendes teil erfreut gewesen. „Denn so verderbt und verblindet r sein Sinn von der beständigen Schmeichelei, dass er ht wusste, von einem guten Vater werde nur ein schlechter rst zum Erben eingesetzt“<sup>1)</sup>.

Ungeheure Domänen wurden Eigentum des Fiskus. „Nicht hr wie früher“, ruft Plinius aus<sup>2)</sup>), „werden Besitzer ver- eben und jeder Sumpf, jeder See, jedes Waldgebirge in sitz genommen. Die Flüsse, die Quellen, die Meere auchen sich nicht mehr nach den Blicken eines einzigen richten. Jetzt giebt es Dinge, die der Caesar nicht als in Eigentum ansieht, und endlich ist das Imperium des ineps grösser als sein Patrimonium“.

Palfurius Sura, ehemals Anhänger der Stoa, dann Ver- ter des kaiserlichen Hofes, hatte sogar den Grundsatz auf- stellt, dass alles, was das Meer Ausgezeichnetes berge, erall, wo es angetroffen werde, Eigentum des Fiskus sei.

Selbstverständlich nahm der Kaiser das Verfügungsrecht er alle vorhandenen Staatsmittel in Anspruch. So zog er e Fundation der Wasserleitungen, die 250 000 HS Ertrag achte, für sich ein.

Alle Steuern wurden mit der grössten Strenge beigetrieben, onders der Judenzins, den Vespasian nach der Zerstörung usalems in der Höhe eines jährlichen Betrages von zwei achmen für den Kopf ausgeschrieben hatte.

Jetzt zeigte man sowohl Leute an, die nach jüdi- her Weise lebten, ohne sich dazu eigens zu bekennen, als ch solche, die ihre Abkunft verheimlichten, um sich jener uer zu entziehen. Sueton entsann sich, selbst als ganz iger Mensch mit angesehen zu haben, wie vor dem Finanz- kurator und einer zahlreichen Corona ein neunzigjähriger eis sich besichtigen lassen musste, um zu zeigen, ob er schnitten sei<sup>3)</sup>.

Domitian glaubte sich vom Anfang seiner Regierung an rufen, für den alten Götterglauben einzutreten und den- tionalen Kultus unter seinen Schutz zu nehmen. Er wal- e seines Amtes als Pontifex maximus, wenn er Fehlritte

<sup>1)</sup> Agricola 43.

<sup>2)</sup> Paneg. 56. Vgl. Gsell, a. a. O. 271.

<sup>3)</sup> Dom. 12. Josephus, bell. iud. 7, 6. Gsell, a. a. O. S. 287, 293. ch Sueton hatten auch die sog. *σεβόμενοι* unter den Quälereien zu len.

der Vestalischen Jungfrauen aufs strengste bestrafte. Dabei verfuhr er nach seinem Biographen auf verschiedene Weise: die frühern wurden einfach zum Tode verurteilt, später griff er zu den althergebrachten Strafen. Demnach liess er den beiden Schwestern Oculata, sowie der Varronilla freie Wahl ihrer Todesart und verbannte ihre Verführer, während die Virgo maxima Cornelia, die vormals freigesprochen, dann nach langer Zwischenzeit neu angeklagt und überführt worden war, lebendig begraben und ihre Liebhaber auf dem Comitium zu Tode gepeitscht wurden.

Selbst geringfügige Verletzungen der den Göttern gebührenden Ehrfurcht wurden geahndet. So befahl er, ein Grabmal, das einer seiner Freigelassenen aus den zum Tempel des Jupiter Capitolinus bestimmten Steinen erbaut hatte, zu zerstören und die darin befindlichen Gebeine und Überreste ins Meer zu werfen<sup>1)</sup>.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte auch das Christentum unter dem Eifer, mit dem er für die Staatsgötter eintrat, schwer zu leiden. Nachdem einmal der stoischen Lehre der Krieg erklärt war, konnte eine Religion, die mit jener auffallende Berührungspunkte hatte, um so weniger Schonung erwarten, als sie in den höhern Schichten und sogar in der kaiserlichen Familie Anhänger und Beschützer gewann.

Unter diesen finden wir den Konsularen M'. Acilius Glabrio. Wenn Dio Cassius<sup>2)</sup> berichtet, er sei wegen Gottlosigkeit und Hinneigung zum Judentum verurteilt worden, so ist unter letzterer das Christentum zu verstehen, zumal da auch inschriftliche Zeugnisse dafür sprechen. In einem vornehm ausgestatteten Hypogäum der Katakomben der Priscilla fand J. B. de Rossi 1888 mehrere Fragmente eines Sargdeckels aus Marmor, dessen Aufschriften sich zweifellos auf die konsularische Familie der Acilier beziehen. Sogar der Name Acilius Glabrio ist darunter vertreten<sup>3)</sup>.

Wie mag Domitian getobt haben, als er erfuhr, dass das verhasste Bekenntnis in seine eigene Familie eingedrungen

<sup>1)</sup> Sueton, Dom. 8. Gsell, a. a. O. S. 80 fg. hat, wenn auch nicht ohne Bedenken, den gehässigen Bericht des Plinius über den Prozess der Cornelia (ep. 4, 11) in seine Darstellung aufgenommen.

<sup>2)</sup> Dio 67, 14: Ἐπηνέχθη ἀμφοῖν ἐγκλημα ἀθεότητος ὑφ' ἧς καὶ ἄλλα ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἔθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν καὶ οἱ μὲν ἀπέθανον, οἱ δὲ τῶν γούν οὐσιῶν ἔστερήθησαν, ἡ δὲ Δομυτίλλα ὑπερωρίσθη μόνον ἐς Πανδατερίαν, τὸν δὲ Γλαβρίωνα, τὸν μετὰ τοῦ Τραϊανοῦ ἄρξαντα καταγορηθέντα τὰ τε ἄλλα καὶ οἷα οἱ πολλοὶ καὶ ὅτι καὶ θεοὶς ἐμαχέσατο, ἀπέκτεινε.

<sup>3)</sup> Ich folge hier den sachkundigen und zuverlässigen Ausführungen von Gsell, a. a. O. S. 294 fg.



ei<sup>1)</sup>. Dieselbe Anklage wie gegen Acilius Glabrio wurde gegen Flavius Clemens, des Stadtpräfekten Sabinus Sohn, erhoben<sup>2)</sup>. Eben hatte er dessen Söhne zu seinen Nachfolgern estimmt und ihnen die Namen Vespasianus und Domitianus egeben. Jetzt wurde der Vater fast noch während seines Consulates unvermutet auf den leisesten Verdacht hin umgeracht. Sueton bemerkt noch, Clemens sei ein Mann von verchtlichster Trägheit gewesen, und deutete damit einen der orwürfe an, die gegen die Bekenner des Christentums erhoben wurden. Seine Gattin Flavia Domitilla wurde auf die Insel Pandataria verwiesen. Das Zeugnis des Dio wird durch die Entdeckungen de Rossis bestätigt, der es für ausgemacht hält, dass sich im Anfange des zweiten Jahrhunderts vornehm Flavier zum Christentum bekannten; in dem Cimeterium der h. Domitilla ist eine dieser Zeit angehörende Inschrift mit den Namen des Flavius Sabinus und seiner Schwester Domitiana zum Vorscheine gekommen<sup>3)</sup>.

Die Zahl der Opfer war gross. Leute jedes Standes wurden von Tod und Verbannung getroffen, nicht allein in Rom, auch Asien und Bithynien wurden heimgesucht<sup>4)</sup>. Aber die Verfolgung dauerte nur kurze Zeit. Domitian selbst gab den Befehl, sie einzustellen, nachdem er von dem eingedrungenen Gifte seine Familie gereinigt und den Fortschritten der römischen nationalen Kultus, vor allem der Verehrung des kaiserlichen Genius, feindlich gegenüberstehenden Religionen ein Ziel gesetzt hatte.

Den Christen galt fortan der Tyrann, der als der erste nach Caligula göttliche Ehren in Anspruch genommen hatte, er sich selbst in seinen Edikten ‚Herr und Gott‘ nannte, als der wiedergekommene Nero und Antichrist.

<sup>1)</sup> Dio 67, 14: Καὶ τῷ αὐτῷ ἔτει ἄλλους τε πολλοὺς καὶ τὸν Φλακίον Κλήμεντα ἠπατσύοντα καὶ περ ἀνεψιὸν ὄντα καὶ γυναῖκα καὶ ἀπὸ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ Φλαουίαν Δομιτίλλαν ἔχοντα κατέσφαξεν ὁ Δομιτιανός.

<sup>2)</sup> Dom. 15: Denique Flavius Clementem patrualem suum, contemptissimae inertiae . . . repente ex tenuissima suspicione tantum non in ipso consulatu interemit. Quo maxime facto maturavit sibi exitium.

<sup>3)</sup> Die Zeugnisse bei Gsell, a. a. O. S. 299.

<sup>4)</sup> Eusebius nennt als Quelle für die grosse Zahl der damals getöteten und getöteten Christen einen heidnischen Chronographen Bröttius. Nach einer 3, 19, 20 mitgetheilten Legende liess Domitian zwei Anverwandte Christi aus dem Geschlechte Davids, Enkel des Apostels Judas, nach Rom entbieten, aber bald, von ihrer Ungefährlichkeit überzeugt, entliess er sie wieder in ihre Heimat. Den legendenhaften Charakter dieser Notiz hat Gsell von neuem a. a. O. S. 313 dargethan. Bei Suidas findet sich die Notiz: Δομιτιανός καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γένους Δαβὶδ ἀναίρεσθαι προσέταξεν. Es ist möglich, dass diese Massregel mit einer kriegerischen Be-

## ELFTES KAPITEL.

## Domitians Ende und das Ergebnis seiner Regierung.

Um Domitians Wüten begreiflich zu machen und für die grellen Widersprüche, die in seinem Gemüte und seinen Handlungen zu Tage treten, eine Erklärung zu finden, haben sich einige Forscher zu der Annahme verstiegen, dass „manigfache unangenehme und widrige Gemütszustände und fortgesetzte sexuelle Ausschweifungen schliesslich eine Geistesstörung bei ihm herbeiführten und dass in seinen letzten Lebensjahren der Verfolgungswahn die Wurzel und der Ursprung seines Seins und Handelns war“<sup>1)</sup>.

Wir müssen dieser Auffassung widersprechen, weil sie mit der Überlieferung unvereinbar ist. So schlimme Dinge von Domitian auch zu sagen und zu schreiben die Männer, die unter seinem Regiment zu leiden hatten, sich erlauben durften — keiner von ihnen hat behauptet, dass er von Sinnen gewesen. Die Verantwortung für seine Handlungen hat er bis zuletzt voll und ganz zu tragen. Freilich hatte die unausgesetzte Sorge um sein Leben zuletzt einen Zustand nervöser Unruhe hervorgerufen. Schlaflosigkeit und beängstigende Traumbilder suchten ihn heim, und in jähem Schrecken sprang er plötzlich um Mitternacht von seinem Lager auf. Er meinte den Arulenus Rusticus mit einem Schwerte auf sich eindringen zu sehen. Ein andermal deuchte ihm, die in seinem Schlafgemach stehende Statue der Minerva sei von Juppiter ihrer Rüstung beraubt worden und erkläre, ihn nicht weiter schützen zu können<sup>2)</sup>.

---

wegung in Judaea zusammenhängt. — Die Verfolgung wird auch von Orosius und Sulpicius erwähnt. In den Akten des hl. Ignatius ist von den Stürmen, die jüngst die Kirche heimsuchten, die Rede. — Langen, Geschichte der römischen Kirche, I S. 60 fg., ist der Meinung, Domitian habe das Christentum nicht direkt verfolgt, sondern nur zum Vorwand genommen, den Fiskus Judaicus zu verstärken, grosse Vermögen zu confiscieren und Nebenbuhler zu versöhnen. Anders urteilt Gsell, a. a. O.: „Il ne voulut pas admettre, que les croyances des Juifs se répandissent librement parmi les populations du monde romain. Il vit et avec raison, dans les nouveaux convertis des ennemis de la religion nationale, du culte de l'empereur-dieu, culte qui était dans une certaine mesure le trait d'union des sujets de Rome.“ Langen, S. 60, spricht sich auch gegen die Annahme der Verbannung zweier Domitillen aus, vgl. Gsell, a. a. O. S. 298.

<sup>1)</sup> Ev. Kraus, Zur Charakteristik des Kaisers Domitian. Landshut 1876. Der Verfasser bezieht sich wiederholt auf Wiedemeister, Der Caesarenwahnsinn der julisch-claudischen Imperatorenfamilie, Hannover 1875.

<sup>2)</sup> Sueton, Dom. 15. Vgl. Dio 67, 16.

Als er gar den Epaphroditus, der Neros Hand zum Todesstosse gelenkt hatte, hinrichten liess, um den Hofbeamten einzuschärfen, dass man unter keinen Umständen an seinen Herrn Hand anlegen dürfe, fühlte sich seine nächste Umgebung nicht mehr sicher. Wenn man Dio Glauben schenkt, so war der Kaiserin ein Verzeichnis der Verdächtigen in die Hände gefallen, in dem ihr eigener Name an der Spitze stand. Da aber dieser Bericht Züge trägt, die der unter ähnlichen Verhältnissen erfolgenden Ermordung des Commodus entlehnt sind, so wiederholen wir lieber die nüchterne Erzählung der Zeitgenossen<sup>1)</sup>.

Es waren die beiden Kämmerer Parthenius und Sigerius, der Geheimsekretär Entellus, der Prokurator der Domitilla Stephanus, die sich zur Beseitigung des Tyrannen vereinigten und sich durch die Mitwissenschaft der Domitia und der beiden Gardepräfecten gedeckt glaubten. Dem Kaiser war eine Warnung vor einer ihm drohenden Gefahr gekommen, die ihn zur äussersten Vorsicht bestimmte. Gerade diese sollte ihm verderblich werden. Als ihm Parthenius meldete, es sei jemand da mit einer dringenden Botschaft, zog er sich in sein Kabinett zurück. Hier stiess ihm, während er die ihm überreichte schriftliche Anzeige einer Verschwörung las, Stephanus den Dolch in die Seite. In dem nun entstehenden Ringen wurde der Tyrann von den übrigen Verschworenen mit Hülfe einiger Gladiatoren durch sieben Wunden getötet. Der zu spät eindringenden Palastwache blieb nichts übrig, als den Stephanus niederzuhauen (18. Sept. 96).

Des Kaisers Ermordung nahm das Volk mit Gleichmut hin, die Soldaten waren darüber aufs äusserste erbittert. Sie wagten es, ihm sogleich den Beinamen *divus* zu geben, und rächten seinen Tod gerächt, wenn es ihnen nicht an Führern gefehlt hätte. Der Senat begab sich sofort in die Kurie, und um die Wette sandte man dem Toten ohne alle Zurückhaltung die schmäzlichsten und bittersten Verwünschungen nach. Leitern wurden herbeigebracht, seine Statuen und Büsten heruntergerissen und an Ort und Stelle zu Boden geschmettert. Zuletzt beschloss man, seine In-

<sup>1)</sup> Über den Bericht des Cassius Dio urteilt Gsell noch zu günstig: „On ne peut relever dans son histoire pour cette période aucune erreur matérielle“ S. 345. Nur die Anekdoten (S. 221, 260, 327) findet er verächtlich, gesteht dann aber „il semble avoir fait usage de sources fort défavorables à cet empereur“. So ist es auch; geradezu unrichtige That-sachen lassen sich bei ihm nachweisen. Für erwiesen muss die allgemeine Übereinstimmung mit Sueton gelten. Sehr möglich ist, dass beide Autoren den Tacitus benutzt haben, dessen Historien gewiss für die Bildung und Befestigung des ungünstigen Urteils über Domitian entscheidend waren.

schriften überall zu tilgen und jegliche Erinnerung an ihn auszulöschen.

In dem Gedanken an jene Sitzung, in der das Andenken des Feindes geächtet wurde, hat Plinius die Worte geschrieben: „Wie that es wohl, jene stolzen Gesichter auf die Erde zu schleudern, das Eisen anzulegen, sie mit der Axt zu zerstören, als müsse unter jedem Streiche Blut fließen. Alle erfüllte es mit Befriedigung, die zerbrochenen Glieder zu betrachten“<sup>1)</sup>.

Der Senat wählte einen der angesehensten aus seiner Mitte, den M. Cocceius Nerva, zum Kaiser; mit ihm hatten die Verschworenen in Verbindung gestanden, ohne dass er an der blutigen Katastrophe unmittelbar beteiligt gewesen wäre. Als er das Imperium angenommen hatte, verbreitete sich das Gerede, Domitian lebe und werde gleich zur Stelle sein. Da sah man den Nerva erzittern, sich entfernen und einer Ohnmacht nahe. Als ihn dann Parthenius über den Ausgang beruhigte, gewann er seine Fassung wieder. Erst nach längeren Verhandlungen verstand sich die Garde dazu, ihn, nachdem er einmal ausgerufen war, als Imperator anzunehmen, zumal da Nerva nie zu der eigentlichen Opposition gehört und mit Domitian in gutem Einvernehmen gestanden hatte. Wäre ein zur Herrschaft geeignetes Mitglied des flavischen Hauses noch am Leben gewesen, so würde sich der Senat den Wünschen der Soldaten haben fügen müssen.

Als der neue Imperator Nerva Caesar Augustus die Kurie betrat, umarmte ihn Arrius Antoninus und wünschte dem Senate, dem Volke und dem Reiche Glück, nicht ihm selbst; es wäre für ihn vorteilhafter gewesen, schlechten Fürsten zu entkommen, als eine so gewaltige Last zu tragen, die dadurch noch drückender werde, dass er sich nach Freunden und Feinden in gleicher Weise richten müsse, und erstere, die alles Verdienst für sich in Anspruch nehmen würden, seien, wenn sie etwas nicht durchsetzten, noch gefährlicher als die Feinde<sup>2)</sup>.

Domitians Regierung ist in der Geschichte des Prinzipates von den bedeutendsten Folgen gewesen<sup>3)</sup>. Er selbst ging auf im Dienste des Staates. Ohne einen besonders weiten Gesichtskreis zu haben, zeigte er sich in den Geschäften wohl unterrichtet und unermüdlich thätig. Von seinen Zeitgenossen wird anerkannt, dass seine Verwaltung

<sup>1)</sup> Paneg. 52.

<sup>2)</sup> Victor, ep. 12.

<sup>3)</sup> In der Beurteilung des Ergebnisses dieser Regierung stimme ich mit Gsell, a. a. O. S. 333 fg., in der Hauptsache überein.

urchgreifend und musterhaft, sein Eingreifen in die Rechtsprechung von wohlthätigen Folgen war. Den klaren Blick für die Bedürfnisse des Reiches und den sichern Takt in der Wahl seiner Ratgeber und Beamten hatte er von seinem Vater ererbt. Als Pontifex und Censor unternahm er den Versuch, die nationale Religion gegen das Eindringen fremdlicher Kulte zu verteidigen. Wenn er aber in den letzten Jahren seines Lebens zu gewaltsamen Mitteln griff, um den Staatsschatz zu füllen, so ist doch zu bedenken, dass er sich in einer durch die langwierigen Kriege an der Donau und durch die Freigebigkeit des Titus hervorgerufenen Noth befand. Anstatt sich mit dem Wesen der Gewalt, wie sein Vater, zu begnügen, liess er sich Ehren und Titel beschliessen, wie sie bis dahin kein Kaiser geführt hatte. Nicht zufrieden damit, Imperator und Prinzeps zu sein, liess er sich Herr und Gott nennen und brachte durch die Übernahme der Censur auf Lebenszeit den Senat in völlige Abhängigkeit von seinem Willen, um jedes missliebige Mitglied, wie es über die Censoren gethan hatten, zu beseitigen und kraft des „regimen morum“ senatorische Familien zu demütigen. In den letzten Jahren seiner Regierung kannten sein Hochmut, seine Gewaltthätigkeit keine Grenzen. Als der Hass, mit dem die Aristokratie sich erfüllt hatte, in wiederholten Anschlägen gegen sein Leben zum Ausbruch kam, rächte sich Domitian durch Akte blutiger Grausamkeit, die sich namentlich in den drei letzten Jahren häuften und die Erinnerungen an die schlimmsten Zeiten des Tiberius und des Nero wachriefen. Im Kriege hatte er nach langen Kämpfen an der Donau die Ruhe wiederhergestellt, am Rheine durch die Anlegung der Grenzwehr den Raubzügen der Chatten ein Ziel gesetzt und Verhältnisse begründet, auf denen fortan die Sicherheit dieser bedrohtesten Grenze ruhte.

Nach einer wenig durchgreifenden Reaktion blieben seine Nachfolger im ganzen bei seinem Regierungssystem. Wenn er auch den Namen der dauernden Censur fallen liessen, so waren sie doch nicht gesonnen, auf die daraus hergeleiteten Rechte zu verzichten. Von nun an werden die Plätze im Senate in Form einer Adlektion nach Belieben vergeben. Auch die neugeschaffenen Finanzämter blieben bestehen.

Übersehen wir im ganzen die Entwicklung des Prinzipates unter den flavischen Kaisern, so haben sich Vespasian und Titus massvoll innerhalb der ihnen gezogenen Schranken gehalten und doch monarchische Machtvollkommenheit geübt. Nur unter Domitian ist der Prinzipat in eine Dominatio umgeschlagen, die den Staat wie der Grundherr sein Dominium ansah. Derselbe Prozess, der sich unter Tiberius, unter Clau-

dius und unter Nero vollzogen hatte, vollzog sich also unter den flavischen Kaisern.

Richtet sich der Blick auf die Zustände in Italien und in den Provinzen, so nimmt man mit Befriedigung wahr, dass sie auch unter dem letzten Flavier so günstig wie möglich gewesen. Wenn ein Vierteljahrhundert hindurch die Ruhe nur an der Grenze gestört, aber auch hier die Autorität des Reiches aufrecht gehalten wurde, wenn Wohlstand, Gesittung und Selbstverwaltung sich über weitere Gebiete und gleichmässiger als früher verbreiteten, so bezeichnet diese Epoche einen der Höhepunkte der Kaiserzeit Roms.

---

Drittes Buch.

-----

**erva, Traian und Cornelius Tacitus.**

—•—





## ERSTES KAPITEL.

### Der Prinzipat des Nerva.

Den Tag, an dem Nerva erhoben worden, bezeichnet eine kapitolinische Inschrift mit demselben Worte, mit dem man den Prinzipat des Claudius und des Galba inauguriert hatte, als den Tag „der Wiederherstellung der Freiheit“<sup>1)</sup>. Wiederum wurden Münzen mit der Aufschrift ‚libertas publica‘ und ‚Roma renascens‘ geprägt. Der neue Kaiser hatte bereitwilligst zugestanden, was Domitian versagt hatte: er leistete ein Eid, dass er keinen Senator werde umbringen lassen<sup>2)</sup>.

Aber gleich von vornherein hatte er mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die den Bestand seines Prinzipates in Frage stellten. Die Unzufriedenheit, die unter der Garde herrschte, hatte sich auf die Legionen in den Provinzen übertragen. In einem Standlager an der Donau drohte offener Aufstand, die rheinischen Truppen zeigten sich unzuverlässig, ein Legat in Syrien, dessen Namen wir nicht kennen, nahm eine gegen Nerva feindselige Haltung ein. In der Hauptstadt selbst war eine allgemeine Aufregung entstanden. Die Garde, welcher zuerst der Person Casperius Aelianus ein Präfekt gesetzt war, er unter Domitian schon einmal dies Kommando geführt hatte, schritt zu offenem Aufruhr. Sie wollten zwar Nerva neu bleiben, sie forderten aber die Hinrichtung der Mörder Domitians. Man drang in den Palast ein, um Nerva zu diesem Zugeständnis zu zwingen; dieser widerstand zwar trotz seiner physischen Schwäche, weil er Leute, denen er die Herrschaft verdanke, nicht zur Strafe ziehen könne. Aber die Prätorianer setzten ihren Willen durch und brachten Athenius und Petronius Secundus vor seinen Augen um. Casperius ging so weit, den Kaiser zu zwingen, vor dem

<sup>1)</sup> CIL 6, 472.

<sup>2)</sup> Dio 68, 2: Ὁμοσε καὶ ἐν τῷ συνεδρίῳ μηδένα τῶν βουλευτῶν νεύσειν, ἀβεβαίωσέ τε τὸν ἄρκον καίπερ ἐπιβουλευθεῖς.

Volke zu erklären, er sei den Soldaten zum Danke verpflichtet, weil sie die Gottlosesten und Schlechtesten von allen Sterblichen umgebracht hätten<sup>1)</sup>).

Wenn die Ruhe im Reiche trotz dieser Vorgänge erhalten blieb und die eben begründeten Zustände Dauer gewannen, so lag dies einmal an der Klugheit, mit der Nerva die Freunde und Stützen der früheren Regierung unter Verzicht auf eine durchgreifende Reaktion zu versöhnen wusste; sodann aber fand der Kaiser die richtige Persönlichkeit, seinen wankenden Thron zu stützen und dem Schicksale zu entgehen, dem unter ähnlichen Verhältnissen Galba unterlegen war.

Auf die Empfehlung des L. Sura hin adoptierte er im Herbst 97 den Marcus Ulpius Traianus, dem er kurz vorher die Verwaltung der obergermanischen Provinz übertragen hatte<sup>2)</sup>. Sein Vater war unter Nero aus Spanien nach Rom gekommen, hatte unter Vespasian das Konsulat und die angesehensten Posten in der Verwaltung bekleidet; der Sohn hatte unter Domitian Karriere gemacht und noch in den letzten Jahren in den Kriegen an der Donau Verwendung gefunden.

Zwischen diesem und Nerva bestand keine Verwandtschaft; „aber Nerva“, bemerkt Plinius, „ist sein Vater geworden in dem gleichen Sinne, in dem er der Vater der Römer ist. In dem ganzen Staate hat er sich nach dem höchsten Erben umgesehen“<sup>3)</sup>).

An der geweihten Stätte des Kapitols wurde der Akt der Adoption vollzogen mit den Worten: „Möge es dem Senate, dem römischen Volke und mir selbst zum Heil und Segen gereichen“! Man hatte den Eindruck, fährt Plinius fort, dass jener Aufstand nur ausgebrochen sei, damit der Staat in jenem Augenblick in der Grösse Traians eine Zufluchtsstätte finden könne. Eben war aus Pannonien eine Siegesnachricht eingetroffen; jubelnd begrüßte das Volk den Glück verheissenden Lorbeerkranz<sup>2)</sup>).

Die Bestätigung des Senates liess nicht auf sich warten. Der Mitregent bekam die Titel Caesar und Imperator, die tribunicische Gewalt und den Ehrennamen Germanicus, den Nerva kurz vorher angenommen hatte.

Nervas Haltung in allen Fragen der innern Politik ist durch den Gesichtspunkt der Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit

<sup>1)</sup> Victor, ep. 12.

<sup>2)</sup> Paneg. 23: Demissus osculo fueras.

<sup>3)</sup> Paneg. c. 8 u. 16. Über die zögernde Haltung Traians vgl. Dierauer, Geschichte Traians (in Büdingers Untersuchungen) S. 26. Er verweist auf Kap. 9 und 10. Über den Ehrennamen Germanicus hat Dierauer S. 27 gehandelt.

estimmt. „Statt eines Kaisers, der alles verboten, hatten die Römer jetzt einen solchen, der alles erlaubte“. Den Verurteilten wurden die Kerker geöffnet, die verbannten Philosophen und Senatoren waren zurückgekehrt und forderten die Bestrafung der blutigen Werkzeuge Domitians. Aber Nerva war doch zu verständig, um diesen Leidenschaften mehr als unbedingt notwendig war, nachzugeben. Er beschränkte sich darauf, die Zulassung von Zeugnissen der Sklaven gegen ihre Herren zu verbieten, das Edikt des Nerva gegen falsche Anzeigen zu erneuern und die darauf gesetzten Strafen zu verschärfen. Auch wurden einige Sklaven und Freigelassene, denen Verrat ihrer Herren nachgewiesen war, der Gerechtigkeit geopfert. Aber Gründe der Klugheit geboten Schonung der an Gut und Einfluss reichen Delatoren. Nerva beredete Sachwalter Aquilius Regulus<sup>1)</sup>, der unter Domitian zum Konsulate und in den Besitz von Priestertümern gelangt war und dem Hofe nahe stand, büßte unter Nerva seinen Einfluss keineswegs ein, obschon er den Untergang des Arminius Rusticus befördert hatte und in dem Rufe stand, sein Vermögen durch Erbschleicherei zu vermehren. Plinius bezeichnet ihn als „das nichtswürdigste aller zweibeinigen Geschöpfe“. Ein andermal klagt er, Regulus sei schwer zu stürzen, weil er reich sei, von vielen geachtet, von manchen gefürchtet werde und eine starke Partei hinter sich habe. Doch sei es möglich, dass alles zusammenbreche, wenn daran gerüttelt werde; denn die Gunst der Schlechten sei ihm nichts sicherer, als diese selbst. Trotz seiner Gegner behauptete Regulus seine Stellung und war nachweislich noch am J. 100 im Senate<sup>2)</sup>.

Ein anderer namhafter Mann, Fabricius Veiento, der dreimal Konsul gewesen und zu den vertrautesten Ratgebern Domitians gehört hatte, war Nervas Tischgenosse. Einst lag er dem Kaiser zunächst, fast in seinem Schoße, als dieser fragte, was dem Catullus Messalinus, der trotz seiner Blindheit einer der gefürchtetsten Angeber gewesen war, „den Domitian wie einen Pfeil, der blindlings und rücksichtslos trifft, auf die Besten losschoss“, geschehen würde, wenn er den Domitian überlebt hätte. Da scheute sich Junius Mauricus nicht zu antworten: „Nobiscum cenaret“.

Wie ganz anders war es gekommen, als sich die Gegner Domitians in den nächsten Tagen nach seinem Untergange gedacht hatten! „In diesen ersten Tagen der wiederhergestellten Freiheit hatte jeder seine eigenen, wenn auch unbe-

<sup>1)</sup> Vgl. ep. 1, 5 (3, 20; 4, 2; 6, 2).

<sup>2)</sup> Ep. 9, 13.

deutenden Feinde mit ausserordentlich verwirrtem Geschrei angeklagt und ihren Sturz zu bewirken gesucht“. Plinius redet weiter von dem allgemeinen Hasse der Zeit, der nur langsam einer gerechtern Stimmung Platz machte. Damals hatte Fannius eine Schrift über den Tod berühmter Männer unter Nero verfasst; Capito führte seinen Freunden eine Lebensbeschreibung der Opfer vor, die Domitians Grausamkeit erlegen waren<sup>1)</sup>.

Gewiss ist es richtig, dass sich in jenen Tagen in den an der Kultur Anteil nehmenden Klassen der Hauptstadt eine öffentliche Meinung gebildet hat<sup>2)</sup>.

Aber ebenso wenig wie diese damals zum erstenmal in diesen Kreisen auftrat, ebenso wenig kann zugegeben werden, dass sie damals zu massgebendem Einfluss gelangte und dass selbst die Ernennung Traians mit ihrem Auftreten zusammenhing. An dessen Nachfolge ist unter Domitian kaum gedacht worden, denn er war weder ein geborener Italiker, noch zählte er, den die Kriege am Rhein und der Donau von Rom fern gehalten, zu den ersten Vertretern der Aristokratie. Erst die militärischen Bewegungen in der Hauptstadt und an den Grenzen und vermutlich die gegen seine Person gerichtete Verschwörung des Senators Calpurnius Crassus<sup>3)</sup> haben Nerva bestimmt, sich an den rheinischen Heerführer anzulehnen. Tacitus erzählt zwar, dass Agricola in einem vertrauten Gespräche auf Traian als den künftigen Herrscher hinwies. Aber diese Prophezeiung macht um so mehr den Eindruck *ex eventu* zu stammen, als Tacitus in den Jahren, in denen Traian bedeutender hervortrat, von Rom entfernt war.

Wenn die karge Überlieferung eine völlige Aufhellung des Dunkels, das über der Erhebung Traians schwebt, nicht gestattet, so sind wir andererseits in der glücklichen Lage, über die Haltung der Regierung in jenen Tagen, in denen das allgemeine Vertrauen erschüttert war, unterrichtet zu sein.

Eben jener Fabricius Veiento ist in einem Prozesse, über den ein Brief des Plinius näheres berichtet, im Einverständnisse mit Nerva für die Freunde Domitians im Senate eingetreten.

Im J. 93 hatte er den Helvidius Priscus angeklagt. Das schien dem Plinius das grausigste Verbrechen, dass ein Senator sich an einem Kollegen, ein Prätorier an einem Konsular vergriff<sup>4)</sup>. Jetzt schien ihm „die Gelegenheit gross und

<sup>1)</sup> Plinius, ep. 5, 5. 8, 12.

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgeschichte III, 1 S. 267.

<sup>3)</sup> Dio, 68, 2, 2. Victor, ep. 12, 7.

<sup>4)</sup> Ep. 9, 13. Tac. Agricola 45.

rön zu sein, die Schuldigen zu verfolgen und sich hervor-  
 thun“. Er beginnt im Senate ausser der Ordnung, ohne den  
 huldigen bestimmt zu nennen, seine Rede. Der Konsul er-  
 zt ihn unter allgemeiner Unruhe sein Anliegen bei der Ab-  
 mmung vorzutragen. Inzwischen hatte ihn einer seiner kon-  
 arischen Freunde beiseite genommen und sein Vorhaben  
 zu kühn und unvorsichtig getadelt; er habe sich künftigen  
 isern bemerklich gemacht und reize einen Menschen, der  
 äfekt des Schatzes und bald Konsul sein werde, hinter  
 m eine einflussreiche Partei stünde. Dabei nannte man  
 en, der im Orient ein grosses Heer befehligte und dem  
 n eine verwegene That zutraute. Als es zur Abstimmung  
 m, nahmen Fabricius Veiento, Fabius Postuminus, Vettius  
 oculus den Certus, ehe Plinius noch seinen Namen ge-  
 nnt hatte, in Schutz und verteidigten ein Verbrechen, das  
 ch unbestimmt gelassen war. Andere beantragten, ihm  
 Strafe für eine so offenbare Schandthat zu erlassen und  
 r mit einer Art censorischer Rüge zu brandmarken. Als  
 nius an die Reihe kam, hörten seine Rede auch diejenigen  
 t lautem Beifall, die eben noch widersprochen hatten.  
 olche Änderung hatte die Würde des Gegenstandes, die  
 walt der Rede oder die Festigkeit des Anklägers zur Folge“.  
 zt antwortete Veiento unter solchem Lärm, dass er den  
 stand der Tribunen anrief. Während dieser Unterbrechung  
 liess der Konsul, nachdem die Abstimmung vor sich ge-  
 gen war, den Senat, so dass Veiento fast noch stehend  
 d im Begriff zu reden zurückblieb. Den Plinius beglück-  
 nschten die Senatoren von allen Seiten, weil er die längst  
 gegebene Sitte, ohne Rücksicht auf Sonderfeindschaft für  
 s öffentliche Wohl einzutreten, wieder eingeführt und von  
 m Senat den Vorwurf abgewehrt habe, den ihm die übrigen  
 inde machten, dass er gegen andere streng, mit seiner  
 enen Meinung zurückhalte und seine Standesgenossen  
 one. Aber die von Veiento vertretene Ansicht teilte auch  
 r Kaiser. „Er verwies diese Angelegenheit nicht wieder  
 : Untersuchung an den Senat“, d. h. er verzichtete darauf,  
 gen Certus einzuschreiten, und begnügte sich damit, das  
 nsulat seinem Kollegen und ihm selbst einen Nachfolger in  
 : Verwaltung des Ärars zu geben.

Das Vorgehen des Plinius wurde von allen besonnenen  
 innern missbilligt. Corellius Rufus, den er selbst als den  
 igsten und weisesten Mann seiner Zeit bezeichnet, wurde  
 n Plinius in dieser Angelegenheit nicht um Rat gefragt,  
 il er besorgte, er möchte ihm bei seiner allzugrossen Be-  
 klichkeit und Vorsicht abraten<sup>1)</sup>. Und Corellius gehörte

<sup>1)</sup> Ep. 9, 13.

zu den Männern, die Domitians Ungnade in reichem Masse erfahren hatten<sup>1)</sup>. Wie er dachten zweifelsohne L. Verginius Rufus, der mit Nerva gemeinsam am 1. Januar des J. 98 das dritte Konsulat übernahm, und Julius Frontinus, der für das folgende Jahr zum consul ordinarius designiert war,

Es gab lohnendere und dringendere Aufgaben zu lösen als einen Sturm der Verfolgung zu entfesseln. Es galt vor allem, die Finanznot zu beseitigen und an das Gute, das Domitian geschaffen hatte, anzuknüpfen.

Um den Finanzen aufzuhelfen, sah Nerva sich zu einer Beschränkung der Frumentationen und der Schauspiele genötigt. Diese Ersparnisse und die Verwendung des Kronschatzes halfen über die Krisis hinweg, und eine Kommission von Senatoren zur Verminderung der Ausgaben scheint nicht ohne Erfolg gearbeitet zu haben<sup>2)</sup>. Sonst würde man nicht verstehen, dass Erleichterungen in der Erbschaftsbesteuerung eintraten und von der Erhebung der Judensteuer abgesehen wurde<sup>3)</sup>.

Auf Domitian griff Nerva vor allem bei seiner socialen Gesetzgebung zurück. Jener war auf die Gefahren, die dem Ackerbau drohten, aufmerksam geworden; von den Massregeln, zu denen er schritt, ist nur ein Edikt bekannt, das den Weinbau auf ein gewisses Mass beschränkte, so dass in Italien neue Reben zu pflanzen verboten wurde, während in den Provinzen die vorhandenen Weinpflanzungen bis auf die Hälfte zerstört werden sollten. Diese Anordnung war glücklicherweise nur unvollkommen durchgeführt worden. Nerva fasste das Übel an der Wurzel an, indem er bedeutende Landcomplexe aufkaufte und durch eine senatorische Kommission aufteilen liess<sup>4)</sup>.

Folgenreich war, dass er die von seinem Vorgänger ins Leben gerufene Alimentarinstitution weiter entwickelte und ihr eine grössere Ausdehnung gab. Der Gedanke, von dem man hierbei ausging, wurde von dem Wunsche, die Bürgerschaft zu stärken, beherrscht, und durch Zahlung eines Unterstützungsbeitrages der Kindererziehung für arme Eltern verwirklicht. Man verfuhr dabei in der Weise, dass eine gewisse Kapitalsumme für eine bestimmte Stadt ausgesetzt und gegen Hypothek an Grundbesitzer verliehen wurde. Der

<sup>1)</sup> Ep. 1, 12, 8. — § 12: Amisi vitae meae testem, rectorem, magistrum. Er starb einige Jahre später.

<sup>2)</sup> Dio 68, 2, 3. Plinius ep. 2, 1, 9.

<sup>3)</sup> Plinius, paneg. 37. ‚Fisci Judaici calumnia sublata s. c.‘ auf Münzen Cohen, Nerva n. 83—86.

<sup>4)</sup> Plinius, ep. 7, 31, 4. CIL 6, 15, 48. Dio 68, 2, 1: Ἐς χιλιάδα καὶ πεντακοσίας μυριάδας γῆς κτήσιν ἐχαρίσται.

undbesitzer hatte die Zinsen zu den Stiftungszwecken rlich an die kaiserlichen Kassen abzuführen. Dagegen genoss den Vorteil, dass das Kapital, soweit er seinen Verpflichtungen zham, unkündbar war. Das Beispiel, das die Kaiser gaben, wies sich so wirksam, dass schon unter Nervas Regierung ivatleute ähnliche Stiftungen ins Leben riefen<sup>1)</sup>.

Zu den Stützen der Regierung Nervas gehörte auch citus. Er erhielt in der zweiten Hälfte des Jahres 97 das nsulat, worauf er schon seit einigen Jahren Anspruch erben konnte. Als um dieselbe Zeit Verginius Rufus gegeben war, wurde ihm der Auftrag, bei seinem glänzenden ickenbegängnisse die Lobrede zu halten<sup>2)</sup>. Diese Beattung wird von Plinius als ein den Prinzepts und das neue eculum ehrender Vorgang bezeichnet. Rufus hatte im 68 das Imperium abgelehnt und die Entscheidung dem nate und dem Volke vorbehalten. Aus ritterlicher Familie, r Sohn eines unbekanntem Vaters, hatte er die Empfindung habt, dass er der Alleinherrschaft nicht gewachsen wäre, ss er gefahrlos leben könne, wenn er darauf verzichte. eser Gedanke, den Tacitus in den Historien ausspricht<sup>3)</sup>, rd den Kern seiner Leichenrede gebildet haben. Er wird e Weisheit und Mässigung des Verginius, der sich unter mitian von den Geschäften ferngehalten hatte, als Vorbild ggestellt haben. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach eser Probe den schriftstellerischen Leistungen des angeenen Redners und Sachwalters entgegensehen.

## ZWEITES KAPITEL.

### Lebensverhältnisse des Tacitus.

Cornelius Tacitus teilt mit Thukydidies und Herodot das hicksal, zu den wenigst gekanntem Schriftstellern des tertums zu zählen. Wie die Überlieferung der nachneronien Zeit überhaupt furchtbar zerrüttet ist, so liegt auch s Leben und der Bildungsgang ihrer namhaftesten Staatsinner im Dämmerlicht einsilbiger Notizen. Von den itgenossen erwähnt ihn lediglich der jüngere Plinius. ine vita, kein Kommentar, kein versprengtes Scholion erichtet das ihn verhüllende Dunkel. Tacitus gehört zu den innern, die erst unter den Flaviern zu den höchsten affeln der Ämter emporstiegen. Er wurzelt in der Epoche, deren Geschichte er sich versucht hat.

<sup>1)</sup> Vgl. die Beilage.

<sup>2)</sup> Ep. 2, 1: Laudatus est a consule Cornelio Tacito. S. die ilage.

<sup>3)</sup> 1, 52.

Wollte man einer kühnern Vermutung Raum geben, so dürfte man aus dem engen Verhältnis, in das er später zu Agricola trat, aus den Beziehungen, die ihn seit seiner Jugend mit Plinius, die ihn mit Verginius Rufus verbanden, schliessen, dass Norditalien die Heimat seiner Familie war<sup>1)</sup>. Wenn der von Plinius erwähnte Zeitgenosse Cornelius Tacitus procurator Belgicae Gallicae sein Vater war, so stammte Tacitus aus ritterlichem Geschlecht. Sein Ahne mag ein Freigelassener der gens Cornelia gewesen sein. In späterer Zeit führte der Kaiser Claudius Tacitus auf den Geschichtschreiber seinen Stammbaum zurück, und dem Umstande, dass dieser befahl, die Schriften seines Vorfahren in allen Bibliotheken aufzustellen, haben wir vielleicht die Erhaltung der Trümmer der grossen Geschichtswerke zu danken. Diese wurden im Altertum mehr bewundert als benutzt. Bei Plutarch, Sueton und Dio sind wörtliche Entlehnungen nachweisbar, Tertullian, Orosius und die Scholiasten citieren ihn öfters. Dem Ammianus Marcellinus und Aurelius Victor diente er als Vorbild. Sulpicius Severus und Jordanes haben ihm grössere Abschnitte entlehnt. Apollinaris Sidonius, der ihn wiederholt erwähnt, verdanken wir das Zeugnis, dass Polemius, Praefectus praetorio um 406, von ihm abzustammen sich rühmte. Cassiodorius kannte jedenfalls die Germania. Dann ist für Jahrhunderte seine Spur verloren<sup>2)</sup>.

Über die politische Laufbahn des Tacitus giebt uns sein eigenes Zeugnis im Anfange der Historien Aufschluss: „Mihi

<sup>1)</sup> Büdinger, Universalgeschichte im Altertum S. 195, weist auf Plinius ep. 9, 23, 2 (Die Cirkuserzählung) hin. „Italicus es an provincialis? Nosti me et quidem ex studiis meis“. Die erste Frage des römischen Nachbarn setze voraus, dass der Angeredete (Tacitus) nach seiner Sprache nicht ganz Römer war. Man möchte an eine Art Patavinitas, die dem Livius vorgeworfen wurde, denken. Der Name deutet am ehesten auf Abkunft von einem stillen Freigelassenen eines patrizischen Corneliers, im besten Falle des Sulla.

Eine für die Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des Tacitus wichtige Entdeckung wurde im J. 1890 gemacht. In dem bull. de cor. hellen. 1890 S. 621 wird eine Inschrift aus Mylasa in Karien mitgeteilt, deren erste Zeile Ἀγαυὸν Ἴωνος, deren zweite [Ἀνθ.] Π. Κορνηλίῳ Τακίτῳ lautet. Die Beziehung der Inschrift auf den Historiker ist nach Andressen zweifellos, ebenso zweifellos die Ergänzung Ἀνθ. = ἀνθρακίτης, am Anfang der zweiten Zeile. Der Dativ vertritt den Ablat. absolutus, eine Ausdrucksweise, die besonders regelmässig in der Erwähnung des Prokonsuls erscheint. Die Inschrift stellt also fest, dass Tacitus den Vornamen Publius führte und als Prokonsul von Asien das Ziel seiner politischen Laufbahn erreicht hat. War er im J. 97 Konsul, so fällt sein Prokonsulat in das J. 111/112. (Vgl. Bonner Jahrb. LXXII meine Ausführungen zum J. 98.)

<sup>2)</sup> Emmerich Cornelius, Quomodo Tac. historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes litteras saeculi XIV et XV. Wetzlar 1888. Die Benutzung des Tacitus war danach erheblich ausgedehnter als man früher annahm.



alba, Otho, Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti, dignitatem nostram a Vespasiano incohatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam haud abnuerim“.<sup>1)</sup>)

„Augere dignitatem“ ist nach Borghesis zutreffender Bezeichnung, die Urlichs wieder aufgenommen hat, der für die Erleihung der Quästur, mit welcher der Übergang aus dem Ritterstand in den Senat verbunden war, übliche Ausdruck. So im J. 80 oder 81 ist die Standeserhöhung des Tacitus erfolgt. Unter Vespasian war dieselbe durch Übertragung des Militärtribunats oder wahrscheinlicher des Vigintivirats vorbereitet worden. Da nach den in der Kaiserzeit geltenden Bestimmungen die Altersgrenze für die Quästur das 25. Jahr war, so wurde Tacitus spätestens um das Jahr 55 n. Chr. geboren; hiermit stimmt überein, dass Tacitus selbst in der *Dialogus* sagt, er sei um das Jahr 75 „iuvenis admodum“ gewesen. Diese Jugendschrift, die vielleicht erst später veröffentlicht wurde, gehört derselben Richtung an wie die *Institutio oratoria* des Quintilian. Auch sonst finden sich in ihm Anklänge an das Urteil des bedeutendsten Lehrers seiner Zeit, der vermutlich auch des Tacitus Lehrer war<sup>2)</sup>). Alles verrät die Zufriedenheit des Autors mit dem Prinzipat des Vespasianus, aber auch eine unverkennbare Sympathie für Curvilius Maternus, der den Cato Uticensis bewunderte.

Unter Domitian ist Tacitus in rascher Folge bis unmittelbar vor das Konsulat gelangt. Er genoss die Gunst der Kaiserin in hohem Grade, da er sich um die Staatsämter als *adidatus principis* bewerben durfte.<sup>3)</sup>) Auch die Abberufung seines Schwiegervaters Agricola hat seine Beförderung nicht verzögert. Jedenfalls war die Vereinigung der Prätur mit dem angesehenen Priesteramte, das nachweislich nur Jünglingen der angesehensten Senatorenfamilien zufiel, eine hervorragende Auszeichnung, die um so mehr in die Augen fallen musste, als Tacitus bei der Leitung der von Domitian im J. 88 veranstalteten Säkularspiele in amtlicher Stellung betraut war. Über die Berechnung, die Domitian der Veranstaltung zu Grunde legte, hat er sich in den *Historien* aus-

<sup>1)</sup> Die erste vollständige Ausgabe der Werke des Tacitus ist die von L. Beroaldus (Rom 1515, Fol.). Die im Mediceus II vereinigten Werke des Tacitus kannte schon Boccaccio.

Benutzt sind für diesen Abschnitt — soweit meine eigenen Untersuchungen nicht zu Grunde liegen — C. L. Urlichs, *De vita et honoribus Taciti* (Würzburg 1879); E. Wölfflin in *Bursians Jahresberichten*, 17—80, XVIII, 215; Dubois-Guchan, *Le siècle de Tacitus*; Boissier, *L'opposition sous les Césars*; Borghesi, VII, 320 fg.

<sup>2)</sup> Plin. ep. 6, 6, 3. Urlichs, a. a. O. S. 5.

<sup>3)</sup> Tacitus gebraucht an der angeführten Stelle den Ausdruck *a Vespasiano etc.*, nicht *sub Vespasiano*, vgl. Urlichs, a. a. O. S. 3.

fürlicher geäußert, und die genaue Kenntniß des heiligen Rechtes, von der viele Stellen seiner Werke Zeugnis ablegen, hängt mit den zu diesem Zwecke gemachten Studien zusammen<sup>1)</sup>. Bei den Säkularspielen, bei denen es an musischen Wettkämpfen nicht gefehlt haben wird, hatte er Gelegenheit, durch sein rednerisches Talent zu glänzen.

Auch in den folgenden Jahren hat Tacitus sich Domitians Gunst zu bewahren gewusst.

Nicht lange nach seiner Prätur verließ er als Legat eines Prokonsuls oder als Statthalter einer Provinz die Hauptstadt und war noch abwesend, als der von ihm hochverehrte Agricola im J. 93 starb. Dass Tacitus in amtlicher Eigenschaft damals fern von Rom weilte, beweist die Art, wie er von dieser „langen durch die Umstände gebotenen Abwesenheit“ redet. Ob er aber in diesen Jahren die belgische Provinz verwaltet oder eine niederrheinische Legion kommandiert hat<sup>2)</sup>, ist noch recht zweifelhaft.

Man geht von einer blossen Vermutung aus, wenn man den von Plinius genannten Cornelius Tacitus für des Geschichtschreibers Vater hält und hiermit die Thatsache kombiniert, dass die Kaiser mit Vorliebe ihren Beamten solche Provinzen überwiesen, in denen diese einen Teil ihrer Jugend verlebt hatten, wenn man also annimmt, dass der junge Tacitus in Belgien gewesen sei. Aus der Germania unmittelbar kann aber nur eine gekünstelte Interpretation auf persönliche Bekanntschaft mit Deutschland schliessen.

Zurückgekehrt, fand er die Lage der Senatoren verschlimmert, Domitian auf die abschüssige Bahn des Despotismus geraten. Das Meer füllte sich mit Verbannten, die Angeber und Freunde des Kaisers wurden mit den höchsten Staatsämtern belohnt. In diesen unerfreulichen Jahren ist Tacitus für uns verschollen. Durch bescheidene Zurückhaltung, wie sie sich die hervorragendsten Geister der Epoche auflagten, ist er mit diesen dem Schicksale entgangen, dem Arulenus Rusticus und andere Anhänger der dem Prinzipat stets feindlichen stoischen Schule erlagen. Ohne Zweifel hat er nach dem Beispiele des Agricola sich als loyaler Unterthan in das Unabwendbare gefügt. Wie die andern nahm er an den Senatsverhandlungen teil, beschloss neue Ehren für den Kaiser und brachte für sein Heil Gelübde und Opfer dar. Aber das Konsulat, auf das er Anspruch hatte, blieb ihm versagt. Er hatte nach Agricolas Tode Domitians Ungnade zu empfinden.

<sup>1)</sup> Urlichs, a. a. O. S. 4.

<sup>2)</sup> Th. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande S. 40 A. 2.

; dieser unter den Dolchen der Freigelassenen gefallen r, begann für ihn eine neue glücklichere, fruchtbringendere it. Man darf nach der Geistesrichtung der beiden Männer nehmen, dass er dem Nerva auch persönlich nahe stand. s seinen Schriften lässt sich der Nachweis führen, dass seinen Griffel in den Dienst der neuen Ära stellte.

Tacitus ist der Herold der Form des Prinzipates, die rva und Traian geschaffen haben, etwa in dem Sinne wie Abhandlungen Senecas der Ausdruck der im ersten Drittel Regierung Neros in den leitenden Kreisen Roms obwaltenden Anschauungen waren.

### DRITTES KAPITEL.

## Die Lebensbeschreibung des Agricola.

Am 27. Januar 98 starb Nerva und wurde alsbald unter divi aufgenommen. Die Nachricht von diesem Ereignis hielt sein Adoptivsohn in der Colonia Agrippinensis. Auch zt kehrte er nicht nach Rom zurück, sondern widmete h der Lösung der Aufgabe, an der er schon unter Domitian mitgearbeitet hatte, der Befestigung der Grenzen. Sein Anen war so gross, dass er den Gardepräfekten Casperius lianus nötigte, an den Rhein zu kommen, wo er ihn mit n Genossen seiner Meuterei niederhauen liess. In Rom eb vorerst alles in dem Zustande, den Nerva zurückge- sen hatte.

In den ersten Monaten des Jahres 98 ist Tacitus mit iner Lebensbeschreibung des Agricola vor das Publikum treten.

Die Schrift hat eine merkwürdige Einleitung. Er spricht rin seinen Abscheu gegen die nächste Vergangenheit, seine eude an dem Glück der Gegenwart aus. Fünfzehn Jahre ines Lebens hat er verloren, jetzt kehrt ihm der Mut zurück,

Nerva und Traian sein Ideal verwirklicht und den Prinzi- t mit der Freiheit vereinigt haben. Zum Schlusse ver- richt er eine Geschichte der frühern Knechtschaft und des genwärtigen Glücks. Bis zu deren Erscheinen bittet er für e Schrift, die ein Ehrendenkmal des Agricola sein soll, mit m Hinweis auf die darin liegende „*professio pietatis*“ um erkennung oder Entschuldigung. Die Bezugnahme auf das äter herausgegebene grössere Werk ist unzweifelhaft, und zhts hindert, mit A. Eussner<sup>1)</sup> einen Schritt weiter zu gehen

<sup>1)</sup> Jahrbücher für klassische Philologie 1868 S. 650. 1875 S. 317.

und anzunehmen, dass „er den hier behandelten Stoff nicht erst für eine rhetorisch gehaltene Biographie zusammengetragen, sondern seine für spätere Zwecke gemachten Kollektaneen hier schon zum Teil ausgeschüttet habe“. Der Agricola des Tacitus tritt als historische Schrift auf; dass wir sie als solche und nicht für ein aus der Redeform der Laudatio funebris hervorgegangenes Schriftwerk anzusehen haben<sup>1)</sup>, bestätigt auch der von Eussner durchgeführte Vergleich mit den Monographien des Sallust, die mit des Tacitus Biographie bis ins Einzelne dieselbe Anordnung gemeinsam haben, nur dass jenen der Epilogus fehlt, der für diese höchst charakteristisch ist und uns über den Zweck der Schrift aufklärt.

Wenn aber der Agricola zusammenhängt mit jenen oben näher erörterten Vorgängen unter Nerva, wenn Tacitus im Namen Traians, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme erhob, um diejenigen eines Bessern zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaktion gegen die vorhergehende Regierung, vor allem die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten, so erklären sich alle auffallenden Erscheinungen dieser vielbesprochenen Schrift<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Hübners Annahme (Hermes, I, 438), dass der Agricola ein mit der Laudatio funebris verwandtes Kunstwerk sei, ist von E. Hoffmann in d. Zeitschrift f. österr. Gymnasien, 1870, S. 251, und Urlichs, De vita et honoribus Agricola, S. 20., widerlegt worden. Was sollen die Beschreibung von Britannien (Kap. 10—12), die Ansprachen des Calgacus und des Agricola in einer Rede?

<sup>2)</sup> Die Idee, dass der Agricola ein politisches Pamphlet sei, hat Boissier, Revue des deux Mondes, 15. Januar 1870, ausgesprochen. Vgl. sein Buch L'opposition sous les Césars, 2. Aufl., 1885, S. 298. Hoffmann führt a. a. O. des weitern aus, dass diese Biographie eine Ehrenrettung des Agricola und seiner eigenen Person sei gegen den Vorwurf des Servilismus. Ähnlich A. Stahr, Vorrede zur Übersetzung der Annalen, I—VI, 1870. Auch J. Gantrelle, Sur la vie d'Agricola (Revue de l'instruction publique en Belgique, 1870), wollte eine politische Tendenzschrift zur Verteidigung des von Tacitus und seinem Schwiegervater eingenommenen Standpunktes im Agricola sehen. Gegen diese Auffassungen hat G. Andresen, Die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola (1874), Einsprache erhoben und angenommen, dass Tacitus unter Domitian eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens schrieb, die sich nach dem Tode Agricolas durch Hinzufügung der Kap. 1—10 und 39—46 in das uns vorliegende Buch verwandelte. Diese Meinung hat Eussner (Jahrbücher für klassische Philologie, 1875, S. 342 fg.) zu widerlegen gesucht. Vgl. seine Ausführungen in den Bayerischen Gymnasialblättern, 1877, S. 143 fg. Die Behauptung Boissiers hat Urlichs, De vita et honoribus Taciti, wieder aufgenommen und richtig durchgeführt; meine Darlegung stimmt in allem Wesentlichen mit Boissier und Urlichs überein. Vgl. Hirzel, Über die Tendenz des Agricola von Tacitus. Tübingen 1871. Güthling, De Taciti Agricola, Liegnitz 1878, spricht der Schrift jede politische Tendenz ab. Von jüngern Arbeiten erwähne ich nur Ulbrich, Der litterarische Streit über Tacitus' Agricola, 1884.

So versteht man die in der Einleitung ausgesprochene Bitte um Nachsicht und die Bemerkung, dass er dieser Bitte erhoben wäre, wenn er so düstere und der Tugend feindliche Zeiten anklagen wollte.

Es ist darin das Bekenntnis enthalten, dass Tacitus im Gegensatz steht zur Meinung derjenigen, die alle Anhänger und Freunde Domitians verurteilten.

Wenn man diese Stimmung berücksichtigt, so begreift man den Ausfall auf die Philosophie: Agricola habe sich mit össem Eifer, als für einen vornehmen Römer passe, dem Studium der Philosophie zugewandt, aber auf die Mahnung seiner klugen Mutter hörend, aus der Beschäftigung mit dieser Wissenschaft nur die Mässigung zurückgehalten. Erinnern wir uns, dass die Anhänger der Stoa nach Domitians Ermordung zurückkehrten und dass auch Iunius Mauricus, der unter Nero des 93 hingerichteten Arulenus Rusticus, mit der Politik der Regierung nicht einverstanden war, so wird die kühle Befertigung der immer streitsüchtigen Philosophie verständlicher. Was Tacitus von der unbedingten Opposition hielt, zeigt uns sein Urteil über Paetus Thrasea, der sich unter Nero selbst den Untergang bereitet hatte, ohne den andern Grund zur Freiheit zu legen<sup>1)</sup>.

Die Nachrichten über Agricolas Laufbahn bis zur Übernahme der britannischen Legation sind ziemlich farblos und beschränkten auf jeden andern Beamten und Offizier bezogen werden; hier und da wird für Agricola ein Verdienst in Anrechnung genommen, das kaum vorhanden ist, und selbst die Ungewöhnlichkeit, mit der er sich in die schwierigen Verhältnisse des ersten kaiserlichen Jahres zu schicken wusste, wird bewundert. „Er erlebte in Zurückgezogenheit die Zeit zwischen Quästur und Praetorat; auch bei der Führung des Tribunates trat er nicht hervor, kundig der Zeiten unter Nero, in denen Unthätigkeit die Weisheit galt. Gleiches Schweigen in der Praetura. In den Spielen und den Äusserlichkeiten der Ehrenstellen hielt er den Mittelweg zwischen Mässigung und Überfluss. Zum Legaten ernannt, wollte er lieber, dass man sage, er habe das Gute gefunden als gemacht zu haben. Er verstand es, seine Kraft zu mässigen und seinen Eifer zu zügeln, und nicht den Schein der Überhebung zu wecken“. Energie und Mässigung sind bei ihm in seltenem Masse vereinigt: die Hervorhebung zieht sich wie ein roter Einschlag durch das Gewebe der kriegerischen Ereignisse, die in dreissig Kapiteln dargestellt werden. Agricola will nicht gesiegt, sondern Besiegte zum Gehorsam gezwungen haben. Überzeugt, dass wenig durch Waffen ausgerichtet werde, wenn Bedrückun-

<sup>1)</sup> Tac. ann. 14, 12. Vgl. Boissier, a. a. O. S. 300.

gen die Folge der Siege seien, entschloss er sich, die Ursachen des Krieges auszurotten. Dieselbe Mässigung beweist er gegenüber seinen Untergebenen; und dass man ihn in Rom für den loyalsten Beamten hielt, beweist mehr als alles andere die Thatsache, dass er unter drei Regenten sieben Jahre das Kommando einer wichtigen Provinz behaupten konnte. Die Abberufung aus seinem grossen Wirkungskreise wird von dem Schwiegersohne auf den Neid Domitians und die Umtriebe des Hofes zurückgeführt. Wir sahen, dass sie thatsächlich mit einer veränderten Politik des Kaisers zusammen hängt. Im J. 81 hatte Agricola die Volksstämme an der Westseite Schottlands bezwungen und daselbst feste Positionen angelegt, um von diesen Stützpunkten aus im nächsten Frühling einen vertriebenen Clan in sein Besitztum zurückzuführen und durch die Eroberung der Insel Irland die Provinz Britannien zu sichern, wie Britanniens Besitznahme aus Rücksicht auf Gallien erfolgt war. Wahrscheinlich ist Titus mit diesem Plane einverstanden gewesen. Aber Domitian verzichtete auf unsichere Erwerbungen im höchsten Norden und schwächte die britannische Armee.

Die Massnahme war dringend geboten, da damals infolge des Chattenkrieges eine bedeutende Verschiebung der Grenze von Obergermanien erfolgte und eine gefährliche Völkerbewegung an der Donau zur Verstärkung der pannonischen Armee nötigte. Endlich einem siegreichen General das Kommando zu lassen, nachdem ein römisches Heer an der Donau geschlagen war, musste doch bedenklich erscheinen. Von all dem bei Tacitus keine Andeutung. So weit geht die pietätvolle Verdunklung der Thatsachen.

Nachdem er den Oberbefehl abgegeben, betrat Agricola in aller Stille die Hauptstadt, lebte einfach und anspruchlos, verzichtete auf das Prokonsulat von Asien und setzte schliesslich den Kaiser zum Miterben seiner Hinterlassenschaft ein. Diese Ergebenheit und Resignation hat des Tacitus vollen Beifall und wird als nachahmungswertes Beispiel hingestellt: „Die Natur des Domitian, die zum Zorne neigte, wurde durch die Klugheit und Mässigung des Agricola beschwichtigt, weil er nicht durch Trotz und leeres Prahlen mit der Freiheit Ruhm und Schicksal herausforderte. Die mögen es wissen, welche Unerlaubtes zu bewundern pflegen, dass auch unter schlechten Fürsten grosse Männer sein können, und dass Gehorsam und Selbstbeschränkung gepaart mit rüstiger Thätigkeit das Verdienst derjenigen überragt, die in schroffem Gebahren ohne Nutzen für den Staat, vom Ehrgeize getrieben, im Tode Ruhm suchten“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> J. Golling, Zeitschr. für österr. Gymnasien, XXXVII (1886) S. 483, hat

Bestimmter kann man eine Rechtfertigung nicht ausrechnen. Man dürfe nicht denjenigen einen Feigling nennen, der sich in die Verhältnisse gefügt habe, die er nicht ändern konnte. Hatte nicht auch Tacitus, hatten nicht Nerva und Trajan dieselbe Aufgabe gelöst? Wohin sollte es führen, wenn man, den radikalen Freiheitsfreunden folgend, alle Männer, die sich unter der frühern Regierung zurechtgefunden hatten, zur Verantwortung ziehen wollte?

Die politische Tendenz des Agricola ist unverkennbar, wenn auch verhüllt durch die *professio pietatis*. Die Pietät hat dem Tacitus die Feder geführt, als er die Glanzperiode Agricolas Leben, das ihm als Ideal vorschwebte, die Verwaltung Britanniens, eingehender schilderte. Die Pietät trieb ihn zum energischen Ausdruck seines Abscheues gegen Domitians Tyrannei, der die hervorragende Kraft seines Helden in müßiger Ruhe verurteilte. Der Hass gegen Domitian lässt ihn sogar einem Verdachte das Wort reden, der sich aus seiner Darstellung selbst als unbegründet erweisen lässt<sup>1)</sup>. Agricolas kriegerische Erfolge werden in der Weise der Rhetorik übertrieben. Das von ihm besetzte Gebiet wird nur unbestimmt angedeutet und so die Vorstellung grosser Eroberungen hervorgerufen. Das Missgeschick des fünften Feldzuges wird durch die Hervorhebung eines maritimen Unternehmens verhüllt, dem keine strategische Bedeutung zugeschrieben wird, die es kaum hätte. Die Reden, die dem Calgacus und Agricola in den Händen gelegt werden, sind wie die meisten Reden in den römischen Geschichtswerken frei erfunden und bewegen sich in den allgemeinen Gedanken des Gegensatzes zwischen dem Streben der Römer nach Machterweiterung, das unersättlich auch nicht an den von der Natur gesetzten Grenzen stillesteht, und der Freiheit, die bedrohten Stämme

---

schon im Anschluss an Ulbrich der verdienstlichen Mühe unterzogen, den Nachweis zu bringen, dass neuerdings geäußerte Ansichten über die Bestimmung der Biographie schon von ältern Gelehrten vertreten wurden. Die Stelle c. 42 wird in den *Eclogae Taciteae* von Papst (Leipzig 1831) und bei Bernhardt, *Röm. Litteraturgesch.* 4. A., richtig gewürdigt, von dem letztern vielleicht ohne Rücksicht auf Walch S. 115, 143, der die „merkwürdigen Worte“ als Tacitus' politisches Glaubensbekenntnis über unbekanntene Freiheitsprediger bezeichnet. Auch Andresens Ansicht, dass der historische Bestandteil c. 10—38 zuerst geschrieben und als Vorarbeit die Historien anzusehen sei, ist von ältern Autoren ausgesprochen worden. Bemerkenswert ist, dass auch Mohr in den Bemerkungen zu und über *Tacitus Agr.*, Meiningen 1823 S. 39, die in c. 28 erzählte Flucht der Usipier als eine in der Biographie unstatthafte Episode bezeichnet. In den *Geschichtsbüchern* hätte sie ohne Zweifel eine schicklichere Stelle gefunden. Die oben vorgetragene Auffassung von c. 42 teilt auch Boissier, a. a. O.

<sup>1)</sup> Hoffmann, a. a. O. S. 256 fg., hat die Verkehrtheit des Gerüchtes, dass Agricola an Gift gestorben sei, nachgewiesen.

zu verteidigen, unterworfenen zurückzugewinnen suchen. Wenn Calgacus in seiner Ansprache, die im Grunde eine bis ins einzelne disponierte Chrie ist, den Gemeinplatz beweist, dass die letzten, die besiegt werden, auch die äusserste Knechtschaft zu fürchten haben, so gipfelt die Gegenrede des Agricola, die Erfolge der frühern Feldzüge zusammenfassend, in dem Gedanken, dass die letzten Gegner, die bis in den äussersten Winkel der Erde geflohen, auch die schlechtesten und feigsten sind. Dass der Sieg über die Briganten fruchtlos war und zu keiner Besetzung ihres Gebietes führte, müssen wir zwischen den Zeilen lesen und gleichwohl die Versicherung hinnehmen, dass Agricola die Provinz seinem Nachfolger ruhig und ungefährdet übergeben habe.

Der Epilogus nimmt wieder auf die Gegenwart Bezug mit dem deutlichsten Hinweis auf den neuen Regenten. Agricola war es nicht vergönnt, das Licht dieser glücklichen Gegenwart und Traian als Herrscher zu schauen; aber er hatte dies Ereignis gewünscht und prophezeit (cap. 44). In dem Schlusse wird Agricola als leuchtendes Beispiel für alle Zeiten hingestellt. „Was wir an ihm liebten, was wir bewunderten, das bleibt und wird bleiben in den Gemüthern der Menschen, in der Ewigkeit der Zeiten, in der Kunde der Dinge. Denn viele der Alten wird wie Ruhmlose und Unedle Vergessenheit bedecken. Agricolas Namen wird ewig dauern“.

Ganz in Senecas Sinne wird in Agricola das Ideal eines Römers gezeichnet, der es versteht, sich in gegebene Verhältnisse zu fügen und doch die Würde des Mannes zu wahren. An Senecas Schriften lehnt sich selbst der Ausdruck an<sup>1)</sup>.

Tacitus durfte seine vom Hauche warmer Verehrung belebte Schrift als ein Denkmal für Agricola bezeichnen. Aber unter dem weiten Mantel der Pietät versteckt sich die politische Tendenz: Mahnung zur Mässigung, wie sie Agricola thatsächlich geübt hatte, eine Mahnung, die um so wirkungsvoller sein musste, als der Autor der ersten Rangklasse angehörte.

Auch andere Männer dieser Epoche haben in Biographien ihre politischen Anschauungen niedergelegt. Der Sachwalter C. Fannius hinterliess drei Bücher, die von den letzten Schicksalen der von Nero Getöteten oder Verwiesenen handelten.

<sup>1)</sup> Zimmermann, *De Tacito Senecae philosophi imitatore*, Breslauer philol. Abhandlungen V, 1 S. 67. Plurimum Senecae philosophia a Tacito usurpata est in componendo libello, qui Agricola inscribitur. Melius enim, si Senecae verbis uti licet, Tacitum socerum A. defunctum duraturo semper ingenio se consecraturum esse ratus quam si irrito dolore lugeret, memoriam eius scriptorum monumento produxit. Imaginem autem huius viri quasi speciem honesti et sapientis Romani ita effinxit, ut Senecae philosophia uteretur.



waren nach Plinius <sup>1)</sup> in einem Stile geschrieben, der ischen Rede und Geschichte die Mitte hielt, und wurden l gelesen. Titinius Capito, der unter drei Kaisern des tes ab epistulis gewaltet hatte, schrieb über das Ende ühmter Männer, von denen einige dem Plinius nahe standen. ser glaubte eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn er den ar verspäteten, aber nur desto wahrern Trauerreden von nnern beiwohne, deren Leichenbegängnis er nicht feiern nte <sup>2)</sup>. Plinius selbst verfasste eine Lobschrift auf Vestricius ttius, der in jugendlichem Alter gestorben und durch eine tue geehrt worden war. Seiner Liebe genügte es nicht, in einer kleinen Schrift ein so teures und heiliges Andenken feiern, dessen Ruhm desto grösser sein werde, je zahlreicher Schriften seien, die ihn feierten. Über diese Kunstgattung rden wir besser unterrichtet sein, wenn nicht alles mit n Agricola Verwandte verloren gegangen wäre: wenn wir den Cato des Thrasea Paetus und des Junius Rusticus Lob- ritt auf Thrasea und Helvidius Priscus oder des Plinius „libri ultione Helvidi“ besässen <sup>3)</sup>.

#### VIERTES KAPITEL.

### Die Germania des Tacitus.

Wenn wir den Agricola wie eine Äusserung der Regierung rachten können, die gewisse Kreise eines Bessern zu ehren suchte, so führt uns die unmittelbar nachher er- ienene Germania auf das Gebiet der auswärtigen Politik. Wir sind so glücklich, die Zeit ihrer Abfassung genauer stimmen zu können; während im 37. Kapitel das Jahr 113 h den damals fungierenden Konsuln benannt wird, ist der minus ad quem ganz gegen die Regel datiert, insofern nur Konsul, und zwar Traian, genannt wird, während man vas Namen erwarten sollte, der am 1. Januar 98 das te Konsulat antrat und Ende des Monats starb. Schon Wendung „si ad alterum imp. Traiani computemus ulatum“ zeigt, dass sich der Schreiber bewusst ist, von n Brauche, den er anderwärts befolgt, an dieser Stelle uweichen.

<sup>1)</sup> Ep. 1, 5.

<sup>2)</sup> Ep. 8, 12: Videor ergo fungi pio munere, quorumque exequias brare non licuit, horum quasi funebribus laudationibus, seris quidem, tanto magis veris interesse. Titinius Capito hatte die „exitus illu- am virorum“ auch vorgelesen.

<sup>3)</sup> Ep. 2, 7. 3, 10. 9, 13.

Diese Bezeichnung ist aber dann gerechtfertigt, wenn die Schrift noch, während Traian im Amte war, geschrieben ist. Die Konsularfristen waren damals zweimonatlich, aber der Regent kann sehr wohl wie im Jahre 100 zwei Nundinien im Amte geblieben sein, um zwei Männer durch seine Kollegialität zu ehren. Auf jeden Fall ist die Germania in den ersten Monaten des Jahres 98 nicht lange nach dem Agricola erschienen.

Zahlreich sind die Erwägungen der wichtigen Frage nach Tendenz und Ursprung der für die allgemeine Geschichte überaus bedeutungsvollen Schrift <sup>1)</sup>.

Ist sie lediglich eine ethnographische Skizze ohne jede Nebenabsicht? Ist sie ein moralisch-tendenziöser Mahnruf, eine Art von Sittenspiegel, eine Satire auf das verderbte Rom? Gewiss ruht auf dem Bericht des Tacitus etwas von „der Stimmung des Hirtengedichts, womit der Kulturmensch seine Sehnsucht nach ursprünglicher Unschuld in der Phantasie befriedigt“ <sup>2)</sup>, aber für beabsichtigt kann dieser idyllische Zug nicht gelten, er war unvermeidlich, sobald ein Beobachter vom römischen Standpunkte aus über einfachere Verhältnisse berichtete. Gewiss ist eine ethische Richtung in der Germania

<sup>1)</sup> Vgl. die Litteratur bei A. Baumstark, *Urdeutsche Staatsaltertümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus* (Berlin 1879), §§ 58—70, S. 931, besonders A. Riese, *Eos*, II, 193—203; vgl. Schweizer-Sidler, *Einleitung zur Germania*, Note IX. — Passow in der *Philomathie* von L. Wachler I S. 41 wollte die Veranlassung zur Germania in den äussern und innern Zuständen des Römischen Reiches suchen. Damals sei von einem grossen und entscheidenden Feldzuge gegen die Germanen viel geredet worden. (Vgl. dagegen Hoffmeister, *Die Weltanschauung des Tacitus*, S. 223.) Dierauer, *Beiträge zu einer kritischen Geschichte Traians*, S. 34, hat meines Wissens zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass die Germania eine politische Broschüre sei, hervorgegangen aus dem Interesse, welches Tacitus als Staatsmann an den germanischen Angelegenheiten nahm, und veröffentlicht mit der Absicht, die Römer über die Notwendigkeit einer dauernden Konsolidierung der gegenseitigen Beziehungen zu den rheinischen Grenzgebieten aufzuklären und das längere Verweilen in den Rheinlanden zu begründen. Diese auf Büdingers Anregung zurückgehende Ansicht (vgl. *Universalhistorie im Altertume* [1895], S. 198) ist von mir im *Bonner Jahrbuch LXIX* S. 1 fg. und *Westdeutsche Zeitschr.* III 11 fg. beleuchtet worden. Vgl. auch Scherer, (auf Müllenhoffs Nachlass fussend) *Deutsche Litteraturgeschichte* S. 2: „Die ungebrochene Kraft dieses Volkes erschien dem Stoiker als ein Ideal der Sittenstrenge, dem aristokratischen Oppositionsmanne als ein Ideal der Freiheit, dem weitblickenden Politiker als eine drohende Gefahr. Des Tacitus Germania fasst alles zusammen“. Die von F. Brunot, *Un fragment des histoires de Tacite* (Paris 1888), aufgestellte Ansicht leidet an einem innern Widerspruche. Denn einerseits soll die Schrift als ein Teil der Historien keine Tendenz gehabt haben, und andererseits lässt er den Verfasser absichtlich die Schwäche der Germanen hervorkehren und zu ihrer Unterwerfung antreiben.

<sup>2)</sup> Scherer, a. a. O. S. 2.

verkennbar, was hat aber der Katalog der germanischen Völker mit einem Sittenspiegel zu thun?

Ist sie eine politische, aus mannigfachen Informationen hervorgegangene Broschüre, veröffentlicht mit der Absicht, die Römer von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Grenzregulierung zu überzeugen? Sie ist noch mehr als dies: sie hat einen individuellen Anlass: sie ist durch bestimmte nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen.

Wir erinnern uns der bedeutenden Erfolge, die unter Domitian am Rheine erzielt worden waren, der beiden Chatten-Expeditionen, der Besetzung rechtsrheinischer Gebiete, der Anlage einer Grenzwehr. Das Ansehen des römischen Namens war dadurch richtig gestiegen. Der Cheruskerkönig Chariomer, den die Chatten verjagt hatten, kam hilfesusuchend nach Rom. Aus dem weitgelegenen Semnonenlande pilgerten der König Masyus und die Königin Herminia nach Rom und erfreuten sich einer ehrenvollen Aufnahme. Der Erweiterung der obergermanischen Provinz gedenkt auch Tacitus in der Germania, aber er kann es nicht über sich gewinnen, ihren verhassten Urheber zu nennen.

Er lässt statt seiner die Grösse des römischen Volkes über den Rhein und die alten Grenzen den Respekt vor dem Reich erweitern (28).

Es ist keine Frage, dass diese Vorgänge von dem römischen Publikum mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt wurden und dass des Plinius Werk „*Bellorum Germaniae l. XX*“, das unter Domitian vollendet wurde, viele dankbare Leser fand.

Das Interesse wuchs aber, als nach dem Tode Domitians einer der besten Heerführer des Reiches die Statthaltertschaft Obergermanien übernahm und nach seiner Ernennung zum Augustus und nach Nervas Tode, um das von Domitian begonnene Werk des Grenzschutzes zum Abschluss zu führen, Germanien blieb, während die Römer mit Sehnsucht seine Rückkehr erwarteten <sup>1)</sup>. Er hob die militärische Zucht, schloss Friedensbündnisse mit den freien Germanen, legte Heerstrassen, verstärkte den Limes und begann den Ausbau desselben in seiner ganzen Ausdehnung. Der Titel *Germanicus* <sup>2)</sup>, den Domitian aus Anlass seiner Siege über die in Pannonien eingefallenen Sueben angenommen hatte, wurde auf Trajan nach seinen Erfolgen am Niederrhein übertragen.

Eine bedeutsame Bewegung unter den rechtsrheinischen Völkern, die der römischen Herrschaft gefährlich werden konnten, hatte ihn nämlich gegen Ende des Jahres 97 nach

<sup>1)</sup> Plinius, ep. ad Tr. 10; Martial, epigr. 10, 7.

<sup>2)</sup> Vgl. Westdeutsche Zeitschrift, III S. 12, Anm. n. 49—52.

Köln geführt, wohin ihm auch Hadrian, der als Militärtribun am Oberrhein diente, die Nachricht von Nervas Tode brachte.

Der Kollege Traians am Niederrhein war Vestricius Spurinna, der vermutlich gleichzeitig mit ihm die Statthalterschaft übernommen hatte. Um die Wende des Jahres 97 führte Spurinna einen vertriebenen König der Brukerer in sein Reich zurück und durch das Entfalten seiner kriegerischen Macht hielt er das trotzige Volk im Schach. Wegen dieses Erfolges wurden ihm die Triumphornamente zuerkannt. Der bezügliche Beschluss des Senats kann erst auf Grund amtlicher Berichte gefasst sein. Man möchte vermuten, dass Plinius, dem wir diese Nachrichten zu danken haben <sup>1)</sup>, eine Stelle des Beschlusses vorschwebte, wenn er sagt: „ostentato bello ferocissimam gentem, quod est pulcherrimum victoriae genus, terrore perdomuit.“ Auf diesen Vorgang, der schon durch die Verleihung einer seltenen Auszeichnung an Spurinna als höchst bedeutsam gekennzeichnet wird, hat man auch die Stelle im Panegyricus zu beziehen, in der das zweite Konsulat des Kaisers verherrlicht wird <sup>2)</sup>.

„Soll ich nicht staunen“, ruft er aus, „über Dein Konsulat, das Du nicht in der Musse der Stadt und im Schosse des Friedens, sondern wie jene Feldherren der Vorzeit bei barbarischen Volksstämmen führtest! Ein herrlicher Erfolg für das Reich, ruhmvoll für Dich war es, als Dich Bundesgenossen und Freunde in ihrer eigenen Heimat aufsuchten. Es erhöhten die Majestät des Vorsitzenden die verschiedenen Trachten der Bittsteller, fremde Zungen und selten ohne Dolmetscher verständliche Rede. Etwas Grosses ist es, den Bürgern Recht zu sprechen, was heisst es erst, die Rechtshändel der Feinde schlichten? Eine Auszeichnung ist es, auf friedlichem Forum, um wie viel schöner aber auf der Sella curulis und als Sieger auf feindlichen Fluren zu erscheinen, zu drohen den drohenden Ufern ohne Gefahr und in Ruhe, den feindlichen Schrecken ebensosehr durch Zeigen der Toga wie der Waffen niederzuschlagen. Deshalb begrüßte man nicht Deine Bilder, sondern den Anwesenden selbst als Imperator, und den Namen, den andere der Besiegung der Feinde verdankten, verdankest Du ihrer Geringschätzung.“ Plinius hat hier verschiedene Dinge verbunden. Einmal redet er von einer Versammlung, in der

<sup>1)</sup> Ep. 2, 7.

<sup>2)</sup> Westdeutsche Zeitschrift III S. 13. Besonders die Worte: „Itaque te non apud imagines sed ipsum praesentem audientemque consalutabant imperatorem nomenque quod alii domitis hostibus, tu contemptis merebare.“ (c. 56.)

hreiche Gesandten der Germanen sich einfanden und dem Kaiser Traian huldigten oder ihre Anliegen vortrugen. Dann wird Traians Mässigung betont, der feindselige Regungen durch das Ansehen seiner Person ebensosehr wie durch Waffenmacht niederdrückte. Es war ein Erfolg, der ihm die erste Begrüssung als Imperator eintrug und sicher mit den Völkerbewegungen am Niederrhein zusammenhing.

Das von Plinius ausgesprochene Lob der Selbstbeschränkung des Kaisers erscheint im rechten Lichte, wenn in Rom damals in aggressives Vordringen in das Innere von Deutschland wartet wurde. Aber Traian blieb im ganzen innerhalb der Grenzen, die Domitian sich gesetzt hatte. Er begnügte sich, die Colonia Traiana, in der Nähe des alten Vetera, das Winterlager der etwas später neu errichteten leg. XXX Ulpia Flavia als Zwingburg gegen die nördlichen Germanen zu benutzen, den einen oder den andern Posten auf dem rechtsrheinischen Ufer zu besetzen.

Die Form des Datums in Kapitel 37 ermöglichte uns, die Zeit der Abfassung der Germania genauer zu bestimmen. Wenn man liest, dass die Brukterer verjagt und gänzlich ausgerottet und in ihr Gebiet Chamaver und Angrivarier einwandert seien, so kann sich das nur auf dasselbe Ereignis beziehen, von dem Plinius uns Zeugnis giebt. Aber Tacitus hatte noch keine bestimmten Nachrichten; er selbst stellt seine Mitteilung als zweifelhaft hin. Die Veranlassung des Aufstandes ist ihm so wenig bekannt, dass er uns blosser Vermutungen bietet. Er spricht von dem Hasse des Übermutes und dem Verlangen nach lockender Beute: „Vielleicht waren auch die Götter den Römern gnädig, denn sie missgönnten ihnen nicht das Schauspiel einer Schlacht, in der über 60 000 Mann nicht durch Römerwaffen, sondern, was herrlicher ist, durch Schwertern zur Augenweide fielen.“ Unglaublich klingt es, dass 60 000 Germanen in einer Schlacht gefallen sein sollen. Tacitus war damals noch keine zuverlässige Kunde zugegangen; er berichtet vielmehr nur die ersten übertreibenden Gerüchte: so erklären sich die Abweichungen vom Berichte des Plinius.

Hatten die Römer schon lange lebhaften Anteil an den germanischen Angelegenheiten genommen, so wurde dieser noch gesteigert, als durch geschickte Verhandlungen dort der Erfolg erzielt wurden, die die römische Herrschaft besser machten, als in grossem Stile geführte Angriffskriege.

Dass Tacitus sich in vollem Einverständnis mit dieser Politik des Kaisers befindet, folgt aus einer andern Erwägung. In der Betrachtung der Völker Deutschlands geht Tacitus aus von den Stämmen, über deren keltische oder germanische Nationalität nichts ausgemacht ist. Eine zweite Reihe bilden

die den Römern unterworfenen Bataver, Mattiaker und die Völker des Dekumatenlandes. In der Richtung von Süden nach Norden vorgehend, macht er uns mit Chatten, Usipern, Tenkterern und den bis zur See wohnenden Stämmen bekannt. In Kap. 35 geht er auf die Chauker, in Kap. 36 auf die Cherusker über. Kap. 37 beginnt mit den Worten: „eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent.“ Das Pronomen eundem, dass auf Kap. 35 ingenti flexu hinweisen soll, ist ungerechtfertigt; überhaupt besteht kein Zusammenhang dieses Kapitels mit dem nächstvorhergehenden, und durchaus passend würden sich an die Cherusker die Sueben anreihen. Man hat deshalb vermutet, dass dieser Abschnitt erst nach dem Abschluss der Germania eingelegt ist, um mit der Erwähnung der Cimbern einen Hinweis auf die Gefährlichkeit der Germanen zu verbinden. In der That hat hier jeder Satz seine Absicht. Seit dem ersten Auftreten der Germanen im Jahre 113 bis auf Traians zweites Konsulat sind fruchtlose Kriege geführt und vergebens die Unterwerfung Deutschlands versucht worden. „Tam diu Germania vincitur — Quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas.“ Noch gefährlicher als die Parther sind die Germanen. Selbst die Siege, die Marius, Caesar, Drusus, Tiberius und Germanicus erfochten haben, sind den Siegern verhängnisvoll geworden. Und noch jüngst hat man zwar Triumphe über Germanien gefeiert, aber es nicht besiegt. Soll nicht mit Traians zweitem Konsulat ein Wendepunkt bezeichnet werden? Hat nicht ähnlich auch Plinius die massvolle Haltung des Kaisers gepriesen, „der, genährt vom Kriegslobe, dennoch den Frieden liebt, der die Kriege nicht fürchtet, aber auch nicht herausfordert, der der Verachtung der Feinde den Namen Germanicus verdankt“, dem endlich der Redner zuruft: „Dass Du selbst nicht kämpfen willst, bewirkt Deine Mässigung, dass es die Feinde nicht wollen, Deine Tapferkeit“<sup>1)</sup>).

Tacitus glaubt keineswegs, Traian habe die Germanen schon unschädlich gemacht, im Gegenteil, die Nachricht von der Vernichtung der Brukerer veranlasst ihn, auf die von Norden her noch immer drohende Gefahr hinzuweisen. „Mögen doch die germanischen Stämme sich in ewiger Zwietracht zerfleischen, das Schicksal kann dem Reiche kein grösseres Geschenk machen.“ Nun versteht man auch die wiederholte Betonung der unerschöpflichen Kraft der freien Stämme, nun erklärt sich auch der Schluss der Schrift, der den Eindruck hervorbringt, dass sich die Germanen ins Endlose, ins Unüber-

<sup>1)</sup> Paneg. 12. 16. 56.

are ausbreiten <sup>1)</sup>). Die Germania hat keine offensive Tendenz, sondern sie billigt rückhaltlos die Politik Traians, die umfassende Sicherung der Grenzen, die die Flavieren hatten, vollendete und durch Beförderung der innern Einigkeit unter den Germanen das römische Interesse wahrte. Im Gegensatz gegen eine Partei in Rom, die den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, giebt Tacitus seiner Überzeugung von der Nützlichkeit einer bewaffneten Offensive baredten Ausdruck <sup>2)</sup>). Von den Vorgängen am Niederrhein hatten also die Römer dem lebhaftesten Interesse gehört. Aber auch auf die Donau an der Donau war die Aufmerksamkeit des Kaisers gerichtet. Domitian war in einen schweren Krieg mit den Markomannen und Sueben verwickelt gewesen. Nerva erst am Tage, an dem Traian adoptiert ward, eine Siegesnachricht aus Pannonien. Inschriften bezeugen unter Nerva bellum Suebicum. Und täuscht nicht alles, so beziehen sich darauf auch die Worte: „Jetzt lassen sich Markomannen und Quaden auch Auswärtige als Könige gefallen. Aber ihre Macht und Gewalt beruht auf römischem Ansehen“ <sup>3)</sup>). Überhaupt sind die Sueben unter Anlehnung an eine Darstellung, im Osten mit dem Reiche Marbod's abschloss, mit unverweigerter Vorliebe geschildert und der Übergang Kap. 38: *sic de Suebis dicendum est*“, lässt erraten, dass Tacitus bewusst ist, zu einem wichtigen Abschnitt gekommen zu sein. Ohne Zweifel war damals in Rom schon bekannt, dass Traian beabsichtigte, sich im Laufe des Jahres an die Donau zu begeben <sup>4)</sup>), um die Beziehungen zu den anwohnenden

<sup>1)</sup> Vgl. Scherer, Litteraturgeschichte, der denselben Gedanken ausgedrückt.

<sup>2)</sup> Der Versuch Mommsens (Festschrift zur Feier des Geburtstages Traians II., Sitzungsber. der kgl. preuss. Akademie d. Wissenschaften 21. Jan. 1886 S. 41 fg.), darzuthun, dass die Schrift einen Teil der römischen Kriegsgeschichte gebildet habe, indem sie eine vorausgeschickte Geographie der römischen Kriegsschauplätze in Germanien gab, widerlegt sich durch die Erwägung, dass die Germania in keinem Verhältnis zum Umfange der Historie steht, dass insbesondere die meisten der in der Germania besprochenen Völker und Gebiete in den Historien nicht einmal berührt werden. Mommsen, Geschichte d. deutschen Volkes I S. 698, hielt die Germania für Vorarbeit für geschichtliche Darstellungen, die vielleicht zufällig benutzt worden sei.

<sup>3)</sup> Germ. c. 42.

<sup>4)</sup> O. Hirschfeld, Zeitschrift für österreichische Gymnasien, XXVIII S. 5, hat hierauf zuerst hingewiesen. Er teilt unsere Ansicht von dem vollen Charakter der Germania. Vgl. J. F. Marcks, die Entstehung des römischen Reiches in der Festschrift der höhern Lehranstalten Kölns, 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmet (1887) S. 177.

Germanen zu regeln und den Bau des rätischen Limes in Angriff zu nehmen.

Alle diese Umstände kamen zusammen und veranlassten Tacitus, zur Belehrung des Publikums einen für seine Historien längst gesammelten Stoff zu veröffentlichen mit der Nebenabsicht, seine Leser an die Berechtigung der kaiserlichen Politik zu erinnern. Ob die *Germania* die einzige Schrift dieser Art war? Wir glauben es kaum. Es wird nicht anders gewesen sein als zu Lucians Zeiten, der über die Flut von Schriften jammert, welche der Partherkrieg des Verus hervorrief: „Da ist niemand, der sich nicht hinsetzt und eine Geschichte schreibt, nun möchte ich dem Philosophen recht geben, der den Krieg zum Vater aller Dinge macht, da ein einziger Feldzug so viele Geschichtschreiber erzeugt hat“<sup>1)</sup>.

Aber des Tacitus Schrift war eine bedeutungsvolle Erscheinung, und wenn derselbe Mann, der kurz vorher zu einer wichtigen Frage der innern Politik Stellung genommen hatte, infolge eines besondern Anlasses seine Landsleute auf die unerschöpfliche Naturkraft der Germanen hinwies, so musste diese Skizze um so eindrucksvoller sein, als der Verfasser an den öffentlichen Geschäften hervorragenden Anteil genommen hatte.

Es ist sehr wohl denkbar<sup>2)</sup>, dass die Schrift an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet war und in einem verloren gegangenen Vorwort Tacitus sich näher über den Zweck derselben und über seinen Beruf zu dieser Arbeit geäußert hatte. Mit dem Vorwort mag der ursprüngliche Titel der Schrift verloren sein, denn die herkömmliche Bezeichnung kann nicht von Tacitus herrühren. Angemessen wäre *de situ ac populis Germaniae*<sup>3)</sup>.

Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden, dass der Verfasser über einen reichen Stoff verfügte, der aus unmittelbarer Beobachtung geschöpft sei. Auch eine philologische Autorität wie Bergk rühmt seine vertraute Bekanntschaft mit Deutschland; so verrate z. B. die Beschreibung der Lagerplätze der Cimbern und die Art, wie Tacitus sich über den Rheinlauf ausdrücke, persönliche Anschauung der örtlichen

<sup>1)</sup> Lucian, *Quomodo sit historia conscribenda*, Kap. 2.

<sup>2)</sup> Th. Bergk, *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande*, S. 40. Luden, *Geschichte des deutschen Volkes*, I S. 698: „Dass Tacitus die *Germania* ohne Vorwort und alle Umstände mit den Worten anfängt: „*Germania omnis separatur*“ ist gegen die Gewohnheit desselben.“

<sup>3)</sup> Vgl. Agricola 10: *Britanniae situm populosque referam*. Denselben Titel hat Wölflin aus *Codex Leidensis* gewonnen. Vgl. Bursians *Jahresbericht*, 1876, Abt. II, S. 776. Vgl. XVIII, S. 237.



hältnisse des Niederrheins<sup>1)</sup>. Mir ist die Anschaulichkeit der Schilderung ebenso zweifelhaft wie seine belgische Nation. Ein klares Bild von den örtlichen Verhältnissen fängt der Leser ebensowenig wie im Agricola. Auch ist Tacitus nicht mit allen Seiten des germanischen Lebens vertraut, ja man könnte seine Schilderung eine einseitige nennen. bleibe also dahingestellt, ob Tacitus am Rhein und an der Ruhr gewesen ist. Aber an Gelegenheit, genaue Kunde von Deutschland einzuziehen, hat es ihm sicher nicht gefehlt<sup>2)</sup>. Welche Gefangene weilten in Rom, flüchtige Häuptlinge suchten nach Kaiser Hülfe, Männer wie Julius Frontinus, Corellius Lentulus, Javolenus Priscus<sup>3)</sup>, die zum Freundeskreise des dem Tacitus nahestehenden Plinius gehörten, haben als Legaten germanischen Provinzen verwaltet. Und des ältern Plinius Bericht über die germanischen Kriege, das in den Annalen erwähnt wird, konnte eine bequeme Fundgrube abgeben.

Wenn ich die Darstellung in der Germania einseitig genannt habe, so schwebte mir die Wahrnehmung vor, dass Tacitus in seiner knappen und gedrungenen Schilderung gerade die wichtigsten Punkte, die im Gegensatz gegen entsprechende römische Verhältnisse standen, in den Vordergrund stellt,

bei einer dem Bedürfnis nach Belehrung Rechnung machenden Schrift nicht auffallend ist. Wie dieser Gegensatz zwischen den Berichten des Tacitus sein richtiges Licht gibt, hat K. W. Nitzsch an den Kapiteln wirtschaftlichen Inhalts gezeigt<sup>4)</sup>. Seine kurze Bemerkung, dass es bei den Germanen unangebracht sei, Wucher zu treiben und Zinsen zu nehmen, habe ich im gebildeten Zeitgenossen sagen müssen, dass die Bildung eines Kapitalistenstandes damit von selbst ausgeschlossen sei. Unmittelbar daran knüpfte er seine Darstellung der Grundbesitzverhältnisse: „Die Ländereien werden nach der Art der Bebauer von der Gesamtheit im Wechsel occupiert, welche sie bald untereinander nach dem Range teilen“ (S. 26). Nitzsch betont, der Ausdruck occupantur verweist, dass Tacitus sich den germanischen Ager als ager

<sup>1)</sup> Kap. 37: Veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra patia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et magni exitus fidem.

<sup>2)</sup> G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 3 fg.

<sup>3)</sup> Jener hat im J. 82, dieser im J. 90 Obergermanien verwaltet.

<sup>4)</sup> Nitzsch, Deutsche Geschichte, I, S. 57 (vgl. S. 62 fg.): „Ein klares Bild der Zustände, welche uns Tacitus schildert, wird uns aber nur dann gewinnen möglich sein, wenn es uns gelingt, auf seinen römischen Standpunkt uns zurückzusetzen und seine Ausdrücke zunächst in ihrer römischen Bedeutung zu fassen.“ In Bezug auf das Komitat hat die Bemerkung weiter ausgeführt E. Ritterling, Das Priestertum bei den Germanen. Histor. Taschenbuch N. F. (VI) 1888 S. 198.

publicus dachte. Die Besitznahme geschah aber bei den Germanen „ab universis“; diese Bemerkung zeigte dem römischen Leser, dass ein Stand von bevorrechtigten Grossgrundbesitzern den Germanen ebenso vollständig fehlte wie ein Stand von Kapitalisten. Die weitere Angabe, dass die Besitzergreifung im Wechsel erfolge, d. h. nicht der gesamte Ager auf einmal besetzt, sondern im Wechsel die einzelnen Flächen des Gebietes in Anbau genommen werden, deutet auf das ganz verschiedene Verfahren der Römer hin, welches ermöglicht hatte, dass das bei der Besitznahme zum Niessbrauch überlassene italische Gemeindeland festes Eigentum wurde. Die Bemerkung ferner — „die leichte Möglichkeit zu teilen, gewähren die Flächenräume der Felder; die Saatfelder wechseln jährlich, und Land bleibt übrig“ — war für jeden Leser nötig, dem die dichtbevölkerten Kulturgebiete des Imperiums vor Augen standen. Wenn endlich der germanische Ackerbau nur Saatbestellung kannte, so waren die Obstpflanzungen, Wiesen- und Gartenanlagen, die den damaligen italischen Boden bedeckten, in Germanien unbekannt.

Zu diesen Fällen kann eine aufmerksame Beobachtung noch andere hinzufügen, in denen bei den Germanen das Fehlen einer charakteristischen römischen Einrichtung oder das Vorhandensein einer Eigenschaft, die eine ähnliche Einrichtung ausschliesst, hervorgehoben wird.

In Kap. 13<sup>1)</sup>, wo von der Wehrhaftmachung des germanischen Jünglings die Rede ist, hat Tacitus das römische Tirocinium im Auge: „Das ist bei jenen die Toga, das der erste Schmuck der Jugend.“ Es wird eigens betont, dass dieser feierliche Akt „in ipso consilio“ vorgenommen wurde, während er bei den Römern Privatsache war. Im Gegensatz gegen römischen Brauch findet auch die mehrfache Hervorhebung der Thatsache, dass der freie Germane alle öffentlichen und privaten Angelegenheiten bewaffnet erledigt, ihre Erklärung.

In noch auffallenderer Weise nimmt Tacitus auf eine grundverschiedene römische Einrichtung Bezug bei seiner Darstellung der Gefolgschaft der Germanen.

Der Jüngling, der bisher nur ein Teil des Hauses war, wird durch die Wehrhaftmachung „pars rei publicae“. Einige ganz Bevorzugte erlangen den Rang eines Princeps, einen Rang, der sonst nur ältern und längsterprobten Leuten zukommt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Kap. 13, 1: Nihil neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt; vgl. c. 22: Tum ad negotia, nec minus saepe ad convivia procedunt armati; c. 11: Ut turbae placuit, considunt armati.

<sup>2)</sup> Kap. 13: Haec dignitas, hae vires magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium.

Mehrzahl der Jünglinge tritt in den Komitat eines Princeps. Diese Comites sind allezeit um die Person des Fürsten. Frieden sind sie sein Stolz, im Kriege sein Schutz, in Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihnen Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen<sup>1)</sup>. Die Comites der römischen Kaiserzeit wurden nur von Fall zu Fall berufen, als Hilfsbeamte für die Zwecke der Justiz und Verwaltung, oder als Helfer für militärische Aufgaben.

Wenn weiter betont wird, dass die germanische Gefolgschaft Abstufungen hat, die nach dem Urteile der Gefolgsherrn bestimmt werden, so ist nicht zu vergessen, dass die Kategorien der kaiserlichen Comites teils ritterlichen, teils senatorischen Ranges waren, letztere in Konsulare, Prätorien und w. zerfielen. Sie gehörten den höchsten Kreisen an. Unter den Germanen werden sie „ex plebe“ genommen.

Das deutsche Gefolge lebt von Raub und Krieg, das römische bezieht einen festen Gehalt aus der Staatskasse<sup>2)</sup>. überhaupt misst Tacitus der germanischen Einrichtung, die Unternehmungslust der Jugend begünstigte und zügelte, eine ungleich höhere Bedeutung bei, als die ähnliche Einrichtung der Römer gehabt hat.

In denselben Zusammenhang gehören auch die Worte: „*ex rubor inter comites aspici*“, die einen neuen Gedanken enthalten; durch sie wollte der Schriftsteller im Gegensatz zu dem durch den Zusatz *ex plebe* hervorgerufenen Ansichte der Römer die germanischen Comites als einen immerhin hoch angesehenen Stand bezeichnen. Sie sind „*consilium utile et auctoritas*“; sie bilden ein *consilium*, an dessen Ausschuss der princeps gebunden ist, während der römische princeps von den Comites nur einen für ihn nicht verbindlichen Rat empfängt<sup>3)</sup>.

Es wird nicht nötig sein, die andern Beispiele eingehend besprechen. Das Walten weiser Frauen (K. 8), die Anrufung der Götter im Schauer heiliger Ehrfurcht (K. 9), die Feindseligkeit der Volksversammlung (K. 12), die Polizeigewalt der Priester (K. 11), die getrennte Ansiedelung (K. 16),

die Gesundheit der ehelichen Verhältnisse (K. 18, 19), die Ausstattung der Gattin durch den Ehemann (K. 18), die Eigen-

<sup>1)</sup> Vgl. über das Komitat: Mommsen, *Hermes*, IV S. 120 fg. und *antisches Staatsrecht*, II, 235, 807.

<sup>2)</sup> Kap. 14: *Exigunt enim principis sui libertate illum bellatorem equum, in cruentam victricemque frameam; nam et epulae et quamquam incompti tamen apparatus pro stipendio cedunt.*

<sup>3)</sup> Ritterling, a. a. O. S. 201.

tümlichkeit des germanischen Erbrechtes (K. 20), Blutrache und Wergeld (K. 21), die grundverschiedene Lebensweise (K. 22), das Fehlen pompöser Spiele (K. 24), die Stellung des germanischen Hörigen (K. 25), die Einfachheit der Leichenbegängnisse (K. 27): alles wird in zugespitzten Sätzen im Gegensatz „zu unserer Sitte“ (K. 16, 25) geschildert.

Mit einem Worte, diese Art der Darstellung, welche die Gegensätze gegen römisches Leben absichtlich hervorhebt, verträgt sich vortrefflich mit dem Zwecke der Schrift, das römische Publikum über Germaniens Natur und Völker, die seit dem Regierungsantritt des Traian wieder im Vordergrund des öffentlichen Interesses standen, eingehender zu unterrichten. Mit demselben Zwecke verträgt sich sehr wohl, dass der Ausdruck sich vielfach an Seneca anlehnt und die Darstellung der Sitte und Volksart unter dem Einfluss seiner Anschauungen idealisiert worden ist<sup>1)</sup>.

---

## FÜNFTES KAPITEL.

### Traian, Tacitus und Plinius.

Am 28. Januar 98, nicht lange nach Verginius Rufus, war Kaiser Nerva gestorben. Im Sommer des folgenden Jahres zog unter endlosem Jubel Traian, den die Sorge für einen gesicherten Grenzschutz an Rhein und Donau festgehalten hatte, in seine Hauptstadt ein. „Alles war angefüllt mit Altären, bedeckt mit Opfern. Aller Wünsche vereinigten sich zur Wohlfahrt eines einzigen.“ Noch ehe zwei Jahre vergingen, trat dieser geborene Heerführer in eine grosse kriegerische Action ein, die zur Demütigung des Decebalus und schliesslich zur Erweiterung des Imperiums über die Ufer der untern Donau, und zur Erwerbung eines neuen Kolonistenlandes führte. Es waren Jahre frischen Aufschwungs, neuer Hoffnung, in denen das ganze römische Volk noch einmal auflebte und kräftig seine Arme regte. Es waren dieselben Jahre, in denen die Historien des Tacitus reiften.

Von den äussern Verhältnissen des Tacitus ist uns leider wenig bekannt, und das Wenige beschränkt sich auf orakelhafte Andeutungen. Mit Plinius gemeinsam führte er in dem skandalösen Prozess des Marius Priscus die Sache der aus-

---

<sup>1)</sup> Zimmermann, a. a. O. S. 54 u. S. 67.

ogenen Provinz Afrika. Er sprach „mit ausserordentlicher ganz und mit der ihm eigenen Würde“ und erntete für die Mühewaltung eine besondere Anerkennung des Senates<sup>1)</sup>. Dem ist von einer öffentlichen Thätigkeit nur eine Spur finden: die inschriftlich bezeugte Verwaltung der Provinz Africa. Er hat sich also ebensowenig wie Plinius, der die Abtätigkeit wiederholt ausspricht, von den Geschäften zurückgezogen, ausschliesslich seinen Studien zu leben.

Zu seinem Freundeskreise gehörte der Adressat des Plinius, Logus Fabius Justus, der im Jahre 102 zum Konsulat gewählt wurde, L. Dasumius, ebenfalls konsularen Ranges, der ihn in seinem Testament neben Plinius nennt. „Eine Menge unbegieriger fand, seinen Geist bewundernd, sich ein.“ Plinius hatte die Gewohnheit, dem Dienste der Minerva und dem Studium gleichmässig zu huldigen und war der Meinung, dass die Wissenschaft am besten „inter nemora et lucos“ gelängen<sup>2)</sup>. Mit dem Bogen und Lanze fing er den Eber auf. Während wir von Plinius und vielen andern namhaften Männern dieser Epoche kaum mehr als die Namen kennen, liegt uns von Plinius ein ständiges Lebensbild vor.

Tacitus und Plinius, angesehene Redner und Sachwalter, sind durch geschäftliche und litterarische Interessen verbunden, Plinius ist durchaus verschiedene Charaktere. Tacitus von starrem, Plinius von weichem Römersinn erfüllt, Plinius empfindsam und eitel, Tacitus ernst und naiv wie ein Kind. Aber seine Weichheit hat einen edlen Zug, seine Eitelkeit ist harmlos und seine Naivetät nicht entwerthend<sup>3)</sup>. Cicero, Seneca, Plinius sind die Namen, welche den Fortschritt von dem national römischen zu einem allgemeinen Standpunkte bezeichnen.

Des Tacitus Anschauungen sind von Humanität weit entfernt. Das Gladiatorenblut, das Drusus, des Tiberius Sohn, trinkt, ist ihm wertlos<sup>4)</sup>. Wenn unter Tiberius 4000 Freigelassene jüdischer Abkunft auf Senatsbeschluss nach Sardinien deportiert werden, damit sie unter der Wirkung seines Fiebers ein schleichendes Ende finden, so hat der Römer dafür eine entschuldigende „vile damnum“ zur Hand<sup>5)</sup>. Die Juden sind ihm ein Schandmarkt er als „odium generis humani“. Kalt und mit-

<sup>1)</sup> Ep. 2, 11.

<sup>2)</sup> Ep. 9, 10 an Tacitus: Aprorum tanta penuria est, ut Minervae et Dianae quas ais pariter colendas, convenire non possit; 1, 6, 3: Experieris Dianam magis montibus quam Minervam invocare.

<sup>3)</sup> Vgl. Bender, Charakter des jüngern Plinius. — Ep. 7, 27 erörtert die Frage, ob es Gespenster gebe.

<sup>4)</sup> Ann. 1, 76: Vili sanguine nimis gaudens.

<sup>5)</sup> Ann. 2, 85: Si ob gravitatem caeli interissent, vile damnum. Vgl. Perdey, Tacitus ed. Andresen, Einleitung.

leidlos klingt der Bericht über die Hinrichtung der Christen, deren angezündete Leiber als Fackeln Neros Gärten erleuchteten, ja sie haben ihre Marter verdient<sup>1)</sup>. In seinen Augen ist der Wert der Menschen durch ihr Blut bedingt; seinem engherzigen Urteil erscheint das Verbrechen der Livia verabscheuungswürdiger, weil ihr Buhle aus einem Municipium stammte<sup>2)</sup>. Aber man darf nicht verkennen, dass in solchen Äusserungen eine römische Ader schlägt.

Tacitus ist der bedeutendere Geist, Plinius sieht zu ihm empor, eifert ihm nach, freut sich, dass sein Name neben dem des Tacitus im Munde der Leute ist<sup>3)</sup>. Als Jüngling setzte er seinen Stolz darein, dem Tacitus, der sich schon eines bedeutenden Namens erfreute, zu folgen, wenn auch in weitem Abstände der nächste nach ihm zu sein. Plinius, der sich auf verschiedenen Gebieten des Wissens versuchte, ist auch geschichtlichen Studien nicht fremd geblieben. Titinius Capito forderte ihn auf, ein historisches Werk zu schreiben. Der Brief, in dem Plinius, „diese Aufforderung zur Zeit noch ablehnt, mit dem stillschweigenden Einverständnis, dass ein grosser litterarischer Erfolg nur auf diesem Gebiete zu gewinnen sei, ist allem Anschein nach geschrieben unter dem Eindruck, den der Vortrag der ersten Bücher der Historien auf die gebildete Welt Roms notwendig machen musste, und geschrieben mit dem Gefühl eines Schriftstellers, der einen bisher neben ihm und wesentlich gleichstehenden Kollegen plötzlich in mächtigem Flug sich erheben und alle bisherigen Genossen so weit hinter sich lassen sieht, dass die Rivalität verstummt oder wenigstens sich selbst vertröstet auf spätere Thaten“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. 15, 44: *Adversus fontes et novissima meritos.*

<sup>2)</sup> Ann. 4, 3.

<sup>3)</sup> Ep. 7, 20: *Equidem adolescentulus, cum iam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi „longo sed proximus intervallo“ et esse et haberi concupiscebam . . . tu mihi maxime imitabilis, maxime imitandus videbaris.* vgl. 9, 23; 4, 15, 1 und Mommsen, *Hermes*, III S. 51. — Von den Briefen des Plinius sind an Tacitus gerichtet 1, 6; 20; 4, 13; 6, 9; 16; 20; 7, 20; 33; 8, 7; 9, 10 u. 14. Vgl. über die Beziehungen zwischen beiden Ulrichs, *De vita Taciti*, S. 15, der zu falscher Datierung einzelner Briefe gelangt. Richtig aber ist, dass Epist. 4, 2 um das Jahr 103 geschrieben ist. Denn Plinius, der nach Niederlegung der praefectura aerari im Jahre 101 nach Comum gereist war, begrüsst ihn nach seiner Rückkehr auf dessen Tuscanum. Ep. 6, 9 (106?) setzt des letztern Abwesenheit voraus. In der Zwischenzeit scheint er kein hervorragendes Amt geführt zu haben.

<sup>4)</sup> Vgl. Boissier, a. a. O. S. 297, der diese Beobachtung Mommsens ebenfalls für zutreffend hält. Sie findet sich *Hermes*, III S. 108, in dem Aufsatz über die Lebensgeschichte des jüngern Plinius, der über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus anregend und fruchtbar gewesen ist.

Mit der Absicht, die Geschichte der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart darzustellen, hatte sich Tacitus schon bei der Abfassung des Agricola getragen, und die Biographie des Schwiegervaters sowie die Germania rühren aus denselben Quellen her, die er für diesen Zweck angelegt hatte. Er in der Folge ward der ursprüngliche Plan theils erweitert, theils beschränkt, insofern er mit dem 1. Januar des Jahres 69 begann und bis Domitians Tode herabging. Es ist die Frage, wann die Bücher der Historien erschienen sind. Dass sie nicht auf einmal ins Publikum kamen<sup>1)</sup>, ist ebenso sicher, wie die successive Veröffentlichung der Epigramme des Martial und der Hauptbriefsammlung des Plinius. Das erste und zweite Buch, die unter sich eng verbunden sind und einen bedeutsamen Schluss haben, in dem der Verfasser zu dem Geschichtschreibern der Flavischen Dynastie Stellung nimmt, können wohl den Anfang gemacht.

Für die genaue Datierung geben die Briefe des Plinius den einzigen Anhaltspunkt<sup>2)</sup>. Die drei ersten Bücher eröffneten die Reihe um das Jahr 104. Die letzte Gruppe gelangte vor 111, welchem der Verfasser die bithynische Legation übernahm, ins Publikum. Die spätern Bücher enthalten auch Briefe aus späterer Zeit. Man kann also nicht ohne weiteres eine in denselben vorkommende Anspielung auf die Zeit beziehen, der die Herausgabe erfolgte.

Da aber Tacitus in den ersten vier Büchern nur als bescheidener Redner erscheint, so wird man gut thun, mit Mommsen zu schliessen, dass die frühern Bücher seiner Historien nicht vor dem Jahre 104 bekannt geworden sind. In seiner Äusserung, dass er die Schilderung des Principats des Nerva und Traian, einen reichern und gefahrlosern Stoff, dem Greisen Trajan aufgespart habe, kann man eine Anspielung auf die Ereignisse des ersten Dakerkrieges sehen, der im J. 103 beendet wurde. Im sechsten, nicht vor 109 veröffentlichten Buche theilt Plinius seinem Freunde Einzelheiten über den Untergang eines Oheims beim Ausbruch des Vesuvus mit, in einem andern Schreiben empfiehlt er ihm eine freimütige Äusserung, die er im Jahre 93 gethan hatte, in sein unsterbliches Geschichtswerk aufzunehmen. Da diese Briefe leider keinen chronologischen Anhaltspunkt haben, so folgt daraus nur so viel,

<sup>1)</sup> Th. Mommsen, Hermes, III S. 106, H. Nissen, Rheinisches Museum, XXVI S. 535.

<sup>2)</sup> Th. Mommsen, hat im Hermes, III, 36—53, nachzuweisen gesucht, dass die Bücher der Briefsammlung des Plinius in den Jahren 97—108 einzeln erschienen sind. Dass mit dieser Annahme eine Reihe von Einzelheiten unvereinbar ist, wurde von mir im Rheinischen Museum, XXXVI S. 38—49, erörtert.

dass Tacitus nach 104 und vor 109 bis zu der letzten Zeit Domitians gelangt war. Etwas weiter führt uns der sechzehnte Brief des neunten Buches, in dem der Verfasser eine der Schilderung der dakischen Kriege entlehnte Wendung citiert.

Plinius hat die letzten Bücher der Historien gelesen; auf jeden Fall war also das ganze Werk um das Jahr 109, wahrscheinlich schon früher vollendet. Denn das fertige Werk, dessen erhaltener Teil bekanntlich in den Verhandlungen zwischen Petillius Cerialis und Civilis abbricht, kann nur zwölf Bücher umfasst haben. Die letzten Bücher wurden also in den Jahren, in denen die Augen der Römer von neuem auf die kriegerischen Vorgänge an der Donau gerichtet waren, bekannt gemacht. Da kann man sich vorstellen, welchen Eindruck die Schilderung der Misserfolge, die Domitian an der Donau gehabt hatte, hervorrufen musste, nachdem die dakische Nation, die sich in den frühern Kriegen behauptet hatte, durch Traian vernichtet und ihr Gebiet in ein Kolonistenland verwandelt war. Man kann sich auch denken, wie die Darstellung der Kriege Domitians unter dem Eindrucke der Erfolge Traians gestanden haben mag.

Als Tacitus die Einleitung zu den Historien schrieb, hatte er die Darstellung seiner eigenen Zeit ins Auge gefasst; was ihn bewogen hat, diesen Plan fallen zu lassen und sich der Geschichte des Julisch-Claudischen Hauses zuzuwenden, lässt sich nur vermuten. War es Überdruß an der Gegenwart, die nicht alle Hoffnungen der ersten Jahre des neuen Regiments erfüllt sah? Sagte seiner pessimistischen Stimmung ein Nachtgemälde aus dem ersten Jahrhundert besser zu?

Jedenfalls hat er bei seinen Zeitgenossen Beifall und Bewunderung gefunden. Dafür spricht, von den Zeugnissen des Plinius abgesehen, die Beharrlichkeit, mit der ein Mann, der sich als Redner einen Namen gemacht hatte, sich bis zu seinem Lebensende der Geschichtschreibung widmete<sup>1)</sup>.

Die Bücher *Ab excessu divi Augusti* setzen jedenfalls die Vollendung der Historien voraus<sup>2)</sup>. Aber die Abfassung wird

<sup>1)</sup> Ph. Fabia, *Les ouvrages de Tacite réussirent-ils de ses contemporains?* Revue de philol. 1895 S. 1—10.

<sup>2)</sup> Ann. 11, 11. Den Umfang der ganzen Kaisergeschichte hat der Kirchenvater Hieronymus auf 30 Bücher angegeben („*Cornelius Tacitus qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum XXX voluminibus exaravit*“). Anknüpfend an eine Vermutung Ritters hat O. Hirschfeld (*Zeitschrift für österreichische Gymnasien*, 1877, S. 811) für die Annalen 18, für die Historien 12 Bücher in Anspruch genommen, weil der reiche Stoff, den die Jahre 66—69 boten, unmöglich in dem verlorenen Teile des 16. Buches Platz hatte. Die Verteilung wird nicht nur durch einen Vergleich mit Dio unterstützt, sondern es ist auch die Gliederung der Annalen in Hexaden 1—6 (Tiberius), 7—12 (Caligula, Claudius), 13—18



nes Erachtens vor das Jahr 115 anzusetzen sein. Man vertet zum Beweise einer spätern Veröffentlichung II, 61, die Bemerkung, dass das römische Reich sich damals bis Rote Meer erstreckte, auf Traians Eroberungen jenseits Euphrat hinweisen soll, auf die Hadrian im Jahre 117 ichtet habe. Man hat aber dabei übersehen, dass schon Jahre 106 der Strich Arabiens von Damaskus bis zum en Meere durch A. Cornelius Palma dem Reiche als Pro- einverleibt worden war, ein Erfolg, der dem tüchtigen aten nicht nur ein zweites Konsulat und die Triumphal- ue eintrug, sondern auch auf Münzen erwähnt wird<sup>1)</sup>. shalb sollte man auch annehmen, dass der alternde Tacitus eine Reihe von Jahren nach dem Abschluss der Historien die Abfassung eines neuen Werkes ging? Man muss viel- r II, 61 auf die eben erfolgte Erweiterung des römischen ches beziehen und die Herausgabe des ersten Theiles der alen um das Jahr 110 ansetzen. Wann aber das Werk endet wurde und ob sein Verfasser die Regierung des rian noch erlebt hat, ist ebenso dunkel wie seine letzte enszeit überhaupt, von der wir ausser dem Prokonsulat Asien nichts wissen. Er wird es in derselben Zeit Plinius Bithynien verwaltet haben. Glücklicherweise ist Forschung in der Lage, mit einiger Sicherheit die wichtige zu lösen, welchen politischen Standpunkt Tacitus' chichtswerke vertreten.

## SECHSTES KAPITEL.

### Tacitus' politischer Standpunkt in den Historien und Annalen.

„In den Historikern, namentlich in ihren politischen An-  
aunungen, reflektiert der Geist der Epoche, in der sie  
reiben“<sup>2)</sup>. In den letzten Jahren Domitians war der Senat

o) durchaus beabsichtigt. E. Wölfflin, Die hexadische Komposition Tacitus Hermes XXI, S. 156, ist darauf zurückgekommen. Die Re-  
ung der Flavier und ihrer Vorläufer habe die 4. und 5. Hexade gefüllt.  
Hexaden des Tacitus zerfallen wieder in Triaden. B. III schliesse mit  
Tode des Vitellius; auf Vespasian und Titus werden die Bücher  
3, auf Domitian 7—12 gefallen sein. Annalen B. IV beginne die 2. Hälfte  
Regierung des Tiberius. Hexadische Komposition ist auch bei andern  
chischen und römischen Schriftstellern nachgewiesen.

<sup>1)</sup> Vgl. Schiller, Römische Kaisergeschichte, I, S. 554.

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgeschichte, III, 1, 267. Vgl. Boissier, a. a. O.  
188 fg. C. Thiaucourt, Les historiens latins. Paris (1888).

bedeutungslos, nur geringfügige Angelegenheiten gelangten ausser Kriminalprozessen zur Verhandlung, und über diese konnte er nicht einmal frei und unbehindert entscheiden. Wir sahen, dass in dem Masse, wie die Bedeutung des Reichsrates geschwächt wurde, Rittern und Freigelassenen die wichtigsten Posten der Staatsverwaltung übertragen wurden. Welche Veränderung war dann nach dem Tode des Regenten eingetreten, der seine Herrschaft nicht mit dem Senat teilen mochte, sondern dem Grössten wie dem Kleinsten den Stempel persönlicher Willkür aufgedrückt hatte! Es war die entgegengesetzte Tendenz zur Herrschaft gelangt. Über die Stimmung der vornehmen Gesellschaft der Hauptstadt in den ersten Jahren Traians giebt uns eins der wichtigsten litterarischen Denkmäler dieser Epoche, der Panegyricus des Plinius, Aufschluss: „Die Tugenden kommen jetzt wie ehemals unter der Freiheit zur Geltung.“ „Du wählst dir Freunde aus den Besten, und mit Fug und Recht sind einem guten Fürsten die liebsten, die ein böser hasste.“ „Du weisst, dass der Dominat das gerade Gegenteil des Prinzipats ist.“ Der Lobredner hört mit Staunen, dass das Gesetz über dem Herrscher stehe, staunend sieht er, dass der Princeps stehend dem Konsul zu sitzen erlaubt (K. 45, 64).

Und in der That muss auch eine unbefangene Forschung gestehen, dass alle Entschliessungen Traians von Rücksicht auf die Ansprüche „jener Abkömmlinge von Helden, jener letzten Söhne der Freiheit“ bestimmt sind. Schon in Germanien hatte er die senatorischen Generale durch seine Herablassung gewonnen<sup>1)</sup>. Nach seinem Einzuge in Rom, bei dem er zu Fuss einherschritt, verkehrte er mit den Mitgliedern des Senats wie ein einfacher Senator, empfing und entliess sie mit gnädigen Kusse und trug bei der Besetzung der höchsten Stellen ihren Wünschen Rechnung. Ja er hatte wie Titus und Nerva dem Senat gegenüber auf die Ausübung seiner kaiserlichen Kriminalgerichtsbarkeit verzichtet. Und das Unerhörte wurde jetzt gestattet: der verpönte Kultus der Helden der untergehenden Republik galt jetzt als eine harmlose Liebhaberei, und selbst seine Münzen knüpfen an die republikanischen Erinnerungen an<sup>2)</sup>. Die ersten fünf Jahre Neros

<sup>1)</sup> Paneg., 19: Tu tamen maior omnibus quidem eras, sed sine ullius deminatione maior — itaque perinde summis atque infimis carus sic imperatorem commilitonemque miscueras, ut studium omnium laboremque — intenderes etc. — Paneg., 23: Gratum erat cunctis, quod senatum osculo exciperes, ut missus osculo fueras. (Vgl. Kap. 65; 69; 71; 76.)

<sup>2)</sup> Dio 58, 5, 2. Eutrop. 8, 4. — Über die Auffrischung der Erinnerung an die Republik, vgl. Schiller, Römische Kaisergeschichte I S. 564; Mommsen, Römische Münzwesen, S. 758.

en Gegenstand seiner Bewunderung. Alle Kaiser seien inter zurückgeblieben<sup>1)</sup>. Da er Majestätsprozesse nicht attete, so war dem Unwesen der Delatoren ein Ende macht. Durch dieselbe Rücksichtnahme wurden die übrigen ssen der Bevölkerung an den neuen Regenten gefesselt, sen Spenden und Tierhetzen Domitians Leistungen auf 1 Gebiete der Volksbelustigungen noch übertrafen. Durch tere Ausbildung der von Domitian begründeten, von Nerva eiterten Alimentationen unbemittelter Kinder befestigte er Sympathieen Italiens. Es entsprach wohl der allgemeinen nnung, wenn ihm der Senat den Beinamen Optimus er- e, den er allerdings in seiner Titulatur erst seit dem re 114 führte<sup>2)</sup>.

Wir entsinnen uns, dass Tacitus eine Säule der neuen gierung war, die sich von den Tendenzen der unbeschränkten rschaft, wie sie besonders Domitian gehegt hatte, lossagte. e hat nun Tacitus in den Historien sich zur Vergangen- t gestellt, die er schon im Agricola in dem Tone des scheus geschildert hatte?

„Des Geschichtschreibers Parteilichkeit“, heisst es in der leitung, „erregt leicht Widerwillen. Verleumdung und eelsucht finden williges Gehör. Trifft ja doch die meichelei der schnöde Vorwurf der Servilität; der Bosheit alignitati) haftet der falsche Schein der Freiheit an. — Wer h unverfälschter Treue rühmt, darf niemand mit Liebe oder ; Hass schildern.“ Eine solche Unparteilichkeit scheint in er Zeit, wo zu denken, was man will, und zu sagen, was n denkt, erlaubt ist, leicht zu sein. Das Glück der Gegen- rt blendet seinen Blick, so oft er rückwärts schaut. Er scht sich. Es war unter Nerva und Traian nicht leicht, die schichte der nächsten Vergangenheit unparteiisch zu er- len, und Boissier<sup>3)</sup> ist den Beweis der Ansicht, dass der osse Rhetor sein Wort eingelöst hat, schuldig geblieben.

Die Einleitung giebt eine gedrängte Übersicht über den halt seiner Geschichte: Fürstenmord und Niederlagen, ent- ihnte Cermonien und Aufsehen erregende Ehebrüche, ein t Verbannten erfülltes Meer und mit Blut getränkte Felsen- ande sind sein Thema. „Grässlicher noch ward zu Rom wütet: abgelehnte und verwaltete Ehrenstellen galten als rbrechen, und wegen Vorzüge drohte unvermeidlicher

<sup>1)</sup> Victor, ep. 5: *Iste quinquennio tolerabilis visus: unde quidam prodidere ianum solitum dicere procul distare cunctos principes Neronis quinquennio.*

<sup>2)</sup> Vgl. Paneg. 2 u. 88. Dierauer, a. a. O., S. 42.

<sup>3)</sup> Boissier, a. a. O., S. 287 fg.: „Quant à la passion politique, qu'on use d'avoir troublé son jugement, on peut, je crois, affirmer qu'elle est sente de ses ouvrages.“

Untergang, und ebenso verhasst waren der Delatoren Preise, wie ihr Frevel, da einige Priestertümer und Konsulate, wie Beutestücke, andere Prokuraturen und geheimen Einfluss bei Hofe gewannen, indem sie durch Erregung von Hass und Schrecken alles in Bewegung brachten, ja über den Haufen warfen. Sklaven wurden gegen ihre Gebieter bestochen, Freigelassene gegen ihre Patrone, und die keine Feinde hatten, durch Freunde überwältigt.“

Das sind die Umriss des Bildes, in dem Domitians Herrschaft dem Tacitus erschien. Kein Wort von den äussern Erfolgen seiner Regierung, von der Erweiterung des Reiches über den Rhein und der Anlegung der Grenzwehr, keine Andeutung von der Trefflichkeit seiner Reichsverwaltung. Ja er wagt die Behauptung, dass Britannien nach seiner Bezwingung sofort aufgegeben sei<sup>1)</sup>.

Es sind dieselben Anschauungen, wie sie in dem Panegyricus des Plinius zum Ausdruck kommen. Die Dankrede, die dieser als Konsul im September 100 hielt, war planmässig angelegt und in einer ihrem Zwecke angemessenen Form durchgeführt. Nach der eingehenden Untersuchung von J. Dierauer<sup>2)</sup> hat der Redner diese „*gratiarum actio*“ während des ersten dakischen Krieges in einem kleinen Werke erweitert herausgegeben. Die jüngern Zusätze, die ohne besondere Mühe von den ursprünglichen Teilen der Lobrede losgelöst werden können, sind durchweg gegen Domitians Persönlichkeit und Regierungsweise gerichtet; alle sind so gesucht, dass der Zusammenhang der Gedankenreihen dadurch unterbrochen wird, zum Teil so ungerecht, dass durch blosser Vergleichung mit Sueton ihre Haltlosigkeit dargethan werden kann. Gerade diese Stellen weisen die überraschendsten Übereinstimmungen mit seines Freundes Urteil über Domitian auf.<sup>3)</sup>

„Die vorigen Fürsten fanden mehr Vergnügen an den Lastern als den Vorzügen der Bürger.“ „Freunde üben wiederum Treue, Kinder Ehrfurcht, Sklaven Gehorsam.“ Er giesst die Schale seines Zornes über das Haupt des Fürsten, der die Sklaven gegen ihre Gebieter verhetzte, er schildert die Klippen, an denen unschuldige Verbannte schmachteten, die Inseln, welche Scharen von Senatoren bevölkerten. Er

<sup>1)</sup> „*Britannia perdomita et statim omissa*“, „rhetorische Übertreibung“, Heräus in seiner Ausgabe der Historien.

<sup>2)</sup> In den Beiträgen zu einer kritischen Geschichte Traians, S. 190 fg. Von der Überarbeitung handelt Plinius, ep. 3, 18. — Auf sprachliche Übereinstimmungen zwischen dem Agricola des Tacitus und dem Panegyricus des Plinius hat Urlichs, *De vita Taciti*, S. 22, aufmerksam gemacht.

<sup>3)</sup> c. 45; 34; 55; 88.

lt, dass Traian den Delatoren das Handwerk gelegt habe, ; der Einfluss der Freigelassenen, die einst über Prä- n, Priestertümer, Konsulate verfügt hatten, endlich ge- gehen sei.

Auch des Plinius politische Ideale hat Traian verwirklicht. stellt im Panegyricus den Prinzipat dar, dessen Inhaber it ohne Verantwortung das Reich zum allgemeinen Besten valtet, im Gegensatz gegen den Dominat des Fürsten, den Staat wie der Hausherr sein Gehöft behandelt<sup>1)</sup>.

Über seine Stellung zu derselben Frage hat sich Tacitus nähern in der uns bekannten Rede geäußert, die er dem ser Galba nach vollzogener Adoption in den Mund legt. Gelegenheit, die er dazu wahrnahm, ist beachtenswert. n es lag nahe, die Politik Galbas, der im Einvernehmen dem Senate das Imperium übernommen und geführt hatte, derjenigen Nervas zu vergleichen, der im Grunde die tsordnung wieder aufrichtete, die Galbas Nachfolger zert hatten.

Wir erinnern uns, dass Galba von dem Gedanken aus- t, des Reiches ungeheurer Körper vermöge ohne Lenker it zu stehen und im Gleichgewicht zu bleiben; dass er . auf den Vorgang des Augustus beruft, aber nicht wie er im Kreise seiner Verwandten, sondern im Staate en Nachfolger suchen wolle. Die Rede betont nachdrück- , dass es etwas Zufälliges sei, von Fürsten Leben und Da- i zu haben, dass dagegen bei der Adoption das Urteil frei nd nur des Volkes Stimme beachten müsse. Bedeutungsvoll schliesslich der Hinweis auf Nero, das erste Beispiel eines rteilten Fürsten, auf die Unsicherheit der Lage des ates, auf den Charakter der Römer, die weder völlige chtschaft noch völlige Freiheit zu erdulden imstande sind. Wie Tacitus in dem ersten Satze der Historien seine rzeugung ausspricht, dass die Alleinherrschaft im Interesse öffentlichen Friedens notwendig war, so wünscht er hier ; Autorität, die das Reich im Gleichgewicht halten könne gleichzeitig dem Freiheitsbedürfnis der Römer Rechnung e. Eine Bürgschaft für die Ausübung der höchsten Re- g- t in diesem Sinne, ein Schutzmittel gegen eine neue Ent- mg des Prinzipats sieht Tacitus in der Adoption.

Die Gedanken, die er Galba aussprechen lässt, kehren zum l in wörtlicher Übereinstimmung in dem Panegyricus der<sup>2)</sup>, ohne dass man aus dieser Übereinstimmung eine

<sup>1)</sup> Vgl. Ranke, Weltgeschichte, III, 1, 276; vgl. Paneg. 2.

<sup>2)</sup> Dies hat zuerst treffend hervorgehoben J. Dierauer, Geschichte ans, S. 23.

Benutzung der Gesichtspunkte, die Plinius aufstellt, durch Tacitus herleiten dürfte. Beide gaben vielmehr die Vorstellungen wieder, denen damals die einflussreichsten Männer der Hauptstadt huldigten, und man darf schon hieraus schliessen, dass beide Äusserungen der öffentlichen Meinung, also das Erscheinen des Panegyricus und der ersten Gruppe der Historien, zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Dazu stimmt auch, dass die Erwägungen, die Plinius über die Bedeutung der Adoption einflücht, in der vor dem Kaiser im Senate gehaltenen Rede fehlten. Denn auf jeden Fall wäre die Form der Auseinandersetzung, die nicht von dem vollzogenen Akte handelt, sondern ausführt, was ein Fürst in ähnlicher Lage thun solle, im Senate vorgetragen, anstössig gewesen. Auch Plinius wünscht, dass der Erbe der höchsten Gewalt nicht in der eignen Familie gesucht, sondern aus der Gesamtheit der Bürger ausgewählt werde. Es sei ja billig, dass, wer allen gebieten solle, aus allen gewählt werde.

In dem Gebete am Schluss der Schrift wird Juppiter Capitolinus angefleht, wenn dereinst die Bestimmung eines Nachfolgers nötig werde, die Entscheidung des Kaisers zum Heile des Reiches auf den rechten Mann zu lenken. Hier wie dort wird also der Gedanke der gleichen Berechtigung aller nachdrücklich betont. Aber Tacitus sieht in dem Prinzeps doch keineswegs einen blossen Vorsteher des Gemeinwesens, welchem die Senatoren gleich seien; nein, er nimmt für ihn volle Herrscherrechte in Anspruch.

Helvidius Priscus, der Wortführer der Stoiker, ist Tacitus offenbar eine sympathische Persönlichkeit. „Vom Charakter seines Schwiegervaters Thrasea hatte er vor allem die Liebe zur Freiheit in sich aufgenommen: in allen Verhältnissen des Lebens sich gleich, Verächter des Reichtums, starr festhaltend am Rechten, standhaft gegen Schrecknisse“<sup>1)</sup>. Aber das Lob der Mässigung wird ihm versagt: „Er schien vielen masslos nach Ruhm zu streben, wie denn selbst der Weise sich der Ehrliche nur zuletzt entäussern kann“. Mit dieser Schwäche war weder der Pontifex L. Piso, der keines knechtischen Beschlusses Urheber, so oft die Not drängte, weise und massvoll auftrat, noch Cn. Agricola behaftet, der nicht einmal den Ruhm, um den sich oft auch gute Männer bemühen, durch Prunken mit seiner Tüchtigkeit oder künstlich suchte.

---

<sup>1)</sup> Hist. 4, 5 (vgl. o. S. 60 fg.) — Ann. 6, 10: (Piso) nullius servilis sententiae sponte auctor et quotiens necessitas ingrueret sapienter moderans. Agricola c. 9: Ne famam quidem cui saepe etiam boni indulgent ostentanda virtute aut per artem quaesivit.

Unter Galba hatte er Thraseas Angeber, den beredten ius Marcellus, zur Rechenschaft zu ziehen gesucht; dieser griff hatte den Senat entzweit, „denn mit Marcellus stand l fiel ein Heer von Schuldigen“. Da Galba sich zu einem schreiten gegen den einflussreichen Konsular nicht entliessen konnte, so liess Priscus auf das Zureden vieler atoren seine Klage fallen, was ihm von einigen das Lob Mässigung, von andern den Vorwurf der Charaktergkeit eintrug. Tacitus weiss nicht, ob die beabsichtigte che erhabener oder gerechter war. Aber die damals ihm bewiesene Mässigung hat gewiss ebensowohl seinen fall, wie er für das Auftreten des Thrasea unter Nero ; tadelnde Wort gefunden, er habe das Verderben auf 1 Haupt herabgezogen, ohne für die übrigen den Grund Freiheit zu legen. Sein Bericht über die denkwürdigen atsverhandlungen ist sicher unter dem Eindruck der Ererung an den Prozess des Publicius Certus geschrieben, in sein eigenes Leben eingegriffen hatte. Der Brief des ius ward schon verwertet, aus dem man erfährt, dass er Freund des unglücklichen Helvidius im Namen der verndten Frauen Arria und Fannia seine Klage gegen Publicius tus vorbrachte. Wenn nun Tacitus in der Einleitung zu 1 Historien zum Beweise für die Wahrheit seiner Behauptung, is die Flavische Epoche nicht ganz arm an Tugenden r, darauf hinweist, dass Mütter ihre flüchtigen Kinder ins nd begleiteten, Frauen ihren Ehemännern folgten, so hat in erster Linie an die Verwandten des Helvidius gedacht. r Sturmloch des Plinius auf Certus bot manchen Berührungskt mit dem Angriff auf Marcellus dar. Waren nicht auch J. 97 die Senatoren geteilter Meinung, hielten nicht einssreiche Männer den Plinius zurück, war nicht auch Nerva waltsamem Einschreiten abgeneigt! Wir sahen, dass der hangesehene Corellius Rufus zu den Bedenklichen gehörte, l auch Tacitus wird sich zurückgehalten haben.

Gewiss verabscheut er die Delatoren. In der Rede des rtius Montanus<sup>1)</sup> giebt er seinem Hasse gegen denselben uillius Regulus Ausdruck, den Plinius nur im Tone der rachtung nennt. „Und sollen wir den Jüngling, den wir zt, obschon er nur die Quästur bekleidet, doch nicht anasten wagen, auch mit der Prätur und dem Konsulat<sup>2)</sup> sgezeichnet sehen? Aber meint Ihr, Nero sei der ärgste rann schon gewesen? In einem ähnlichen Wahne waren

<sup>1)</sup> Hist. 4, 42.

<sup>2)</sup> Er gelangte wohl unter Domitian zum Konsulat.

befangen, die den Tiberius, den Gaius überlebten, während sie noch ein schlimmerer überboten hat. Wie wir schlaff geworden sind! Wir sind nicht mehr derselbe Senat, der nach Neros Sturz darauf drang, die Angeber und ihre Helfer nach der Sitte der Vorfahren zu bestrafen. So ist nach einem schlimmen Fürsten der erste Tag der beste.“

Den persönlichen Eigenschaften des Helvidius durfte er Anerkennung zollen, aber die politischen Grundsätze eines Mannes, der republikanische Gesinnungen hegte, konnte der Konsular, der eben eine Lobschrift des Agricola veröffentlicht hatte, unmöglich teilen. Seine Anschauungen lässt er ihn bei Gelegenheit der Debatte des Senates über die an Vespasian abzuordnende Gesandtschaft entwickeln.

Die Frage war, wie wir wissen, ob die Gesandten durchs Los oder von den Magistraten gewählt werden sollten. Helvidius, der Losung wünschte, wies besonders auf die Freundschaft hin, die Vespasian mit Neros Gegnern Thrasea und Soranus verbunden hatte; eine Begrüssung durch Männer dieser Richtung werde ihm willkommen sein. Im Gegensatz dazu brachte Eprius Marcellus die Gesinnung der Mehrheit der Senatoren in einer bedeutungsvoll hervortretenden, von staatsmännischem Geiste getragenen Rede zum Ausdruck, die in dem Satze gipfelte, dass, wie den schlimmsten Imperatoren eine masslose Herrschaft, so den guten eine beschränkte Freiheit gefalle<sup>1)</sup>.

Diese Ansicht des Marcellus entspricht dem Standpunkte des Tacitus, und wurde ohne Frage auch von Agricola geteilt, „der kundig der Zeiten unter Nero, in denen Thatenlosigkeit für Weisheit galt, in Schweigen seine Ämter geführt hatte“.

Und wenn Agricola sich in Domitians Natur zu schicken wusste und es vermied, durch Hartnäckigkeit und leere Prahlerei mit der Freiheit Ruf und Schicksal herauszufordern, so wünschte er trotzdem sehnlichst einen guten Fürsten wie Traian zu erblicken. Bekennt nicht auch Tacitus, dass durch seine und der übrigen Senatoren Hände der jüngere Helvidius ins Unglück gestürzt wurde?<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Hist. 4, 8: *Se meminisse temporum, quibus natus sit, quam civitatis formam patres avique instituerint; ulteriora mirari, praesentia sequi. bonos imperatores voto expetere, qualescunque tolerare. non magis sua oratione Thraseam quam iudicio senatus adfictum — denique constantia, fortitudine Catonibus et Brutis aequaretur Helvidius: se unum esse ex illo senatu qui simul servierit.*

<sup>2)</sup> Ich teile im Gegensatz zu Nipperdey Boissiers Ansicht, a. a. O. S. 297: „Il avait pris sans doute pour lui le conseil qu'il met dans la bouche d'un des personnages de son histoire: „il faut souhaiter des bons princes et se résigner à souffrir les mauvais“ und S. 300 zu Agr. 45.



Ja Tacitus ist so sehr erfüllt von dem Gedanken der Macht des Prinzipates, dass er den Cerialis den Trevern und Geronen zurufen lässt<sup>1)</sup>, der preiswürdigen Fürsten Nutzen ihnen mit allen gemein, aber gleichwie elementare Ereignisse müsse man Üppigkeit und Habgier der Herrscher übergehen lassen. Diese Bekenntnisse dürften dem Urtheile eines Mannes nicht entsprechen, der meinte, dass Tacitus sein Ideal dem Würdenträger gesehen, der sich der Macht, die ihn in einem Augenblick vernichten kann, mannhaft widersetzt<sup>2)</sup>.

Tacitus ist weit entfernt, die Ansprüche des Senates über gesetzliche Mass erweitern zu wollen. Wenn Helvidius Priscus die Entscheidung wichtiger Fragen, die der designierte Consul dem Kaiser vorbehielt, für den Senat in Anspruch nahm, wenn er sogar den Antrag stellte, das Capitol auf öffentliche Kosten herzustellen und auch Vespasian dazu heranziehen, so hat er nicht des Geschichtschreibers Beifall. Diesen Antrag übergingen die Gemässigten mit Schweigen, und nachher ward er vergessen. Einzelne freilich blieben des Falls eingedenk.“

Wenn also von bedeutenden Männern verlangt wird, dass sie die Entsagung üben und sich der Gewalt des Fürsten unterordnen, könnte es scheinen, als ob mit dieser Forderung einige Schwierigkeiten im Widerspruch stehen, welche die „*patientia servilis*“ des Senats beklagen, deren Mitglieder nach der Pisonischen Verschwörung gleichgültig ihrem Untergang entgegensahen. In diesen Aussagen sind solche Ausserungen das blosse Spiegelbild eines Missethatsbewusstseins, das öfter in seinen Schriften wiederkehrt, dass der Besitz der Herrschaft verblendet und zu Missethaten hinleitet. Er sagt es gerade heraus, dass Tiberius nach so grosser Erziehung durch die Gewalt der Herrschaft erschüttert und verändert wurde. Indem die Niederträchtigkeit der Masse und die Servilität der leitenden Kreise um persönlicher Vorteile willen den Machthabern schmeicheln, werden ihre Leidenschaften dadurch noch gesteigert. Diese Niedrigkeit der Meinung erregt seinen Zorn in demselben Masse, wie die unbedachte Haltung des Agricola, der selbst die wilde Natur des Domitian besänftigte, seine Bewunderung hat. Hierin zeigt auch die Triebfeder für seinen Hass gegen die Delatoren,

<sup>1)</sup> Hist. 4, 74: Et laudatorum principum usus ex aequo, quamvis procul antibus; saevi proximis ingruunt. Quomodo sterilitatem aut nimios imbres et cetera naturae mala, ita luxum vel avaritiam dominantium tolerate. Ita erunt, donec homines; sed neque haec continua et meliorum interitu pensantur.

<sup>2)</sup> Ranke Weltgeschichte, III, 2, 317. C. Thiaucourt, revue phil. XIII, 8. 74—78.

die zwar bequeme Werkzeuge der Tyrannei sind, aber der Verachtung und dem Hasse derjenigen, die sich ihrer bedienen, anheimfallen.

Er schont auch nicht die entarteten Glieder des Senates. Denn jeder soll an seinem Teile sich der grossen Stellung, die das Kollegium im Reiche einnimmt, würdig zeigen. Er ist das Fundament des Reiches. „Des Staates ewige Dauer“, so rief Otho seinen Prätorianern zu, „der Weltfriede, die Wohlfahrt der Gesamtheit gründen sich auf die Erhaltung des Senates. Diesen, zur glücklichen Stunde eingesetzt von dem Gründer und Vater unserer Stadt, fortgeführt und unsterblich bis herab auf den Prinzipat, wollen wir, wie er von den Vätern überkommen ist, der Nachwelt überliefern. Denn wie aus Euern Reihen die Senatoren, so gehen aus diesen die Fürsten hervor“<sup>1)</sup>.

Der höchste Rat des Staates hat ein Recht auf die Rücksicht der Regenten: er verknüpft Gegenwart und Vergangenheit des Staates. Die Fürsten sind sterblich, der Senat ist unwandelbar, ein Bürge für die ewige Dauer des Reiches.

Der Ritterstand ist jenem nicht ebenbürtig: er folgt ihm in weitem Abstände. Tacitus hält es „für einen Teil der öffentlichen Trauer“, dass ein Mitglied des Kaiserhauses den Enkel eines römischen Ritters heiratet. Aber das ist ihm wohl bewusst, dass der einzelne, er sei Senator, Ritter und Freigelassener, nur glänzen kann, „in quantum praeumbrante imperatoris fastigio datur“.

Tacitus ist aber nicht nur Anhänger des Prinzipates, er hält den Freistaat für eine Einrichtung, die sich überlebt habe, deren Herstellung also nicht wünschenswert sei. Unbefangen stellt er die Monarchie als notwendige Frucht der Entwicklung des römischen Staatswesens hin. Die alte Republik bis zu den Decemviren beruhte auf Tugend und Eintracht der Bürger. Mit der Erweiterung der Macht der Stadt griffen Laster und Zwietracht um sich, welche die Freiheit untergruben und eine Alleinherrschaft nötig machten. „Die verjäherte, den Sterblichen eingewurzelte Sucht nach Gewalt entglomm und kam zum Ausbruch mit der Grösse des Reiches. Jetzt, wo Spielraum vorhanden war, nach Macht zu streben, begannen die Streitigkeiten zwischen dem Senat und den Popularen.“

Es zeugt von einer grossen Auffassung der Vergangenheit, dass er mit den Gracchen die Kämpfe um die Monarchie beginnen lässt, dass er den Hader auf dem Forum als ein

---

<sup>1)</sup> 1, 83 u. 84 vgl. o. S. 49.

spiel der Bürgerkriege bezeichnet. „Dann verkehrten Gaius Iulius, aus dem niedrigsten Pöbel, und Lucius Sulla, der eligen Grausamster, die durch Waffen besiegte Freiheit Oberherrschaft. Und um nichts ist nachher als um den nzipat gekämpft worden“<sup>1)</sup>. Otho und Vitellius werden

Caesar und Pompeius, mit Octavian und Antonius ver-  
hen. Nach den zwölf Tafeln, „die das Ende des gleichen  
chtes waren“, sind, abgesehen von Strafbestimmungen,  
ne guten Gesetze mehr gegeben worden, sie entsprangen  
; unlautern Beweggründen und wurden mit ungerechten  
teln durchgeführt; das gilt zumal von der Zeit der Bürger-  
ege, wo jedes Schändliche ungestraft war, vieles Edle zum  
rderbengereichte. Zur Zeit der grössten Zerrüttung des Staates  
) es die meisten Gesetze. Nach dem dritten Konsulate des  
mpeius herrschte zwanzig Jahre ununterbrochen Zwietracht  
ne Regel, ohne Recht. Das Allerschändlichste blieb un-  
strafft, während Gutes Verderben brachte; erst in seinem  
hsten Konsulat schaffte Caesar Augustus, nun im sichern  
sitze seiner Macht, was er als Triumvir angeordnet hatte, ab  
l gab Gesetze, deren sich die Römer im Frieden unter  
em Fürsten bedienen sollten. Seit der Zeit gab es festere  
nde, und Wächter wurden zur Hut bestellt<sup>2)</sup>.

Dass die Monarchie die aus Lastern und Zwietracht ent-  
ndene Staatsform sei, wird nicht gesagt, sondern jene  
el, die eine notwendige Folge des Strebens nach Macht  
ren, konnten nur von einem Alleinherrscher geheilt werden,  
r Macht und Freiheit zu vereinigen und mit starker Hand  
n Frieden zu schützen verstand.

Tacitus beneidet die Geschichtschreiber der republika-  
schen Zeit, die, über einen reichhaltigen Stoff verfügend,  
n gewaltigen Kriegen, von Uneinigkeit der Konsuln und  
ibunen, von Acker- und Getreidegesetzen, von dem Kampfe  
r Optimaten und Popularen berichteten. Aber deswegen  
uert er doch nicht über den Untergang der Republik.  
len demokratischen Bestrebungen ist er sogar abhold, da  
e Menge Neues zugleich begehrt und fürchtet; sie ist nicht  
ig, aus eigener Einsicht das Richtige zu finden; für weise

<sup>1)</sup> Hist. 2, 38: Nam rebus modicis aequalitas facile habebatur. Sed subacta orbe et aemulis urbibus regibusve excisis securas opes conciscere vacuum fuit, prima inter patres plebemque certamina exarsere. modo turbulenti tribuni, modo consules praevallidi, et in urbe ac foro optamenta civilium bellorum etc. — Hist. 1, 1: Postquam bellatum apud tium atque omnem potestatem ad unum deferri pacis interfuit etc. Vgl. 1 Anfang der Annalen, wo besonders betont wird, dass die Alleinherr-  
aft den Provinzen zu gute kam.

<sup>2)</sup> Ann. 3, 27 u. 28.

galt einst, wer des Haufens Natur kannte und zu lenken wusste. Die Volksherrschaft kommt zwar der Freiheit nahe<sup>1)</sup>, aber die Entsittlichung der Bürger macht ihre Behauptung unmöglich.

Auch die Herrschaft der Nobilität hat seinen Beifall nicht, weil sie an tyrannische Willkür grenzt. Eine gemischte Verfassung kann leichter gelobt als geschaffen werden und ist auf keinen Fall von Dauer<sup>2)</sup>. Es bleibt als sein Ideal nur der Prinzipat, wie ihn Augustus gegründet, Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellt hatten, die Dyarchie von Prinzeps und Senat, jene Verfassungsform, in der nach Senecas Vorgänge die Bürger mit einem Leibe, der Regent mit dem Geiste, der jenen lenkt, verglichen werden<sup>3)</sup>.

Des Tacitus politische Anschauungen treffen überhaupt mit denen des Seneca vielfach zusammen, dem er in Fragen ethischen Inhalts allgemeine Gedanken bis auf den Ausdruck entlehnt<sup>4)</sup>.

Wie Seneca in dem Trostsreiben an Marcia den Cremutius Cordus preist, dessen Schriften man lesen werde, solange es jemand gebe, der eine Rückkehr zu den Handlungen der Vorfahren für wünschenswert halte, so rechtfertigt Tacitus in der Rede, die dem Cordus in den Mund gelegt wird, die Verehrung, welche den republikanischen Führern erwiesen werde, und wendet sich mit unverkennbarer Beziehung auf Domitian gegen den Stumpsinn der Tyrannen, die durch Gewaltthat ihr Andenken für die Zukunft vertilgen zu können wähnen<sup>5)</sup>. Bei den Exequien der Junia erschienen zwanzig Ahnenbilder, aber Cassius und Brutus glänzten durch ihre Abwesenheit<sup>6)</sup>.

Zu Nerva und Traian dürfte Tacitus sich verhalten, wie etwa Samuel von Pufendorf zu Friedrich Wilhelm, dem grossen Kurfürsten. Aus seinem Beispiel ist die theoretische Rechtfertigung und Begründung der fürstlichen Souveränität hergeleitet, wenn er ausführt, der Fürst dürfe vernünftiger

<sup>1)</sup> Nach ann. 2, 37. 3, 27. 4, 32. 33 u. 15, 46.

<sup>2)</sup> Ann. 6, 42: *Populi imperium iuxta libertatem paucorum dominatio regiae libidini propior est.* Vgl. ann. 4, 33 und die Bemerkungen Mommsens in den Sitzungsberichten der preuss. Akademie der Wissenschaften (1886). S. 41.

<sup>3)</sup> Die Belege bei Zimmermann, a. a. O. S. 18, der besonders die Schrift de clementia zur Vergleichung heranzieht.

<sup>4)</sup> Zimmermann, S. 66: *Ubicunque philosophatur Tacitus, ibi Senecam expressisse putandus est. Attamen moram Senecae dictionem non odeo aspernatus est, ut non multa quae imitatione digna agnovisset, sibi imitanda eligeret.*

<sup>5)</sup> Ann. 4, 35.

<sup>6)</sup> Ann. 3, 76: *Praefulegebant eo ipso quod effigies eorum non visebantur.*

ise nur das wollen, was mit dem Zweck des Staates reinstimme.

Als Geschichtschreiber steht Tacitus etwa in der Mitte zwischen Cremutius Cordus, der durch seine Verherrlichung Brutus den Zorn des Tiberius herausforderte, und dem römischen Plinius, der als Parteigänger des Flavischen Hauses Begründung seiner Herrschaft darstellte.

Wir haben in der obigen Darlegung öfter auf die Historien und die Annalen Bezug genommen; wo aber beide heranzuziehen möglich war, ergab sich, dass die in höherm Alter geschriebene Geschichte der Julisch-Claudischen Kaiser die gleiche Auffassung des Prinzipates widerspiegelt. Es ist aber recht aufgefallen, dass diese Nervas und Traians nicht erwähnt (er gedenkt<sup>1)</sup>). Stellt man damit zusammen, dass er bei der Abfassung dieses Werkes nicht mehr an das Versprechen gemacht hat, den reichen Stoff, den seine eigene Zeit bot, zu verarbeiten, sondern eine Darstellung der Regierung des Augustus ins Auge fasste, so liegt der Schluss nahe, dass in spätern Jahren die Gegenwart nicht in dem Masse bedrückte, wie in den ersten Jahren nach Domitians Ermordung. Die überspannte Begeisterung für das neue Regime, der naturgemässe Rückschlag nach der gedrückten Lage gegenüber dem vorhergehenden Dominat, hatte einer nüchternen Auffassung der Verhältnisse und Persönlichkeiten Platz gemacht. Tacitus musste zur Einsicht kommen, dass eine durchgreifende und zielbewusste Natur wie Traian nicht gewillt war, den Staat auf Kosten seiner Herrschermacht schalten zu lassen, dass der Prinzipat im Grunde doch auf eine Alleinherrschaft hinauskomme<sup>2)</sup>.

Ein flacher Geist, wie Plinius war, wusste sich im Vollbesitze des kaiserlichen Vertrauens leichter zu trösten. „Zwar vertritt alles der Willkür eines einzigen, der für das allgemeine Wohl alle Sorgen, alle Mühen auf seine Schultern genommen hat, nur dass in heilsamer Mischung sozusagen süsse Bäche aus jener allgütigen Quelle zu uns gelangen“<sup>3)</sup>.

Das Entgegenkommen, das die Kaiser dem Senate bezeugten, hatte vor allem die üble Folge gehabt, dass die Statthalter, die unter Domitian ihr Amt nicht zu missbrauchen wagten, sich der schlimmsten Erpressungen schuldig

<sup>1)</sup> K. Hoffmeister, Die Weltanschauung des Tacitus. S. 50.

<sup>2)</sup> Ann. 4, 33: Sic converso statu neque alia re Romana quam si unus imperitet, aus der oben verwerteten Stelle.

<sup>3)</sup> Plinius, ep. 3, 20, 12: Sunt quidem cuncta sub unius arbitrio, qui utilitate communi solus omnium curas laboremque suscipit, quidam non salubri temperamento ad nos quoque velut rivi ex illo benignissimo fonte decurrunt.

machten. Die Nachgiebigkeit, die der Senat dabei bewies, brachte ihn um seinen guten Ruf. In politischen Geschäften ohne Erfahrung, sah sich das hohe Kollegium genötigt, auf einen Teil seiner Obliegenheiten zu verzichten und sie dem Kaiser abzutreten.

Das war die allgütige Quelle, deren Wasser auch die Senatoren speiste.

Sucht man nach allgemeinen Gedanken, die die Taciteische Darstellung beherrschen und für seine Auffassung historischer Dinge bezeichnend sind, so kann es nur ein Gegensatz sein, auf den oben wiederholt hingewiesen wurde, der Gegensatz von Freiheit und Macht<sup>1)</sup>. Dieser kommt am bestimmtesten in grösseren Ansprachen zum Ausdrucke, die zum Teile frei erfunden sind.

Was Cerialis und Civilis vor dem Waffengange am Rhein, was Arminius und Flavus, Germanicus und Arminius an der Weser, was die Königin Boudicca und Suetonius Paulinus an der Themse, Calgacus und Agricola im schottischen Hochlande ihren Truppen zurufen, Rede und Gegenrede enthalten der Lage angemessene Gedanken, die sich um einen gemeinsamen Mittelpunkt bewegen, um den Widerstreit zwischen dem Streben der Römer nach Machterweiterung, das unersättlich auch nicht an den von der Natur gesetzten Grenzen stillsteht, und der Freiheit, die bedrohte Stämme zu verteidigen, unterworfenen zurückzugewinnen suchen.

In der Ansprache des Calgacus treten uns die Römer als heimatlose Männer entgegen, die freie Britannier bis in den letzten Winkel ihres Heimatlandes verfolgen. Gattinnen entflammen sie nicht zum Kampfe, Eltern werden ihre Flucht nicht brandmarken, die wenigsten haben ein Vaterland. Aber die Stunde wird kommen, wo die Britannier ihre Sache erkennen, die Gallier sich der vorigen Freiheit erinnern, die Germanen ihre Reihen verlassen. Freiheit und Recht werden siegreich die Schranken der römischen Herrschaft durchbrechen und die Welt erobern.

„Tötet innerhalb eurer Grenzen alle Römer;“ ruft der Wortführer der Tenkterer den Agrippinensern zu, „nicht leicht mischen sich Freiheit und Macht. — Ein unvermisches, ungeteiltes, der Knechtschaft vergessendes Volk, werdet ihr entweder in Gleichheit leben oder andern gebieten“<sup>2)</sup>.

Grossartig erscheint in der Ansprache des Civilis der Protest gegen die den Germanen drohende Unterwerfung und die

<sup>1)</sup> Vgl. M. Ritter, Studien z. Entwicklung der Geschichtswissenschaft, v. Sybel, Hist. Zeitschr. LIV (1885) S. 34.

<sup>2)</sup> Hist. 4, 64.

nung zu mannhaftem Widerstande: Freiheit habe die Natur auch sprachlosen Tieren verliehen, Tapferkeit sei ein den Menschen eigenes Gut, und der Mutige stehe unter dem Schutze der Götter<sup>1)</sup>.

Wenn Tacitus den um ihre Selbständigkeit ringenden Völkern gerecht zu werden sucht, so ist er sich doch des Bewusstseins, der mit der Machtstellung der Römer verknüpft ist, wohl bewusst: von stolzem Selbstgefühl zeugt die Rede, die in Petillius Cerialis in den Mund gelegt wird<sup>2)</sup>. Despotien und Kriege hätten in Gallien geherrscht, bis es unter die Herrschaft der Römer gekommen. Diese hätten den Begegnungen nach Siegerrecht nur so viel zugemutet, als zur Aufrechterhaltung des Friedens nötig gewesen. Denn weder verjage man der Völker Ruhe ohne Waffen, noch Waffen ohne Sold, noch Sold ohne Auflagen zu schaffen. Der prächtige Name der Freiheit sei ein Vorwand für die Unterwerfung. Seit dem Zusammenbruch der römischen Macht, die durch die Kriegszucht in einem Zeitraum von 800 Jahren festigt worden, werde ein Krieg aller Völker untereinander bestehen, und die Gallier selbst würden für ihre Existenz kämpfen müssen. „Deshalb liebt und pflegt den Frieden und die Stadt, an die wir, Sieger oder Besiegte, gleiches Anrecht haben und ziehet nicht Trotz und Verderben dem Gehorsam und der Sicherheit vor.“

Eine andere Reihe von Reden ist aus den Senatsakten entworfen, aber die Ausführung ist frei und giebt fremde Gedanken mit eigenen Worten wieder<sup>3)</sup>. Die Meinungsäußerungen im Senate bringen mehr oder weniger den Gegensatz zwischen den Ansprüchen dieser Körperschaft und der Übermacht des Kaisers, zwischen Verfassung und Kaisertum zum Ausdruck.

<sup>1)</sup> Hist. 4, 17.

<sup>2)</sup> Hist. 4, 73.

<sup>3)</sup> Ann. 15, 63: Et novissimo quoque momento suppeditante eloquentia invocatis scriptoribus pleraque tradidit, quae in vulgus edita eius verbis vertere supersedeo. Vgl. die Rede des Cremutius Cordus ann. 4, 34.

## Zeittafel.

- 31** Die Seeschlacht bei Aktium (2. Sept.). Kleopatra ergreift die Flucht, ihr folgt M. Antonius. Das aus 19 Legionen bestehende Landheer geht zum Caesar über.
- 30** Antonius und Kleopatra geben sich den Tod. Ägypten römische Provinz. Caesar überwintert in Samos.
- 29** Caesar kehrt im Sextilis nach Rom zurück, schliesst den Janustempel und feiert einen dreifachen Triumph „*primum de Pannoniis et Delmatis, alterum navalem, tertium de Aegypto*“.
- 28** Caesar reinigt in Gemeinschaft mit M. Agrippa den Senat, vermehrt die Zahl der Patrizier, stellt die Gotteshäuser wieder her und weihet den Tempel des Palatinischen Apollo. Man zählt 4 164 000 Bürger. Caesar *princeps senatus*.
- 27** Die Verwaltung der Provinzen wird zwischen Caesar und dem Senate geteilt. Caesar verzichtet auf seine ausserordentliche Gewalt und übernimmt das Imperium proconsulare auf 10 Jahre. Der Senat beschliesst auf Antrag des L. Munacius Plancus, ihm den Augustusnamen zu verleihen.  
M. Agrippa weihet das Pantheon.
- 26** Augustus tritt sein achttes Consulat in Tarraco an.
- 25** Augustus weilt krank in Tarraco und lässt den Krieg gegen die Cantabrer durch seine Legaten führen. In Lusitanien wird die Colonia Augusta Emerita, im Lande der Salasser Augusta Praetoria angelegt. Der Janustempel abermals geschlossen.  
P. Vergilius Maro beginnt nach Vollendung der Georgica die Aeneis.
- 24** Aelius Gallus unternimmt einen Feldzug in das glückliche Arabien, wird aber durch Krankheiten zum Rückzuge gezwungen.
- 23** Der Prinzipat des Augustus empfängt seine abschliessende Gestalt. Nach Niederlegung des Consulates übernimmt er die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit. M. Marcellus stirbt.
- 22** Verschwörung des Fannius Caepio und Licinius Murena.  
Als Censoren werden L. Munatius Plancus und Paullus Aemilius Lepidus bestellt. Letzter Versuch, die Censur in ihrer alten Gestalt zu erneuern.
- 21** M. Agrippa wird mit Julia, der Witwe des Marcellus, vermählt. Augustus begibt sich in den Orient.



- 20** Er überwintert in Samos, reist durch Kleinasien nach Syrien und empfängt eine indische Gesandtschaft. Phraates, der König der Parther, giebt die erbeuteten Feldzeichen der Legionen des M. Crassus und M. Antonius zurück.  
Tigranes als König von Armenien wieder eingesetzt.
- 19** Augustus ist am 12. Oktober in Rom zurück.  
Agrippa bezwingt die Cantabrer.  
Vergilius stirbt in Brundisium.
- 18** Das Imperium wird dem Augustus auf weitere fünf Jahre verlängert.
- 17** Die ludi saeculares.  
Niederlage des M. Lollius vor den Sigambrenn.
- 16** Augustus begiebt sich nach Gallien, seine Vertretung in Rom fällt dem Gardepräfecten Statilius Taurus zu. M. Agrippa in Asien.
- 15** Drusus und Tiberius unterwerfen die Alpenvölker (Räter, Vindeliker, Noriker).
- 14** Augustus lässt den Drusus zur Führung des Krieges mit den Germanen am Rhein zurück. Vollendung des festen Lagers bei Xanten und der fossae Drusianae.
- 12** M. Lepidus und M. Agrippa sterben. Augustus pontifex maximus.  
Einweihung der Ara Augusti in Lugudunum. Dasselbst wird Ti. Claudius am 1. Aug. geboren.  
Feldzüge des Drusus gegen die nordgermanischen Völker.
- 10** Feldzüge des Drusus gegen Chatten, Cherusker und Markomannen.  
Tiberius Nero heiratet die Julia, die Witwe des Agrippa.
- 9** Drusus erreicht die Elbe. Auf dem Rückzuge bricht er im Wesergebiet infolge eines Sturzes den Schenkel und stirbt in den Armen seines aus Patavium herbeigeeilten Bruders Tiberius.
- 8** Tod des C. Maecenas und M. Horatius Flaccus.  
Tiberius übernimmt den Oberbefehl in Germanien.
- 6** Tiberius zieht sich nach Rhodus in freiwillige Verbannung zurück.
- 4** Jesus Christus in Bethlehem geboren.
- 3** Ser. Sulpicius Galba geboren.
- 2** Des Kaisers Tochter Julia wird auf die Insel Pandataria verwiesen.  
Die praefectura praetorii wird ein ständiges Amt.
- Chr.  
**2** Tiberius Nero kehrt nach siebenjähriger Abwesenheit nach Rom zurück.

L. Caesar, consul designatus, erliegt auf der Reise nach Spanien zu Massilia einer Krankheit.

Cn. Domitius erreicht auf seinen Kriegszügen in Germanien die obere Elbe.

- 4** Gaius Caesar stirbt in Lycien an einer Wunde. Augustus adoptiert den Tiberius, dieser den Germanicus, den Sohn des Drusus. Tiberius übernimmt den Oberbefehl in Germanien. Verschwörung des Cornelius Cinna.
- 5** Tiberius dringt in Germanien nach Unterwerfung der Chauken und Langobarden bis zur Elbemündung vor und vereinigt sich daselbst mit der Flotte. Entdeckungsfahrten in den nördlichen Gewässern.
- 6** Der Kaiser richtet das aerarium militare ein und nimmt sich des hauptstädtischen Verpflegungswesens an. Praefectura annonae, praefectura vigillum.  
C. Asinius Pollio stirbt.  
In Germanien dringt C. Sentius durch den Hercynischen Wald, Tiberius von der Donau her gegen Marbod vor. Tiberius wird durch den Aufstand der Pannonier und Dalmater zur Umkehr genötigt.
- 7—8** Tiberius führt mit 15 Legionen einen wechsellvollen, schliesslich erfolgreichen Krieg in Pannonien.
- 9** Lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus.  
Zu Reate im Sabinerlande wird T. Flavius Vespasianus geboren.  
Untergang des P. Quintilius Varus mit 3 Legionen im Teutoburger Walde.
- 10—11** Tiberius und Germanicus decken die Rheingrenze.
- 12** Tiberius imperator septimum ex Pannoniis Dalmatisque triumphat. Germanicus an der Spitze der germanischen Legionen.
- 13** Augustus übernimmt das Imperium auf weitere 10 Jahre und lässt dem Tiberius die tribunicische Gewalt verlängern.
- 14** Letzter Census des Augustus: 4 197 000 Bürger.  
Augustus stirbt zu Nola am 19. Aug. Tiberius übernimmt 56 Jahre alt den Prinzipat. Hinrichtung des Agrippa Postumus.  
Der Aufstand der rheinischen und pannonischen Legionen wird gedämpft.  
Julia, die Tochter des Augustus, stirbt in Regium.
- 15** Germanicus fällt in das Land der Cherusker ein und bestattet die Gebeine der Legionen.  
A. Vitellius geboren.
- 16** Sieg des Germanicus über Arminius bei Idisiaviso an der Weser.  
In Rom wird die Verschwörung des L. Scribonius Libo aufgedeckt. Senatsbeschlüsse verfügen die Ausweisung der Magier.
- 17** Germanicus gegen seinen Willen abberufen, triumphiert über Cherusker, Chatten, Angrivarier.

Krieg zwischen Arminius und Marbod.

Ovidius stirbt zu Tomi in der Verbannung, T. Livius zu Patavium.

- 19** Tiberius weist dem Schutz suchenden Marbod Ravenna als Wohnsitz an.  
Arminius wird wegen seiner Herrschsucht von seinen Verwandten erschlagen.  
Germanicus stirbt in Antiochien. Armenien und die Parther. Ein Senatsbeschluss verbietet ägyptische und jüdische Religionsgebräuche.
- 20** Agrippina kehrt aus dem Orient nach Rom zurück. Der Prozess des Piso.
- 21** Aufständische Bewegungen in Gallien. Julius Sacrovir bei den Aeduern, Julius Florus bei den Trevern.
- 22** Drusus erhält die tribunicische Gewalt.
- 23** Die Cohorten der Prätorianer werden unter dem Commando des T. Aelius Seianus in einem Lager nahe bei der Hauptstadt vereinigt. Seian verführt die Livia und räumt Drusus durch Gift aus dem Wege.
- 24** Majestätsprozesse in Rom.
- 25** Der Geschichtschreiber A. Cremutius Cordus angeklagt, dass er Brutus und Cassius die letzten Römer genannt habe, macht seinem Leben freiwillig ein Ende.
- 26** Tiberius begiebt sich nach Campanien, um Rom für immer zu verlassen. Die Stellvertretung fällt dem Gardepräfecten zu.
- 27** Tiberius lässt sich auf Capreae nieder.
- 29** Christi Leiden und Tod unter Pontius Pilatus. Julia Augusta stirbt.
- 30** Nero und Drusus, die Söhne des Germanicus, werden für Staatsfeinde erklärt, Nero auf die Insel Pontia verbannt, Drusus im Palatium in Haft gehalten, Agrippina nach Pandataria verwiesen.
- 31** Sturz Seians und blutige Verfolgung seiner Anhänger.
- 32** Am 1. Januar leisten die Senatoren Mann für Mann den Huldigungseid. Seians Nachfolger Macro stellt die Ordnung wieder her.
- 33** An demselben Tage, an dem 2 Jahre zuvor Seian ums Leben kam, werden Drusus in Rom, Agrippina in der Verbannung getötet.
- 34** Tod des Mam. Aemilius Scaurus.
- 35** Eine Feuersbrunst wüthet auf dem Aventin und giebt dem Kaiser Gelegenheit zu grossartiger Freigebigkeit.

- 37** Am 16. März stirbt Tiberius bei dem Vorgebirge Misenum im Alter von 78 Jahren.  
Gaius Caesar Germanicus, sein Nachfolger, ruft die Verbannten zurück, züchtigt die Delatoren und stellt die Komitialwahl wieder her. Er vergeudet die Schätze des Tiberius.
- 38** Gaius lässt den Macro hinrichten und beansprucht für sich und seine Schwester Drusilla göttliche Ehren.  
Am 30. December Titus geboren.
- 39** Wahnwitziges Treiben des Gaius. Sein lächerlicher Feldzug nach Germanien. Verschwörungen in Rom.
- 40** Gaius unternimmt einen unnützen Feldzug an die gallische Küste. Höhepunkt seines Despotismus.
- 41** Er wird am 24. Januar von einem Offizier der Garde ermordet. Augenzeuge des Vorganges war der Geschichtschreiber M. Cluvius Rufus.  
Ti. Claudius wird von den Prätorianern zum Imperator ausgerufen und vom Senate bestätigt.  
Der jüdische König Agrippa vereinigt die Herrschaftsgebiete Herodes d. Gr.  
Seneca wird nach Corsica verbannt.  
P. Gabinius besiegt die Chauken; Ser. Sulpicius Galba die Chatten, C. Suetonius Paulinus die Mauretanier. Mauretanien wird in 2 Provinzen geteilt und ihre Verwaltung römischen Rittern überwiesen.
- 42** M. Camillus Scribonianus und L. Annius Vinicianus fallen von Claudius ab, werden aber von den Legionen im Stiche gelassen.
- 43** Beginn der Eroberung Britanniens unter dem Oberbefehl des A. Plautius. Kriegerische Erfolge seines Legaten T. Flavius Vespasianus. Der Kaiser begibt sich selbst auf den Kriegsschauplatz. Das südliche Britannien wird römische Provinz.
- 44** Das abhängige Königreich Judaea wird nach Agrippas Tode wieder zur Provinz Syrien gezogen.
- 46** Die Verschwörung des Asinius Gallus. Messallina stürzt den M. Vinicius und Valerius Asiaticus ins Verderben.  
Thrakien wird unter einem Procurator als Provinz eingerichtet.  
Plutarch in Chaeronea geboren.
- 47** Fortgang der britannischen Eroberung. Cn. Domitius Corbulo überwältigt Friesen und Chauken. Bei den Cheruskern wird Italicus, des Arminius Bruder, als König eingesetzt.  
Ludi saeculares.  
Ti. Claudius und L. Vitellius Censoren. Es werden 6 944 000 Bürger gezählt. Die Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier.  
Messallinas Untergang.
- 49—50** Agrippina überredet den Claudius, den L. Domitius, ihren Sohn aus früherer Ehe, zu adoptieren und mit Octavia, der

- Tochter Messalinas, zu verloben. Seneca übernimmt die Leitung seiner Erziehung.
- „Felix, principis libertus et procurator, servili ingenio regnum exercet, trium reginarum maritus et fratris Pallantis apud Claudium gratia superbiens.“ Narcissus, Pallas und Polybius reissen als Inhaber der Ämter ab epistulis, a rationibus, a studiis die Centralregierung des Reiches an sich.
- 50** P. Pomponius Secundus bezwingt die Chatten und gewinnt einen Adler des Varus zurück.  
Die Hauptstadt der Ubier wird unter dem Namen Colonia Claudia Agrippinensis zu einer Militärkolonie erhoben.
- 51** Innere Wirren im Partherreiche. Rhadamistus, Vologaeses.  
Der Senat beschliesst für Nero das Imperium proconsulare. Zurücksetzung des Britannicus. Afranius Burrus Präfekt der Garde. Domitian am 24. Oktober geboren.
- 52** Der Apostel Paulus von dem Prokurator Felix zur Verantwortung gezogen.  
Bauten des Claudius. Vollendung der aqua Claudia und des Anio novus, des portus Claudianus an der Reede von Ostia. Trockenlegung des Fucinersees. Das Personal sämtlicher Wasserleitungen wird auf den Fiscus übernommen. Claudius unterdrückt den Druidenkult in Gallien und verweist die Chaldäer aus Rom.
- 54** Als den Claudius Neros Adoption gereut, tötet ihn Agrippina durch vergiftete Pilze. Nero Claudius Caesar Drusus Germanicus wird von den Prätorianern als Imperator begrüsst. Männliche Herrschaft der Agrippina.  
Domitius Corbulo beginnt den Krieg gegen die Parther.  
Die Reichsverwaltung des Seneca und das quinquennium Neronis. Einschränkung des Einflusses der Agrippina.  
Die Hirtengedichte des Calpurnius feiern die neue Ära.  
P. Cornelius Tacitus geboren.
- 55** Nero, seiner Mutter entfremdet, beseitigt Britannicus durch Gift.  
Vespasian verwaltet als Prokonsul Afrika.  
Allgemeiner Friede.
- 56** Der Prokurator Festus entsendet den Apostel Paulus in Fesseln nach Rom.  
Titus als Kriegstribun in Germanien und Britannien.
- 58** M. Salvius Otho geht als Legat nach Lusitanien.
- 59** Neros Muttermord.  
Corbulo zerstört Artaxata und besetzt Tigranokerta.  
Nero veranstaltet in Rom unter dem Namen Iuvenalia öffentliche Bühnenspiele.
- 60** Nero stiftet nach dem Muster der griechischen Agone einen dreifachen Wettkampf.  
Ein Aufstand der Britannier wird von C. Suetonius Paulinus niedergeworfen.  
C. Plinius Secundus der Jüngere geboren.

- 61** Ser. Galba legatus Aug. pro pr. Hispaniae Tarraconensis.
- 62** Tigellinus, des Burrus Nachfolger im Commando der Garde, und die Freigelassenen gewinnen Einfluss auf Nero. Seneca zieht sich von den Geschäften zurück.  
Nero lässt Octavia auf Pandataria hinrichten und heiratet die Poppaea Sabina.
- 63** Die Bevölkerung der Seealpen erhält das ius Latii.  
Pompeji und Herculaneum werden von einem Erdbeben heimgesucht.
- 64** Nero tritt in Neapel öffentlich als Sänger auf.  
Der Brand Roms 18. Juli. Juden und Christen werden verfolgt, Italien und die Provinzen gebrandschatzt.  
Grossartige Neubauten in Rom. Der Kaiserpalast wird bis über den Esquilin ausgedehnt. (Das goldene Haus.)
- 65** Die Pisonische Verschwörung soll den Zustand herstellen, der in den ersten 5 Jahren der Regierung Neros bestanden hatte. Cn. Piso, Annaeus Lucanus, Annaeus Seneca werden hingerichtet. Bekämpfung der Opposition der Stoiker. Kriechende Unterwürfigkeit des Senates.  
Nero tritt an den Quinquennialien öffentlich als Sänger und Zitherspieler auf.
- 66** Zahlreiche Senatoren werden hingerichtet. Paetus Thrasea, Barea Soranus, Ostorius Scapula, C. Petronius.  
Tiridates, König von Armenien, empfängt aus Neros Hand das Diadem.  
Beginn des jüdischen Aufstandes. Niederlage des Cestius Gallus.  
Nero unternimmt in Begleitung der vornehmsten Männer (Cluvius Rufus) eine Kunstreise nach Griechenland. Hinrichtung des Domitius Corbulo.
- 67** T. Vespasianus wird die Führung des jüdischen Krieges, C. Licinus Mucianus die Verwaltung Syriens übertragen.  
Bei den Isthmischen Spielen Achaia für frei erklärt.
- 68** Nero weihet nach feierlichem Einzug in Rom dem Palatinischen Apollo 1808 Siegeskränze.  
Er erhält am 19. März die Nachricht von der Schilderhebung des C. Julius Vindex. Am 2. April erklärt sich Ser. Sulpicius Galba zum „legatus senatus populi que Romani“.  
L. Verginius Rufus besiegt den Vindex bei Vesontio. Der Sieger lehnt das ihm angetragene Imperium ab.  
Während der Gardepräfekt Numpidius Sabinus die Prätorianer für Galba gewinnt, verurteilt der Senat den flüchtigen Nero zum Tode. Dieser endet durch Selbstmord (9. Juni).  
Galba zieht im Oktober in Rom ein; er schenkt unwürdigen Günstlingen sein Vertrauen.  
Der Hispanier M. Fabius Quintilianus siedelt nach Rom über.
- 69** Am 2. Januar rufen die Legionen in Köln den Statthalter A. Vitellius zum Kaiser aus. Seine Legaten C. Fabius Valens und A. Caecina Alienus. Galba adoptiert am 10. Januar den

L. Calpurnius Piso Licinianus. M. Otho wird am 15. Januar von der Garde zum Kaiser ausgerufen, Galba und Piso ermordet.

Titus, zur Begrüssung Galbas entsandt, erhält in Korinth die Nachricht von den Vorgängen in Rom und kehrt nach Syrien zurück.

Erste Schlacht bei Bedriacum (April). Otho giebt sich selbst zu Brixellum den Tod.

Vespasian wird zuerst (1. Juli) von den Truppen in Alexandria, dann von den syrischen und den eigenen Legionen in Palästina zum Imperator ausgerufen. Ihnen schliesst sich die Donau-Armee an.

Vespasian übergiebt seinem Sohne Titus den Oberbefehl und eilt nach Ägypten, Mucianus führt die Legionen des Orients nach Italien.

Vitellius' Einzug in Rom 18. Juli.

Die illyrischen Truppen rücken dem Mucianus zuvorkommend unter Antonius Primus in die Poebene ein.

Bei Bedriacum erleiden die Vitellianer eine völlige Niederlage. Zerstörung Cremonas.

Antonius Primus nimmt eine abwartende Stellung bei Narnia ein.

Vitellius erklärt sich zur Abdankung bereit.

Die in Rom zurückgebliebenen Cohorten verwerfen den mit dem Stadtpräfekten T. Flavius Sabinus geschlossenen Vertrag und belagern den Sabinus auf dem Capitol, das in Flammen aufgeht. Sabinus wird erschlagen, Domitian rettet mit Mühe sein Leben.

Antonius Primus rückt endlich in Rom ein; es kommt zu einem blutigen Strassenkampf. Auch Vitellius wird erschlagen (24. Dez.).

Lex de imperio Vespasiani (31. Dez.).

**71** Aufstand der Bataven unter Julius Civilis. Ein grosser Teil der gallischen Völkerschaften fällt ihm zu und plant die Gründung eines gallischen Reiches.

**70** Julius Frontinus legt sein Amt als praetor urbanus nieder, ihm folgt Domitianus „Caesar consulari potestate“.

Die Lingonen und Treverer fallen von Rom unter Führung des Classicus und Julius Tutor ab. Petillius Cerialis übernimmt den Oberbefehl, schlägt die Aufständigen in einer grossen Schlacht bei Trier und drängt den Civilis bis zum Niederrheine zurück.

Am 13. März bricht Titus von Alexandria auf und macht eine Reise auf dem Nil. Am 13. April erscheint er vor Jerusalem und umgiebt die Stadt mit einer Circumvallationslinie. Am 2. September erfolgt der letzte Sturm. Titus ordnet die Einäscherung des Tempels an. Die Soldaten begrüssen ihn als Imperator. Titus reist durch Syrien an den Euphrat nach Zeugma, wo er von Gesandten des Partherkönigs eine goldene Krone entgegennimmt.

Senatsverhandlungen in Rom. Prätionen des Helvidius Priscus und der Senatoren stoischer Richtung.

Vespasian kehrt im November nach Rom zurück. Spannung zwischen ihm und Titus.

**71** Titus begiebt sich über Antiochia und Jerusalem nach Ägypten und wohnt, mit einem Diadem geschmückt, der Apisfeier bei.

Petillius Cerialis geht nach Überwältigung des Aufstandes der Bataven nach Britannien und unterwirft die Briganten. Cn. Julius Agricola Legionslegat.

Über Regium und Puteoli eilt Titus nach Rom und versöhnt sich mit seinem Vater.

Der jüdische Triumph. Titus erhält die tribunicische Gewalt und übernimmt das Kommando der Garde.

Die Januspforte wird geschlossen, der Bau des Tempels der Pax und des Amphitheatrum Flavium begonnen.

**72** Der Vassallenstaat Commagene wird mit dem Reiche vereinigt. Galatien und Kappadokien zu einer Provinz vereinigt.

Valerius Flaccus verfasst die Argonautica.

**73** Domitianus consul ordinarius.

**74** Vespasian und Titus Censoren. Grossartige Bauten. Das neue Rom. Ganz Spanien erhält latinisches Recht.

Die Stoiker und Cyniker werden aus Rom mit Ausnahme des Musonius Rufus verwiesen.

Den Lehrern der Beredsamkeit wird ein Jahrgelt von 100 000 Sestertien ausgesetzt.

Julius Frontinus unterwirft die Siluren.

Anfang der Besetzung des rechtsrheinischen Grenzlandes. Neugründung der festen Lager von Vindobona und Carnuntum.

**75** Ende der Censur. Einweihung des Tempels der Pax.

Des Flavius Josephus Bücher über den jüdischen Krieg.

**76** C. Plinius Secundus widmet seine Naturalis historia dem Titus.

Verwicklungen mit den Parthern. M. Ulpius Traianus. Statthalter von Syrien, erhält die Triumphalinsignien.

**77** Cn. Julius Agricola, der Schwiegervater des Tacitus, übernimmt die britannische Legation.

In Rom fordert eine Pest zahllose Opfer.

**78** Tacitus bekleidet das Militärtribunat oder Vigintivirat.

**79** Verschwörung des A. Caecina und Eprius Marcellus.

Vespasian endet am 23. Juni im 70. Lebensjahre auf seinem sabinischen Landgute.

Campanien wird von einem Erdbeben heimgesucht. Ausbruch des Vesuvs (24. Aug.). Herculaneum durch Lava, Pompeji durch Asche verschüttet. Tod des ältern Plinius, des Präfekten der Flotte in Misenum.

**80** In Rom wüthet ein grosser Brand und zerstört von neuem das Capitol.

Agricola erreicht die Landenge zwischen dem Clyde und Forthbusen.

Tacitus erhält von Titus die Quästur.

Titus weihet das Amphitheatrum und die Thermen durch hunderttägige Spiele ein.

**81** Plutarch weilt in Athen.



Papinius Statius verfasst die Thebais, Martial giebt die ersten Bücher der Epigramme heraus.

Agricola macht einen Anschlag auf Irland.

Am 13. September rafft Titus (41 Jahre alt) eine Fieberkrankheit weg.

- 82** Agricolas Heer wird von Domitian geschwächt. Einrichtung eines britannischen Grenzschutzes. — Bewegungen an der Donau. Wanderung der Sueben und Jazygen.
- 83** Agricola wird trotz seines Sieges über die Kaledonier am Berge Graupius zurückgerufen. Domitian unternimmt einen Feldzug gegen die Chatten. Erweiterung des Reichs. Sein Triumph.
- 84** Der Senat beschliesst dem Kaiser unerhörte Ehren. Domitianus censor, consul in X continuos annos.  
Bestrafung des Incestes der Vestalinnen. Verbot der Kastration. Die Führer der Opposition werden beseitigt.  
Herausgabe von Martialis epigr. XIII XIV.
- 85** Siege an der Donau. Die Provinz Moesia wird zum Zwecke der Verteidigung geteilt.  
Neue Erfolge in Germanien. Einrichtung eines Grenzschutzes. Domitian vermittelt im Streite zwischen Chatten und Cheruskern. Chariomer und die Seherin Ganna in Rom.
- 86** Die Daker gehen über den Grenzstrom, besiegen und erschlagen den Legaten Oppius Sabinus. Domitian erscheint auf dem Kriegsschauplatz. Ende des Jahres kehrt er nach Rom zurück.  
Erster capitolinischer Agon.
- 87** Cornelius Fuscus, der Gardepräfekt, überschreitet mit einem Heere die Donau und findet im Dakerlande seinen Tod.  
In Rom wird eine Verschwörung aufgedeckt (Sept.), ein falscher Nero von den Parthern aufgenommen, Civica Cerialis „in ipso Asiae proconsulatu“ hingerichtet.
- 88** Ludi saeculares nach der Berechnung des Augustus. Cornelius Tacitus praetor und quindecimvir sacris faciundis.  
Domitian zum zweitenmale an der Donau. Tettius Julianus dringt siegreich bis in die Nähe der feindlichen Hauptstadt vor.  
Erhebung der Sueben und Sarmaten. Eine Niederlage seines Heeres bestimmt Domitian, mit den Dakern Frieden zu schliessen.
- 89** Der Statthalter von Obergermanien, L. Antonius Saturninus, erhebt Anfang Januar in Mainz die Fahne des Aufstandes, wird aber an der Grenze der beiden germanischen Provinzen von dem niedergermanischen Heere unter L. Appius Norbanus besiegt. Die Legionen des Niederrheins piae fideles.  
Zweiter Feldzug gegen die Chatten. M. Ulpius Traianus führt eine Legion aus Spanien herbei und nimmt am germanischen Kriege teil. Fortsetzung der Bauten am Grenzwall.  
Die beiden germanischen Heeresbezirke werden Provinzen. Der Jurist Javolenus Priscus Legat von Obergermanien.

Triumph des Kaisers „de Germanis Dacisque“. Kaisergericht auf dem Albanum über die Anhänger des Antonius. Cornelia, die Virgo maxima, wird lebendig begraben. Die Philosophen und Chaldäer werden aus Rom ausgewiesen. Plutarch weilt Anfang des Jahres in Rom. Tod Julias, der Tochter des Titus.

- 90** Herausgabe von Martialis epigr. VI. Der zweite capitolinische Agon. Quintilian arbeitet an der Institutio oratoria. Josephus vollendet die Archaeologia. Domitians Edikt über den Weinbau.
- 92** Der letzte Sarmatenkrieg. Domitian ist 8 Monate von Rom abwesend. Imperator XXII. Er verzichtet auf die konsulare Jahresbenennung.
- 93** C. Plinius Secundus Praetor; er verwaltet als Praetorier das Aerarium militare.  
Tacitus bekleidet ein Amt in der Reichsverwaltung. Tod des Cn. Agricola. Beginn der Schreckensherrschaft Domitians. Philosophen und Chaldäer werden aus Italien vertrieben, darunter der Stoiker Epiktet, Lehrer des Flavius Arrianus aus Nikomedien. Arulenus Rusticus, Herennius Senecio, Helvidius der Jüngere werden hingerichtet.
- 94** Der dritte capitolinische Agon. Sieg des Statius. Dion aus Prusa in Bithynien wird verbannt. Seine Wanderungen am Nordgestade des Pontus und bei den Geten.
- 95** Domitians Christenverfolgung. Flavius Clemens und M'. Acilius Glabrio wegen ihrer Hinneigung zum Christentum getötet.  
Statius feiert das XVII. Consulat Domitians. Des Silius Italicus Punica.
- 96** Domitian baut die via Domitiana und begründet das Institut der Alimentationen. Domitian wird am 18. September von seinen Freigelassenen ermordet.  
Apollonius von Tyana in Ephesos. M. Cocceius Nerva vom Senate zum Prinzeps erhoben. Das Andenken Domitians wird geächtet. Die Verbannten kehren zurück. Nerva schwört, keinen Senator hinzurichten.  
? Tacitus giebt den Dialogus heraus.
- 97** Die Prätorianer setzen in einem Aufstande die Hinrichtung der Mörder Domitians durch.  
Nerva adoptiert den M. Ulpius Traianus, Statthalter von Obergermanien, und überträgt ihm die tribunicische Gewalt. Traian am Niederrhein. Kriegerische Bewegungen im Lande der Brukerer. Tod des L. Verginius Rufus. Der Consul Cornelius Tacitus hält ihm die Leichenrede.  
Erweiterung der von Domitian begründeten Alimentationen.
- 98** Nervas Tod 27. Jan. Traian übernimmt den Prinzipat in der Colonia Agrippinensis.  
Die Lebensbeschreibung des Agricola und die Germania des Tacitus.  
Traian giebt sich zur Sicherung der Grenze an die Donau.

- 99** Traian kehrt nach Rom zurück.  
Tacitus klagt mit Plinius den Marius Priscus de repetundis an.
- 100** Sex. Julius Frontinus consul III. Seine Schrift de aquis. Am 1. Sept. tritt C. Plinius das Consulat an. Seine gratiarum actio.  
Tacitus giebt die ersten Bücher der Historien heraus.
- 101** Traian überschreitet im Sommer auf zwei Brücken die Donau und schlägt den Decebalus vor seiner Hauptstadt Sarmizegethusa. — Tod des Silius Italicus und Martialis.
- 102** Decebalus giebt alle Eroberungen heraus und verspricht, römische Krieger und Kunstverständige nicht mehr in seinen Dienst zu nehmen. Traianus Dacicus. Sein Triumph.
- 104** Traian baut eine steinerne Brücke über die Donau.  
Plinius giebt die erste Gruppe seiner Briefsammlung heraus.
- 105** Auflösung des dakischen Reiches und Untergang des Decebalus.  
T. Aelius Hadrianus bekleidet die Prätur.
- 106** Dakien römische Provinz. Colonia Ulpia Traiana, Mittelpunkt der Latinisierung des Landes. Pannonien wird geteilt. Hadrian, Legat von Niederpannonien.  
A. Cornelius Palma erobert das Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris und richtet die Provinz Arabia Petraea ein. Bostra römische Colonie. Traian feiert einen glänzenden Triumph und 123tägige Spiele.
- 107** Bau des Forum Traiani und der Columna Traiana.  
In Centumcellae wird ein neuer Hafen angelegt. Grossartige Bauten im ganzen Reich.  
Plutarch verfasst die βιοὶ παράλληλοι und widmet sie dem Q. Sosius Senecio (cos. ord. 99 und 107).
- 108(?)** Plinius schliesst seine Briefsammlung ab, Tacitus beginnt seine Annalen.
- 111** Plinius verwaltet als Statthalter die Provinz Bithynia und Pontus. Sein Briefwechsel mit Traian.
- 112** Tacitus Prokonsul von Asien.
- 114** Der Senat verleiht dem Kaiser den Titel Optimus. Am 7. Januar zieht Traian in Antiochia ein. Armenien römische Provinz.
- 115** Traian in Mesopotamien. Ein Erdbeben zerstört Antiochia.
- 116** Traian erobert Seleucia und Ktesiphon am Tigris. Armenien, Mesopotamien und Assyrien römische Provinzen. Traian fährt zu Schiff den Tigris hinunter bis zum persischen Meerbusen.

- 117** Traian muss die Belagerung von Hatra aufgeben.  
In seinem Rücken bricht ein Aufstand der Juden in Ägypten,  
Kyrene und auf Kypros aus.  
Traian stirbt in Selinus, an der kilikischen Küste.  
Divus Traianus Parthicus. Sein Nachfolger Hadrian giebt  
die neugewonnenen Provinzen wieder auf.  
Flavius Arrianus verfasst die Geschichte Alexanders d. Gr.
-

**Tabellen**  
der  
**Kaiserkonsulate.**



## I.

## Die Konsulate der Julisch-Claudischen Kaiser.

Kaiser	Eponyme Konsulate	Nr.	Jahre		Datum		Belege Rhein. Mus. 35
			d. Stadt (Varr.)	v. Chr.	des An- trittes	des Rück- trittes	
Caesar († 15. März 44)	5	1	706	48	} 1. Jan.	31. Decbr.	
		2	707	47		vor 31. Dec.	
		3	708	46		?	
		4	709	45		?	
		5	710	44		15. März	
Augustus († 19. August 14)	57	1	711	43	} 1. Jan.	19. Aug.	} S. 174 fg. 187 fgg.
		2	721	33		26. Novbr.	
		3/10	723/730	31/24		1. Januar	
		11	731	23		31. Decbr.	
		12	749	5		26. (?) Juni	
		13	752	2		30. April(?) 30. Septbr.	
Tiberius († 16. März 37)	23	1	771	n. Chr. 18	} 1. Jan.	vor 13. Feb.	} S. 176 fg.
		2	774	21		31. März	
		3	784	31		9. Mai	
Gaius († 21. Januar 41)	4	1	790	37	} 1. Juli	12. Septbr.	} S. 177 fg.
		2	792	39		30. Januar	
		3	793	40		12. Januar	
		4	794	41		7. Januar	
Claudius († 13. Oktober 54)	13	1	795	42	} 1. Jan.	28. Febr.	} S. 178 fgg.
		2	796	43		30. Juni	
		3	800	47		30. Juni (?)	
		4	804	51		31. Octbr.	
Nero († 9. Juni 68)	14	1	808	55	} April	31. Oct. (?)	} S. 178 fgg.
		2	810	57		31. Decbr.	
		3	811	58		30. April	
		4	813	60		30. Juni	
		5	821	68		?	

## II.

## Die Konsulate der Flavischen Kaiser.

Kaiser	Eponyme Konsulate	Nr.	Jahre		Datum		Belege	
			d. Stadt (Varr.)	n. Chr.	des An- trittes	des Rück- trittes		
Vespasianus († 24. Juni 79)	10	1	823	70	} Jan. 1	April 30	Bonner Jahrbuch 79, 105 bis 127 Chambalu, De magi- stratibus Flavorum	
		2	824	71		März 31		
		3	825	72		April 30		
		4	827	74		Jan. 13		
		5	828	75		April 30(?)		
		6	829	76		April 30(?)		
		7	830	77		April 30(?)		
		8	832	79		April 30(?)		
Titus († 13. Sept. 81)	12	1	823	70	} Jan. 1	April 30		
		2	825	72		April 30		
		3	827	74		April 30		
		4	828	75		April 30(?)		
		5	829	76		April 30		
		6	830	77		Jan. 12		
		7	832	79		Jan. 12		
		8	833	80		Jan. 1		?
Domitianus († 18. Sept. 96)	12	1	824	71	März 1	Juni 30		
		2	826	73	Jan. 1	April 30(?)		
		3	828	75	} Jan. 13	April 30		
		4	829	76		April 30		
		5	830	77		April 30		
		6	832	79	} Jan. 1	April 30		
		7	833	80		?		
	15	8	835	82	} Jan. 1	} Jan. 12(?)		
		9	836	83				
		10	837	84				
		11	838	85				
		12	839	86				
		13	840	87				
		14	841	88				} Jan. 12
		15	843	90				
		16	845	92				
		17	848	95				

## III.

Die Konsulate der Dynastie des Nerva.<sup>1)</sup>

Kaiser	Eponyme Konsulate	Nr.	Jahre		Datum	
			d. Stadt (Varr.)	n. Chr.	des Antrittes	des Rücktrittes
Nerva († 27. Jan. 98)	2	1	850	97	} Januar 1	im Januar? v.(?)d. 27. Jan.
		2	851	98		
Traian († 7. od. 8. Aug. 117)	20	1	851	98	} Januar 1	Februar 28 April 30 Januar 12 Januar 12 im Januar
		2	852	100		
		3	854	101		
		4	856	103		
		5	865	112		
Hadrian († 10. Juli 137)	20	1	871	118	} Januar 1	Juni 30 April 30
		2	872	119		
Pius († 17. März 161)	21	1	892	139	} Januar 1	Im Januar? ? ?
		2	893	140		
		3	898	145		
Marcus († 17. März 180)	20	1	914	161	Januar 1	im Januar?
Commodus († 31. Dez. 192)	13	1	930	177	Januar 1	Im Januar?  vor Febr. 8
		2	932	179		
		3	934	181		
		4	936	183		
		5	939	186		
		6	943	190		
		7	345	192		

<sup>1)</sup> Vgl. Bonner Jahrbuch 72, S. 52.

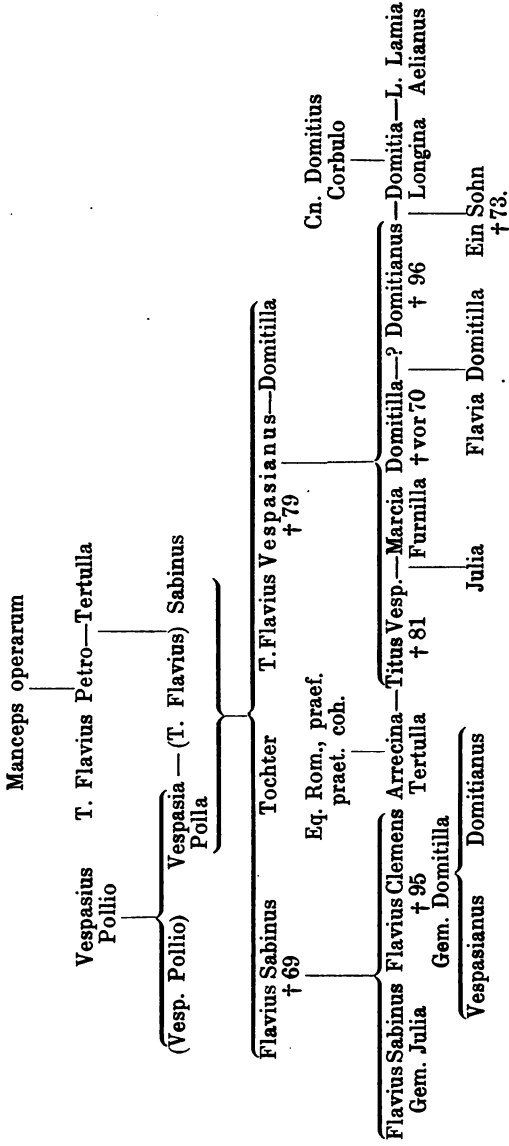


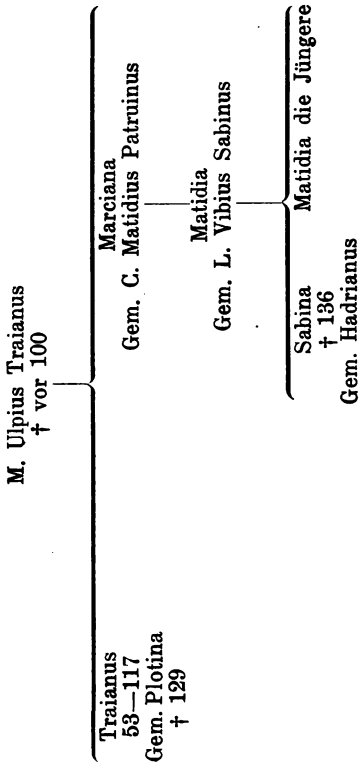
## IV.

## Die Konsulate der spätern Kaiser.

Kaiser	Eponyme Konsulate	Nr.	Jahre		Datum	
			d. Stadt (Varr.)	n. Chr.	des Antrittes	des Rücktrittes
Severus († 211)	18	1	947	194	Januar 1	Im Januar
		2	955	202		
Caracalla († 217)		1	955	202	"	"?
		2	958	205		
		3	961	208		
		4	966	213		
Mlagabalus († 222)	5	1	971	218	"	"?
		2	972	219		
		3	973	220		
		4	975	222		
Alexander († 235)	14	1	975	222	"	"?
		2	979	226		
		3	982	229		
Valerianus († 260)	3	1	1004	254	"	"?
		2	1008	255		
		3	1010	257		
Philippus († 249)	5	1	998	245	"	"?
		2	1000	247		
		3	1001	248		
Decius († 251)	3	1	1003	250	"	"?
		2	1004	251		
Gallienus († 268)	12	1	1007	254	"	"?
		2	1008	255		
		3	1010	257		
		4	1014	261		
		5	1015	262		
		6	1017	264		
		7	1019	266		
Aurelianus († 275)	5	1	1024	271	"	"?
		2	1027	274		
		3	1028	275		
Probus († 282)	6	1	1030	277	"	"?
		2	1031	278		
		3	1032	279		
		4	1034	281		
		5	1035	282		
Carinus († 285)	2	1	1035	283	"	"?
		2	1037	284		

Die Flavii Vespasiani.





## I.

### Domitian als Begründer der Alimentationen.

„Das Institut der Alimentationen ist nach dem Zeugnis des Aurelius Victor, das durch die Münzen eine Bestätigung erhält, von dem Kaiser Nerva begründet worden, der ohne Zweifel in Erinnerung seines italischen Ursprungs durch verschiedene Massregeln sein Bestreben dargethan hat, für sein gegen die Stadt Rom bis dahin ungebührlich zurückgesetztes Heimatsland Sorge zu tragen.“ So Hirschfeld, Röm. Verwaltungsgeschichte, S. 114. Auch Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung 2, 1, S. 337, lässt Nerva den Begründer dieses Institutes sein. Für seine kurze Regierung sei die Anregung des Planes charakteristisch. Traian habe ihn ausgeführt. Eben der Umstand, dass Traian sofort nach seiner ersten Rückkehr nach Rom die Sache in die Hand nahm, spreche dafür, dass ein Anfang von Nerva gemacht war<sup>1)</sup>.

Nun hat der jüngere Plinius in seiner Heimat Comum eine ähnliche Stiftung begründet, über die er ep. 1, 8 näheres mitteilt<sup>2)</sup>. Wie kommt es, fragt Herzog, dass er weder an dieser Stelle noch ep. 7, 18, wo er sein Beispiel einem andern zur Nachahmung empfiehlt<sup>3)</sup>, des kaiserlichen Vorgangs gedenkt? Die Annahme, dass Plinius sein Thun mit dem des Kaisers nicht in Parallele stellen wollte, ist wenig befriedigend. Der Grund liegt tiefer. Er konnte sich nicht entschliessen, an eine wohlthätige Massnahme Domitians zu erinnern.

Ehe wir den Beweis antreten, dass Domitian der Begründer der Alimentationen gewesen ist, soll noch darauf hingewiesen werden, dass nichts dafür spricht, dass der Brief ep. 7, 18 im J. 107 geschrieben ist. Die Bücher der Plinianischen Briefsammlung sind in Gruppen herausgegeben, und in den spätern Gruppen sind früher verfasste Briefe enthalten. Nichts hindert anzunehmen, dass ep. 7, 18 aus derselben

---

<sup>1)</sup> Victor, ep. 9: Puellas puerosque natos parentibus egestosis sumptu publico per Italiae oppida ali iussit. Vgl. die Münze bei Cohen II S. 142.

<sup>2)</sup> Accedebat his causis quod non ludos aut gladiatores sed annuos sumptus in alimenta ingenuorum pollicebamur. Oculorum porro et aurium voluptates adeo non egent commendatione, ut non tam incitari debeant oratione quam reprimi: ut vero aliquis libenter educationis taedium laboremque suscipiat, non praemiis modo verum etiam exquisitis adhortationibus inpetrandum est. — Praesertim cum entendum haberemus ut quod parentibus dabatur et orbis probaretur, honoremque paucorum ceteri patienter et expectarent et mererentur.

<sup>3)</sup> Deliberas mecum quemadmodum pecunia quam municipibus nostris in epulum optulisti post te quoque salva sit. — Equidem nihil commodius invenio quam quod ipse feci. Nam pro quingentis milibus nummum, quae in alimenta ingenuorum ingenuarumque promiseram, agrum ex meis longe pluris actori publico mancipavi.

Zeit wie ep. 1, 8 herrührt. Für die Beweisführung ist diese Frage ohne Belang. Sicher ist, dass ep. 1, 8 unter Nerva oder in den ersten Jahren Traians verfasst ist. Wenn aber in diesen Jahren ein Privatmann in einer italischen Landstadt eine Stiftung fundiert, deren Zweck sich mit dem öffentlichen Institut der Alimentationen deckt, so liegt der Schluss unbedingt nahe, dass letzteres bereits geraume Zeit bestanden und sich bewährt hatte.

Und Plinius, der in seiner Briefsammlung davon schweigt, sagt dies ausdrücklich in der *gratiarum actio*, wo ihm Domitian als Folie für den neuen Kaiser herhalten muss. Ein ziemlich ausführlicher Abschnitt 26—28 handelt von *Congiar*ien und *Aliment*en. Die Stelle ist reich an offenen und verdeckten Anspielungen auf Domitian:

„Magnum quidem est educandi incitamentum tollere liberos in spem alimentorum, in spem *congiariorum*; maius tamen, in spem *libertatis*, in spem *securitatis*. Atque adeo nihil largiatur princeps, dum nihil auferat; non alat, dum non occidat: nec deerunt qui filios concupiscant. Contra largiatur et auferat, alat et occidat: ne ille etiam brevi tempore effecerit ut omnes non posterorum modo sed sui parentumque paeniteat. Quocirca nihil magis in tua tota liberalitate laudaverim quam quod *congiarium* das de tuo, alimenta de tuo, neque a te liberi civium, ut *ferarum catuli*, sanguine et caedibus nutriuntur; quodque gratissimum est accipientibus, sciunt dari sibi quod nemini est ereptum, locupletatisque tam multis pauperiorem esse factum principem tantum; quamquam ne hunc quidem. Nam cuius est quidquid est omnium, tantum ipse quantum omnes habet. Alio me vocat numerosa gloria tua: alio autem? quasi vero iam satis veneratus miratusque sim quod tantam pecuniam profudisti, non ut flagitii tibi conscius ab insectatione eius averteres famam nec ut tristes hominum maestosque sermones laetiores materia detineres.“

Im folgenden wird die Beziehung auf Domitian noch deutlicher: „Nullam *congiario* culpam, nullam alimentis crudelitatem redemisti, nec tibi bene faciendi fuit causa ut quae male feceras impune fecisses. Amor impendio tuo, non venia quaesita est, populusque Romanus obligatus a tribunali tuo, non exoratus recessit. Das *Congiarium*, fährt Plinius fort, habe er „gaudentibus gaudens securusque securis“ geboten. Was andere Fürsten zur Beschwichtigung seiner Erbitterung dem Volke vor die Füße warfen, habe Traian ebenso schuldlos gegeben, wie es das Volk entgegennahm. Hierauf geht der Panegyriker auf Traians Alimentationen über. Nahezu 5000 Freigeborene haben die Milde des Kaisers aufgenommen, „hi subsidium bellorum, ornamentum pacis publicis sumptibus aluntur, patriamque non ut patriam tantum verum ut altricem amare condiscunt“. Aus diesen werden sich die Heerlager, aus diesen die Tribus ergänzen, von diesen werden einst Kinder ausgehen, die der Unterstützung nicht bedürfen.

Kein Wort davon, dass Traian etwas Neues eingeführt habe. In immer andern Wendungen wiederholt Plinius die Invektive gegen Domitian, dass er seine Unterthanen gebrandschatzt habe, um *Congiar*ien und *Alimente* verleihen zu können.

Die von diesem Kaiser verliehenen *Congiar*ien werden von Sueton verzeichnet. In den Jahren 83, 89 und 93, bei Gelegenheit der Feier des Sieges über die Chatten, die Daker und Sarmaten wurden jedem Römer, der Anspruch auf Teilnahme an den Getreidespenden hatte, 75 Denare gezahlt.

Ist aber Domitian der Begründer eines Instituts gewesen, das sich in der Folgezeit so segensreich entfaltete, so muss es auffallen, in der gleichzeitigen Litteratur, die selbst zweifelhafte Erfolge und unbedeutende Regierungsakte des Kaisers verherrlichte, keine Spur zu finden. Man könnte eine Beziehung auf die Alimentationen bei Statius in der

zweiten Silve des vierten Buches suchen. In diesem Gedichte feiert Statius in fünf Relativsätzen hervorragende Massnahmen des Kaisers: 1) Die Anlage des Janustempels auf dem Forum transitorium, 2) das Edikt, das zu Gunsten des Ackerbaues den Weinbau einschränkte, 3) das Verbot der Kastration, 4) die Herstellung des Kapitols, 5) die Einrichtung des cultus Flavius. Das dritte Satzglied: „Qui fortem vetat intire sexum et censor prohibet mares adultos pulchrae supplicium timere formae“ wird gewöhnlich auf die Edikte der J. 82 und 90 bezogen<sup>1)</sup>, wodurch die Entmannung bezw. die Prostitution der Kinder verboten wurde. Diese Beziehung ist wahrscheinlich richtig. Dann hat der Dichter allerdings in beiden Sätzen denselben Akt hervorgehoben. Statius hätte sicher nicht von einer so einschneidenden Massregel, wie die Begründung der Alimentationen war, geschwiegen, wenn er davon gewusst hätte.

Das betreffende Gedicht ist eines der jüngsten der ganzen Sammlung und um das Jahr 95 herausgegeben, als der Bau der via Domitiana, die von Sinuessa nach Puteoli führte, fertig geworden war<sup>2)</sup>.

Das Fehlen einer Beziehung in der Litteratur und besonders in der angeführten Stelle auf die in Frage stehende Einrichtung nötigt zur Annahme, dass ihre Anfänge in die beiden letzten Regierungsjahre Domitians zurückgehen. Aus den Worten des Panegyrikus „contra largiatur et auferat, alat et occidat: ne ille iam brevi tempore effecerit, ut omnes non posterorum modo sed sui parentumque paeniteat“ möchte man schliessen, dass der Kaiser nicht lange vor seinem gewaltsamen Ende den Schritt gethan hat, den man als Begründung der Alimentationen bezeichnen kann. Dieses Werk wird infolge der Ächtung Domitians zunächst ins Stocken geraten sein, bis Nerva es dann aufnahm, ohne es erheblich zu fördern. Damit ist in Übereinstimmung, dass der Auszug aus Dio unter Nerva die Sache nicht erwähnt. Plinius würde der Verdienste Nervas sicherlich gedacht haben, wenn sie weit über diejenigen seines Vorgängers hinausgegangen wären. Diesen Schritt hat erst Traian gethan. Eine Andeutung auf die damals erfolgte Erweiterung der Alimentationen könnte in den Worten des Panegyrikus Kap. 28 gefunden werden: „Et quando maiorem infantum turbam iterum atque iterum iubebis incidi! augetur enim cotidie et crescit, non quia cariores parentibus liberi, sed quia principi cives.“ Es vergingen mehrere Jahre, ehe die Anlegung der Gelder in den verschiedenen Teilen Italiens abgeschlossen war. Dabei beabsichtigte Traian, durch Darlehung unkündbarer Kapitalien, dem bedrängten kleinen Grundbesitz in Italien zu Hülfe zu kommen. (Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 114fg.) Ausgeführt wurden diese Pläne erst später<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Silv. 3, 4: Nondum pulchra ducis clementia coepat orta iactatos servare mares; nunc frangere sexum atque hominem mutare nefas. Martial. 6, 2.

<sup>2)</sup> Dio 67, 14. Sueton, Dom. 15. Imhof, Der Kaiser Domitian, S. 87. Friedländer, Sittengeschichte 3<sup>e</sup>, S. 478.

<sup>3)</sup> Auf die beiden Reliefs, die 1872 auf dem Forum aufgefunden wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Nach Visconti und Cantarelli (bulletino comunale 1889 p. 89) stellen sie zwei öffentliche Akte Domitians dar. Hülsen in den Mitteilungen des archäologischen Instituts. Röm. Abt. IV 1889 S. 239—240 hält es für unmöglich, dass ein Monument Domitians, eines Kaisers, bei dem die memoriae damnatio so energisch durchgeführt wurde, an der hervorragendsten und zugänglichsten Stelle des Forums unbehelligt weiter existieren konnte.



Konsulat des A. Didius Gallus Fabricius Veiento bestätigt, bezeugt auch seine Anwesenheit in Mainz (während des Chattenkrieges). Nach allem, was wir bisher von den Konsularfasten dieser Zeit wissen, können Veiento und Crispus sehr wohl im J. 83 untergebracht werden. Der eine von beiden war anscheinend der Substitut des Kaisers, der regelmässig am 13. Januar zurücktrat, und blieb während des ersten Nundinium mit Q. Petillius Rufus cos II im Amte. Der andere kann im zweiten Nundinium, am 1. März gefolgt sein. Zu einer andern Zeit als im Anfange des Jahres können sie nicht fungiert haben. Dass Veiento und Vibius Crispus als Konsuln paar zu behandeln sind, folgt wohl nicht aus der bei dem Scholiasten erhaltenen Stelle aus Statius' Gedicht *de bello Germanico*.







This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Columbia Univ.  
10/4/50

Lt 1.714

Romisches Kaisertum und Verfassung

Widener Library

004035618



3 2044 085 235 174